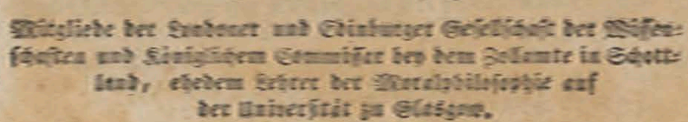


Untersuchung
über
die Natur und die Ursachen
des
Nationalreichthums

von
Adam Smith,
Doctor der Rechte,

Mitgliede der Londoner und Edinburger Gesellschaft der Wissenschaften und Königlichem Commisser bey dem Zollamte in Schottland, ehedem Lehrer der Moralphilosophie auf der Universität zu Glasgow.

Aus dem Englischen der vierten Ausgabe
neu übersetzt.

Dritter Band.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn,
1795.



Inhalt
des dritten Bandes.

Viertes Buch.
Von den Systemen der Staatswirthschaft.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Erste Abtheilung.

Zweyte Abtheilung.

Dritte Abtheilung.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.



Untersuchung
über
die Natur und die Ursachen
des
Nationalreichthums.

Viertes Buch.
Von den Systemen der Staatswirthschaft.

Einleitung.

Staatswirthschaft, als ein Theil der Kenntnisse eines Staatsmannes oder Gesetzgebers betrachtet, hat es mit zwey besondern Gegenständen zu thun. Sie will, erstlich, dem Volke reichliches Einkommen und Unterhalt verschaffen, oder eigentlicher zu reden, sie will es in den Stand setzen, ein solches Einkommen und seinen Unterhalt sich selbst zu erwerben; und sie will,

zweytens, den Staat, oder das gemeine Wesen mit hinlänglichen Einkünften, zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, versehen. Ihre Absicht ist, sowohl das Volk, als den Regenten zu bereichern.

Die Verschiedenheit der Fortschritte in dem Wohlstande verschiedener Nationen und Zeitalter, hat zu zwey besondern Systemen der Staatswirthschaft, in so fern diese die Bereicherung des Volks zur Absicht hat, Gelegenheit gegeben. Man kann das eine das **Handelssystem**, und das andere das **System der Landwirthschaft** nennen. Ich will versuchen, beyde so vollständig und deutlich, als ich kann, zu entwickeln, und mit dem Handelssysteme den Anfang machen. Es ist neuer, als jenes, und wir sind in unserm Lande und in unsern Zeiten besser damit bekannt.

Erstes Kapitel.

Untersuchung, worauf das Handels- oder kaufmännische System sich gründe.

Die gemeine Meinung, daß Reichthum im Gelde, oder in Golde und Silber bestehe, ist aus der doppelten Bestimmung des Geldes, Werkzeug zum Handel und Maßstab des Werthes zu seyn, entstanden. In so fern Geld ein Werkzeug des Handels ist, können wir mit Geld in der Hand leichter, als mit jeder andern Waare, uns das, was uns nöthig ist, verschaffen. Die Hauptsache ist immer, Geld zu erlangen; wenn

wir das haben, so hat es keine Schwierigkeit, alles andere zu bekommen. In so fern es ein Maßstab des Werthes ist, wird der Werth aller andern Güter, nach der Menge Geldes geschätzt, womit man sie eintauschen kann. Nach der englischen Redensart ist ein reicher Mann viel, und ein armer wenig Geld werth. Von einem sparsamen Menschen, der emsig reich zu werden strebt, sagt man, er liebe das Geld; und von einem sorglosen, freygebigen, verschwenderischen, er achte das Geld nicht. Reich werden heißt zu Gelde gelangen, und kurz, Reichthum und Geld sind in der gemeinen Sprache gleichbedeutende Wörter.

Auf gleiche Weise hält man dasjenige Land für reich, in welchem Geld im Ueberflusse ist; und Gold und Silber in einem Lande aufhäufen, hält man für den nächsten Weg, es zu bereichern. Wenn die Spanier, nach der Entdeckung von Amerika, auf einer unbekannten Küste landeten, so pflegten sie immer erst zu fragen, ob Gold oder Silber in der Nachbarschaft zu finden sey? Die Antwort auf diese Frage bestimmte, ob es die Mühe belohne, sich daselbst nieder zu lassen, oder ob das Land der Eroberung werth sey. Plano Carpino, ein Mönch, den der König von Frankreich zu einem der Söhne des weltbekannten Gengis Chan, als Gesandten abschickte, sagt, die Tartaren hätten ihn oft gefragt, ob es in dem Königreiche Frankreich viel Schafe und Ochsen gäbe? Sie hatten bey dieser Frage dieselbe Absicht, die die Spanier hatten: sie wollten gerne wissen, ob das Land Reichthum genug habe, um der Eroberung werth zu seyn. Unter den Tartaren, wie unter allen

Hirtenvölkern, denen größtentheils der Gebrauch des Geldes unbekannt ist, giebt das Vieh das Werkzeug zum Handel und den Maßstab des Werthes ab. Bey ihnen also bestand der Reichthum in Viehe, so wie er bey den Spaniern in Golde und Silber bestand. Unter beyden kam vielleicht der Begriff der Tartaren der Wahrheit am nächsten.

Locke macht einen Unterschied zwischen dem Gelde und andern beweglichen Gütern. Diese leztern, sagt er, sind so sehr dem Verderben unterworfen, daß man auf den darin bestehenden Reichthum nicht viel rechnen kann, und daß eine Nation, die in dem einen Jahre an diesen Gütern Ueberfluß hat, in dem nächsten Jahre, ohne alle Ausfuhr und bloß durch übermäßigen Aufwand und Verschwendung, daran Mangel leiden kann. Geld hingegen ist ein sicherer Freund, der zwar von Hand zu Hand herum wandert, aber, wenn man ihn nur verhindert, aus dem Lande zu gehen, durch den Gebrauch nicht leicht vernichtet wird. Daher sind, nach seiner Meinung, Gold und Silber der dauerhafteste und wesentlichste Theil des beweglichen Vermögens einer Nation, und die Vermehrung dieser Metalle ist sonach der Hauptgegenstand der Staatswirthschaft.

Andere räumen ein, daß, wenn eine Nation von der übrigen Welt abgesondert werden könnte, wenig darauf ankommen würde, wie viel oder wie wenig Geld bey ihr im Umlaufe wäre. Die verbrauchbaren Güter, die man vermittelst dieses Geldes in Umlauf brächte, würden bloß gegen eine größere oder kleinere Anzahl Geldstücke ausgetauscht werden; aber der wirkliche Reichthum,

oder

oder die wirkliche Armuth des Landes würde lediglich von dem Ueberflusse oder dem Mangel dieser verbrauchbaren Güter abhängen. Anders verhält es sich, ihrer Meinung nach, mit Ländern, die mit fremden Völkern in Verbindung stehen, auswärtige Kriege führen, und in entlegenen Gegenden Kriegsheere und Flotten unterhalten müssen. Dieß kann nicht geschehen, ohne zu diesem Behuf Geld hinaus zu schicken; und eine Nation kann nicht viel Geld außer Landes schicken, wenn sie nicht viel Geld zu Hause hat. Jede Nation muß also in Friedenszeiten Gold und Silber aufhäufen, um im Nothfalle damit auswärtige Kriege führen zu können.

Diesen gemeinen Begriffen gemäß, haben sich alle europäische Völker, obwohl nicht sehr zweckmäßig, bemühet, auf alle mögliche Weise Gold und Silber in ihren Ländern anzuhäufen. Spanien und Portugal, die Eigenthümer der vornehmsten Bergwerke, die Europa mit diesen Metallen versehen, haben die Ausfuhr davon entweder bey schwerer Strafe verbothen, oder sie mit einer hohen Abgabe belegt. Es scheint, daß in ältern Zeiten dieses Verboth bey den meisten andern europäischen Nationen einen Theil ihrer Handelspolizey ausgemacht habe. Man findet es sogar, wo man es am wenigsten erwarten sollte, in einigen alten schottländischen Parlamentsacten, die bey schwerer Strafe die Ausfuhr des Goldes und Silbers aus dem Königreiche verbiethen. Gleiche Verordnungen waren vormahls in Frankreich und England vorhanden.

Da bey diesen Nationen der Handel in Aufnahme kam, wurde ein solches Verboth den Kaufleuten in man-

chen Fällen sehr beschwerlich. Wenn sie fremde Güter in ihr eigenes Land einführen, oder ins Ausland versenden wollten: so konnten sie oft mit Golde oder Silber vortheilhafter, als mit andern Waaren kaufen. Sie machten daher gegen dieses Verboth, als eine dem Handel schädliche Maßregel, Vorstellungen.

Zuerst stellten sie vor, daß die Ausfuhr von Gold und Silber zum Ankaufe fremder Waaren, die Quantität dieser Metalle im Königreiche nicht nothwendig vermindere; daß sie vielmehr diese Quantität oft vergrößere. Wenn nehmlich der inländische Verbrauch dadurch nicht vermehrt würde, sondern diese Waaren ins Ausland gingen und daselbst mit großem Gewinne verkauft würden: so käme durch den Verkauf mehr Reichthum ins Land, als beym Ankaufe hinaus gegangen wäre. Herr Mun vergleicht diese Operation beym ausländischen Handel mit der Saatzeit und der Ernte beym Ackerbaue. „Betrachten wir“ sagt er „das Verfahren des Landwirths zur „Saatzeit, wo er so viel gutes Getreide auf die Erde „wirft: so möchten wir ihn eher für einen Thoren hal„ten, als für einen Landwirth. Aber wenn wir seine „Beschäftigung in der Ernte, die der Erfolg seiner Mü„he ist, ansehen, dann entdecken wir den Werth und „den reichen Lohn seiner Arbeiten.“

Die Kaufleute stellten, zweytens, vor, daß dieses Verboth die Ausführung des Goldes und Silbers dennoch nicht verhindern werde, weil der geringe Raum, den diese Metalle, in Vergleichung mit ihrem Werthe, einnehmen, das heimliche Fortschaffen derselben erleichtere. Der Ausführung könne nur durch eine genaue Aufmerksam-

keit

keit auf die sogenannte Handelsbilanz vorgebeuget werden. Wenn ein Land mehr Geldes werth ausführe, als einführe: so bliebe ihm, nach der Bilanz, das Ausland etwas schuldig, welches nothwendiger Weise in Golde oder Silber bezahlt werden, und folglich die Quantität dieser Metalle im Königreiche vermehren müßte. Wenn hingegen das Land mehr Geldes werth einführe, als ausführe: so bliebe es, nach der Bilanz, den Ausländern etwas schuldig, welches eben so bezahlt werden müßte, und die obige Quantität vermindern würde. In diesem letztern Falle könne das Verboth die Ausfuhr nicht verhindern, sondern sie nur, gefährlicher und folglich kostbarer machen. Der Wechselcours werde dadurch für das Land, welches die Bilanz wider sich habe, nachtheilig werden, weil der Kaufmann, der einen Wechsel auf den Ausländer kaufe, dem Banquier nicht nur das natürliche Risico, die Mühe und Unkosten der Versendung des Geldes, sondern auch noch die besondere Gefahr, welche aus dem Verbothe entstehe, vergüten müsse. Je nachtheiliger aber für ein Land der Wechselcours sey, desto nachtheiliger werde auch für dasselbe die Handelsbilanz: denn das Geld dieses Landes falle nun unfehlbar um eben so viel am Werthe, im Verhältniß gegen das Geld desjenigen Landes, welches die Bilanz für sich habe. Wenn, zum Beyspiele, der Wechselcours zwischen England und Holland, um fünfe vom Hundert, gegen England stehe, so brauche man in England hundert und fünf Unzen Silber, um einen Wechsel von hundert Unzen Silber auf Holland zu kaufen: folglich wären in England hundert und fünf Unzen Silber, nur hundert Unzen Silber in Holland werth, und man

könne nur so oder so viel holländische Waaren damit kaufen; hingegen wären hundert Unzen Silber in Holland so viel werth, als hundert und fünf Unzen in England, womit man so oder so viel englische Waaren kaufen könne. Englische Waaren nach Holland verkauft, würden daher um so viel wohlfeiler, und holländische Waaren, nach England verkauft, um so viel theurer verkauft werden, als der Unterschied beym Wechselcourse betrüge. Das eine werde so viel weniger holländisches Geld nach England, und das andere so viel mehr englisches Geld nach Holland ziehen, als jener Unterschied ausmache; unfehlbar stehe also die Handelsbilanz um so viel mehr gegen England, und erfordere ein Uebergewicht am Golde und Silber, welches nach Holland ausgeführt werde.

Dieses Räsonnement ist zum Theil richtig, zum Theil Sophisterey. Richtig ist die Behauptung, daß die Ausfuhr des Goldes und Silbers durch den Handel dem Lande öfters vortheilhaft ist. Auch damit hat es seine Richtigkeit, daß kein Verboth die Ausfuhr verhindern kann, wenn Privatleute ihren Vortheil dabey finden. Aber es ist Sophisterey, wenn man annimmt, daß die Erhaltung und Vermehrung dieser Metalle im Lande, die Aufmerksamkeit der Regierung in höherm Maße verdiene, als die Erhaltung und Vermehrung irgend einer andern nützlichen Waare, welche bey Freyheit des Handels, ohne solche Fürsorge, immer in der erforderlichen Menge vorhanden seyn wird. Auch das ist vielleicht Sophisterey, wenn man behauptet, der hohe Preis der Wechsel müsse nothwendiger Weise die Handelsbilanz für ein Land nachtheilig machen, oder die Ausfuhr

fuhr einer größern Menge Goldes und Silbers veranlassen. Freylich ist dieser hohe Preis denjenigen Kaufleuten, die Gelder ins Ausland zu bezahlen haben, gar sehr nachtheilig; denn sie bezahlen die Wechsel, die sie auf solche Länder von ihren Banquiers einhandeln, desto theurer. Allein, wenn auch die aus dem Verbothe entspringende Gefahr, den Banquiers etwas mehr Kosten macht: so wird doch darum nicht mehr Geld aus dem Lande getrieben. Alle diese Kosten werden gemeiniglich im Lande selbst aufgewendet, um das Geld heimlich hinaus zu schaffen, und werden nicht leicht einen Schilling mehr aus dem Lande treiben, als gerade die Summe des Wechsels ausmacht. So nöthigt auch natürlicher Weise der hohe Preis der Wechsel die Kaufleute, die Ausfuhr mit der Einfuhr ins Gleichgewicht zu bringen, damit sie diesen hohen Preis bey der möglich kleinsten Summe bezahlen. Endlich muß nothwendiger Weise der hohe Preis der Wechsel gerade die Wirkung thun, die eine Auflage thut; er muß nehmlich die fremden Waaren theurer machen, und dadurch ihren Verbrauch vermindern. Er trägt also eher etwas bey, das was man eine nachtheilige Handelsbilanz nennet, und also die Gold- und Silberausfuhr zu vermindern, als daß er dieselbe vermehren sollte.

Wie aber auch jene Gründe beschaffen seyn mochten: so bewirkten sie doch die Ueberzeugung derjenigen, an welche man sie richtete. Sie waren von Kaufleuten an Parlamente und Staatsräthe der Fürsten, an Edelleute und Gutsbesitzer gerichtet — von Leuten, denen man zutrauete, daß sie den Handel verstånden, —

an Leute, die sich bewußt waren, daß sie nicht die geringste Kenntniß davon hätten. Daß der auswärtige Handel das Land bereichere, dieses wußten die Edelleute und Gutsbesitzer so gut, als die Kaufleute, aus Erfahrung; aber wie, und auf welche Art es geschähe, das wußte keiner von ihnen recht zuverläßig. Die Kaufleute wußten treflich, auf welche Art der Handel sie selbst bereichere: das brachte ihr Gewerbe mit sich. Aber auf welche Weise er das Land bereichere, dieß kennen zu lernen, machte keinen Theil ihres Geschäfts aus. Daran dachten sie nicht eher, als bis sie Veranlassung fanden, auf Veränderung der Landesgesetze, die den auswärtigen Handel betrafen, anzutragen. Dann mußten sie nothwendiger Weise etwas von den wohlthätigen Wirkungen des auswärtigen Handels und von der Art und Weise sagen, wie diese Wirkungen durch die dermahlen bestehenden Gesetze gestört würden. Den Richtern, die in der Sache entscheiden sollten, schien es sehr einleuchtend, wenn man ihnen berichtete, daß der auswärtige Handel Geld ins Land bringe, daß aber die und die Gesetze diesem Erfolge mehr oder weniger im Wege ständen. Diese Gründe thaten also die erwünschte Wirkung. In Frankreich und in England schränkte man das Verboth der Ausfuhr des Goldes und Silbers bloß auf die Landesmünze ein, und ließ ausländische Münze und Barren frey. In Holland und in einigen andern Ländern wurde diese Freyheit sogar auf die Landesmünze ausgedehnt. Man zog die Aufmerksamkeit der Regierung von der Verhütung der Gold- und Silberausfuhr ab, und ließ sie nur über die Handelsbilanz wachen, als die einzige Ursache, wodurch der Vorrath dieser Metalle

vermehrt oder vermindert würde. Von einer vergeblichen Fürsorge wurde sie ab- und auf eine mit weit mehr Schwierigkeiten und Verwirrung verbundene, und eben so vergebliche Fürsorge, hingezogen. Der Titel von der Schrift des Herrn Mun, „der auswärtige Handel, als der Schatz von England betrachtet,“ wurde zu einem Grundsatze der Staatswirthschaft, nicht nur für England, sondern für alle andere Handelsstaaten. Der einheimische oder inländische Handel, — der wichtigste unter allen, — der, bey welchem ein gleiches Kapital den reichsten Gewinn bringt, und den Menschen im Lande die meiste Beschäftigung giebt, wurde nur als ein Hülfsmittel zur Unterstützung des auswärtigen Handels angesehen. Jener bringe, sagte man, weder Geld ins Land, noch führe er Geld hinaus; folglich könne er das Land weder reicher, noch ärmer machen, als in so fern seine Aufnahme, oder sein Verfall mittelbarer Weise auf den Zustand des auswärtigen Handels Einfluß habe.

Ein Land, das keine eigene Bergwerke hat, muß ohne Zweifel sein Gold und Silber aus fremden Ländern ziehen; gerade so, wie ein Land, das keine Weinberge hat, seine Weine einführen muß. Es scheint aber nicht nothwendig zu seyn, daß der Staat auf das eine mehr Fürsorge verwende, als auf das andere. Wenn ein Land das Vermögen hat, Wein zu kaufen, so wird es sich gewiß den Wein, dessen es bedarf, verschaffen; wenn es das Vermögen hat, Gold und Silber zu kaufen, so wird es ihm nie an diesen Metallen fehlen. Gold und Silber sind, wie andere Waaren, für einen gewis-

ſen Preis zu kaufen; und ſo wie dieſe Metalle den Preis aller andern Waaren beſtimmen: ſo beſtimmen dieſe Waaren den Preis dieſer Metalle. Wir können ſichere Rechnung darauf machen, daß die Freyheit des Handels, ohne Einmiſchung der Regierung, uns mit den Weinen, deren wir bedürfen, verſehen werde: eben ſo ſicher können wir darauf rechnen, daß ſie uns mit allem Golde und Silber verſehen werde, das wir zu erkaufen im Stande ſind, und das wir entweder zu dem Umlaufe unſerer Waaren, oder zu andern Abſichten nöthig haben.

Die Quantität jeder Waare, welche der menſchliche Fleiß durch Kauf herbey ſchaffet, oder hervorbringt, iſt in jedem Lande der wirkſamen Nachfrage, das heißt, der Nachfrage derer angemeſſen, welche die Renten, Arbeitslöhne und Kapitalgewinnſte vollſtändig zu bezahlen bereit ſind, die, um die Waare zu bereiten und auf den Markt zu bringen, nothwendig bezahlt werden müſſen. Keine Waare aber richtet ſich leichter oder genauer nach dieſer wirkſamen Nachfrage, als Gold und Silber, weil wegen des großen Werths, den dieſe Metalle in einem kleinen Raume haben, keine ſo leicht von Orte zu Ort — von Oertern, wo ſie wohlfeil — nach ſolchen, wo ſie theurer ſind — von Oertern, wo der Vorrath größer, nach ſolchen, wo er geringer iſt, als die Nachfrage, gebracht werden kann. Wäre, zum Beyſpiel, in England eine wirkſame Nachfrage nach Vermehrung der vorhandenen Quantität Goldes: ſo könnte ein Paketboot funfzig Schiffstonnen von Liſſabon, oder wo es ſonſt zu haben iſt, herüber bringen, und daraus könnten mehr als fünf Millionen Guineen gepräget werden.

Wäre aber ein dringendes Bedürfniß in Ansehung des Getreides von eben so großem Werthe vorhanden: so würde die Einfuhr desselben, jede Tonne Getreide zu fünf Guineen gerechnet, eine Million Schiffstonnen oder tausend Schiffe, deren jedes tausend Schiffstonnen enthielte, erfordern. Hierzu würde die ganze englische Seemacht nicht hinreichen.

Wenn in einem Lande der Vorrath des eingeführten Goldes und Silbers größer ist, als die wirksame Nachfrage: so kann keine Wachsamkeit der Regierung die Ausfuhr verhindern. Alle die harten Gesetze in Spanien und Portugal sind nicht im Stande, ihr Gold und Silber im Lande zu halten. Die immerwährende Zufuhr aus Peru und Brasilien übersteigt das wirksame Begehr jener Länder, und erniedrigt dort den Preis dieser Metalle **unter** den Preis, den sie in benachbarten Staaten haben. Wenn hingegen in irgend einem Lande der Vorrath um so viel geringer wäre, als die wirksame Nachfrage, daß der Preis **über** den in benachbarten Staaten vorhandenen, hinauf stiege: so hätte der Staat nicht nöthig, die Einführung absichtlich zu befördern. Ja, wenn er diese Einführung auch verhindern wollte, würde er damit nichts ausrichten. Sobald die Spartaner Mittel in Händen hatten, sich diese Metalle zu verschaffen, so durchbrachen sie alle Dämme, welche Lykurg ihrer Einführung in Lacedämon entgegen gesetzt hatte. Alle die harten Zollgesetze können die Thee-Einfuhr der holländischen und schwedischen ostindischen Gesellschaften nicht verhindern, weil diese den Thee etwas wohlfeiler geben, als die brittische Gesellschaft. Gleichwohl nimmt

nimmt ein Pfund Thee ungefähr hundertmahl mehr Raum ein, als ſechszehn Schillinge (5 Rthlr. 8 gl.) Silbergeld, welches man als einen der höchſten Preiſe für ein Pfund Thee annehmen kann — und über zwey tauſend mahl mehr Raum, als eben dieſer Preis in Golde ausmacht, — daher es auch eben ſo viel mehr Schwierigkeit koſtet, ihn heimlich einzuführen.

Der leichte Transport des Goldes und Silbers von Oertern, wo ſie im Ueberfluſſe ſind, nach Oertern, wo es daran fehlt, iſt zum Theil Urſache, daß der Preis dieſer Metalle nicht immer ſo ſchwankend iſt, als er bey den meiſten Waaren zu ſeyn pflegt, die wegen ihres Umfanges ihren Aufenthalt nicht leicht verändern können, wenn zufälliger Weiſe der Markt zu reichlich oder zu ſparſam damit verſehen iſt. Zwar iſt der Preis dieſer Metalle nicht ganz unveränderlich, aber die Veränderung geſchieht langſam, ſtufenweiſe und gleichförmig. Man behauptet, — wiewohl vielleicht ohne ſichern Grund — daß ihr Werth in dem vorigen und jetzigen Jahrhunderte, wegen der beſtändigen Einführung aus dem ſpaniſchen Weſtindien, ununterbrochen, aber ſtufenweiſe geſunken ſey. Allein, um eine ſo plötzliche Veränderung in den Gold- und Siberpreiſen hervor zu bringen, daß der Geldpreis der übrigen Waaren dadurch ſehr merklich erhöhet oder erniedriget würde — dazu gehört eine ſolche Revolution im Handel, als ſich bey der Entdeckung von Amerika zutrug.

Wenn dennoch ein Land, das Gold und Silber kaufen kann, einmahl daran Mangel leidet: ſo giebt es mehr Hülfsmittel, die Stelle zu erſetzen, als bey andern

Waa-

Waaren statt finden. Wenn es an dem Material für die Manufacturen fehlt, so muß der Gewerbfleiß stocken. Wenn es an Lebensmitteln fehlt, so entsteht Hungersnoth. Wenn es aber an Gelde fehlt, so kann der Tauschhandel — wiewohl mit weit mehr Unbequemlichkeit — an die Stelle treten. Weniger Beschwerde würde es machen, wenn auf Credit gekauft und verkauft würde, und die Kaufleute alle Monate, oder zweymahl im Jahre mit einander abrechneten. Ein gut eingerichtetes Papiergeld würde nicht nur ohne Unbequemlichkeit, sondern in einigen Fällen sogar mit Vortheil, die Stelle des Geldes ersetzen. Niemahls ist also die Einmischung der Regierung so unnöthig, als wenn sie sich damit abgiebt, den Geldvorrath im Lande zu erhalten oder zu vermehren.

Indessen ist keine Klage so allgemein, als die Klage über Geldmangel. Geld kann, so wie Wein, nur da fehlen, wo die Leute keine Mittel haben, sie zu kaufen, und keinen Credit, sie zu borgen. Wo eins von beyden vorhanden ist, da wird es selten an dem Gelde, oder an dem Weine, dessen man bedarf, fehlen. Die Klage über Geldmangel führen aber nicht bloß unvorsichtige Verschwender: sondern sie herrscht oft in ganzen Handelsstädten und der umliegenden Gegend. Die gewöhnliche Ursache ist Uebertreibung der Handelsgeschäfte. Sparsame Leute, deren Unternehmungen mit ihren Kapitalien nicht im Verhältnisse stehen, sind eben sowohl der Gefahr ausgesetzt, daß sie kein Geld anschaffen oder borgen können, als Verschwender, die mehr verzehren, als sie einnehmen. Ehe sie mit der Ausfüh-

führung ihrer Projecte so weit kommen, daß sie etwas einbringen, ist ihr Kapital und ihr Credit verschwunden. Sie wollen überall Geld borgen, und jedermann sagt ihnen, er habe kein Geld zu verleihen. Auch beweisen die Klagen über Geldmangel nicht immer, daß weniger Münze als gewöhnlich im Umlaufe sey, sondern sie beweisen, daß viele Leute der Münze bedürfen und sie sich nicht verschaffen können. Wenn die Gewinnste beym Handel einmahl stärker als gewöhnlich sind: so fallen große und kleine Kaufleute auf übertriebene Speculationen. Sie senden nicht immer mehr Geld, als gewöhnlich, aus dem Lande; aber sie kaufen im Lande und außer demselben, auf Credit, eine ungewöhnliche Menge von Waaren, und senden diese auf diesen oder jenen entfernten Markt, in der Hofnung, daß das gelösete Geld früher eingehen werde, als sie zu bezahlen schuldig sind. Nun bleibt das Geld zurück, und sie haben nichts in Händen, womit sie sich Geld verschaffen oder hinlängliche Sicherheit geben könnten. Nicht der Mangel an Golde oder Silber, sondern die Schwierigkeit, welche es solchen Leuten macht, Geld aufzunehmen, und welche ihre Gläubiger haben, ihre Bezahlung zu erhalten, verursachet jene allgemeine Klage über Geldmangel.

Es wäre lächerlich, im Ernste beweisen zu wollen, daß Reichthum nicht im Gelde, oder in Golde und Silber, sondern in demjenigen bestehe, was man sich für Geld kauft, und was des Kaufens werth ist. Unstreitig macht das Geld einen Theil des Nationalvermögens aus; aber es ist schon vorhin gezeigt worden, daß es nur einen gerin-

geringen und gerade den am wenigsten einträglichen Theil desselben ausmache.

Der Kaufmann findet es insgemein leichter, Waaren mit Gelde, als Geld mit Waaren zu kaufen; nicht, weil das Wesen des Reichthums mehr in Gelde, als in Waaren besteht: sondern weil Geld das bekannte und eingeführte Werkzeug des Handels ist, gegen welches jede Sache bequem eingetauscht werden, welches man aber nicht so leicht gegen jede andere Sache eintauschen kann. Ueberdieß sind die meisten Waaren mehr dem Verderben unterworfen, als das Geld, und der Kaufmann leidet einen weit größern Verlust, wenn er jene aufbewahrt. Auch ist er oft, wenn er seine Waaren auf dem Lager hat, solchen Geldforderungen, die er nicht befriedigen kann, mehr ausgesetzt, als wenn er den Preis der Waaren in seiner Casse hat. Vor allen Dingen aber entsteht sein Gewinn unmittelbarer aus dem Verkaufen, als aus dem Kaufen, und in allen diesen Rücksichten ist er weit mehr darum bekümmert, seine Waaren gegen Geld, als sein Geld gegen Waaren umzusetzen. Allein, wenn gleich ein einzelner Kaufmann bey dem Ueberflusse von Waaren auf seinem Lager zu Grunde gehen kann, weil er nicht im Stande ist, sie zu rechter Zeit zu verkaufen: so ist doch eine Nation, oder ein ganzes Land einem solchen Unfalle nicht ausgesetzt. Das ganze Kapital eines Kaufmanns besteht oft in verderblichen, zum Ankaufe von Gelde bestimmten Waaren. Hingegen kann der Theil der jährlichen Länderey- und Arbeitsproducte eines Landes, der zum Erkaufen des Goldes und Silbers von den Nachbaren bestimmt ist, nur sehr klein

ſeyn. Der weit größere Theil wird im Lande umgeſetzt und verbraucht; und ſelbſt von dem Ueberſchuſſe, der aus dem Lande geht, iſt oft das meiſte beſtimmt, andere ausländiſche Waaren damit zu kaufen. Wenn alſo auch für die Waaren, die zum Ankaufe von Gold und Silber beſtimmt ſind, dieſe Metalle nicht zu haben seyn ſollten: ſo geht deßwegen die Nation nicht zu Grunde. Sie kann dabey etwas verlieren; ſie kann in Verlegenheit kommen, und Hülfsmittel ergreifen müſſen, die Stelle des Geldes zu erſetzen. Aber das jährliche Erzeugniß ihres Bodens und der Arbeit ihrer Einwohner bleibt ganz oder beynahe daſſelbe, weil zur Erhaltung deſſelben noch eben ſo viel oder beynahe ſo viel verbrauchbares Kapital angewendet wird. Ob gleich Waaren nicht ſo geſchwind Geld verſchaffen, als Geld Waaren: ſo verſchaffen ſie es doch auf die Länge gewiſſer, als Geld Waaren verſchafft. Waaren können zu mancherley andern Zwecken dienen — Geld zu keinem andern, als zum Waareneinkaufe. Daher ſucht das Geld die Waaren auf; aber die Waaren müſſen nicht immer das Geld aufſuchen. Wer etwas kauft, will das Gekaufte nicht allezeit wieder verkaufen: oft will er es gebrauchen oder verzehren; wer aber verkauft, hat immer die Abſicht wieder zu kaufen. Jener hat oft ſein Geſchäfte damit abgethan; dieſer iſt immer nur zur Hälfte fertig. Die Menſchen lieben das Geld nicht um ſeiner ſelbſt, ſondern um der Dinge willen, die ſie ſich dadurch verſchaffen können.

Verbrauchbare Waaren, ſagt man, werden bald vernichtet; Gold und Silber hingegen ſind von dauerhafterer

hafterer Beschaffenheit, und könnten, wenn sie nicht immer aus dem Lande gingen, von einem Jahrhunderte zum andern aufgehäuft werden und den wahren Reichthum des Landes zum Erstaunen vermehren. Daher sey für ein Land nichts so nachtheilig, als ein Handel, bey welchem so dauerhafte Waaren, gegen so vergängliche hingegeben würden. Gleichwohl halten wir den Handel, wo die englischen Metallwaaren gegen französische Weine vertauscht werden, nicht für nachtheilig; und doch sind die Metallwaaren von sehr dauerhafter Beschaffenheit, und könnten, wenn sie nicht immer aus dem Lande gingen, von einem Jahrhunderte zum andern aufgehäuft werden, und den Vorrath von Töpfen und Pfannen im Lande zum Erstaunen vermehren. Man begreift leicht, daß die Anzahl solcher Geschirre in jedem Lande, mit dem Gebrauche, den man davon macht, im Verhältnisse steht, daß es thöricht seyn würde, mehr Töpfe und Pfannen zu haben, als zum Kochen und Braten der Nahrungsmittel nöthig sind, und daß, wenn sich die Quantität der Nahrungsmittel vermehrt, die Anzahl dieser Geschirre in gleichem Maße leicht vermehrt werden könne, indem man sie entweder mit einem Theile der vermehrten Quantität Nahrungsmittel eintauschte, oder so viel mehr Arbeiter, die sie verfertigen, damit unterhielten. Eben so leicht sollte man begreifen, daß in jedem Lande die Quantität Goldes und Silbers durch den Gebrauch, den man von diesen Metallen macht, eingeschränkt wird; daß dieser Gebrauch entweder darin besteht, daß man mit ihnen unter der Form von Gelde den Umlauf der Waaren betreibt, oder darin, daß man aus ihnen unter der Form von Thee- und Tafelgeschirr einen

Theil ſeines Hausraths davon verfertigt, und daß der Geldvorrath ſich nach dem Werthe, der damit in Umtrieb geſetzten Waaren, ſo wie die Quantität des Gold- und Silbergeſchirres nach der Anzahl und dem Vermögen der Familien richtet, die ſich dieſe Art des Aufwandes erlauben können. Man vermehre jenen Werth — und ſogleich wird ein Theil der Waaren dahin gehen, woher Geld zu hohlen iſt, um die zur Unterhaltung des Waarenumlaufs nöthige Summe zu erſetzen; man vermehre die Zahl und das Vermögen dieſer Familien — und ein Theil dieſes Vermögens wird ohne Zweifel zum Ankaufe einer größern Quantität Gold- und Silbergeſchirres angewendet werden. Den Reichthum eines Landes durch Einführung oder Zurückhaltung einer unnöthigen Menge Goldes und Silbers vermehren wollen, iſt eben ſo ungereimt, als wenn man einer Familie dadurch eine beſſere Tafel verſchaffen wollte, daß man ſie zwänge, eine unnöthige Menge Küchengeräth zu halten. So wie die Koſten dieſes unnöthigen Geräths die Menge oder die Güte der Nahrungsmittel vermindern, aber nicht vermehren würde: ſo müßte auch die Anſchaffung einer unnöthigen Quantität Goldes und Silbers, in jedem Lande eben ſo nothwendig den Reichthum, welcher dem Volke Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Unterhalt und Arbeit verſchaffet, vermindern. Man erwäge, daß Gold und Silber, ſie mögen nun als Münze, oder als Geſchirr erſcheinen, ſo gut als das Küchengeſchirr, Werkzeuge ſind. Man vermehre nur die Veranlaſſungen zum Gebrauch dieſer Metalle, man vermehre die verbrauchbaren Waaren, die damit in Umtrieb geſetzt, bearbeitet und verfertiget werden: und

man

man wird unfehlbar zugleich die Quantität dieser Metalle vermehren. Aber wenn man geflissentlich diese Quantität vermehren wollte: so würde sich nicht nur ihr Gebrauch, sondern auch ihre Quantität selbst vermindern, weil diese nie größer seyn kann, als sie der Gebrauch nöthig macht. Sollte sich eine noch größere Menge davon anhäufen: so ist ihr Transport so leicht, und der Verlust, wenn sie müßig und unbenutzt liegen, so groß, daß kein Gesetz ihre schleunige Ausfuhr verhindern könnte.

Um ein Land in den Stand zu setzen, daß es auswärtige Kriege führe, und in entlegenen Gegenden Flotten und Armeen unterhalte, ist es nicht allezeit nöthig, Gold und Silber aufzuhäufen. Flotten und Armeen werden nicht mit Golde und Silber, sondern mit verbrauchbaren Waaren unterhalten. Eine Nation, die mit den jährlichen Erzeugnissen ihres einheimischen Gewerbfleißes, mit den jährlichen Einkünften von ihren Ländereyen und Arbeiten, und von ihrem verbrauchbaren Kapitale so viel gewinnt, daß sie diese, zum Verbrauch bestimmten Güter in entfernten Gegenden erkaufen kann, kann auch daselbst Krieg führen.

Eine Nation kann den Sold und Unterhalt für eine Armee in einem entfernten Lande auf dreyerley Weise bestreiten. Sie kann, erstlich, einen Theil ihres gesammelten Goldes und Silbers, oder, zweytens, einen Theil des jährlichen Erzeugnisses ihrer Manufacturen, oder endlich einen Theil ihrer jährlichen rohen Producte zu dem Ende hinaus senden.

Das in einem Lande vorhandene oder angehäufte Gold und Silber kann man in drey Theile theilen: erstlich, in die umlaufende Münze, zweytens in das Gold- und Silbergeschirr der Privatleute, und drittens in das Geld, welches durch vieljährige Sparsamkeit gesammelt und in den Schatz des Landesherrn niedergelegt worden ist.

Nur selten kann von dem im Lande umlaufenden Gelde viel erspart werden, weil nicht leicht Ueberfluß daran vorhanden seyn kann. Der Werth der in einem Lande jährlich gekauften und verkauften Waaren macht eine gewisse Summe Geldes nothwendig, um jene in Umtrieb zu bringen und sie unter diejenigen, welche ihrer bedürfen, zu vertheilen. Mehr als diese Summe ausmacht, würde keine Anwendung finden. Der Kanal des Geldumlaufs zieht die nöthige Summe von selbst an sich, und kann nicht mehr, als diese, aufnehmen. Doch wird bey einem auswärtigen Kriege insgemein etwas diesem Kanale entzogen. Da eine große Anzahl Menschen außerhalb Landes unterhalten werden muß: so werden weniger Menschen im Lande unterhalten. Es sind weniger Waaren im Umtriebe und folglich bedarf es weniger Geld, sie in Umtrieb zu setzen. Gemeiniglich wird bey solchen Gelegenheiten eine größere Menge Papiergeld, von der einen, oder der andern Art, wie in England die Schatzkammerscheine, die Scheine des See-Proviantamts und die Banknoten, ausgegeben. Dieß vertritt die Stelle des umlaufenden Goldes und Silbers, und erleichtert die Versendung einer größern Summe ins Ausland. Indessen wäre alles dieses nur eine

eine armselige Hülfe, um einen kostbaren und mehrere Jahre dauernden Krieg auszuhalten.

Das Einschmelzen des Silbergeschirres ist allemahl als ein noch weniger zureichendes Hülfsmittel befunden worden. Zu Anfange des siebenjährigen Krieges gewannen die Franzosen nicht so viel dabey, daß der Verlust an der Façon vergütet worden wäre.

Die gesammelten Schätze der Landesherren sind in ältern Zeiten ein weit stärkeres und dauerhafteres Hülfsmittel gewesen. In unsern Zeiten gehört es, wie es scheint, nicht zu den Regierungsmaßregeln der europäischen Fürsten, Schätze zu sammeln. Nur der König von Preussen macht hier eine Ausnahme.

Auf die Fonds, aus welchen in diesem Jahrhunderte die auswärtigen Kriege — die kostbarsten vielleicht, deren die Geschichte erwähnt — bestritten worden sind, scheinet die Ausfuhr der umlaufenden Münze, des Gold- und Silbergeschirrs und des Schatzes der Landesherren wenig Einfluß gehabt zu haben. Der letztere siebenjährige Krieg kostete Großbritannien mehr als neunzig Millionen Pfund St., mit Einschluß nicht nur der fünf und siebenzig Millionen neuer Staatsschulden, sondern auch der Erhöhung der Landsteuer mit zwey Schillingen auf jedes Pfund St. des Ertrages, und dessen, was jährlich von dem sinkenden Fond entlehnet wurde. Mehr als zwey Drittheile dieses Aufwandes wurden in entlegenen Ländern, in Deutschland, Portugal, Amerika, in den Häfen des mittelländischen Meeres, in Ost- und Westindien ausgezahlt. Die Könige von England hatten keinen Schatz gesammelt. Man hat nie vom Einschmelzen einer beträchtlichen Quantität Silbergeschirrs gehört.

Das im Lande umlaufende Gold und Silber wurde nicht höher, als auf achtzehn Millionen gerechnet. Doch hat man ſeit dem letztern Umprägen des Goldes geglaubt, es viel zu geringe angeſchlagen zu haben. Wir wollen alſo annehmen, daß, nach dem höchſten Anſchlage, der mir jemahls zu Geſichte oder zu Ohren gekommen iſt, Gold- und Silbermünze zuſammen, dreyßig Millionen betragen habe. Iſt nun der Krieg mit unſerm Gelde geführt worden: ſo muß, ſelbſt nach dieſer Berechnung, alles Geld in einem Zeitraume von ſechs bis ſieben Jahren, wenigſtens zweymahl aus dem Lande gegangen und wieder zurück gekommen ſeyn. Dieß als wahr angenommen, gäbe einen entſcheidenden Beweisgrund ab, wie überflüſſig die Sorgfalt des Staats, das Geld im Lande zu halten, ſeyn müſſe, da die ſämmtliche Landesmünze in einem ſo kurzen Zeitraume zweymahl habe hinaus gehen und wieder zurück kommen können, ohne daß irgend ein Menſch etwas davon gewahr geworden wäre. Gleichwohl ſchien der Kanal des Umlaufs in dieſem Zeitraume nicht leerer zu ſeyn, als ſonſt. Wenig Leuten fehlte es an Gelde, wenn ſie nur hatten, was ſie dafür geben konnten. Die Gewinnſte beym auswärtigen Handel waren den ganzen Krieg durch ſtärker als gewöhnlich, und am ſtärkſten gegen das Ende deſſelben. Daraus entſtand, was immer zu entſtehen pflegt, ein allgemeines Uebertreiben des Handels in allen brittiſchen Häfen; und dieß brachte wiederum die gewöhnlichen Klagen über Geldmangel hervor, die immer eine Folge übertriebener Handelsſpeculationen ſind. Es fehlte wirklich vielen Leuten an Gelde, welche weder das hatten, wofür ſie ſich Geld kaufen konnten, noch Credit, es zu bor-

borgen. Und weil die Schuldner Mühe hatten, Darlehen zu bekommen: so wurde es den Gläubigern schwer, ihre Bezahlung zu erhalten. Unterdessen waren Gold und Silber für ihren wahren Werth immer zu haben, wenn jemand nur diesen Werth bezahlen konnte.

Die ungeheuern Kosten dieses Krieges müssen also, nicht mit dem ausgeführten Golde und Silber, sondern mit ausgeführten brittischen Waaren, der einen oder der andern Art, bestritten worden seyn. Wenn der Staat oder seine Bevollmächtigten, mit einem Kaufmanne über eine Auszahlung im Auslande, contrahirten: so suchte natürlicher Weise der Kaufmann seinen auswärtigen Correspondenten, auf den er einen Wechsel gegeben hatte, wo möglich mit Waaren, anstatt mit Golde oder Silber zu bezahlen. Waren die brittischen Waaren in dem Lande nicht gesucht: so bemühete er sich, sie nach einem andern Lande zu senden, wo er Wechsel auf jenes Land kaufen konnte. Die Versendung der Waaren auf den rechten Markt bringt allezeit beträchtlichen Gewinn; hingegen wird bey Versendung des baaren Geldes wenig oder nichts gewonnen. Wenn Gold oder Silber weggeschickt wird, um fremde Waaren zu kaufen: so entsteht der Gewinn des Kaufmanns nicht aus dem Ankaufe, sondern aus dem Verkaufe der Rückladung. Werden sie aber bloß zu Abbezahlung einer Schuld weggeschickt: so erhält er nichts dafür wieder zurück, und der Gewinn fällt also hinweg. Daher sinnt der Kaufmann auf Mittel und Wege, seine Schulden im Auslande, wo möglich, mit auszuführenden Waaren, und nicht mit Golde oder Silber zu bezahlen. Auch ist die große Menge brittischer Waaren, die in dem erwähnten Krie-

ge, ohne Rückladung nach sich zu ziehen, ausgeführt worden sind, von dem Verfasser des gegenwärtigen Zustandes der Nation nicht unbemerkt geblieben.

Außer den vorhin angegebenen drey Arten des Goldes und Silbers, giebt es in allen großen Handelsstaaten noch einen Vorrath von Barren, die zum Behuf des auswärtigen Handels bald ein- bald ausgeführt werden. Da diese Barren unter den verschiedenen Handelsstaaten so umlaufen, wie die Landesmünze in jedem einzelnen Lande: so können sie als die Münze der grossen Handelsrepublik angesehen werden. Die Landesmünze erhält ihre Bewegung und Richtung von den Waaren, die innerhalb der Landesgränzen im Umtriebe sind; die Münze der Handelsrepublik, von den Waaren, die unter verschiedenen Völkern umlaufen. Beyde dienen zur Erleichterung des Tausches — jene, unter einzelnen Personen desselben Landes — diese, unter Leuten verschiedener Nationen. Etwas von dieser Münze der großen Handelsrepublik ist wahrscheinlich zu Führung jenes Krieges angewendet worden. Natürlicher Weise muß bey einem allgemeinen Kriege diese Art von Münze einen Lauf und eine Bestimmung erhalten, die sie zur Zeit des völligen Friedens nicht hat; sie muß da, wo der Schauplatz des Krieges ist, häufiger umlaufen, um daselbst und in den benachbarten Ländern, den Sold und die Unterhaltung der Truppen damit zu bestreiten. Wie viel aber auch Großbritannien von dieser Handelsmünze jährlich gebraucht hat: so muß es sich dieselbe alle Jahre mit brittischen Waaren, oder mit etwas, das mit brittischen Waaren gekauft worden war, angeschafft haben.

Dieß

Dieß führt uns immer wieder auf Waaren, auf Erzeugnisse der Länderey und Arbeit, als das letzte Hülfsmittel zu Führung eines Krieges zurück. Freylich muß man annehmen, daß ein so großer jährlicher Aufwand, mit einem sehr großen jährlichen Producte bestritten worden sey. Die Ausgaben von 1761, zum Beyspiel, beliefen sich auf mehr als neunzehn Millionen. Kein Geldsparen, kein jährliches Product, selbst von Golde und Silber, hätte einen solchen Aufwand bestreiten können. Alles Gold und Silber, welches Spanien und Portugal jährlich einführt, soll, nach den sichersten Nachrichten, sich nicht über sechs Millionen Pfund Sterling belaufen; und das würde in gewissen Jahren dieses Krieges, zu Bestreitung der Kosten, kaum auf vier Monate zureichend gewesen seyn.

Die schicklichsten Waaren zum Transport in entfernte Länder, um da entweder den Sold und Unterhalt einer Armee zu bezahlen, oder einen Theil der, zu dieser Bezahlung bestimmten Münze der Handelsrepublik anzuschaffen, scheinen die feinern und mehr vervollkommneten Manufacturwaaren zu seyn, die bey einem geringen Umfange einen großen Werth haben, und daher mit wenig Unkosten weit verführt werden können. Ein Land, dessen Gewerbfleiß viel von solchen Waaren, welche ins Ausland zu gehen pflegen, hervorbringt, kann viele Jahre lang einen kostbaren Krieg aushalten, ohne eben viel Gold und Silber hinaus zu senden, oder auch nur viel hinaus zu sendendes Gold und Silber zu besitzen. Freylich muß in diesem Falle, ein beträchtlicher jährlicher Ueberschuß seiner Manufacturwaaren hinaus gehen, ohne dem Lande selbst dargegen einen Ersatz zu geben,

obgleich

obgleich der Kaufmann einen Erſatz erhält; denn der Staat kauft dem Kaufmanne ſeine Wechſel auf fremde Länder ab, um da den Sold und Unterhalt einer Armee zu beſtreiten. Etwas von dieſem Ueberſchuſſe kann indeſſen immer noch Erſatz bringen. In Kriegeszeiten erhalten die Manufacturen einen doppelt ſtarken Abſatz ſolcher Waaren: ſie verarbeiten erſtlich, diejenigen Waaren, mit welchen die, zu Beſoldung und Ernährung der Armee gekauften Wechſel bezahlt werden, und zweytens, die Waaren, welche zu Anſchaffung der im Lande gewöhnlich verbrauchten Rückladungen nöthig ſind. Daher ſind oft mitten in dem verderblichſten auswärtigen Kriege die meiſten Manufacturen ſehr blühend; ſie können ſogar, bey Rückkehr des Friedens, in Verfall kommen. Unter den Ruinen des Vaterlandes ſteigen ſie empor, und bey deſſen wiederkehrendem Wohlſtande fangen ſie an zu ſinken. Das Schickſal mancher brittiſchen Manufacturzweige während des ſiebenjährigen Krieges, und einige Zeit nach dem Frieden, kann dieſen Ausſpruch erläutern.

Ein ſehr koſtbarer oder lange dauernder auswärtiger Krieg kann nicht wohl mit der Ausführung roher Erdproducte beſtritten werden. Der Aufwand würde allzu groß ſeyn, wenn man eine ſolche Quantität derſelbeu zu Herbeyſchaffung des Soldes und Unterhalts einer Armee, ins Ausland ſenden wollte. Ueberdieß giebt es wenig Länder, die mehr rohe Producte hervorbringen, als zum Unterhalt ihrer eigenen Bewohner hinreicht. Eine beträchtliche Quantität davon verſenden, hieße, dem Volke einen Theil der ihm unentbehrlichen

Unter-

Unterhaltsmittel entziehen. Ganz anders verhält es sich mit der Ausfuhr der Manufacturwaaren. Der Unterhalt der Menschen, die dabey angestellt sind, bleibt zu Hause, und nur der Ueberschuß ihrer Arbeiten geht hinaus. Hume merkt oft an, daß die alten Könige von England nicht im Stande gewesen sind, einen auswärtigen Krieg von langer Dauer, ununterbrochen fortzusetzen. In damahligen Zeiten hatten die Engländer, um ihre Armeen außer Landes zu besolden und zu verproviantiren, nichts weiter, als entweder ihre rohen Erdproducte, wovon sie das allermeiste zu eigenem Verbrauche nöthig hatten, oder wenig Manufacturwaaren von der gröbsten Art, deren Transport, wie der Transport jener Producte, zu kostbar ausfiel. Dieses Unvermögen entstand nicht aus Geldmangel, sondern aus Mangel der feinern und vervollkommneten Manufacturwaaren. Handel und Wandel wurde damahls, wie jetzt, mit Gelde getrieben. Die Summe der umlaufenden baaren Münze muß sich zu der Anzahl und dem Werthe der damahls geschlossenen Käufe und Verkäufe eben so verhalten haben, wie sie sich zu den jetzt geschlossenen verhält; oder vielmehr, die Summe des baaren Geldes muß damahls verhältnißmäßig größer gewesen seyn, weil es noch kein Papiergeld gab, welches jetzt so oft die Stelle des Goldes und Silbers vertritt. Aus Gründen, die in der Folge mehr entwickelt werden sollen, können die Landesherren solcher Völker, die wenig Handel und Manufacturen treiben, in Nothfällen von ihren Unterthanen nicht viel Hülfe erhalten. In solchen Ländern suchen sie dann gemeiniglich Schätze zu sammeln, in denen sie bey dergleichen Unfällen die einzige Zuflucht finden.

Unab-

Unabhängig von dieſer Nothwendigkeit, iſt der Regent eines ſolchen Landes auch noch vermöge ſeiner Lage zu derjenigen Sparſamkeit geneigt, welche das Sammeln eines Schatzes erleichtert. Bey jenem einfachen Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft wird ſogar der Aufwand des Fürſten von der Eitelkeit, die an der üppigen Pracht eines Hofes Geſchmack findet, nicht mißleitet: er äußert ſich nur in der Freygebigkeit gegen ſeine Vaſallen, und in der Gaſtfreyheit gegen ſein Gefolge. Allein beyde gehen ſelten bis zur Verſchwendung; Eitelkeit hingegen faſt immer. Daher hat jeder Tartarchan einen Schatz. Die Schätze des Mazeppa, Chans der Koſacken in der Ukraine und berühmten Bundesgenoſſen Karls des zwölften, ſollen ſehr groß geweſen ſeyn. Die merovingiſchen Könige von Frankreich hatten insgeſammt einen Schatz. Wenn ſie das Königreich unter ihre Kinder theilten, ſo vertheilten ſie dieſen auch. Die ſächſiſchen Fürſten in England, und die erſten Könige nach der Eroberung, ſcheinen auch dergleichen geſammelt zu haben. Sich des Schatzes ſeines Vorgängers zu bemächtigen, war insgemein die erſte That jedes neuen Königes, und ſchien die nothwendigſte Maßregel zu Verſicherung der Thronfolge zu ſeyn. Beherrſcher cultivirter und handelnder Staaten haben es nicht ſo nöthig, Schätze zu ſammeln, weil ſie in dringenden Fällen von ihren Unterthanen außerordentliche Unterſtützung erwarten können. Sie ſind auch gemeiniglich weniger dazu geneigt. Es iſt natürlich und vielleicht nothwendig, daß ſie dem Geſchmack ihres Zeitalters nachgeben, und daß ſich ihr Aufwand nach der übertriebenen Eitelkeit aller übrigen großen Eigenthümer in ihren Staaten richte. Der nichtsbedeu-

tende

tende Prunk ihrer Höfe wird alle Tage glänzender, und der Aufwand dabey verhindert nicht nur das Sammeln, sondern vergreift sich auch oft an Fonds, die zu nöthigern Ausgaben bestimmet sind. Man kann auf viele europäische Fürsten anwenden, was Dercyllidas von dem persischen Hofe sagte: er habe viel Pracht, aber wenig Stärke, viel Diener, aber wenig Krieger gesehen.

Die Hereinschaffung des Goldes und Silbers ist nicht der wichtigste, und noch viel weniger der einzige Vortheil, den eine Nation von ihrem auswärtigen Handel hat. Zwischen was für Handelsplätzen er getrieben werden mag: so gewährt er einem jeden zwey besondere Vortheile. Er schaffet den Ueberfluß an Länderey- und Arbeitsproducten, welcher im Lande keine Abnehmer findet, hinaus, und bringt dagegen etwas anderes, nach welchem Nachfrage geschiehet, herein. Jenen überflüssigen Dingen giebt er dadurch einen Werth, daß er sie gegen etwas vertauschet, das irgend einem Mangel abhelfen, und den Lebensgenuß der Menschen vermehren kann. Wo auswärtiger Handel betrieben wird, da mag der inländische Markt immerhin geringfügig seyn: die Vertheilung der Arbeiten in jedem Zweige der Künste und Manufacturen kann dennoch bis auf die höchste Stufe getrieben werden. Es entsteht ein ausgebreiteter Markt für jedes Länderey- und Arbeitsproduct, das im Lande nicht abgesetzt werden kann; die Vervollkommung der hervorbringenden Kräfte, die möglichste Vermehrung des jährlichen Erzeugnisses wird ermuntert und dadurch der Zuwachs des wirklichen Einkommens und Reichthums der Gesellschaft befördert. Diese wichtigen Dienste

ſte leiſtet der auswärtige Handel unausgeſetzt allen Ländern, zwiſchen welchen er getrieben wird. Allen bringt er große Vortheile, wiewohl denen, worin ſich der Kaufmann aufhält, die größten, weil dieſer ſich insgemein am meiſten angelegen ſeyn läßt, den Bedürfniſſen ſeines eigenen Landes abzuhelfen und deſſen überflüſſige Erzeugniſſe auszuführen. Das Bedürfniß an Golde und Silber denjenigen Ländern zuzuführen, die keine Bergwerke haben, iſt ohne Zweifel ein Gegenſtand des auswärtigen Handels, aber gewiß einer der unbedeutendſten. Ein Land, das bloß in dieſer Abſicht Handel triebe, würde in hundert Jahren kaum ein einziges Schiff befrachten.

Nicht durch Zuführung des Goldes und Silbers hat die Entdeckung von Amerika Europa reicher gemacht. Durch die Reichhaltigkeit der amerikaniſchen Minen ſind dieſe Metalle wohlfeiler geworden. Ein Silberſervice kann jetzt ungefähr für dreymahl weniger Getreide oder dreymahl weniger Arbeit angeſchafft werden, als es im funfzehnten Jahrhunderte gekoſtet haben würde. Mit demſelben jährlichen Aufwande von Arbeit und Waaren, kann Europa jährlich ungefähr dreymahl ſo viel Silbergeſchirr kaufen, als es damahls hätte kaufen können. Wenn aber eine Waare anfängt, für den dritten Theil deſſen, was bisher ihr gewöhnlicher Preis war, verkauft zu werden: ſo können nicht nur die vorigen Käufer dreymahl mehr davor kaufen, ſondern es ſind auch nun vielleicht zwanzig, oder gar dreyßig mahl mehr Leute im Stande ſie zu kaufen; ſo, daß jetzt nicht nur dreymahl, ſondern über zwanzig oder dreyßig mahl ſo viel Gold-

und Silbergeschirr in Europa vorhanden ist, als selbst bey der jetzigen Cultur vorhanden seyn würde, wenn die amerikanischen Bergwerke nicht entdeckt worden wären. In so fern also hat Europa unstreitig einen wirklichen, obgleich sehr unbeträchtlichen Vortheil erhalten. Der wohlfeilere Preis des Goldes und Silbers macht diese Metalle, als Münze, zu ihrem Endzwecke untauglicher, als sie zuvor waren. Um denselben Kauf zu schliessen, müssen wir uns mit einer größern Quantität Münze beladen, und einen Thaler in der Tasche tragen, wo vorhin acht Groschen zugereicht hätten. Es ist schwer, zu sagen, was am unbeträchtlichsten sey, — diese Unbequemlichkeit, oder jener Vortheil. Keines von beyden hätte den Zustand von Europa wesentlich verändern können. Gleichwohl hat die Entdeckung von Amerika gewiß eine sehr wesentliche Veränderung hervorgebracht. Sie öfnete einen neuen und unerschöpflichen Markt für alle europäische Waaren und veranlaßte dadurch neue Theilungen der Arbeiten, neue Verbesserungen der Künste und Handwerke, die in dem engen Kreise des vormahligen Handels, aus Mangel eines Markts für den größten Theil ihrer Erzeugnisse, nie statt gefunden hätten. Die hervorbringende Kraft der Arbeit wurde erhöhet, und ihr Product in allen europäischen Ländern vermehrt, womit zugleich die wirklichen Einkünfte und Reichthümer der Einwohner wachsen mußten. Fast alle europäische Waaren waren für Amerika neu, und viele amerikanische waren es für Europa. Es entstanden Tausche einer ganz neuen Gattung, an die man vorhin nicht gedacht hatte, und die für die neue Welt eben so wohlthätig hätten werden können, als sie für die alte

Welt unſtreitig geworden ſind. Aber die barbariſche Ungerechtigkeit der Europäer machte dieſe Begebenheit, die für Alle hätte eine Wohlthat ſeyn können, für viele dieſer unglücklichen Länder verderblich und zerſtörend.

Die Entdeckung eines Weges nach Oſtindien, über das Vorgebirge der guten Hofnung, welche ſich faſt zu gleicher Zeit ereignete, erweiterte den Wirkungskreis des auswärtigen Handels faſt noch mehr, als ſelbſt die Entdeckung von Amerika, ob gleich Oſtindien noch entfernter iſt. In Amerika gab es nur zwey Völker, die ſich einigermaßen über die Wildheit erhoben, und dieſe waren beynahe eben ſo ſchnell vertilget, als entdecket. Die übrigen waren bloße Wilde. Hingegen waren China, Indoſtan, Japan und mehrere oſtindiſche Reiche, wenn ſie auch keine ſo ergiebigen Minen hatten, doch in allen andern Abſichten reicher, cultivirter und in allen Künſten und Manufacturen weiter gekommen, als Mexico oder Peru, ſelbſt wenn wir die unglaublichen Nachrichten der ſpaniſchen Schriftſteller von dem vormahligen Zuſtande dieſer Reiche für wahr halten wollten. Reiche und geſittete Nationen können aber einen weit wichtigern Verkehr mit einander treiben, als ſie mit Wilden und Barbaren treiben können. Gleichwohl hat Europa bisher von ſeinem Handel mit Oſtindien weniger Vortheile gezogen, als von dem Handel mit Amerika. Die Portugieſen trieben jenen Handel beynahe ein Jahrhundert lang ausſchließlich, und die andern europäiſchen Nationen konnten nur mittelbar und durch ſie, Waaren aus jenen Ländern bekommen und dahin ſenden. Als im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Holländer anfingen,

Portugiesen zu verdrängen, verliehen sie ihren ganzen ostindischen Handel einer ausschließenden Handelsgesellschaft. Die Engländer, Franzosen, Schweden und Dänen sind diesem Beyspiele gefolgt, so, daß keine einzige große europäische Nation, bis jetzt, die Wohlthat eines freyen Handels nach Ostindien genossen hat. Man braucht keinen andern Grund anzugeben, warum dieser Handel niemahls so vortheilhaft gewesen ist, als der Handel nach Amerika, der zwischen fast allen europäischen Nationen und ihren Kolonien, den Unterthanen einer jeden frey gestanden hat. Die Privilegien dieser ostindischen Gesellschaften, ihre großen Reichthümer, die Begünstigung und der Schutz, den sie sich von ihren Landesherren zu verschaffen wußten, haben vielen Neid gegen sie rege gemacht. Dieser Neid hat oft ihren Handel, in Absicht auf die große Quantität des jährlich dadurch aus dem Lande gehenden Silbers, als durchaus schädlich geschildert. Die Theilnehmer daran haben geantwortet, ihr Handel möchte freylich, durch die immerwährende Silberausfuhr, Europa überhaupt ärmer machen, aber nicht das einzelne Land, welches den Handel triebe; denn ein Theil der Rückladungen würde andern europäischen Ländern zugeführt, und brächte weit mehr Silber ins Land, als ausgeführt worden wäre. Der Vorwurf und die Beantwortung gründen sich beyde auf einen Wahn, den ich so eben untersucht habe. Es ist also unnöthig, mehr darüber zu sagen. Wegen der jährlichen Silberausfuhr nach Ostindien ist wahrscheinlich das Silbergeschirr in Europa etwas theurer, als es sonst seyn würde, und das gemünzte Silber ist einer größern Quantität Arbeit und Waaren gleich. Die

erste von diesen Wirkungen ist ein sehr geringer Verlust, die leztere ein sehr geringer Vortheil: beyde sind zu unbedeutend, als daß sie die Aufmerksamkeit des Staats verdienten. Da der Handel nach Ostindien den europäischen Waaren, oder welches auf eben das hinaus läuft, dem mit diesen Waaren erkauften Golde und Silber einen Markt verschaffet: so muß er unfehlbar die jährliche Erzeugung europäischer Waaren und somit den wirklichen Reichthum von Europa vermehren. Daß dieß bisher in so geringem Maße geschehen ist, muß wohl dem Zwange, dem man ihn überall unterwirft, zugeschrieben werden.

Es hat mir nöthig geschienen, den gemeinen Wahn, daß Reichthum im Gelde, oder in Golde und Silber bestehe, umständlich — wiewohl auf die Gefahr langweilig zu werden — zu untersuchen. Ich habe schon angemerkt, daß nach dem gemeinen Sprachgebrauche Geld öfters so viel bedeute, als Reichthum. Diese Zweydeutigkeit des Ausdrucks hat uns jenen gemeinen Begriff so geläufig gemacht, daß selbst diejenigen, welche von der Ungereimtheit desselben überzeugt sind, ihre eigenen Grundsätze vergessen, und ihn in ihren Räsonnements als eine bekannte und unläugbare Wahrheit aufstellen. Einige der besten englischen Schriftsteller über den Handel gehen von der Bemerkung aus, daß der Reichthum eines Landes nicht nur in seinem Golde und Silber, sondern auch in seinen Ländereyen, Häusern und verbrauchbaren Gütern aller Art bestehe. Gleichwohl scheinen im Verfolge des Räsonnements die Ländereyen, Häuser und verbrauchbaren Güter ihrem Gedächtnisse zu entschlüpfen,

und die Schlußkraft ihrer Gründe setzt oft voraus, daß aller Reichthum in Golde und Silber bestehe, und daß die Vermehrung dieser Metalle der Hauptgegenstand des Gewerbfleißes und des Handels einer Nation sey.

Als man nun aber die beyden Grundsätze, daß Reichthum in Golde und Silber bestehe, und daß diese Metalle in ein Land, das keine Bergwerke hat, nur durch die Handelsbilanz oder durch das Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr, gebracht werden könnten, einmahl festgestellt hatte: so wurde es nothwendiger Weise Hauptzweck der Staatswirthschaft, die Einführung fremder Waaren zum inländischen Verbrauche so viel nur möglich zu vermindern, und die Ausführung der Erzeugnisse inländischen Gewerbfleißes, so viel nur möglich zu vermehren. Ihre beyden großen Kunstgriffe das Land zu bereichern, waren daher Beschränkungen der Einfuhr und Ermunterungen der Ausfuhr.

Jene Beschränkungen waren von zweyerley Art. Erstlich, Beschränkuggen der Einfuhr solcher, zum inländischen Verbrauch bestimmter fremden Güter, die im Lande selbst erzeuget werden konnten, und zwar aus allen und jeden Ländern.

Zweytens, Beschränkungen der Einfuhr aller und jeder Güter aus solchen Ländern, mit welchen man glaubte eine nachtheilige Handelsbilanz zu haben.

Die Beschränkungen selbst bestanden bald in hohen Einfuhrzöllen, bald in gänzlichen Verbothen.

Ermunterungen der Ausfuhr waren bald Rückzölle, bald Ausfuhrprämien, bald begünstigende Handelsverträge

träge mit fremden Staaten, und bald Anlegung von Kolonien in entfernten Ländern.

Rückzölle gab man in zweyerley Fällen. Wenn die einheimischen Manufacturwaaren einen Zoll oder eine Accise bezahlt hatten: so gab man öfters bey ihrer Ausfuhr die ganze Abgabe, oder einen Theil derselben zurück. Wenn hiernächst fremde Güter, die einer Abgabe unterworfen waren, in der Absicht, sie wieder auszuführen, eingebracht wurden, so gab man bey dieser Ausfuhr die Abgabe ganz, oder zum Theil zurück.

Ausfuhrprämien wurden zur Ermunterung angehender Manufacturen, oder anderer Gattungen der Industrie gegeben, die man einer besondern Begünstigung werth hielt.

Durch vortheilhafte Handelsverträge erhielten in auswärtigen Staaten die Waaren und die Kaufleute des Landes, gewisse Vorrechte vor den Waaren und Kaufleuten anderer Länder.

Durch Anlegung der Kolonien in entfernten Ländern wurden den Waaren und Kaufleuten desjenigen Landes, welches die Kolonie anlegte, nicht nur besondere Privilegien, sondern öfters auch ein Monopol zugestanden.

Die beyden vorhin erwähnten Beschränkungen der Einfuhr und diese viererley Begünstigungsmittel der Ausfuhr machen zusammen die sechs Hauptanstalten aus, wodurch das Handelssystem die Handelsbilanz zum Vortheil des Staats neigen und den Gold- und Silbervorrath vermehren will. Ich werde eine jede in einem besondern

Kapitel betrachten, und ohne mich weiter auf die vermeintliche Wirkung derselben, Geld ins Land zu ziehen, einzulassen, werde ich hauptsächlich untersuchen, was für Einfluß jede auf das jährliche Erzeugniß der Landesindüstrie habe. Da sie nehmlich den Werth dieses jährlichen Erzeugnisses entweder größer, oder geringer machen: so müssen sie offenbar auch den wirklichen Reichthum des Landes entweder vermehren, oder vermindern.

Zweytes Kapitel.

Von Beschränkung der Einfuhr solcher Waaren aus fremden Ländern, welche im Lande selbst erzeugt werden können.

Wenn man die Einfuhr solcher fremden Waaren, die im Lande selbst erzeugt werden können, entweder durch hohe Einfuhrzölle, oder durch gänzliches Verboth einschränkt: so kann der inländische Gewerbfleiß, der diese Waaren verarbeitet, mit mehr oder weniger Sicherheit auf den Alleinhandel auf dem inländischen Markte rechnen. So giebt das Verboth Schlachtvieh und eingesalzenes Fleisch aus fremden Ländern einzuführen, den brittischen Viehhändlern den Alleinhandel auf dem inländischen Fleischmarkte. Die hohen Einfuhrzölle auf das Getreide, welche in mäßig fruchtbaren Jahren so gut als ein gänzliches Verboth sind, geben dem Kornbauer gleichen Vortheil. Eben so günstig ist die verbothene Einfuhr auswärtiger wollener Zeuge für unsere Wollenweber. Die Seidenwebereyen, ob gleich alles

Material, deſſen ſie bedürfen, ausländiſch iſt, haben neuerlich eben dieſes Vorrecht erhalten. Die Leinwandmanufactur hat es zwar noch nicht, eilet ihm aber mit ſchnellen Schritten entgegen. Mehrere andere Manufacturinhaber in Großbritannien, haben auf gleiche Weiſe, entweder völlig, oder doch beynahe, ein Monopol gegen ihre eigenen Landsleute erlangt. Die Mannichfaltigkeit der Waaren, deren Einführung in Großbritannien entweder ganz und gar, oder unter gewiſſen Einſchränkungen verbothen iſt, überſteigt alles, was diejenigen ſich vorſtellen können, die nicht mit eignen Augen die Zollgeſetze durchgeſehen haben.

Daß dieſes Monopol den Betrieb desjenigen Gewerbes, welches damit begünſtiget iſt, vermehre, und daß es demſelben einen größern Antheil von der Arbeit und dem Kapitale der Geſellſchaft zuwende, als außerdem dahin gegangen ſeyn würde, leidet keinen Zweifel. Allein ob es zu Vermehrung der allgemeinen Landesindüſtrie abzwecke, und ob es dieſer Indüſtrie die vortheilhafteſte Richtung gebe, iſt vielleicht ſo ausgemacht noch nicht.

Der allgemeine Arbeitsfleiß der Geſellſchaft kann niemahls weiter getrieben werden, als das Kapital der Geſellſchaft, welches ihn beſchäftiget, erlaubt. So wie ein Privatmann nicht mehr Arbeitsleute unterhalten kann, als ihm ſein Kapital zu unterhalten verſtattet: ſo muß auch die Anzahl derer, die von allen Mitgliedern einer großen Geſellſchaft fortwährend beſchäftiget werden, mit dem ganzen Kapitale der Geſellſchaft im Verhältniſſe ſtehen,

hen, und kann dieses Maß nie überschreiten. Keine Anordnungen in Absicht des Handels können den Gewerbfleiß über den Grad hinaus treiben, den das Kapital der Gesellschaft zu unterhalten vermag. Sie können bloß einem Theile desselben eine Richtung geben, die er sonst nicht würde genommen haben; und es ist noch sehr zweifelhaft, ob diese künstliche Leitung des Handels der Gesellschaft zuträglicher ist, als der Weg, den er, sich selbst überlassen, genommen haben würde.

Jeder einzelne Mensch ist immer darauf bedacht, das Kapital, über welches er zu gebiethen hat, auf das vortheilhafteste zu benutzen. Es ist wahr, er hat dabey seinen Vortheil, und nicht den Vortheil der Gesellschaft vor Augen. Aber natürlicher, oder vielmehr nothwendiger Weise leitet ihn das Studium seines eigenen Vortheils gerade auf solche Anwendungen seines Kapitals, welche zugleich der Gesellschaft den meisten Vortheil bringen.

Erstlich, jeder Mensch sucht sein Kapital so nahe als möglich bey seinem Wohnsitze anzulegen, und es folglich so viel als möglich auf die Unterstützung des inländischen Gewerbfleißes zu verwenden; vorausgesetzt, daß er dabey den üblichen, oder doch nicht viel weniger, als den üblichen Gewinnst vom Kapitale ziehet.

So giebt — bey gleichen, oder bey fast gleichen Gewinnsten — jeder Großhändler dem inländischen Consumtionshandel den Vorzug vor dem auswärtigen, und dem auswärtigen Consumtionshandel den Vorzug vor

dem Zwiſchenhandel *). Bey dem inländiſchen Handel verliert er ſein Kapital nie ſo weit aus den Augen, als es oft bey dem ausländiſchen geſchiehet. Er kann die Geſinnung und den Zuſtand der Leute, welchen er Credit giebt, beſſer kennen; und ſollte er auch betrogen werden: ſo iſt er mit den Landesgeſetzen, bey welchen er ſeine Entſchädigung ſuchen muß, beſſer bekannt. Bey dem Zwiſchenhandel iſt das Kapital des Kaufmanns gleichſam unter zwey fremde Länder vertheilt, und kein Theil deſſelben muß nothwendig nach Hauſe, unter ſeine unmittelbare Aufſicht, zurück kommen. Von dem Kapitale, womit der Amſterdamer Kaufmann Getreide von Königsberg nach Liſſabon, und Früchte und Wein von

Liſſa-

*) Das, was hier durch Zwiſchenhandel ausgedrückt wird, und in den erſtern Bänden zuweilen mit dem Zuſatze Fuhrhandel ausgedrückt worden iſt, heißt im Originale immer carrying-trade. Nach dem deutſchen Sprachgebrauche könnte man ſich unter Zwiſchenhandel die Art, und unter Fuhrhandel die Gattung denken. So oft die Kaufleute eines Landes ins Mittel treten, um die Erzeugniſſe eines zweyten, zum Verbrauche in ein drittes zu bringen: ſo oft ſind ſie Zwiſchenhändler zwiſchen den Producenten des eines Landes und den Conſumenten des andern. Aber Fuhrhändler ſind ſie wohl erſt alsdann, wenn ſie die Erzeugniſſe aus dem hervorbringenden Lande ſelbſt abhohlen und ſie dem verbrauchenden Lande zuführen; dem Fuhrhandel ſcheint voraus zu ſetzen, daß der Kaufmann dabey einigermaßen die Geſchäfte des Fuhrmanns über ſich nimmt. Da indeſſen der Autor den carrying-trade bloß von dem, in mehrere Unterarten getheilten trade of conſumption unterſcheidet, und unter dem erſtern immer die Veranſtaltung eines Handels zwiſchen zwey nicht unmittelbar mit einander correſpondirenden Ländern verſteht: ſo wird es, in dieſem Werke wenigſtens, der Unterſcheidung zwiſchen Fuhrhandel und Zwiſchenhandel nicht bedürfen. A. d. U.

Lissabon nach Königsberg schaffet, muß, in der Regel, die eine Hälfte sich in Königsberg, und die andere in Lissabon befinden. Es braucht nichts davon nach Amsterdam zu kommen. Eigentlich sollte ein solcher Kaufmann entweder in Königsberg, oder in Lissabon wohnen; und nur ganz besondere Umstände können ihn bestimmen, den Aufenthalt in Amsterdam vorzuziehen. Indeß bewegt ihn gemeiniglich die Ungemächlichkeit, von seinem Kapitale so weit getrennt zu seyn, etwas von den Königsberger Gütern, die er für den Lissaboner, und etwas von den Lissaboner Gütern, die er für den Königsberger Markt bestimmt, nach Amsterdam kommen zu lassen. Und ob ihn gleich dieß der Beschwerde eines doppelten Ein- und Ausladens seiner Waaren, so wie der Bezahlung einiger Abgaben und Zölle unterwirft: so läßt er sich doch beydes willig gefallen, um einen Theil seines Kapitals immer unter den Augen und in der Gewalt zu haben. Auf diese Weise wird jedes Land, das einen beträchtlichen Zwischenhandel treibt, immer die Niederlage oder der allgemeine Markt für die Waaren aller derjenigen Länder, mit welchen es diesen Handel treibt. Um die Kosten des zweyten Ein- und Ausladens zu ersparen, sucht der Kaufmann immer von solchen Waaren, so viel nur möglich, im Lande selbst zu verkaufen, und also den Zwischenhandel in einen inländischen Consumtionshandel zu verwandeln. So wird ebenfalls ein Kaufmann, der auswärtigen Consumtionshandel treibt und Güter für den auswärtigen Markt zusammen bringt, immer froh seyn, wenn er, mit gleichen, oder beynahe gleichen Gewinnsten, davon so viel als möglich, im Lande absetzen kann. Er erspart sich die Gefahr und Mühe der

der Ausfuhr, wenn er den auswärtigen Consumtionshandel, so viel es von ihm abhängt, in einen inländischen verwandelt. Die Heimath des Kaufmanns ist auf diese Weise in jedem Lande der Mittelpunkt, wenn ich so sagen darf, um welchen seine Kapitalien unaufhörlich umher laufen, und gegen welchen sie beständig angezogen werden: ob gleich besondere Ursachen sie auch zuweilen zurückstoßen und zu weit entfernten Beschäftigungen hintreiben können. Nun setzt aber, wie schon gezeigt worden ist, ein im inländischen Handel angewandtes Kapital den einheimischen Fleiß in weit größere Thätigkeit, und giebt einer weit größern Anzahl von Landeseinwohnern Beschäftigung und Einkommen, als ein gleiches Kapital im auswärtigen Consumtionshandel angewandt; und hinwiederum hat ein in diesem letztern angewandtes Kapital eben diesen Vorzug vor dem, welches im Zwischenhandel angelegt wird. Bey gleichen, oder ziemlich gleichen Gewinnsten also ist jeder Kaufmann von selbst geneigt, sein Kapital gerade auf die Weise anzulegen, wie es zur Erweckung des einheimischen Fleißes und zur Unterhaltung und Beschäftigung der größten Anzahl von Menschen am dienlichsten ist.

Zweytens. Jedermann, der mit seinem Kapitale den inländischen Fleiß beschäftiget, ist nothwendiger Weise bemüht, ihn so zu leiten, daß dessen Erzeugnisse den möglichst größten Werth erhalten.

Das Erzeugniß des Fleißes ist dasjenige, was durch die Anwendung desselben dem Stoffe oder rohen Materiale zugesetzt wird. Je größer oder geringer nun der

Werth

Werth dieses Erzeugnisses ist, desto größer oder geringer ist auch der Gewinnst dessen, der den Gewerbfleiß beschäftiget. Nur um des Gewinnstes willen legt man ein Kapital beym Gewerbfleiße an; und folglich wird man die Gattung desselben wählen, deren Erzeugniß den größten Werth verspricht, das ist, gegen die größte Geldsumme oder die größte Quantität Waaren vertauscht werden kann.

Nun ist aber das jährliche Einkommen jeder Gesellschaft allezeit dem Tauschwerthe genau gleich, den das jährliche Erzeugniß des Gewerbfleißes dieser Gesellschaft hat, oder vielmehr jenes Einkommen ist nichts anders, als dieses Erzeugniß. Wie nun also jedermann sein möglichstes thut, um sein Kapital auf den inländischen Gewerbfleiß zu verwenden und diesen Gewerbfleiß so zu leiten, daß dessen Erzeugniß den größten Werth erhalte: so biethet auch jedermann alle Kräfte auf, das jährliche Einkommen der ganzen Gesellschaft so viel nur möglich, zu vermehren. Der einzelne Mensch hat freylich die Absicht nicht, das gemeine Beste zu befördern, auch weiß er nicht, wie er dasselbe befördert. Wenn er den einheimischen Gewerbfleiß lieber unterstützt, als den auswärtigen: so denkt er bloß an seine Sicherheit; und wenn er diesen Gewerbfleiß auf den größten Werth treibt: so hat er nur seinen Gewinn vor Augen, und er wird hierbey, wie bey vielen andern Dingen, von einer unsichtbaren Hand auf die Beförderung von Zwecken geleitet, welche er sich nicht vorsetzte. Es ist auch für die Gesellschaft eben kein Unglück, wenn er diese Zwecke sich nicht selbst vorsetzt. Indem er seinen Gewinn verfolgt,

beför-

befördert er das gemeine Beste oft wirksamer, als wenn er es absichtlich befördern wollte. Ich habe niemahls gesehen, daß die, welche sich rühmen, für das gemeine Beste Handel zu treiben, viel gutes bewirkt hätten. Unterdessen ist diese Prahlerey unter den Kaufleuten nicht sehr gemein, und es kostet wenig Worte, sie davon abzubringen.

Offenbar kann jeder einzelne Mensch über die Gattung des inländischen Gewerbfleißes, welche er mit seinem Kapitale am besten in Gang bringen kann, und deren Erzeugniß von dem größten Werthe zu seyn verspricht, in seiner besondern Lage weit richtiger urtheilen, als der Staatsmann oder Gesetzgeber. Ein Staatsmann, der sich einfallen ließe, Privatpersonen über die Anwendung ihrer Kapitalien Vorschriften zu ertheilen, würde sich nicht nur eine ganz unnütze Sorge aufbürden, sondern sich auch eine Gewalt anmaßen, die keinem einzelnen Manne, ja nicht einmahl einem Staate oder Staatsrathe sicher anvertrauet werden kann, und die nirgend so gefährlich seyn würde, als in den Händen eines Thoren oder Vermessenen, der sich für fähig hielte, sie auszuüben.

Wenn man in einer besondern Kunst oder Manufactur, dem inländischen Gewerbfleiße das Monopol auf dem einheimischen Markte zugesteht: so schreibt man gewissermaßen dem Privatmanne vor, wie er sein Kapital anlegen solle, das heißt, man thut etwas unnützes, oder etwas schädliches. Kann das einheimische Erzeugniß eben so wohlfeil geliefert werden, als das ausländische: so ist die Vorkehrung offenbar unnütz. Kann es nicht

so wohlfeil geliefert werden: so ist sie gemeiniglich schädlich. Jeder kluge Hausvater macht es sich zur Regel, niemahls das im Hause verfertigen zu lassen, was er wohlfeiler einkaufen kann. Der Schneider macht sich seine Schuhe nicht selbst, sondern er kauft sie vom Schuster. Dem Schuster fällt es nicht ein, seine Kleider zu machen, sondern er bedient sich dazu des Schneiders. Der Landwirth macht keines von beyden, sondern läßt bey diesen Handwerkern arbeiten. Alle diese Leute finden es ihrem Vortheile gemäß, ihre Betriebsamkeit auf diejenige Art anzuwenden, worin sie es ihren Nachbarn zuvor thun, und dann ihre übrigen Bedürfnisse mit einem Theile von dem Erzeugnisse ihres Fleißes, oder, welches einerley ist, mit dem Preise dieses Theils, zu erkaufen.

Was in der Haushaltung einer Privatfamilie Klugheit ist, das kann in der Verwaltung eines großen Staats wohl nicht Thorheit seyn. Wenn uns das Ausland gewisse Waaren wohlfeiler liefern kann, als wir sie zu machen im Stande sind: so ist es besser, daß wir sie mit einem Theile von dem Erzeugnisse unsers Fleißes, den wir in einer Gattung, worin wir gewisse Vorzüge vor dem Auslande besitzen, angewandt hatten, einkaufen. Die allgemeine Landesindüstrie, welche dem darauf verwendeten Kapitale immer angemessen ist, wird dabey eben so wenig leiden, als der Gewerbfleiß der vorerwähnten Handwerker leidet: sie darf nur den Weg ausfindig machen, auf welchem sie sich am vortheilhaftesten beschäftigen kann. Dabey aber ist gewiß kein großer Vortheil, wenn man den Gewerbfleiß auf eine Sache lenket, die wohlfeiler zu kaufen, als zu verfertigen

gen ist. Der Werth des jährlichen Erzeugnisses wird unstreitig geringer, wenn der Fleiß abgehalten wird, Waaren zu verfertigen, welche mehr werth sind, als die, welche er verfertigen soll. Vorausgesetzt nun, daß diese Waare von Ausländern wohlfeiler gekauft, als im Lande gemacht werden konnte: so war man im Stande, sie nur mit einem Theile derjenigen Waaren, oder, welches einerley ist, mit einem Theile des Preises von denjenigen Waaren anzuschaffen, welche der mit einem gleich starken Kapitale beschäftigte Gewerbfleiß im Lande selbst hätte verfertigen können, wenn man ihn seinem natürlichen Gange überlassen hätte. Die Landesindüstrie wird also von einem Vortheil bringendem Gewerbe zurückgehalten, und auf ein minder vortheilhaftes gelenkt. Der Gesetzgeber wollte den Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses vermehren, und dieser Werth muß durch alle solche Anstalten vermindert werden.

Verordnungen dieser Art können zwar eine oder die andere Manufactur schneller empor bringen, und diese kann vielleicht nach einiger Zeit ihre Waare so wohlfeil oder wohlfeiler liefern, als die Ausländer die ihrige. Wenn aber auch, auf diese Weise, die Indüstrie der Gesellschaft früher, als es sonst geschehen seyn würde, mit Vortheil in einen besondern Kanal geleitet worden ist: so folgt doch daraus noch keinesweges, daß durch eine solche Anstalt die Totalsumme der gesellschaftlichen Indüstrie, oder des gesellschaftlichen Einkommens vermehrt werden könne. Jene kann nur nach Maßgabe ihres Kapitals wachsen; und ihr Kapital kann nur in dem Maße zunehmen, als nach und nach etwas von ihrem

rem Einkommen erspart wird. Unfehlbar bewirkt jede solche Anstalt eine Verminderung der Einkünfte. Was nun aber die Einkünfte vermindert, das kann unmöglich das Kapital schneller vermehren, als es sich von selbst vermehrt haben würde, wenn man beydes, Indüstrie und Kapital, ihrer natürlichen Anwendung überlassen hätte.

Gesetzt, der Staat hätte, ohne jene Anstalten, diese oder jene Manufactur nicht bekommen: so würde er darum in keiner Periode seiner Dauer ärmer seyn. Sein ganzes Kapital und seine ganze Indüstrie hätten in jeder Periode Anwendung gefunden, ob gleich bey andern Gegenständen und auf eine Weise, die zu der Zeit die vortheilhafteste gewesen wäre. In jeder Periode hätte die Gesellschaft von ihrem Kapitale die möglichst größten Einkünfte gezogen, und Kapital und Einkünfte wären mit der möglichsten Schnelligkeit gewachsen.

Die natürlichen Vortheile, welche ein Land, in Hervorbringung gewisser Waaren, vor dem andern voraus hat, sind zuweilen so groß, daß es, nach jedermanns Ueberzeugung, ganz vergeblich seyn würde, sie bekämpfen zu wollen. Vermittelst der Treibhäuser, Mistbeete und Mauern kann man in Schottland recht gute Weintrauben, und von diesen recht guten Wein erhalten, aber er würde ungefähr dreyßig mahl so viel kosten, als ein eben so guter Wein, den man aus fremden Ländern einführt. Würde es aber eine vernünftige Gesetzgebung seyn, die Einfuhr fremder Weine zu verbiethen, bloß um den schottischen Medoc und Burgunder empor zu bringen? Wäre es nun eine auffallende Ungereimtheit,

auf ein Gewerbe dreyßig mahl mehr an Kapital und Betriebſamkeit des Landes zu verwenden, als man zum Ankaufen eines gleich ſtarken Waarenbedürfniſſes aus der Fremde nöthig hätte: ſo iſt es eine ähnliche, ob gleich nicht ganz ſo auffallende Ungereimtheit, auf ein ſolches Gewerbe den dreyßigſten, oder auch nur den dreyhundertſten Theil mehr an Kapital und Betriebſamkeit zu verwenden. Ob die Vortheile des einen Landes über das andere natürliche oder erworbene ſind, macht hier keinen Unterſchied. So lange das eine Land dieſe Vortheile hat, und das andere ſie entbehrt, befindet ſich das leztere beſſer dabey, von dem erſtern zu kaufen, als ſelbſt zu erzeugen. Auch das iſt nur ein erworbener Vortheil, welchen der eine Handwerker über ſeinen Nachbar hat, der ein anderes Handwerk treibt: gleichwohl finden ſie es beyde zuträglicher, von einander zu kaufen, als etwas ſelbſt zu verfertigen, das nicht ihres Handwerks iſt.

Kaufleute und Manufacturiſten ſind es, die von dem Alleinhandel auf dem inländiſchen Markte die größten Vortheile ziehen. Die verbothene Einführung des fremden Schlachtviehes und des eingeſalzenen Fleiſches, nebſt den hohen Abgaben auf das fremde Getreide, die in mäßig fruchtbaren Jahren ſo viel als ein gänzliches Verboth ſind, gewähren den Viehhändlern und Landwirthen in Großbritannien keine ſo wichtigen Vortheile, als ähnliche Anordnungen den Kaufleuten und Manufacturiſten gewähren. Manufacturwaaren — inſonderheit die von der feinern Art — können leichter, als Vieh oder Getreide, aus einem Lande in das andere ver-

verführt werden. Daher ist der auswärtige Handel größtentheils nur damit beschäftigt, Manufacturwaaren zu hohlen oder zu verführen. Bey Manufacturwaaren kann der Ausländer, wenn er nur einige sehr geringe Vortheile vor dem inländischen Arbeiter voraus hat, wohlfeiler als dieser auf unserm eignen Markte verkaufen. Er müßte aber in dem Besitz sehr großer Vortheile seyn, wenn er eben dieß bey den rohen Erdproducten thun sollte. Dürften fremde Manufacturwaaren frey eingeführt werden: so würden einige unserer Manufacturen ohne Zweifel leiden, einige vielleicht gar zu Grunde gehen, und ein beträchtlicher Theil vom Kapitale und Gewerbfleiße des Landes, der gegenwärtig damit beschäftiget ist, eine andere Bestimmung suchen müssen. Allein die unbeschränkteste Einfuhr der rohen Erdproducte könnte keinen so nachtheiligen Einfluß auf den Ackerbau des Landes haben.

Wenn, zum Beyspiel, die Einführung des fremden Schlachtviehes so frey als nur möglich gelassen würde: so käme dennoch so wenig herein, daß die brittischen Viehhändler davon wenig zu befürchten hätten. Lebendiges Vieh ist vielleicht die einzige Waare, deren Transport zur See kostbarer ist, als zu Lande. Hier nehmlich geht es selbst zu Markte. Zur See hingegen muß nicht nur das Vieh, sondern auch sein Futter, und sogar sein Wasser, mit nicht geringen Kosten und Schwierigkeiten transportirt werden. Die kurze Ueberfahrt von Irland nach England erleichtert zwar die Einführung des irländischen Viehes. Wenn aber auch die freye Einführung desselben, die neulich bloß auf be-

stimmte Zeit erlaubt worden ist, auf immer gestattet werden sollte: so könnte sie doch den englischen Viehhändlern nicht viel Eintrag thun. Der Theil von Großbritannien, welcher an die irländische See gränzt, besteht aus lauter Weideländern. Diese bedürfen des irländischen Viehes nicht, und es müßte also mit Kosten und Schwierigkeiten durch diese nicht schmalen Landstriche hindurch getrieben werden, ehe es seinen rechten Markt erreichte. Gemästetes Vieh läßt sich nicht so weit treiben. Es könnte daher nur mageres Vieh eingeführt werden, dessen Einbringung nicht den Landschaften, welche sich mit dem Viehmästen abgeben — denn diese würden sich bey den verminderten Viehpreisen wohl befinden — sondern nur denen, die eigentliche Viehzucht treiben, nachtheilig seyn würde. Die geringe Menge des seit der erlaubten Einführung zu Markte gebrachten irländischen Viehes, und der gute Preis, welchen das magere Vieh noch immer gilt, scheinen zu beweisen, daß selbst die Viehzucht treibenden Landschaften in Großbritannien durch die freye Einführung des irländischen Viehes nicht leiden. Der gemeine Mann in Irland soll sich zwar der Ausführung seines Viehes zuweilen mit Gewalt widersetzt haben. Wenn aber die Leute, welche es ausführten, bey diesem Handel ihren Vortheil fanden: so konnten sie den Widerstand des gemeinen Mannes leicht überwinden, da das Gesetz auf ihrer Seite war.

Länder, worin Vieh gemästet wird, müssen sehr gut angebauet seyn. Länder hingegen, wo Vieh aufgezogen wird, sind gemeiniglich ohne Cultur. Der hohe Preis des ungemästeten Viehes vermehrt den Werth

des

des unangebaueten Landes, und ist gleichsam eine Prämie auf die Uncultur. Einem durchaus wohl angebauetem Lande würde es vortheilhafter seyn, mageres Vieh einzuführen, als es selbst zu ziehen. Die Provinz Holland soll daher auch jetzt diese Maxime befolgen. Die gebirgigen Gegenden von Schottland, Wales und Northumberland sind keiner großen Cultur fähig, und scheinen von der Natur zu den Vieh aufziehenden Provinzen Großbritanniens bestimmt zu seyn. Die völlig freye Einführung des fremden Viehes könnte keinen andern Erfolg haben, als daß diese Viehzucht treibenden Landschaften abgehalten würden, sich durch die zunehmende Volksmenge und Cultur des übrigen Theils vom Königreiche zu bereichern, ihre Viehpreise übermäßig hoch zu treiben und den besser angebaueten Provinzen eine wahre Auflage aufzubürden.

So würde auch die ganz freye Einfuhr des gesalzenen Fleisches unsern Viehhändlern eben so wenig Eintrag thun, als die Einführung des lebendigen Viehes. Eingesalzenes Fleisch ist eine Waare, die nicht nur viel Raum einnimmt, sondern auch mehr Arbeit und Kosten erfordert, und also theurer, ob gleich schlechter ist, als das frische Fleisch. Sie kann daher nur mit dem inländischen eingesalzenen, aber nicht mit dem frischen Fleische in Concurrenz kommen. Sie dienet mehr zum Proviant für Schiffe, die weite Seereisen machen sollen, und zu ähnlichen Absichten, als zu einem allgemeinen Nahrungsmittel. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenig eingesalzenes Fleisch aus Irland, seit der Erlaubniß es frey einzuführen, herein gekommen ist, und daß also

unsere Viehhändler davon nichts befürchten dürfen. Auch scheinen die Fleischpreise sich seitdem nicht merklich verändert zu haben.

Sogar würde die freye Einfuhr des fremden Getreides den brittischen Landwirthen sehr wenig schaden. Getreide nimmt noch mehr Raum ein, als Fleisch. Ein Pfund Weizen, wenn es einen Pfennig gilt, wird durch die Fracht eben so theuer, als ein Pfund Fleisch, wenn es mit Vier Pfennigen bezahlt wird. Daß selbst in Zeiten des größten Mangels so wenig fremdes Getreide eingeführt worden ist, kann unsere Landwirthe überzeugen, wie wenig sie von der ganz freyen Einfuhr zu fürchten hätten. Die Quantität des jährlich eingeführten Getreides beträgt, im Durchschnitte mehrerer Jahre, wie der sachkundige Verfasser des Tractats über den Getreidehandel angiebt, nicht mehr, als 23728 Quarter von allen Arten des Getreides, welches ungefähr der fünf hundert und ein und siebenzigste Theil des ganzen jährlichen Verbrauchs ist. Weil aber die Ausfuhrprämie auf das Getreide in fruchtreichen Jahren eine stärkere Ausfuhr veranlasset: so muß dieselbe auch in Mangeljahren eine stärkere Einfuhr bewirken, als sonst bey dem jedesmahligen Zustande des Ackerbaues würde statt gefunden haben. Durch den Einfluß der Prämie kann der Ueberfluß des einen Jahrs den Mangel des andern nicht ergänzen; denn da sie die mittlere Quantität des ausgeführten Getreides vermehrt: so muß sie auch — bey dem dermahligen Zustande des Ackerbaues — die mittlere Quantität des eingeführten vermehren. Fände gar keine Prämie statt: so würde man im Durchschnitte weni-

weniger, als jetzt, ausführen, und also auch weniger einführen. Die Kornhändler, die sich mit dem Hohlen und Verführen des Getreides abgeben, würden weniger Geschäfte machen und folglich sehr dabey zu kurz kommen; aber die Gutsbesitzer und Pächter würden wenig dabey verlieren. Deßwegen habe ich nicht an diesen, aber desto mehr an den Kornhändlern das ängstlichste Verlangen nach Erneuerung oder Fortdauer der Prämie bemerkt.

Gutsbesitzer und Pächter sind — und das gereicht ihnen zu nicht geringer Ehre — von der elenden Monopoliensucht am wenigsten angesteckt. Der Unternehmer einer großen Manufacturanstalt wird zuweilen beunruhiget, wenn innerhalb zwanzig Meilen ein gleichartiges Werk angelegt wird. Der Holländer, welcher die Tuchmanufactur zu Abbeville anlegte, machte es zur Bedingung, daß innerhalb dreyßig Meilen von dieser Stadt, keine Anstalt dieser Art errichtet werden durfte. Pächter und Gutsbesitzer hingegen sind überhaupt geneigter, die Cultur und Wirthschaft auf den Pachtungen und Gütern ihrer Nachbaren zu befördern, als sie zu hindern. Sie haben keine Geheimnisse, wie die meisten Manufacturisten; vielmehr sind sie froh, wenn sie ein neues, bewährt gefundenes Verfahren ihren Nachbaren mittheilen und dasselbe recht gemeinnützlich machen können. Pius quaestus, sagt der ältere Cato, stabilissimusque, minimeque invidiosus; minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt. Landedelleute und Pächter sind in allen Theilen des Landes umher zerstreuet: sie können nicht so leicht zusammen treten, als Kaufleute und Manufacturisten,

riſten, die in Städten beyſammen wohnen, an den ſelbſtſüchtigen Innungsgeiſt, der in den Städten herrſchet, gewöhnt ſind, und die ausſchließlichen Freyheiten, welche ſie gegen die übrigen Bürger ihrer Stadt ausüben, gegen alle ihre Landsleute zu behaupten pflegen. Dieſe ſcheinen alſo die urſprünglichen Erfinder aller der Einfuhrbeſchränkungen zu ſeyn, wodurch ſie ſich des Alleinhandels auf dem einheimiſchen Markte verſichern. Vermuthlich wollten die Landedelleute und Pächter ihnen nachahmen, und ſich mit Leuten, denen ſie die Abſicht, ſie zu unterdrücken zuſchrieben, ins Gleichgewicht ſetzen, als ſie den, ihrem Stande ſo natürlichen Edelmuth vergaßen, und um das ausſchließliche Vorrecht, ihre Landsleute mit Getreide und Schlachtvieh zu verſorgen, anſuchten. Sie nahmen ſich vielleicht die Zeit nicht, zu überlegen, wie viel weniger die Handelsfreyheit ihnen Schaden bringen könne, als den Leuten, deren Beyſpiel ſie befolgten.

Die Einführung des fremden Getreides und Schlachtviehes auf immer verbiethen, iſt in der That eben ſo viel, als feſtſetzen, daß die Bevölkerung und der Gewerbfleiß des Landes niemahls weiter gehen ſolle, als ſo weit ſie durch die rohen Erzeugniſſe ſeines eigenen Bodens erhalten werden können.

Indeſſen giebt es zwey Fälle, in denen es allgemein genommen, zuträglich ſcheint, den auswärtigen Gewerbfleiß, zur Ermunterung des einheimiſchen, mit einigen Laſten zu beſchweren.

Der erſte iſt, wenn dieſe oder jene Gattung des Gewerbfleißes zur Vertheidigung des Landes nothwendig

ist. So hängt, zum Beyspiel, Großbritanniens Vertheidigung gar sehr von der Anzahl seiner Matrosen und Schiffe ab. Um deßwillen sucht die Schiffahrtsacte mit Recht den brittischen Matrosen und Schiffen das Monopol bey dem Handel ihres Landes zu verschaffen; und zwar in einigen Fällen durch gänzliches Verboth, in andern durch starke Auflagen auf die Schiffe fremder Nationen. Folgendes sind die vornehmsten Anordnungen dieser Acte:

Erstlich: Allen Schiffen, deren Eigenthümer, Befehlshaber und drey Viertheile der Matrosen nicht brittische Unterthanen sind, ist bey Strafe des Verlusts des Schiffes und der Ladung verbothen, nach brittischen Kolonien oder Pflanzörtern zu handeln, oder in Großbritannien Küstenhandel zu treiben.

Zweytens: Eine Menge Artikel von Gütern, die, im Verhältnisse zu ihrem Preise, sehr viel Raum erfordern, können nicht anders in Großbritannien eingeführt werden, als in den vorhin beschriebenen Schiffen, oder in Schiffen desjenigen Landes, worin diese Güter erzeuget worden, und deren Eigenthümer, Befehlshaber und drey Viertheile der Matrosen Unterthanen desselben Landes sind. Wenn sie auch in den Schiffen der leztern Art herein kommen: so müssen sie doch den Zoll, den die Ausländer geben, doppelt bezahlen. Werden sie aber in Schiffen einer andern Nation hereingebracht: so werden Schiff und Ladung confiscirt. Zu der Zeit, als diese Acte gemacht wurde, waren die Holländer — was sie noch immer sind — die größten Fuhrleute in Euro-

pa; und durch dieſe Verordnung wurden ſie gänzlich davon ausgeſchloſſen, die Fuhrleute für Großbritannien zu ſeyn, das heißt, uns die Waaren von irgend einem andern europäiſchen Lande zuzuführen.

Drittens: Eine Menge Güter, die ſehr viel Raum einnehmen, dürfen, ſelbſt mit brittiſchen Schiffen, nur unmittelbar aus dem Lande, welches ſie hervorgebracht hat, eingeführt werden; bey Verluſt des Schiffes und der Ladung. Auch dieſe Verordnung war ohne Zweifel gegen die Holländer gerichtet. Holland war damahls, wie jetzt, die Hauptniederlage für alle europäiſche Waaren; und durch dieſe Verordnung wurden die brittiſchen Schiffe abgehalten, die Güter der übrigen europäiſchen Länder aus Holland zu hohlen.

Viertens: Geſalzene Fiſche von allen Arten, Fiſchbein, Thran und Fett, wenn jene nicht mit brittiſchen Schiffen gefangen, und dieſe an Bord derſelben bereitet worden ſind, müſſen, bey der Einfuhr nach Großbritannien den Zoll der Ausländer doppelt bezahlen. Die Holländer, welche jetzt noch die vorzüglichſten Fiſcher in Europa ſind, waren damahls die einzigen, die fremde Nationen mit Fiſchen zu verſorgen ſtrebten. Durch dieſe Verordnung wurde es ihnen ſehr ſchwer gemacht, Großbritannien damit zu verſehen.

Da die Schiffahrtsacte gemacht wurde, waren England und Holland zwar nicht wirklich im Kriege begriffen, aber es herrſchte doch die größte Erbitterung zwiſchen beyden Nationen. Dieſe entſpann ſich unter dem langen Parlamente, das die Acte zuerſt entwarf, und

brach

brach bald nachher, unter dem Protector und Karl dem zweyten, in die holländischen Kriege aus. Es kann seyn, daß einige Anordnungen dieser berühmten Acte von dem Nationalhasse herrühren; sie sind aber alle so weise, als ob die bedächtlichste Staatsklugheit sie eingegeben hätte. Der Nationalhaß verfolgte damahls dasselbe Ziel, welches die bedächtlichste Weisheit hätte empfehlen können — die Schwächung der holländischen Seemacht, der einzigen, welche für die Sicherheit Englands hätte gefährlich werden können.

Die Schiffahrtsacte ist dem auswärtigen Handel, oder der Zunahme des Reichthums, der dabey gewonnen werden kann, nicht günstig. In Handelsgeschäften hat eine Nation gegen die andere, eben dasselbe Interesse, welches ein Kaufmann gegen den andern hat: nehmlich so wohlfeil zu kaufen, und so theuer zu verkaufen, als es möglich ist. Nun wird aber ein Land wahrscheinlich am wohlfeilsten kaufen, wenn vollkommene Handelsfreyheit alle Nationen einladet, ihre Güter, deren es bedarf, ihm zuzuführen, und es wird am theuersten verkaufen können, wenn seine Märkte mit der größten Anzahl von Käufern angefüllt sind. Die Schiffahrtsacte legt zwar den fremden Schiffen, welche die Erzeugnisse des brittischen Gewerbfleißes abhohlen wollen, keine Last auf; sogar ist der Zoll oder die alte Abgabe, welche die Ausländer sowohl bey aus- als eingeführten Waaren bezahlen mußten *), durch verschiedene

spätere

*) Sie heißt im Englischen the aliens' duty, und muß von jedem, der nicht in Großbritannien naturalisirt ist, bezahlt werden. A. d. U.

ſpätere Acten, bis auf einige wenige Artikel der Ausfuhr, aufgehoben worden. Wenn aber Ausländer, durch Verbothe oder hohe Zölle verhindert werden, zum Verkaufen in unſer Land zu kommen: ſo ſind ſie auch oft nicht im Stande, zum Einkaufen dahin zu kommen; weil ſie ohne Ladung kommen, und die Fahrt aus ihrem Lande nach Großbritannien umſonſt machen müſſen. Wenn wir alſo die Anzahl der Verkäufer vermindern: ſo vermindern wir auch die Anzahl der Käufer, und müſſen folglich nicht nur die fremden Waaren theurer kaufen, ſondern auch die unſrigen wohlfeiler verkaufen, als beydes bey vollkommener Handelsfreyheit geſchehen würde. Weil indeſſen Sicherheit wichtiger iſt, als Reichthum: ſo iſt vielleicht die Schiffahrtsacte von allen engliſchen Handelsgeſetzen das weiſeſte.

Der zweyte Fall, wo es überhaupt Vortheil bringen kann, fremde Waaren, zu Begünſtigung des einheimiſchen Gewerbfleißes, mit Abgaben zu belegen, iſt der: wenn die Erzeugniſſe dieſes Fleißes im Lande ſelbſt, Abgaben unterworfen ſind. In dieſem Falle iſt es billig, daß auch das ausländiſche Erzeugniß dieſelbe Abgabe entrichte. Dieſes giebt dem einheimiſchen Gewerbfleiße kein Monopol auf dem inländiſchen Markte; es wendet keinem einzelnen Gewerbe mehr Antheil von dem Kapitale und der Arbeit des Landes zu, als ihm von ſelbſt zufließen würde. Es verhindert nur, daß der Antheil, der ihm von ſelbſt zufiele, nicht durch die Abgabe in einen minder natürlichen Kanal geleitet werde, und die Concurrenz zwiſchen dem fremden und einheimiſchen Gewerbfleiße, nach Einführung der Abgabe

auf

auf demselben Fuße bleibe, als sie vor derselben war. Wenn in Großbritannien eine solche Abgabe auf ein Erzeugniß des einheimischen Gewerbfleißes gelegt wird: so pflegt man zugleich, um die lauten Beschwerden unserer Kaufleute und Manufacturisten, daß sie mit dem Ausländer nicht würden Preise halten können, zum Schweigen zu bringen, eine viel stärkere Abgabe auf die Einfuhr aller gleichartigen fremden Waaren zu legen.

Einige Leute sind der Meinung, daß diese zweyte Beschränkung der Handelsfreyheit bey gewissen Gelegenheiten viel weiter ausgedehnt werden sollte, als gerade auf solche fremde Waaren, die mit unsern Landeswaaren, welche Abgaben zahlen, in Concurrenz kommen könnten. Wenn in einem Lande die Nothwendigkeiten des Lebens einer Abgabe unterworfen werden: so sey es, nach ihrem Urtheile, billig, daß nicht nur die aus andern Ländern eingeführten Lebensbedürfnisse, sondern auch alle Arten fremder Waaren, so bald sie mit Erzeugnissen des einheimischen Gewerbfleißes in Concurrenz treten könnten, mit Abgaben belegt würden. Die Lebensmittel, sagen sie, müssen durch die Abgabe theurer werden, und der Preis der Arbeit muß immer mit dem Preise der Lebensmittel, womit der Arbeiter unterhalten wird, steigen. Jedes Erzeugniß des einheimischen Gewerbfleißes also, wenn es auch nicht selbst der Abgabe unterworfen ist, wird doch durch die Abgabe theurer, weil die Arbeit, die es hervorbringt, theurer wird. Es sey daher, schließen sie, eben so viel, als ob alle einzelne im Lande verarbeitete Waaren mit Abgaben belegt wären. Um nun den einheimischen Gewerbfleiß dem fremden gleich

gleich zu setzen, werde es nothwendig, alle fremde Waaren, ohne Unterschied, mit solchen Abgaben zu belegen, wodurch die Preiserhöhung der einheimischen, mit jenen in Concurrenz tretenden Waaren, wieder aufgewogen werde.

Ob Auflagen auf Nothwendigkeiten des Lebens, wie in Großbritannien auf Seife, Salz, Leder, Lichter u. s. w. den Preis der Arbeit und somit aller andern Waaren nothwendig erhöhen, werde ich weiter unten prüfen, wo ich von den Auflagen rede. Wir wollen indessen einmahl annehmen, sie brächten diese Wirkung hervor: — wie dieß denn wirklich der Fall ist — so ist doch diese allgemeine Preiserhöhung aller Waaren, als eine Folge des erhöheten Arbeitspreises betrachtet, ein Fall, der sich in folgenden zwey Rücksichten von der Preiserhöhung einer einzelnen Waare unterscheidet, die durch eine unmittelbar darauf gelegte Abgabe theurer wird.

Zuvörderst kann man ganz genau berechnen, um wie viel der Preis einer solchen Waare durch die Auflage erhöhet werde. Aber, um wie viel die allgemeine Erhöhung des Arbeitslohns, jede einzelne Waare, auf welche die Arbeit verwendet wird, im Preise erhöhe, das kann man niemahls — auch nur mit einer mäßigen Genauigkeit — bestimmen. Daher ist es ganz unmöglich, die Auflage auf alle fremde Waaren, mit der Preiserhöhung aller einheimischen, in ein nur einigermaßen sicheres Verhältniß zu bringen.

Sodann hat zweytens, die Belegung der Lebensbedürfnisse mit Abgaben, auf den Wohlstand des Volks ungefähr denselben Einfluß, als ein unfruchtbarer Boden

den und ein übler Himmelsstrich. Die Lebensmittel werden in eben dem Maße theurer, als ob sie mit weit mehr Arbeit und Kosten erzeuget würden. Da es nun bey der natürlichen, von dem Boden und Himmelsstriche herrührenden Theurung, ungereimt seyn würde, dem Volke vorzuschreiben, auf welche Art und Weise es sein Kapital und seinen Gewerbfleiß anwenden solle: so ist es bey der künstlichen Theurung, die durch Auflagen entsteht, eben so ungereimt. In beyden Fällen wäre es offenbar am heilsamsten, wenn man es dem Volke selbst überließe, seine Betriebsamkeit seinen Umständen gemäß einzurichten, und diejenige Beschäftigung ausfindig zu machen, wobey es seiner ungünstigen Lage ungeachtet, auf dem einheimischen oder auswärtigen Markte einigen Vortheil hätte. Ihm eine neue Abgabe aufzubürden, da es schon mit Abgaben überladen ist, und ihm noch die meisten übrigen Waaren zu vertheuern, da es schon die Nothwendigkeiten des Lebens allzu theuer kaufen muß — wäre unstreitig das verkehrteste Mittel, ihm zu einer Entschädigung zu verhelfen.

Solche Abgaben, wenn sie einmahl eine gewisse Höhe erreicht haben, sind ein Fluch, wie die Unfruchtbarkeit der Erde und die Rauheit des Himmelsstrichs; und dennoch sind ihnen die reichsten und betriebsamsten Länder am meisten unterworfen. Keine andern Länder könnten ein solches Uebel ertragen. Wie nur die stärksten Körper bey einer ungesunden Diät leben und gesund bleiben können: so können auch nur Nationen, die in aller Art von Betriebsamkeit die größten natürlichen und erworbenen Vorzüge besitzen, bey solchen Abgaben bestehen

ſtehen und blühen. Kein Land in Europa iſt ſo damit belaſtet, als Holland. Sein Wohlſtand dauert, unter beſondern günſtigen Umſtänden, noch immer fort, nicht — wie man ungereimter Weiſe behauptet hat — wegen ſeiner Abgaben, ſondern ſeinen Abgaben zum Trotze.

So wie es zwey Fälle giebt, wo es gemeiniglich vortheilhaft iſt, den auswärtigen Gewerbfleiß, zu Ermunterung des einheimiſchen, mit Abgaben zu beſchweren: ſo giebt es zwey andere Fälle, wo man zuvor in reifliche Ueberlegung ziehen ſollte: einmahl, ob es wohlgethan ſey, die geſtattete freye Einfuhr gewiſſer fremden Waaren noch länger zu geſtatten, und dann, ob und in wie fern es rathſam ſey, dieſe freye Einfuhr, nachdem ſie eine Zeitlang unterbrochen geweſen iſt, wieder herzuſtellen?

Der Fall, wo es Ueberlegung erfordert, ob es rathſam ſey, gewiſſen fremden Waaren den freyen Eingang zu laſſen, tritt ein, wenn eine auswärtige Nation, durch hohe Abgaben oder gänzliches Verboth, die Einfuhr unſerer Manufacturwaaren in ihr Land, beſchränket. Natürlicher Weiſe reizt dann die Rache zur Wiedervergeltung: wir glauben die Einfuhr einiger, oder aller Manufacturwaaren dieſer Nation auf gleiche Weiſe beſchränken zu müſſen, und Nationen unterlaſſen ſelten, dieſe Rache zu üben. Die Franzoſen haben ſich beſonders angelegen ſeyn laſſen, ihre Manufacturen durch beſchränkte Einfuhr ſolcher fremden Waaren, die mit den ihrigen hätten in Concurrenz kommen können, in die Höhe zu bringen. Hierin beſtand meiſtens die Staatswirth-

ſchaft

schaft Colberts, der ungeachtet seiner großen Einsichten, doch hier durch die Trugschlüsse der Kaufleute und Manufacturisten — die immer nach Monopolien gegen ihre Landsleute streben — scheint hintergangen worden zu seyn. Jetzt sind die sachkundigsten Männer in Frankreich der Meinung, daß Colberts Verfahren für das Land keine Wohlthat gewesen sey. Durch den Tarif von 1667 belegte dieser Minister eine große Anzahl fremder Manufacturwaaren mit hohen Abgaben. Auf seine Weigerung, dieselben zu Gunsten der Holländer zu mildern, verbothen diese im J. 1671 die Einfuhr der französischen Weine, Branntweine und Manufacturwaaren. Der Krieg von 1672 mag zum Theil durch diese Handelsstreitigkeiten veranlasset worden seyn. Der Nimwegische Friede machte ihnen im J. 1678 ein Ende; man milderte einige Abgaben zu Gunsten der Holländer, und diese hoben dafür ihr Verboth auf. Um eben diese Zeit fingen die Franzosen und Engländer an, einander ihren Gewerbfleiß durch Abgaben und Verbothe gegenseitig zu erschweren; doch scheinen die Franzosen das erste Beyspiel gegeben zu haben. Der Geist der Zwietracht, der seitdem immer zwischen beyden Nationen geherrscht hat, hat es zu keiner Milderung an der einen oder der andern Seite kommen lassen. Im J. 1697 verbothen die Engländer die Einführung der Spitzen, einer Flandrischen Manufacturwaare. Die Landesregierung, welche damahls Spanien unterworfen war, verboth dagegen die Einfuhr der englischen wollenen Zeuge. Im J. 1700 wurde in England das Verboth die Spitzen einzuführen, unter der Bedingung aufgehoben, daß die Einfuhr der englischen wol-

lenen Zeuge in Flandern wieder auf den alten Fuß gesetzt würde.

Wiedervergeltungen dieser Art mögen eine gute Maßregel seyn, wenn man dadurch die Abschaffung der beschwerlichen hohen Abgaben oder Verbothe zu bewirken hoffen kann. Die Wiedererlangung eines großen auswärtigen Marktes ist eine reichliche Entschädigung für das vorübergehende Ungemach, daß man kurze Zeit gewisse Waaren hat theurer bezahlen müssen. Aber, ob dergleichen Retorsionen die gewünschte Wirkung thun werden — dieß zu beurtheilen, gehört nicht sowohl zu der Wissenschaft des Gesetzgebers, dessen Rathschläge immer von festen, sich allezeit gleichen Grundsätzen geleitet werden sollten, als vielmehr zu der Verschlagenheit des arglistigen und schlauen Geschöpfs, welches man Staatsmann oder Politiker zu nennen, und das sich in seinen Rathschlägen nach der jedesmahligen, immer schwankenden Lage der Dinge zu richten pflegt. Wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß ein solcher Wiederruf bewirkt wird: so scheint es ein elendes Verfahren zu seyn, das Uebel, welches einigen Klassen unserer Landsleute zugefügt wird, dadurch wieder gut machen zu wollen, daß wir nicht nur über diese Klassen, sondern auch über fast alle übrigen ein anderes Uebel verhängen. Wenn unsere Nachbaren diese oder jene von unsern Manufacturwaaren verbiethen: so verbiethen wir gemeiniglich nicht nur dieselbe Waare — denn dieß allein würde den Nachbaren selten empfindlich fallen — sondern mehrere ihrer Manufacturwaaren. Dadurch werden zwar diese oder jene von unsern Gewerbe treibenden Landsleuten begünstiget,

einige

einige ihrer Mitwerber werden entfernt, und sie können auf dem einheimischen Markte ihre Preise erhöhen; aber denjenigen Gewerbsleuten, die durch das Verboth der Nachbaren leiden, wird durch das unsrige nicht aufgeholfen. Vielmehr werden sie, und fast alle übrigen Klassen unserer Mitbürger, gezwungen, gewisse Waaren theurer als vormahls zu bezahlen. Jedes solches Gesetz ist also eine wirkliche Auflage für das ganze Land, und begünstiget nicht diejenige Klasse von Gewerbe treibenden Leuten, welche durch das Verboth des Nachbars leidet, sondern eine ganz andere Klasse.

Der Fall, wo es Ueberlegung erfordert, ob und in wie fern es rathsam sey, die eine Zeitlang unterbrochen gewesene freye Einfuhr fremder Waaren wieder herzustellen, tritt ein, wenn Manufacturen, vermöge der höhern Abgaben oder des gänzlichen Verboths solcher fremden Waaren, die mit jenen in Concurrenz kommen konnten, so sehr in die Höhe gebracht worden sind, daß sie eine große Anzahl Hände beschäftigen. Alsdann erfordert die Menschenliebe, daß der freye Handel nur langsam und stufenweise, und mit vieler Behutsamkeit hergestellet werde. Würden die hohen Abgaben oder das Verboth auf einmahl aufgehoben: so möchten die wohlfeilern ausländischen Waaren den einheimischen Markt so sehr überschwemmen, daß viele tausende unserer Landsleute auf einmahl um Verdienst und Brot kämen. Unfehlbar würde die daraus entstehende Unordnung groß seyn — aber doch nicht sogar groß, als man es sich insgemein einbildet, und zwar aus folgenden zwey Gründen:

Erſtlich: alle ſolche Manufacturwaaren, die, ohne eine Ausfuhrprämie, andern europäiſchen Ländern zugeführt werden, können durch völlig freye Einfuhr fremder Waaren wenig leiden. Solche Waaren müſſen im Auslande eben ſo wohlfeil ſeyn, als andere fremde Waaren von gleicher Art und Beſchaffenheit dort ſind, und folglich müſſen ſie im Lande ſelbſt, wo ſie verfertigt werden, noch wohlfeiler ſeyn. Sie würden ſich alſo auf dem einheimiſchen Markte auch bey der Einfuhr der fremden behaupten; und wenn auch zuweilen ein eigenſinniger Liebhaber der Mode eine fremde Waare, der wohlfeilern und beſſern einheimiſchen bloß um deswillen vorziehen ſollte, weil ſie fremd iſt: ſo würden doch, nach der Natur der Dinge, dieſer Thoren ſo wenige ſeyn, daß ihr Einfluß auf das ganze Gewerbe kaum merklich ſeyn würde. Nun wird aber jährlich ein großer Theil unſerer verſchiedenen wollenen Zeuge, unſers gegärbten Leders und unſerer Metallwaren nach andern europäiſchen Ländern, ohne Ausfuhrprämie, ausgeführt; und dieß ſind gerade die Manufacturen, welche die meiſten Hände beſchäftigen. Vielleicht würden bey dieſer Handelsfreyheit die Seidenmanufacturen am meiſten leiden, und nächſt dieſen die Leinwandmanufacturen; wiewohl die letztern weit weniger, als die erſtern.

Zweytens: ob gleich durch eine ſolche Herſtellung der Handelsfreyheit eine Menge Menſchen auf einmahl aus ihrer gewöhnlichen Beſchäftigung geſetzt, und der bisherigen Art und Weiſe ihr Brot zu erwerben, beraubt werden würden: ſo folgt doch daraus keinesweges, daß ſie nun weder Beſchäftigung noch Brot hätten. Am

Ende

Ende des vorigen Krieges (1763) verloren durch Verabschiedung eines großen Theils der Land- und Seetruppen, mehr als hundert tausend Soldaten und Seeleute — eine eben so große Anzahl Menschen, als bey den wichtigsten Manufacturen angestellt ist — auf einmahl ihre bisherige Bestimmung; aber, ob sie gleich einiges Ungemach mögen ausgestanden haben: so wurden sie darum doch nicht aller Beschäftigung und alles Unterhalts beraubt. Die meisten Seeleute nahmen wahrscheinlich nach und nach, so wie sie Gelegenheit dazu fanden, auf Handelsschiffen Dienste, und unterdessen verloren sie, und die Landsoldaten, sich unter dem großen Haufen des Volks, und wurden zu sehr mannigfaltigen Arbeiten gebraucht. Eine so große Veränderung in der Lebensart von mehr als hundert tausend Menschen, die alle die Waffen zu führen und viele darunter, zu rauben und zu plündern gewohnt waren, geschahe nicht nur ohne Störung der öffentlichen Ruhe, sondern auch ohne merkliche Unbequemlichkeit. Man spürte nirgends eine auffallende Vermehrung der Landstreicher; selbst der Arbeitslohn wurde bey keinem Gewerbe, so viel ich erfahren habe, geringer, den Lohn der Matrosen auf Handelsschiffen ausgenommen. Wenn man aber die Lebensart eines Soldaten und eines Manufacturisten, er sey von welcher Gattung er wolle, mit einander vergleicht: so wird man finden, daß der letztere, durch seine Lebensart, nicht so untauglich wird, sein Gewerbe mit einem neuen zu vertauschen, als es der erstere durch die seinige ist, überhaupt ein Gewerbe zu ergreifen. Der Manufacturist ist immer gewohnt gewesen, die Arbeit als das einzige Mittel seines Unterhalts anzusehen: der Soldat erwartet diesen von seinem Solde.

Fleiß und Anstrengung sind dem einem — Müßiggang und Zerstreuung dem andern eigen. Nun ist es aber dem Menschen unstreitig weit leichter, die Richtung seines Fleißes zu verändern, als Faulheit und Zerstreuungsliebe mit Arbeitsamkeit zu vertauschen. Ueberdieß stehen dem Arbeiter, wie schon angemerkt worden ist, verwandte, der seinigen so ähnliche Manufacturen offen, daß er seinen Gewerbfleiß gar leicht von der einen auf die andere übertragen kann. Auch wird ein großer Theil solcher Arbeitsleute gelegentlich zu Arbeiten auf dem Lande gebraucht. Das Kapital, mit welchem sie vorher in dieser oder jener Manufactur angestellt waren, bleibt im Lande, und beschäftiget nun eine gleiche Anzahl von Leuten auf andere Weise. Das Landeskapital bleibt dasselbe — die Nachfrage nach Arbeit wird also auch ganz, oder beynahe dieselbe bleiben, wenn auch die Arbeit an andern Orten und in andern Gewerben betrieben wird. Zwar genießen Soldaten und Seeleute, wenn sie aus königlichen Diensten verabschiedet werden, die Freyheit, in jeder Stadt oder jedem Orte in Großbritannien oder Irland ein Gewerbe zu treiben. Aber man gebe nur allen Unterthanen des Königs die natürliche Freyheit zurück, jedes Gewerbe, das ihnen gefällt, zu treiben, wie man sie den Soldaten und Seeleuten zugesteht; das heißt, man vernichte die ausschließenden Privilegien der Zünfte; man hebe die Statuten wegen der Lehrjahre auf — denn beydes sind wahre Beschränkungen der natürlichen Freyheit — und dann verbanne man noch die, das Ansäßig machen betreffenden Gesetze, damit ein armer Arbeitsmann, wenn er bey dem einen Gewerbe, oder an dem einen Orte außer Arbeit kommt,

sich

sich ein anderes Gewerbe oder einen andern Ort aussuchen und nicht befürchten dürfe, wegen dieses Gewerbes verklagt, oder von diesem Orte wieder weggewiesen zu werden: — und weder das Publicum, noch einzelne Personen werden mehr Ungemach erfahren, wenn gewisse Klassen von Manufacturisten gewerblos, als wenn Soldaten verabschiedet werden. — Unsere Manufacturisten haben unstreitig große Verdienste um das Land; aber diese Verdienste können doch nicht größer seyn, als die Verdienste derjenigen, die es mit ihrem Blute vertheidigen, und jene können daher nicht verlangen, mit mehr Schonung behandelt zu werden, als diese.

Soll man nun hoffen, daß einmahl gänzliche Handelsfreyheit in Großbritannien werde eingeführt werden? Dieß wäre eben so thörigt, als zu hoffen, daß noch einst eine Oceana oder ein Utopien daraus werden könnte. Nicht nur stehen die Vorurtheile des Publicums, sondern auch das Privatinteresse vieler einzelner Personen im Wege. Wenn die Officiere der Armee sich eben so eifrig und einmüthig der Verabschiedung einer Anzahl Kriegsleute widersetzten, als die Manufacturherren sich wider jedes Gesetz auflehnen, das auf die Vermehrung ihrer Mitwerber auf dem einheimischen Markte abzweckt; wenn die erstern ihre Soldaten eben so, als die letztern ihre Arbeiter aufhetzten, diejenigen, welche dergleichen Verfügungen in Vorschlag bringen, mit Gewaltthätigkeit und Beschimpfung anzufallen: so würde es eben so gefährlich seyn, eine Armee zu verabschieden, als es jetzt geworden ist, auf irgend eine Weise das Monopol, welches unsere Manufacturisten zu unserm

serm Nachtheil erhalten haben, einschränken zu wollen. Dieß Monopol hat in einigen besondern Zweigen die Anzahl der Manufacturisten so vergrößert, daß diese, wie ein übermäßig angewachsenes stehendes Heer, dem Staate furchtbar geworden sind, und oft die gesetzgebende Gewalt zaghaft gemacht haben. Ein Parlamentsglied, welches jeden Versuch, dieses Monopol zu befestigen, unterstützt, kann darauf rechnen, nicht nur als ein Mann, der den Handel versteht, berühmt zu werden, sondern sich auch Gunst und Einfluß bey einer Klasse von Leuten zu erwerben, die durch ihre große Anzahl und durch ihren Reichthum sehr wichtig ist. Widersetzt er sich ihnen aber, oder hat er gar Ansehen genug, ihre Anschläge zu vereiteln: so können weder die bewährteste Rechtschaffenheit, noch der höchste Rang, noch die wichtigsten Verdienste um den Staat ihn gegen die schändlichste Verläumdung, gegen persönliche Beleidigung, und zuweilen gegen wirkliche Lebensgefahr schützen, welche aus der Erbitterung aufgebrachter und in ihren Erwartungen getäuschter Monopolisten entstehen.

Der Unternehmer einer großen Manufactur, der durch plötzliche Oefnung des inländischen Marktes für die Concurrenz der Fremden, genöthigt würde, sein Gewerbe aufzugeben, würde allerdings sehr leiden. Zwar könnte der Theil seines Kapitals, den er zu Erkaufung des Materials und zu Bezahlung seiner Arbeiter gebraucht hat, vielleicht ohne große Schwierigkeit auf etwas anderes verwendet werden. Aber den Theil desselben, der in den Werkhäusern und in dem Handwerksgeräthe steckte, könnte er, ohne einen beträchtlichen Verlust,

lust, wohl nicht veräußern. Daher sollten, mit billiger Rücksicht auf sein Interesse, Veränderungen dieser Art nie plötzlich, sondern langsam, stufenweise und nach lange vorher gegangener Benachrichtigung, vorgenommen werden. Wäre es möglich, daß die Gesetzgebung ihre Rathschläge nicht nach der ungestümen Zudringlichkeit des Privatinteresse, sondern nach der erweiterten Aussicht auf das allgemeine Beste bestimmte: so sollte sie, eben um des allgemeinen Besten willen, sowohl in Bewilligung neuer Monopolien, als in Ausdehnung der schon vorhandenen, mit großer Behutsamkeit verfahren. Jede solche Verfügung verursacht in der Verfassung des Landes mehr oder weniger Unordnung, und es wird in der Folge schwer, sie abzustellen, ohne eine andere Unordnung zu veranlassen.

In wie fern es rathsam sey, die Einfuhrzölle auf fremde Waaren zu erhöhen, nicht um ihre Einbringung ganz und gar zu verhindern, sondern um die Einkünfte des Staats zu vermehren, will ich in der Folge untersuchen, wenn ich von den Auflagen rede. Abgaben, die in der Absicht aufgelegt werden, die Einfuhr zu verhindern oder auch nur zu erschweren, sind offenbar für die Zolleinkünfte eben so nachtheilig, als für die Freyheit des Handels.



Drittes Kapitel.

Von außerordentlichen Beschränkungen der Einfuhr solcher Waaren, fast aller Art, die aus Ländern kommen, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird.

Erste Abtheilung.

Daß solche Beschränkungen, selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems, widersinnig sind.

Der zweyte Kunstgriff, wodurch das Handelssystem die Quantität des Goldes und Silbers vermehren will, besteht in außerordentlicher Beschränkung der Einfuhr, fast aller Waaren, aus solchen Ländern, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird. So dürfen die schlesischen Schleyerwaaren in Großbritannien, zum einheimischen Gebrauch, und gegen Bezahlung gewisser Abgaben, eingeführt werden. Aber die Einfuhr des französischen Cammertuchs und Schleyers ist — ausgenommen in den Hafen von London, wo sie in einer Niederlage, bis zur Wiederausfuhr, aufbewahrt werden — verbothen. Die französischen Weine bezahlen höhere Abgaben, als die portugiesischen, oder vielmehr, als alle übrigen Weine. Durch den sogenannten Impost von 1692 wurden alle französische Waaren mit einer Abgabe, die fünf und zwanzig Precent des

Werthes betrug, belegt, da hingegen die meisten Waaren anderer Nationen weit geringere Abgaben, und selten mehr, als fünf Procent bezahlten. Zwar waren französische Weine, Branntweine, Salz und Weinessig ausgenommen; aber diese Güter waren andern hohen, theils in andern Gesetzen, theils in besondern Clauseln desselben Gesetzes bestimmten Abgaben unterworfen. Da diese erste Auflage noch nicht abschreckend genug schien: so wurden im Jahre 1696 die zweyten fünf und zwanzig Procent auf alle französische Waaren, den Branntwein ausgenommen, und sodann eine neue Abgabe von fünf und zwanzig Pfund St. auf jede Schiffstonne französischen Wein, und funfzehn Pfund St. auf jede Tonne französischen Weinessig gelegt. Man hat, bey allen den allgemeinen Subsidien oder Abgaben von fünf Procent, womit alle, oder doch die meisten in dem Zolltarif angeführten Waaren, belegt worden sind, die französischen Waaren niemahls vergessen. Wenn man die Ein Drittheil- und die Zwey Drittheil-Subsidie, als eine einzige völlige Subsidie *) rechnet: so giebt es überhaupt fünf allgemeine Subsidien; und man kann also annehmen, daß vor dem Ausbruche des jetzigen Krieges (vor 1775) fünf und siebenzig Procent die niedrigste Abgabe war, welcher der größte Theil der in Frankreich gewachsenen,

*) Das Wort subsidy oder subsidium ist ein Wort aus der ältern Finanzsprache der Engländer, und bedeutet ursprünglich einen jeden Zuschuß, den das Parlament dem Könige, zu den bisher schon ihm zustehenden Einkünften bewilliget. Der in der Geschichte bekannten Subsidies giebt es zweyerley Arten. Die eine war eine Land- und Vermögensteuer und ging vor der unter dem Könige Wilhelm dem dritten eingeführten Landtaxe vorher. Die andere, von welcher der Autor hier redet,

senen, erzeugten oder verarbeiteten Güter unterworfen war. In Ansehung der meisten Waaren galt also eine solche Auflage so viel, als ein gänzliches Verboth. Die Franzosen haben, glaube ich, ihrerseits unsere Güter und Manufacturwaaren eben so strenge behandelt; jedoch bin ich mit den besondern Lasten, die sie ihnen aufgelegt haben, nicht so genau bekannt. Diese gegenseitigen Beschränkungen haben fast allem Handelsverkehr zwischen beyden Nationen ein Ende gemacht; und die Einführung der brittischen Waaren in Frankreich, so wie der französischen in Großbritannien, ist nunmehr meistens in den Händen der Schleichhändler. Die Grundsätze, die ich in dem vorigen Kapitel untersuchte, rührten vom Privatinteresse und Monopoliengeist her; die, welche ich hier untersuchen will, vom Vorurtheil und Nationalhaß. Sie sind also, wie leicht zu vermuthen ist, noch unvernünftiger; und das sind sie sogar nach den Grundsätzen des Handelssystems.

Erst-

redet, war ursprünglich eine auf die Ein- und Ausfuhr der drey großen englischen Stapelwaaren, Wolle, Häute und Leder gelegte Abgabe, die als ein Zusatz zu der costuma antiqua oder dem alten Zolle, der schon seit Eduards des ersten Zeiten auf diesen Waaren lag, der Krone vom Parlamente bewilligt worden war. In der Folge aber wurde jeder neue Zusatz von einer gewissen Quantität, oder von einem gewissen Verhältniß mit dem Werthe der Waaren, zu den schon auf ihnen liegenden Zöllen, ein Subsidium genannt. Ein vollständiges Subsidium bedeutete in der Zollsprache, eine allgemeine Auflage von fünf Procent auf die Ein- und Ausfuhr aller Arten von Waaren. Unser Autor giebt hiervon selbst im fünften Buche, im zweyten Kapitel, eine umständlichere Rechenschaft. Man sehe auch Blackstone I. B. 8 Kap. und Humes Gesch. von England, im Anhange zum Leben Jakobs des ersten. A. d. U.

Erstlich; wenn es auch gewiß wäre, daß im Falle eines ganz freyen Handels, zwischen Frankreich und England zum Beyspiel, die Bilanz für Frankreich den Ausschlag gäbe: so folgt daraus auf keine Weise, daß ein solcher Handel für England schädlich seyn, oder daß dadurch die allgemeine Bilanz seines Handels überhaupt zu seinem Nachtheil ausfallen würde. Wenn die französischen Weine besser und wohlfeiler sind, als die portugiesischen, oder die französische Leinwand besser und wohlfeiler ist, als die deutsche: so würde es für Großbritannien vortheilhafter seyn, sein Bedürfniß an Wein und fremder Leinwand von Frankreich zu kaufen, als von Portugal und Deutschland. Der Werth der jährlichen Einfuhr aus Frankreich würde sich zwar dadurch beträchtlich vermehren; aber der Werth aller jährlichen Einfuhr überhaupt würde sich in eben dem Maße vermindern, als die französischen Waaren, bey gleicher Güte, wohlfeiler wären, als die Waaren der beyden andern Länder. Dieß würde auch dann noch der Fall seyn, wenn alle eingeführten französischen Waaren in Großbritannien selbst verbraucht würden.

Allein ein großer Theil derselben könnte, **zweytens**, nach andern Ländern wieder ausgeführt werden, und könnte, wenn er daselbst mit Vortheil verkauft würde, einen Gewinn zurück bringen, der vielleicht so viel am Werthe betrüge, als die Kosten des ersten Ankaufs aller und jeder aus Frankreich eingeführten Waaren. Was man so oft über den ostindischen Handel gesagt hat, möchte vielleicht in Ansehung des französischen wahr seyn, daß nehmlich zwar der größte Theil ostindischer Gü-

ter mit baarem Golde und Silber gekauft würde, daß aber die Wiederausfuhr eines Theils derſelben in andere Länder, dem Lande, welches dieſen Handel triebe, mehr Gold und Silber zurück brächte, als alle oſtindiſche Waaren beym erſten Ankaufe gekoſtet haben. Einer der wichtigſten Handelszweige, die gegenwärtig Holland betreibt, beſteht darin, daß es franzöſiſche Waaren andern europäiſchen Ländern zuführt. Selbſt ein Theil der franzöſiſchen Weine, die in Großbritannien getrunken werden, wird heimlich aus Holland und Seeland hereingebracht. Wäre nun der Handel zwiſchen Frankreich und England ganz frey, oder bezahlten die franzöſiſchen Waaren nur die Abgaben, welche die Waaren anderer europäiſchen Nationen bezahlen, und welche bey der Wiederausfuhr zurück gegeben werden: ſo könnte England Antheil an einem Handel haben, der für Holland ſo vortheilhaft iſt.

Drittens und letztens giebt es kein ſicheres Merkmahl, wodurch man unterſcheiden könnte, auf welche Seite die ſo genannte Handelsbilanz zwiſchen zwey Nationen ſich neige, oder welche von beyden den größten Geldeswerth ausführe. Die Grundſätze, welche insgemein das Urtheil über dergleichen Fragen beſtimmen, ſind Nationalvorurtheil und Nationalhaß — Eingebungen des Eigennutzes einzelner Kaufleute und Manufacturinhaber. Es giebt übrigens zwey Kennzeichen, auf die man ſich bey dieſer Gelegenheit öfters zu berufen pflegt: die Zollhaus-Bücher, und der Wechſelcours. Allein darüber iſt man, glaube ich, nunmehr allgemein einverſtanden, daß die Zollhaus-Bücher ein ſehr trüglicher

Maß-

Maßstab sind, weil man sich auf die darin enthaltene Schätzung der Waaren meistentheils gar nicht verlassen kann. Mit dem Wechselcourse ist es vielleicht nicht viel besser beschaffen.

Wenn der Wechselcours zwischen zwey Plätzen, wie London und Paris, gleich ist, oder, wie man zu sagen pflegt, al pari steht: so soll das ein Zeichen seyn, daß das, was London nach Paris, und was Paris nach London schuldig ist, sich gegen einander aufhebt. Wenn hingegen ein Wechsel, von London auf Paris gezogen, noch eine Prämie oder ein Aufgeld kostet: so soll dieß anzeigen, daß die Schulden, welche die Londoner in Paris zu zahlen haben, von denen, welche von Paris nach London zu zahlen sind, nicht aufgewogen werden, und also von dem letztern Orte ein Ueberschuß an Gelde hinzu gethan werden müsse. Für die mit Uebersendung desselben verbundene Gefahr, Bemühung und Kosten, wird die Prämie verlangt und gegeben. Nun wird, sagt man, das jedesmahlige Verhältniß des Debet und Credit zwischen diesen beyden Städten, nothwendiger Weise durch den ordentlichen Verkehr einer mit der andern, bestimmet. Wenn keine von beyden für eine größere Summe aus der andern einführt, als sie ihr wieder zuführt: so wird das Debet und Credit einer jeden sich gegen einander aufheben. Wenn aber die eine, für eine größere Summe von der andern einführt, als sie derselben wieder zuführt: so wird jene dieser mehr schuldig, als diese jener. Das Debet und Credit beyder hebt sich nicht gegen einander auf, und es muß von dem Platze, der mehr schuldig bleibt, Geld zugeschossen werden. Der ordentliche Wechselcours also,

da

da er ein Kennzeichen von dem gewöhnlichen Verhältniſſe des Debets und Credits zweyer Handelsplätze gegen einander iſt, muß auch den gewöhnlichen Belang ihrer Ein- und Ausfuhr anzeigen, weil dieſer nothwendig jenes Verhältniß beſtimmt.

Allein, geſetzt auch, der ordentliche Wechſelcours wäre eine zulängliche Anzeige von dem Verhältniſſe des Debets und Credits zwiſchen zweyen Handelsplätzen: ſo würde doch daraus nicht folgen, daß die Handelsbilanz zum Vortheil desjenigen Landes ſtehe, welches ein vortheilhaftes Verhältniß des Debets und Credits auf ſeiner Seite hat. Dieſes Verhältniß zwiſchen zwey Plätzen wird nicht allezeit bloß durch den Handelsverkehr des einen mit dem andern — es wird auch oft durch den Verkehr beſtimmet, den jeder dieſer Plätze mit vielen andern Handelsplätzen hat. Wenn es, zum Beyſpiel, gewöhnlich iſt, daß die engliſchen Kaufleute die Waaren, welche ſie von Hamburg, Danzig, Riga, u. ſ. w. kaufen, mit Wechſelbriefen auf Holland bezahlen: ſo wird das Verhältniß des Debets und Credits zwiſchen England und Holland nicht einzig und allein nach dem Verkehr dieſer beyden Länder unter einander beſtimmet, ſondern Englands Verkehr mit den genannten Plätzen hat ebenfalls Einfluß darauf. England kann jährlich Geld nach Holland ſenden müſſen, und dennoch kann das, was es jährlich dahin ausführt, mehr am Werthe betragen, als was es jährlich aus Holland einführt, folglich die ſo genannte Handelsbilanz gar ſehr zu Englands Vortheil ſtehen.

Ueberdieß kann die Art und Weise, wie man bisher das **Pari** oder Gleichgewicht beym Wechselcourse berechnet hat, kein sicheres Kennzeichen geben, daß das Verhältniß des **Debets** zum **Credit** für dasjenige Land günstig sey, für welches der gewöhnliche Wechselcours günstig zu seyn schien; oder mit andern Worten, der **wirkliche** Wechselcours kann von dem, welchen man durch die gewöhnliche Berechnung herausbringt, verschieden seyn, und ist es auch oft in der That so sehr, daß man, in vielen Fällen, von dem gewöhnlichen Zustande des letztern keinen sichern Schluß auf die Beschaffenheit des erstern machen kann.

Wenn man für eine, in England ausgezahlte Geldsumme, die, nach dem englischen Münzfuße, so oder so viel Unzen reines Silber enthält, einen Wechsel auf eine in Frankreich zahlbare Geldsumme bekömmt, welche, nach dem französischen Münzfuße gerechnet, eben so viel Unzen reines Silber enthält: so sagt man, der Wechselcours zwischen England und Frankreich stehe **al pari**. Bezahlt man mehr: so wird angenommen, man gebe eine Prämie, und der Cours stehe **wider** England, und zum Vortheil Frankreichs. Bezahlt man weniger: so glaubt man, man bekomme eine Prämie, und der Cours stehe zum Nachtheil Frankreichs und **für** England.

Allein, **zuerst** können wir den innern Werth der Currentmünze verschiedener Länder nicht aus den darin angenommenen Münzfüßen beurtheilen. In dem einen Lande ist die Münze mehr abgenutzt, mehr beschnitten und auf andere Weise von dem Münzfuße mehr abwei-

chend, als in dem andern. Der Werth der Umlaufsmünze jedes Landes, verglichen mit dem Werthe derselben in einem andern Lande, steht aber nicht im Verhältnisse mit der Quantität reinen Silbers, welche sie enthalten soll, sondern mit der, welche sie wirklich enthält. Vor dem Umprägen des Silbergeldes zu König Wilhelms Zeiten, stand der Wechselcours zwischen England und Holland, auf die gewöhnliche Weise nach dem Münzfuße beyder Länder berechnet, fünf und zwanzig Procent wider England. Allein der Werth der englischen Umlaufsmünze betrug damahls, wie uns Lowndes lehret, fünf und zwanzig Procent weniger, als er nach dem Münzfuße hätte betragen sollen. Also kann damahls der wirkliche Wechselcours sogar für England gestanden haben, obgleich der berechnete so sehr wider England stand. Mit einer kleinern Anzahl, in England wirklich ausgezahlter Unzen feinen Silbers, hat man einen Wechsel auf eine größere Anzahl Unzen feinen Silbers, in Holland zahlbar, kaufen können, und der Kaufmann, der eine Prämie zu geben glaubte, hat vielmehr in der That eine Prämie bekommen. Die französische Münze war, vor der letztern Umprägung der englischen Goldmünze, nicht so abgenutzt, als die englische, und kam ihrem gesetzmäßigen Gehalte vielleicht um zwey oder drey Procent näher. Wenn nun der berechnete Wechselcours mit Frankreich, damahls um nicht mehr als drey Procent wider England stand: so kann der wirkliche sogar für England gestanden haben. Seit dem Umprägen des Goldes hat er unausgesetzt für England, und wider Frankreich gestanden.

In einigen Ländern trägt zweytens der Staat die Münzkosten; in andern tragen sie die Privatpersonen, welche ihre Barren in die Münze bringen; und der Staat zieht von dem Prägen sogar noch einigen Gewinn. In England trägt die Münzkosten der Staat. Wenn man ein Pfund Silber von gesetzmäßigem Gehalte in die Münze bringt: so bekömmt man zwey und sechzig Schillinge, die ein Pfund Silber von gleichem gesetzmäßigen Silber enthalten, dafür zurück. In Frankreich werden acht vom Hundert für das Ausprägen inne behalten. Dieser Abzug entschädigt nicht nur für die Münzkosten, sondern giebt auch dem Staate noch ein kleines Einkommen. Da in England das Prägen nichts kostet: so kann das umlaufende Geld nie theurer seyn, als die Quantität Metall, welche es wirklich enthält. Da man aber in Frankreich die Bearbeitung bezahlt: so setzt diese, eben so wie bey dem Silbergeschirre, zu dem Werthe etwas hinzu. Folglich ist eine Summe französischen Geldes, die so oder so viel Pfund reines Silber hat, mehr werth, als eine Summe englischen Geldes, die eben so viel an reinem Silber enthält; und man muß jene also mit so viel mehr rohem Silber oder andern Waaren kaufen. Die umlaufende Münze beyder Länder kömmt zwar dem gesetzmäßigen Münzfuße jedes Landes sehr nahe; aber eine gewisse Summe englischen Geldes, kann doch eine Summe französischen Geldes, die eben so viel Unzen reines Silber enthält, nicht erkaufen: folglich auch keinen Wechsel auf Frankreich für eine solche Summe. Giebt man für einen dergleichen Wechsel nicht mehr Zuschuß, als nöthig ist, um die französischen Münzkosten, (oder den Schlagschatz) zu vergüten: so kann vielleicht der wirk-

liche Wechselcours zwischen beyden Ländern al pari stehen, und ihr Debet und Credit sich gegen einander aufheben, indem der **berechnete** Cours gar sehr **für** Frankreich steht. Giebt man weniger Zuschuß: so steht der **wirkliche** Cours **für** England, indem der **berechnete** wider England steht.

Drittens und letztens werden in einigen Handelsplätzen, wie in Amsterdam, Hamburg, Venedig u. s. w. die auswärtigen Wechsel in sogenanntem Bankgelde — in London, Lissabon, Antwerpen, Livorno hingegen in der umlaufenden Landesmünze bezahlt. Bankgeld hat immer mehr Werth als die gleiche Summe in gemeinem Umlaufsgelde. Tausend Gulden Amsterdamer Bankgeld, zum Beyspiel, gelten mehr, als tausend Gulden Amsterdamer Courant. Den Unterschied nennt man das **Bankagio** oder Aufgeld, welches in Amsterdam insgemein fünf vom Hundert beträgt. Gesetzt, die Umlaufsmünze habe in beyden Ländern den Gehalt, den der Münzfuß eines jeden vorschreibt, und das eine Land zahle die fremden Wechsel in der Umlaufsmünze, das andere aber zahle sie in Bankgelde: so muß offenbar der **berechnete** Wechselcours für das in Bankgelde zahlende Land stehen, da hingegen der **wirkliche** für das in Umlaufsgelde zahlende stehen sollte: aus dem nämlichen Grunde, warum der **durch Berechnung herausgebrachte** Cours für das Land steht, welches in besserer, oder seinem Münzfuße näher kommender Münze zahlt, da hingegen der **wirkliche** Cours für das in schlechterer Münze zahlende stehen sollte. Vor dem letztern Umprägen der Goldmünze stand der angenommene Cours mit Hamburg,

burg, Amsterdam, Venedig, und, wie ich glaube, mit allen übrigen Handelsplätzen, die in sogenanntem Bankgelde zahlen, insgemein wider London. Daraus folgt aber nicht, daß der wirkliche Cours wider London gestanden habe. Seit dem Umprägen des Goldes hat dieser Cours — auch mit diesen Plätzen — für London gestanden. Mit Lissabon, Antwerpen, Livorno, und, wie ich glaube, mit allen übrigen europäischen Ländern, die in gemeinem Umlaufsgelde zahlen, Frankreich allein ausgenommen, hat der berechnete Wechselcours überhaupt für London gestanden; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch mit dem wirklichen Course dieß der Fall gewesen ist.

Eingeschobene Abhandlung über Depositobanken, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Bank in Amsterdam.

Das umlaufende Geld großer Staaten, wie England und Frankreich, besteht fast ganz allein in der Landesmünze. Wenn nun diese einmahl abgenutzt, beschnitten, oder auf andere Weise unter ihren gesetzmäßigen Werth herab gekommen ist: so kann sie der Staat durch das Umprägen wieder völlig herstellen. Allein das umlaufende Geld in kleinen Staaten, wie Genua und Hamburg sind, kann selten in ihrer eigenen Münze, sondern muß großentheils in Münzsorten aller benachbarten Staaten bestehen, mit welchen die Einwohner beständigen Verkehr haben. Wenn auch ein sol-

cher Staat seine eigenen Münzen umprägte: so würde er doch das umlaufende Geld nicht verbessern können. Werden nun fremde Wechsel in diesem Umlaufsgelde bezahlt: so steht der Cours gar sehr zum Nachtheil eines solchen Landes; weil sein Geld, das schon an sich einen unbeständigen Werth hat, im Auslande nothwendig noch unter seinem wahren Werthe gelten muß.

Um nun dem Uebel, welches dieser nachtheilige Wechselcours über die Kaufleute solcher kleinen Staaten bringen mußte, abzuhelfen, haben diese, als sie auf das Handelsinteresse aufmerksam zu werden anfingen, oftmals angeordnet, daß fremde Wechsel von einem gewissen Werthe, nicht in dem gewöhnlichen Umlaufsgelde, sondern vermittelst einer Anweisung auf die Bücher einer Bank, oder vermittelst Uebertragung in diesen Büchern von einem Namen auf den andern, bezahlt werden sollten. Die Bank war unter Gewährleistung und unter dem Schutze des Staats errichtet; und sie war verbunden, in guten, ächten Münzsorten zu zahlen, die dem Münzfuße des Landes genau entsprachen. Die Banken von Venedig, Genua, Amsterdam, Hamburg und Nürnberg scheinen ursprünglich diese Bestimmung gehabt zu haben, ob gleich einige derselben nachher auch zu andern Zwecken gebraucht worden sind. Da die Münze einer solchen Bank besser war, als das im Lande umlaufende Geld: so mußte sie ein Aufgeld (Agio) bringen, das, je nachdem das umlaufende Geld mehr oder weniger unter den Münzfuß des Staats herab gekommen war, höher oder niedriger stand. Das Hamburger Bankagio, zum Beyspiel, welches gemeiniglich ungefähr

fähr vierzehn vom Hundert betragen soll, macht den Unterschied aus zwischen der guten gesetzmäßigen Münze des Staats, und den abgenutzten, und geringhaltigen Münzsorten, die von allen benachbarten Staaten einströmten.

Vor dem Jahre 1609, hatte der so sehr ausgebreitete Handel von Amsterdam aus allen Theilen von Europa so viel beschnittene und abgenutzte Münzen dahin gebracht, daß das umlaufende Geld um neun vom Hundert schlechter war, als die gute, neu geprägte holländische Münze. So bald diese Münze nur erschien, wurde sie, wie es unter solchen Umständen immer geschieht, eingeschmolzen, oder sonst weggeschaft. Die Kaufleute konnten, bey allem Ueberflusse an Umlaufsgelde, nicht so viel gute Münzsorten auftreiben, um damit ihre Wechsel zu bezahlen; und der Werth dieser Wechsel wurde, aller Vorkehrungen ungeachtet, sehr ungewiß.

Diesem Uebel abzuhelfen, wurde im J. 1609, unter Gewährleistung der Stadt, eine Bank errichtet. Diese Bank nahm nicht nur fremde Münze, sondern auch die leichte und abgenutzte Landesmünze, beyde nach dem wahren innern Werthe an, den sie nach dem Münzfuße des Landes haben sollte; jedoch nach Abzug dessen, was die Prägungs- und Verwaltungskosten betrugen. Für den Werth, der nach Abzug dieser wenigen Kosten übrig blieb, gab die Bank einen Credit in ihren Büchern. Dieser Credit hieß Bankgeld, welches, da es die Münze genau nach dem gesetzmäßigen Gehalte vorstellte, eben so viel Werth, als diese, und mehr innern Werth hatte, als das umlaufende Geld. Zu eben der Zeit wurde

verordnet, daß alle auf Amſterdam gezogene oder daſelbſt negotiirte Wechſel, wenn der Werth ſechs hundert Gulden und darüber betrüge, in Bankgelde bezahlt werden ſollten. Hierdurch wurde auf einmahl alle Ungewißheit im Werthe ſolcher Wechſel gehoben. Nach dieſer Einrichtung war jeder Kaufmann genöthigt, mit der Bank in Rechnung zu treten, damit er ſeine auswärtigen Wechſel bezahlen konnte; und dieß veranlaßte nothwendiger Weiſe eine gewiſſe Nachfrage nach Bankgelde.

Bankgeld hat, außer ſeinem innern Vorzuge vor der umlaufenden Münze, und dem größern Werthe, den ihm die Nachfrage giebt, noch andere Vortheile. Es iſt gegen Feuersgefahr, Diebſtahl und andere Unfälle geſichert; die Stadt Amſterdam iſt dafür Bürge; es kann durch bloßes Uebertragen in den Büchern, ohne daß es des mühſamen Aufzählens bedarf, und ohne die Gefahr bey dem Transport von einem Orte zum andern, ausgezahlt werden. Um aller dieſer Vortheile willen mag man dafür, vom Anfange an, ein gewiſſes Aufgeld gegeben haben; und man glaubt durchgängig, daß alles, vom Urſprunge an, in die Bank niedergelegte Geld, darin geblieben ſey, weil niemand die Auszahlung einer Schuld wird verlangt haben, die er mit einem Gewinnſte auf dem Markte verkaufen konnte; da hingegen, wenn die Auszahlung von der Bank verlangt wurde, der Inhaber des Bankcredits dieſen Gewinnſt einbüßte. So wie man für einen ſo eben aus der Münze kommenden Schilling nicht mehr Waare auf dem Markte kaufen kann, als für einen gemeinen, abgenutzten: ſo würde auch die gute und ächte Münze,

wenn

wenn sie aus der Casse der Bank in die Casse eines Privatmanns käme, und mit dem gemeinen Umlaufsgelde vermischt würde, nicht mehr Werth, als dieses Umlaufsgeld haben, und von demselben nicht weiter unterschieden werden können. So lange sie aber in der Casse der Bank bleibt, ist ihr Vorzug anerkannt und bestimmet. Wenn sie in die Casse des Privatmannes käme, machte die Bestimmung, wie viel dieser Vorzug betrüge, mehr Schwierigkeit, als vielleicht der ganze Unterschied werth wäre. Ueberdieß gehen, so bald das Geld aus der Casse der Bank heraus ist, alle übrigen Vortheile des Bankgeldes, seine Sicherheit, die bequeme und gefahrlose Uebertragung desselben von einem Eigenthümer auf den andern und seine Brauchbarkeit, fremde Wechsel damit zu bezahlen, verloren. Zu diesem allen kömmt noch, daß es nicht eher aus der Casse der Bank herausgezogen werden kann, bis vorher die Kosten für das Aufbewahren bezahlt worden sind; wie wir aus dem folgenden sehen werden.

Diese niedergelegten Gelder, oder Deposita, welche die Bank, in baarem Gelde wieder zu bezahlen, sich anheischig gemacht hatte, machten das ursprüngliche Kapital der Bank, oder den völligen Werth dessen aus, was durch das sogenannte Bankgeld vorgestellt wurde. Man hält dafür, daß sie jetzt nur einen sehr kleinen Theil davon ausmachen. Um den Verkehr mit ungemünztem Golde und Silber zu erleichtern, pflegt die Bank, schon seit vielen Jahren, auch auf Gold- und Silberbarren, die bey ihr niedergelegt werden, in ihren Büchern Credit zu geben. Sie nimmt dieselben ungefähr um fünf

vom Hundert unter dem Münzpreiſe an. Zugleich giebt ſie einen Empfangſchein, oder ſogenanntes Recepiſſe, wodurch ſie denjenigen, welcher das Depoſitum giebt, oder den Inhaber des Scheins, berechtiget, vor Ablauf von ſechs Monaten, die Barren zurück zu nehmen, wenn er der Bank eine eben ſo ſtarke Summe in Bankgelde, als das Depoſitum ausmachte, überläßt, und für das Aufbewahren ein Viertheil Procent, wenn das Depoſitum in Silber, und ein halbes Procent, wenn es in Golde beſteht, bezahlt. Dabey aber erklärt der Empfangſchein, daß, in Ermangelung einer ſolchen Bezahlung, oder nach Ablauf des Termins, das Depoſitum, zu dem Preiſe, für welchen es in Empfang genommen, und wofür es in den Uebertragsbüchern aufgeführt worden iſt, der Bank anheim fallen ſolle. Was man auf dieſe Weiſe für das Aufbewahren bezahlt, kann als ein Miethzins für eine Niederlage angeſehen werden. Daß aber dieſer Miethzins bey dem Golde ſo viel höher iſt, als bey dem Silber, davon werden verſchiedene Urſachen angegeben. Die Feinheit des Goldes, ſagt man, iſt ſchwerer genau zu beſtimmen, als die Feinheit des Silbers. Es können dabey leichter Betrügereyen vorgehen, und dieſe verurſachen bey dem theurern Metalle einen größern Verluſt. Ueberdieß liegt bey dem Münzfuße das Silber zum Grunde, und der Staat ſieht es lieber, wie man behauptet, daß die Depoſita in Silber, als daß ſie in Golde gemacht werden.

Ungemünzte Metalle pflegen alsdann in die Bank gelegt zu werden, wenn ihr Preis etwas niedriger, als gewöhnlich ſteht; und ſie werden zurück genommen, wenn

ihr

ihr Preis steigt. In Holland steht der Marktpreis der Barren gemeiniglich etwas höher, als der Münzpreis: aus eben dem Grunde, weßwegen er in England vor der letztern Umprägung der Goldmünze höher stand. Der Unterschied soll insgemein zwischen sechs und sechzehn Stüber *) auf die Mark, das heißt auf acht Unzen Silber, die eilf Theile fein Silber und einen Theil Zusatz enthalten, betragen. Der Bankpreis, oder der Credit, den man in der Bank für Deposita von solchem Silber bekömmt — wenn nehmlich bey ausländischen Münzsorten ihre Feinheit bekannt und bestimmt ist, wie bey den Mexicothalern — ist zwey und zwanzig holländische Gulden **) für die Mark; der Münzpreis ist ungefähr drey und zwanzig Gulden; und der Marktpreis ist drey und zwanzig Gulden, sechs bis sechzehn Stüber, oder zwischen zwey und drey Procent höher, als der Münzpreis. ***) Das Verhältniß zwischen dem Bankpreise, dem

*) Ein holländischer Stüber beträgt $5\frac{2}{3}$ Pfennig. A. d. U.

**) Ein holländischer Gulden beträgt 28 Stüber, oder ungefähr 13 ggr. nach deutschem Conventionsgelde. A. d. U.

***) Gegenwärtig (im September 1775) nimmt die Bank in Amsterdam Barren und verschiedene Münzsorten zu folgenden Preisen an:

Silber.

Mexicothaler
Französische Kronen } 22 Gulden Bankgeld, die Mark.
Englische Silbermünzen

Neugemünzte Mexicothaler 21 G. 10 Stüber = = = =

Ducatons = = = = = 3 = = } das Stück.
Reichsthaler = = = = = 2 = 8 }

Barrensilber, welches $\frac{11}{12}$ fein Silber enthält, 21 G. die Mark, und in diesem Verhältnisse bis auf Barren, die nur $\frac{1}{4}$ fein Silber halten, und 5 Gulden gelten.

Ganz feine Barren = = = 23 Gulden die Mark.

Gold.

dem Münzpreise und dem Marktpreise der Goldbarren ist beynahe dasselbe. Gemeiniglich kann man einen Empfangschein oder ein Recepisse der Bank für so viel verkaufen, als der Unterschied zwischen dem Münzpreise der Barren und dem Marktpreise ausmacht. Etwas ist ein solcher Schein immer werth; und es geschieht daher selten, daß jemand den Termin des Scheins ablaufen läßt, oder zugiebt, daß seine Barren der Bank zu dem Preise, als sie dieselben angenommen hat, anheim fallen, indem er sie entweder vor Ablauf der sechs Monate nicht zurück nimmt, oder die Bezahlung des Viertheil- oder halben Procents, um einen neuen Schein auf sechs Monate zu bekommen, unterläßt. Wenn dieß gleich selten geschieht: so soll es sich doch zuweilen, und öfter mit dem Golde, als mit dem Silber zutragen, weil der Zins für das Aufbewahren des kostbarern Metalls stärker ist.

Wer Barren in die Bank legt, und zugleich einen Credit in der Bank und einen Empfangschein bekömmt:

der

Gold.	
Portugiesische Goldmünze	310 G. Bankgeld, die Mark.
Guineen = = = = =	310 G. Bankgeld, die Mark.
Neue Louisd'or = = =	310 G. Bankgeld, die Mark.
Alte Louisd'or = = =	300 = =
Neue Ducaten = = =	4 Gulden, 19 Stüber, 8 Pf. das Stück.

Gold in Barren wird nach seiner Feinheit und im Verhältnisse mit der obigen fremden Goldmünze genommen. Für feine Barren giebt die Bank 340 Gulden auf die Mark. Indessen pflegt für Münzen von bekannter Güte mehr, als für Gold- und Silberbarren bezahlt zu werden, weil die Güte der letztern erst durch das Einschmelzen und Probieren zuverläßig erforschet werden kann.

der bezahlt seine Wechselbriefe, so wie sie zahlbar werden, mit seinem Bankcredit; und den Schein verkauft er, oder behält ihn an sich, nachdem er glaubt, daß der Preis der Barren fallen oder steigen werde. Der Schein und der Bankcredit bleiben selten lange beysammen, und sie brauchen auch nicht beysammen zu bleiben. Wer einen Schein hat und Barren aus der Bank ziehen will, findet immer Bankcredit oder Bankgeld im Ueberfluß, um es zu dem gewöhnlichen Preise zu kaufen; und wer Bankgeld hat und Barren heraus ziehen will, findet ebenfalls Empfangscheine genug zu kaufen.

Die Theilnehmer an dem Credite der Bank und die Inhaber der Scheine machen zwey verschiedene Klassen von Gläubigern der Bank aus. Der Inhaber eines Scheins kann die Barren, für die der Schein gegeben worden ist, nicht anders heraus ziehen, als wenn er der Bank wieder eine eben so große Summe Bankgeld, als die, wofür die Barren angenommen worden waren, anweiset. Hat er selbst kein Bankgeld: so muß er es von Leuten, die es haben, kaufen. Der Besitzer vom Bankgelde kann keine Barren herausziehen, wenn er nicht Empfangscheine auf die Quantität, welche er braucht, vorweiset. Hat er selbst keine Scheine: so muß er sie denen, welche sie haben, abkaufen. Wenn der Inhaber eines Scheins Bankgeld kauft: so kauft er die Befugniß, eine Quantität Barren aus der Bank zu nehmen, deren Münzpreis um fünf vom Hundert höher steht, als der Bankpreis. Folglich wird das Aufgeld der fünfe vom Hundert, welches er gemeiniglich giebt,

nicht

nicht für einen eingebildeten, sondern für einen wirklichen Werth bezahlt. Wenn der Besitzer von Bankgelde einen Schein kauft: so kauft er die Befugniß, eine Quantität Barren aus der Bank zu ziehen, deren Marktpreis gemeiniglich zwey bis drey Procent über dem Münzpreise steht. Was er also dafür giebt, wird ebenfalls für einen wirklichen Werth bezahlt. Der zusammengesetzte Preis des Empfangscheins und des Bankgeldes, machen den vollen Werth oder Preis der Barren aus.

Auch über niedergelegte Summen in umlaufender Landesmünze giebt die Bank sowohl Empfangscheine, als Credit in der Bank. Aber solche Scheine haben oft gar keinen Werth, und auf dem Markte gar keinen Preis. Ducatons, zum Beyspiel, die im Handel und Wandel drey Gulden und drey Stüber, jedes Stück, gelten, nimmt die Bank nur zu drey Gulden, das ist, um fünf Procent unter jenem Werthe an. Sie giebt auch einen Empfangschein, der den Inhaber berechtiget, die niedergelegte Anzahl Ducatons innerhalb sechs Monaten zurück zu nehmen, wenn er ein Viertheil Procent für das Aufbewahren bezahlt. Ein solcher Schein hat gemeiniglich auf dem Markte keinen Preis. Denn drey Gulden Bankgeld pflegen auf dem Markte drey Gulden und drey Stüber, das ist, den vollen Werth eines Ducatons, zu gelten, wenn sie aus der Bank genommen werden; bevor sie aber heraus genommen werden, muß man noch ein Viertheil Procent für das Aufbewahren zahlen, und dieß ist also für den Inhaber des Scheins ein reiner Verlust. Sollte indessen das Bankagio einmahl bis auf drey Procent herab fallen: dann würden

solche

solche Scheine auf den Markt kommen, und für Ein und drey Viertheil Procent verkauft werden. Da aber gegenwärtig das Bankagio ungefähr fünf Procent beträgt: so läßt man den Termin solcher Scheine öfters ablaufen, oder, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, man läßt die Scheine der Bank anheim fallen. Doch fallen ihr noch öfter Empfangscheine über niedergelegte goldene Ducaten anheim, weil man für diese einen noch höhern Zins für das Aufbewahren, nehmlich ein halbes Procent bezahlen muß, ehe sie zurück genommen werden können. Die fünfe vom Hundert, welche die Bank gewinnt, wenn ihr Deposita in Münze oder in Barren zufallen, kann man als Miethzins für das beständige Verwahren solcher niedergelegten Summen ansehen.

Die Summe des Bankgeldes für erloschene Empfangscheine muß sehr beträchtlich seyn. Sie muß das ganze ursprüngliche Kapital der Bank enthalten: denn man nimmt durchgängig an, daß dieses Kapital vom Anfange an in der Bank gelassen worden sey, weil niemand seine Empfangscheine hat erneuern, oder seine Deposita zurücknehmen wollen, da, aus den eben angeführten Gründen, weder das eine, noch das andere, ohne Verlust hätte geschehen können. Wie beträchtlich aber auch jene Summe seyn mag: so soll sie doch in Vergleichung mit der ganzen Masse des Bankgeldes sehr geringe seyn. Seit vielen Jahren hält man die Bank in Amsterdam für die große europäische Niederlage der Barren, deren Empfangscheine man selten hat erlöschen, oder der Bank zufallen lassen. Der allergrößte Theil

des Bankgeldes, oder des Credits in den Büchern der Bank, soll in einer langen Reihe von Jahren, aus solchen Summen erwachsen seyn, welche von Leuten, die Handel mit Barren treiben, beständig niedergelegt und zurück genommen werden.

Nur vermittelst eines Empfangscheins kann man der Bank etwas abfordern. Der geringere Theil des Bankgeldes, dessen Scheine erloschen sind, ist mit der weit größern Masse, wo die Scheine noch gelten, vermischet, so daß zwar für eine beträchtliche Summe Bankgeldes gar keine Scheine mehr vorhanden sind, daß aber die Summe oder der Theil, welcher niemahls eingefordert werden kann, sich nicht genau bestimmen läßt. Die Bank kann nicht zwey Personen dieselbe Summe schuldig seyn; und wer Bankgeld besitzt, aber keinen Empfangschein hat, kann von der Bank nicht eher Zahlung fordern, als bis er einen Schein kauft. Gewöhnlich und in ruhigen Zeiten hat es keine Schwierigkeit, Scheine zu dem Marktpreise zu kaufen; und dieser kömmt insgemein mit dem Preise überein, wofür man die Münze, oder die Barren, die vermöge des Scheins aus der Bank gezogen werden, wieder verkaufen kann.

Bey allgemeinen Unglücksfällen, wie zum Beyspiel, der Einfall der Franzosen im J. 1672 war, würde es sich anders verhalten. Wer alsdann Bankgeld hätte, würde nicht säumen, es aus der Bank zu ziehen und in seine eigene Verwahrung zu nehmen. Dadurch möchte die Nachfrage nach Scheinen, ihren Preis übermäßig hinauf treiben. Die Inhaber derselben würden ihre

Erwar-

Erwartungen ausschweifend hoch spannen, und, anstatt zwey oder drey Procent, wohl gar die Hälfte des Bankgeldes fordern, wofür auf die Deposita Credit gegeben und Scheine ausgestellt worden wären. Der Feind, wenn er die Verfassung der Bank kennte, möchte vielleicht selbst die Scheine aufkaufen, um zu verhindern, daß der Schatz nicht ausgeleert würde. In einem solchen Nothfalle würde die Bank vermuthlich von ihrer ordentlichen Regel, nur an die Inhaber der Empfangscheine auszuzahlen, eine Ausnahme machen. Diejenigen Inhaber der Scheine, welche kein Bankgeld hätten, müßten doch bis auf zwey oder drey Procent, den Werth des Depositums, worauf ihre Scheine gegeben worden sind, empfangen haben. Die Bank würde also, sagt man, in einem solchen Falle kein Bedenken tragen, entweder in Barren oder in baarem Gelde dasjenige, was die Eigenthümer des Bankgeldes, die keine Scheine bekommen könnten, in den Büchern der Bank zu fordern hätten, nach seinem vollen Werthe — und den Inhabern der Scheine, die kein Bankgeld hätten, zwey oder drey Procent, zu bezahlen — das höchste, was unter solchen Umständen mit Billigkeit gefordert werden könnte.

Selbst in ruhigen Zeiten haben die Inhaber der Scheine Vortheil dabey, wenn das Agio niedrig steht, um entweder Bankgeld, (und folglich die Barren, die sie vermöge ihrer Scheine aus der Bank ziehen können) desto wohlfeiler zu kaufen, oder ihre Scheine denen, die Bankgeld haben und Barren aus der Bank ziehen wollen, desto theurer zu verkaufen; denn der Preis eines Empfangscheins ist in der Regel dem Unterschiede gleich,

der sich zwischen dem Marktpreise des Bankgeldes und des gemünzten oder ungemünzten Metalls findet, für welches der Schein gegeben worden ist. Hingegen ist es der Vortheil derer, welche Bankgeld haben, das Agio hinauf zu treiben, um entweder ihr Bankgeld so viel theurer zu verkaufen, oder die Scheine desto wohlfeiler zu kaufen. Um nun bey diesem entgegen gesetzten Interesse den Kunstgriffen der Mäkler, die das Steigen und Fallen bewirken, zu begegnen, hat die Bank vor einigen Jahren den Entschluß gefaßt, zu allen Zeiten Bankgeld gegen Umlaufsgeld zu fünf Procent Aufgeld zu verkaufen, und es wiederum zu vier Procent Aufgeld zu kaufen. Dieser Maßregel zu Folge kann das Aufgeld nie über fünf Procent steigen, und nie unter vier Procent fallen; und das Verhältniß des Marktpreises von dem Bankgelde, zu dem Marktpreise des Umlaufsgeldes, muß immer dem innern Werthe beyder nahe kommen. Ehe man diesen Entschluß faßte, stieg der Marktpreis des Bankgeldes bald zu neun Procent Aufgeld hinan, bald sank er bis auf das Pari herab, nachdem nehmlich jenes entgegengesetzte Interesse auf den Kauf und Verkauf Einfluß hatte.

Die Bank in Amsterdam behauptet, daß sie von dem, was bey ihr niedergelegt worden ist, nichts wegleihe, sondern daß sie für jeden Gulden, für den sie in ihren Büchern Credit giebt, den Werth eines Gulden entweder in Münze, oder in Barren in ihrem Schatze aufbewahre. Daß sie in diesem Schatze alles das vermünzte oder unvermünzte Metall vorräthig habe, wofür noch gültige Empfangscheine vorhanden sind, wel-

ches ihr zu allen Zeiten abgefordert werden kann, und wirklich beständig heraus geht und wieder zurück kömmt, leidet keinen Zweifel. Aber ob dieß auch mit dem Theile des Fonds der Fall sey, dessen Empfangscheine längst erloschen sind, der in Friedenszeiten nicht abgefordert werden kann, und der wirklich in der Bank für immer, oder so lange die Verfassung der vereinigten Provinzen bestehet, verbleiben wird, dieß möchte vielleicht nicht so ausgemacht scheinen. Indessen steht in Amsterdam kein Glaubensartikel so fest, als daß für jeden, als Bankgeld umlaufenden Gulden, sich ein demselben gleichsam entsprechender Gulden in Golde oder Silber, in dem Schatze der Bank befinde. Die Stadt ist Bürge dafür, daß es sich so verhält. Die Bank steht unter der Aufsicht der vier regierenden Bürgermeister, welche mit jedem Jahre abwechseln. So oft diese ihr Amt antreten, untersuchen sie den Schatz, vergleichen ihn mit den Büchern, übernehmen ihn mittelst eines Eides, und übergeben ihn eben so feyerlich ihren Nachfolgern. In einem so sittlichen und religiösen Lande werden Eide noch in Ehren gehalten. Es scheint also, daß eine solche Abwechselung der Aufseher allein, gegen jedes unbefugte Unternehmen zulängliche Sicherheit gewähre. In allen den Revolutionen, welche der Parthengeist jemahls in der Verfassung von Amsterdam bewirkt hat, hat die herrschende Parthey nie ihre Vorgänger einer ungetreuen Verwaltung der Bank beschuldiget. Keine Anschuldigung hätte den guten Ruf und das Glück der unterdrückten Partey tiefer verwunden können; und wäre es möglich gewesen, eine solche Anklage durchzusetzen: so kann man versichert seyn, daß sie angebracht worden wäre.

Als im Jahre 1672 der König von Frankreich in Utrecht war, zahlte die Amſterdamer Bank ſo bereitwillig, daß über die Treue, womit ſie ihre Verſprechungen erfüllt hatte, gar kein Zweifel übrig blieb. Einigen Geldſtücken, die damahls aus den Vorräthen der Bank ins Publicum kamen, konnte man es anſehen, daß ſie von dem Feuer, welches bald nach Errichtung der Bank, in dem Stadthauſe ausgebrochen war, gelitten hatten. So lange mußten ſie alſo daſelbſt gelegen haben.

Wie hoch ſich eigentlich der Schatz der Bank belaufen möge? iſt eine Frage, welche die Wißbegierde lange beſchäftiget hat. Man kann ſie bloß durch Muthmaßungen beantworten. Insgemein nimmt man an, daß ungefähr zwey tauſend Perſonen mit der Bank in Abrechnung ſtehen. Rechnet man nun, daß, im Durchſchnitte, jede den Werth von funfzehn hundert Pfund Sterling auf ihrem Namen ſtehen habe — welches ein hoher Anſatz iſt: — ſo beläuft ſich die ganze Quantität des Bankgeldes, folglich der Schatz der Bank, auf drey Millionen Pfund Sterling, oder das Pfund Sterling zu eilf Gulden gerechnet, auf drey und dreyßig Millionen Gulden; eine Summe, die zu einem ſehr ausgebreiteten Geldumlaufe hinlänglich iſt, aber den übertriebenen Begriffen, den manche Leute von dieſem Schatze haben, bey weitem nicht genug thut.

Die Stadt Amſterdam zieht von der Bank beträchtliche Einkünfte. Außer dem vorhin erwähnten Miethzinſe für das Aufbewahren, bezahlt jedermann, wenn er mit der Bank zuerſt in Rechnung tritt, ein Eintrittsgeld von zehn Gulden, und für jede neue Rechnung drey

Gul-

Gulden und drey Stüber; für jede Uebertragung von einem Namen auf den andern, zwey Stüber; und, wenn die zu übertragende Summe weniger als drey hundert Gulden beträgt, sechs Stüber — wodurch man verhüten will, daß nicht zu viele kleine Geschäfte der Art gemacht werden. Wer es versäumet, zweymahl im Jahre mit der Bank Abrechnung zu halten, verfällt in eine Strafe von fünf und zwanzig Gulden. Wer eine größere Summe, als seine Rechnung beträgt, übertragen lassen will, muß auf die überschießende Summe drey vom Hundert bezahlen, und seine Anweisung wird überdieß noch bey Seite gelegt. Hiernächst soll die Bank von dem Verkaufe des ausländischen gemünzten oder ungemünzten Metalls, welches ihr von Zeit zu Zeit durch erloschene Empfangscheine zufällt, und immer so lange, bis es mit Gewinn verkauft werden kann, aufbewahrt wird, beträchtliche Vortheile ziehen. Auch gewinnt sie dabey, daß sie Bankgeld zu fünf Procent Agio verkauft und zu vier Procent einkauft. Alle diese Einkünfte betragen weit mehr, als zu Besoldung der Bedienten und zu den Unterhaltungskosten erfordert wird. Man versichert, daß bloß dasjenige, was für das Aufbewahren der Barren gegen Empfangscheine bezahlt wird, einen jährlichen reinen Gewinnst von hundert und funfzig, bis zweymahl hundert tausend Gulden ausmacht. Indessen war nicht der Gewinn, sondern das gemeine Beste der ursprüngliche Zweck dieser Anstalt. Man wollte nehmlich die Kaufleute von dem Ungemach eines nachtheiligen Wechselcourses befreyen. Den daraus entsprungenen Gewinn hatte man nicht voraus gesehen und kann ihn als bloß zufällig betrachten.

Doch, es ist Zeit, daß ich von dieser Abschweisung wieder einlenke, zu welcher mich das Aufsuchen der Gründe, aus welchen der Wechselcours zwischen Ländern, die in sogenanntem Bankgelde, und solchen, die in der umlaufenden Münze zahlen, insgemein **für** die erstern, und **wider** die letztern zu stehen scheint, unvermerkt verleitet hat. Jene zahlen in Geldsorten, deren innerer Werth sich immer gleich, und ihrem eigenen gesetzmäßigen Münzfuße angemessen bleibt: diese, in Münzsorten, deren innerer Werth immer abwechselt, und gemeiniglich mehr oder weniger **unter** diesem Münzfuße steht.

Zweyte Abtheilung.

Daß dergleichen außerordentliche Beschränkungen der Einfuhr auch aus andern Gründen zweckwidrig sind.

In der vorigen Abtheilung habe ich zu zeigen gesucht, wie es, selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems, ganz unnöthig ist, die Waareneinfuhr aus solchen Ländern zu erschweren, mit welchen die Handelsbilanz für das unsrige für nachtheilig gehalten wird. Allein nichts kann ungereimter seyn, als diese ganze Lehre von der Handelsbilanz, worauf sich nicht nur jene Beschränkung, sondern beynahe alle künstliche Leitung des Handels gründet. Nach dieser Lehre nimmt man an, daß, wenn zwischen zwey Plätzen die Bilanz gleich steht, keiner von beyden gewinnt, oder verliert; daß aber, wenn

wenn sie sich nur um etwas auf die eine Seite neigt, der eine so viel verliert, und der andere so viel gewinnt, als die Abweichung von dem Gleichgewichte beträgt. Beydes ist falsch. Ein Handel, der durch Prämien und Monopole erzwungen wird, kann für das Land, dem man dadurch Vortheile verschaffen will, nachtheilig seyn, und ist es oft wirklich; wie ich in der Folge zu zeigen suchen werde. Aber ein Handel, der zwischen zwey Plätzen ohne Zwang von selbst entsteht und ordentlich getrieben wird, ist immer beyden vortheilhaft, obgleich zuweilen dem einen mehr, als dem andern.

Ich verstehe unter Vortheil oder Gewinn, nicht Vermehrung der Quantität Goldes oder Silbers, sondern Vermehrung des vertauschbaren Werths der jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes, oder das Wachsthum des jährlichen Einkommens seiner Einwohner.

Wenn die Bilanz gleich steht, und wenn alsdann der Handel zwischen den beyden Plätzen bloß in dem Tausche ihrer eigenen Landeswaaren besteht: so werden meistentheils beyde nicht nur gewinnen, sondern es wird auch der eine so viel, oder beynahe so viel gewinnen, als der andere. Jeder wird, in diesem Falle, einem Theile von den überflüssigen Erzeugnissen des andern, einen Markt verschaffen; jeder wird ein Kapital wieder erstatten, mit welchem die überflüssigen Erzeugnisse des andern hervorgebracht und zum Verkaufe geschickt gemacht worden waren, ein Kapital, das, unter eine gewisse Anzahl seiner Einwohner vertheilt, ihnen Einkünfte und

Unterhalt gegeben hatte. Ein Theil der Einwohner eines jeden dieser Länder erhält also mittelbarer Weise Einkommen und Unterhalt von dem andern Lande. Gesetzt nun, beyderley gegen einander vertauschte Waaren sind von gleichem Werthe: so sind auch die beyden auf den Handel verwendeten Kapitalien gemeiniglich völlig oder beynahe einander gleich; und da beyde Kapitale zu Hervorbringung einheimischer Waaren in beyden Ländern angewendet worden sind: so muß auch das unter die Einwohner vertheilte Einkommen und ihr Unterhalt, in beyden Ländern gleich, oder beynahe gleich seyn. Dieses Einkommen und dieser Unterhalt sind beträchtlicher oder unbeträchtlicher, je nachdem der Verkehr unter ihnen größer oder geringer ist. Beläuft sich dieser, zum Beyspiel, auf hundert tausend oder eine Million Pfund St. auf jeder Seite: so verschaffet jedes Land den Einwohnern des andern für hundert tausend oder eine Million Pfund St. jährliche Einkünfte.

Ist der Handel zwischen zwey Ländern so beschaffen, daß das eine dem andern bloß seine einheimische Waaren zuführt, und dagegen von ihm nur Waaren, die in einem dritten Lande erzeugt worden sind, erhält: so würde es in dem Falle, wo gleich viele Waaren von beyden Seiten umgesetzt würden, heißen, daß die Bilanz gleich stehe. Beyde Länder würden auch dabey gewinnen; aber nicht gleich viel. Die Einwohner des Landes, welches bloß seine einheimischen Waaren ausführte, würde bey dem Handel am meisten gewinnen. Wenn, zum Beyspiel, England keine andern Waaren aus Frankreich zöge, als die, welche Frankreich selbst hervorbringt, und, weil es keine einheimischen, in Frankreich gesuchten englischen

lischen Waaren hätte, jenen Ankauf mit desto mehr fremden Waaren, wie Toback und ostindische Güter sind, bezahlte: so würde dieser Handel zwar den Einwohnern beyder Länder Einkommen verschaffen, aber die Franzosen würden mehr gewinnen, als die Engländer. Das französische Kapital würde, ohne Abzug, unter Franzosen vertheilt werden. Die Engländer hingegen bekämen nur den kleinern Theil des Kapitals, der zu Hervorbringung derjenigen englischen Waaren angelegt worden wäre, womit die fremden Waaren eingekauft werden mußten. Der größere Theil ginge hinaus, um in Virginien, in Hindostan und China die Kapitalien, welche daselbst angelegt worden sind, und den Bewohnern dieser entlegenen Länder Einkünfte und Unterhalt gegeben haben, wieder zu erstatten. Wären daher beyde Kapitalien ganz oder beynahe einander gleich: so würde die Anwendung des französischen den Franzosen mehr Einkünfte gewähren, als die Anwendung des englischen den Engländern. Frankreich triebe, in diesem Falle, einen geraden auswärtigen Consumtionshandel mit England, England hingegen nur einen umlaufenden mit Frankreich. Daß aber ein, in dem geraden auswärtigen Consumtionshandel angelegtes Kapital, andere Wirkungen hervorbringe, als ein in dem umlaufenden angelegtes, ist bereits umständlich gezeigt worden.

Es giebt vielleicht nicht zwey Handel treibende Länder in der Welt, die beyde bloß einheimische Waaren gegen einander austauschen; oder solche, wo das eine bloß einheimische, und das andere bloß fremde Waaren, dem andern zuführt. Die allermeisten Länder setzen theils

einheimiſche, theils ausländiſche Waaren gegen einander ab. Dasjenige Land aber, deſſen Frachten die meiſten inländiſchen und die wenigſten ausländiſchen Güter enthalten, hat immer den größten Gewinn.

Wenn England die Waaren, welche es jährlich aus Frankreich einführt, nicht mit Tobak und oſtindiſchen Gütern, ſondern mit Golde und Silber bezahlte: ſo würde, nach der angenommenen Weiſe zu reden, die Bilanz ungleich ſeyn, weil Waaren nicht gegen Waaren, ſondern gegen Gold und Silber umgeſetzt würden. Gleichwohl würde der Handelsverkehr in dieſem Falle, wie in dem vorigen, den Einwohnern beyder Länder ein gewiſſes Einkommen gewähren: den Einwohnern Frankreichs mehr, den Einwohnern Englands weniger. Alſo einiges Einkommen würden die Engländer doch davon haben. Das Kapital, durch deſſen Anwendung die engliſchen Waaren, für die man Gold und Silber eintauſchte, hervorgebracht worden wären — das Kapital, welches, unter eine gewiſſe Anzahl von Einwohnern vertheilt, ihnen Einkünfte verſchaffet hätte, würde durch dieſen Verkehr wieder gewonnen worden ſeyn und zu Fortſetzung des Geſchäftes gebraucht werden können. Englands Landeskapital würde durch die Ausfuhr des Goldes und Silbers eben ſo wenig vermindert werden, als durch die Ausfuhr anderer Waaren von gleichem Werthe. Im Gegentheile würde es, in den meiſten Fällen, dadurch anwachſen. Nur ſolche Waaren ſendet man außer Landes, nach welchen die Nachfrage im Auslande muthmaßlich ſtärker iſt, als zu Hauſe, und gegen die man alſo Waaren einführt, von denen man erwartet, daß ſie im Lande mehr

gelten werden, als die ausgeführten. Wenn man mit einer Quantität Tobak, die in England nur hundert tausend Pfund St. werth ist, nach Frankreich ausgeführt, eine Quantität Wein einkaufen kann, die in England hundert und zehn tausend Pfund gilt: so wird, bey diesem Tausche, Englands Landeskapital um zehn tausend Pfund St. vermehrt. Wenn man, auf gleiche Weise, mit hundert tausend Pfunden englischen Goldes, französische Weine kauft, die in England hundert und zehn tausend Pfund werth sind: so wird das Landeskapital ebenfalls um zehn tausend Pfund vermehrt. Wie nun ein Kaufmann, der für hundert und zehn tausend Pfund St. Wein in seinem Keller hat, reicher ist, als ein Kaufmann, in dessen Niederlage sich für hundert tausend Pfund St. Tobak befinden: so ist auch jener reicher, als ein solcher, der nur hundert tausend Pfund St. in Golde in seiner Casse hat. Er kann mehr Gewerbfleiß in Thätigkeit setzen, und einer größern Anzahl von Arbeitern Einkommen, Unterhalt und Beschäftigung geben, als einer von den beyden andern zu thun im Stande wäre. Nun besteht aber das Landeskapital in den Kapitalien aller einzelnen Einwohner, und der Gewerbfleiß, welcher jährlich im ganzen Lande betrieben wird, ist dem Gewerbfleiße gleich, den alle die einzelnen Kapitalien beschäftigen. Folglich muß sowohl das Landeskapital, als die Quantität von Indüstrie, welche jährlich im Lande betrieben werden kann, durch jenen Handelsverkehr zunehmen. Freylich gewänne England mehr dabey, wenn es die französischen Weine vielmehr gegen seine Metallwaaren oder feinen Tücher, als gegen Tobak aus Virginien, oder Gold und Silber aus

Bra-

Braſilien und Peru eintauſchen könnte: denn ein gerader auswärtiger Conſumtionshandel iſt allezeit vortheilhafter, als ein umlaufender. Aber man bilde ſich nicht ein, daß ein umlaufender auswärtiger Conſumtionshandel, der mit Golde und Silber getrieben wird, minder vortheilhaft ſey, als irgend ein anderer, ebenfalls umlaufender. So wenig ein Land, worin kein Tobak wächſt, durch die jährliche Ausfuhr dieſes Krautes, davon entblößt wird: ſo wenig wird ein Land, das keine Bergwerke hat, durch die jährliche Gold- und Silberausfuhr von dieſen Metallen leer werden. Wo man Vermögen genug hat, Tobak zu kaufen, da wird nicht lange Mangel daran ſeyn: wo man Gold und Silber kaufen kann, da wird es nicht lange an dieſen Metallen fehlen.

Es iſt ein verderblicher Handel, ſagt man, den ein Handelsmann mit dem Wirthshauſe treibt. So möchte man auch den Handel anſehen, den eine mit Manufacturen verſehene Nation mit einem Weinlande treibt. Ich antworte: der Handel mit dem Wirthshauſe iſt nicht nothwendiger Weiſe etwas verderbliches. Er iſt, ſeiner Natur nach, eben ſo vortheilhaft, als jeder andere, ob er gleich manchem Mißbrauche unterworfen ſeyn mag. Das Gewerbe eines Brauers und ſelbſt eines Bierſchenken ſind eben ſo nothwendige Abtheilungen der Arbeiten, als irgend ein anderes Gewerbe. Ueberhaupt möchte wohl ein Handwerksmann ſich beſſer dabey befinden, ſein Bedürfniß an Getränke von dem Brauer zu kaufen, als es ſelbſt zu brauen; und iſt er arm: ſo iſt es für ihn ſogar beſſer, es in kleinen Quantitäten von dem Bierſchenken zu kaufen, als im Ganzen

von dem Brauer. Es kann seyn, daß er in beyden Fällen mehr kauft, als er sollte: so wie er andern Kleinhändlern in der Nachbarschaft, dem Fleischer, wenn er gutes Essen liebt, und dem Tuchhändler, wenn er ein Kleidergeck ist, zu viel zuwendet. Indessen ist es doch für den großen Haufen der Arbeiter ein Vortheil, daß alle solche Gewerbe völlige Freyheit genießen, wenn auch diese Freyheit bey allen, bald weniger, bald mehr gemißbraucht wird. Einzelne Menschen bringen sich freylich zuweilen durch übermäßigen Genuß starker Getränke um ihr Vermögen; aber ein ganzes Volk ist dieser Gefahr nicht ausgesetzt. Denn, wenn es auch in jedem Lande Leute giebt, die auf solche Getränke mehr verwenden, als sie erwerben: so verwenden doch die meisten weniger darauf. Es ist merkwürdig, daß, der Erfahrung zu Folge, wohlfeile Preise des Weins, nicht die Trunkenheit, sondern die Nüchternheit befördern. Die Bewohner der Weinländer sind, überhaupt genommen, die nüchternsten Völker in Europa: das beweisen die Spanier, die Italiener und die Einwohner des südlichen Frankreichs. Die Menschen gehen bey ihrer täglichen Kost selten bis zum Uebermaße. Niemand sucht sich das Ansehen der Gastfreyheit mit einem Getränke zu geben, das nicht mehr kostet, als einfaches Bier. Hingegen ist die Trunkenheit in Ländern, wo wegen großer Kälte, oder großer Hitze keine Trauben wachsen, und der Wein also theuer und selten ist, ein gemeines Laster; wie wir an den nördlichen und an allen zwischen den Wendekreisen wohnenden Völkern, den Negern, zum Beyspiel, auf der Küste von Guinea, sehen. Ich habe oft die Bemerkung machen hören, daß,

wenn ein franzöſiſches Regiment, aus einer nördlichen Provinz, wo der Wein etwas theuer iſt, in eine ſüdliche, wo er ſehr wohlfeil iſt, verlegt wird, die Soldaten anfangs durch die Neuheit und den geringen Preis des guten Weins zur Trunkenheit verleitet, aber dann, nach etlichen Monaten, eben ſo mäßig werden, als die übrigen Einwohner. Wenn in Großbritannien die Auflage auf fremden Wein und die Acciſe auf Malz und Bier auf einmahl abgeſchafft würden: ſo möchte das vielleicht anfangs unter den niedrigen und mittlern Klaſſen eine Zeitlang eine allgemeine Völlerey veranlaſſen; aber es würde auch bald eine bleibende, und beynahe allgemeine Nüchternheit darauf folgen. Gegenwärtig herrſcht das Laſter der Trunkenheit keinesweges unter Leuten von Stande oder ſolchen, welche die theuerſten Getränke am beſten bezahlen können. Ein Mann von Erziehung, der ſich in Biere betrinkt, iſt etwas unerhörtes. Ueberdieß zwecken die Beſchränkungen des Weinhandels in Großbritannien nicht ſowohl darauf ab, die Leute abzuhalten, daß ſie nicht ins Weinhaus gehen, als vielmehr, daß ſie nicht dahin gehen, wo ſie das beſte und wohlfeilſte Getränk kaufen können. Man begünſtigt damit den portugieſiſchen Weinhandel und erſchwert den franzöſiſchen. Die Portugieſen, heißt es, ſind beſſere Kunden für unſere Manufacturen, als die Franzoſen, und müſſen daher mehr, als dieſe, begünſtiget werden. Weil ſie uns ihre Kundſchaft zuwenden: ſo glaubt man ihnen die unſrige wieder zuwenden zu müſſen. So erhebt man die niedrigen Kunſtgriffe der Kleinhändler zu politiſchen Maximen bey Regierung eines großen Staats. Nur der ganz kleine Krämer macht es ſich zur Regel,

ſich,

sich, wenn er etwas einzukaufen hat, vorzüglich an seine eigenen Kunden zu wenden; der große Kaufmann verschmähet solche kleine Vortheile, und kauft seine Waaren da, wo sie am wohlfeilsten und besten zu haben sind.

Indessen hat man, durch solche Maximen, die Völker überredet, ihr Vortheil bestehe darin, alle ihre Nachbaren arm zu machen. Jede Nation soll die Wohlfahrt aller Nationen, mit denen sie Handel treibt, mit neidischen Augen ansehen, und was diese gewinnen, für ihren eigenen Verlust halten. Der Handel, der seiner Natur nach, unter Nationen wie unter einzelnen Menschen, ein Band der Eintracht und Freundschaft seyn sollte, ist eine reiche Quelle der Zwietracht und Feindschaft geworden. Der unbiegsame Ehrgeiz der Könige und Staatsminister ist, in dem jetzigen und dem vorigen Jahrhunderte, für die Ruhe von Europa nicht so verderblich gewesen, als die ungereimte Eifersucht der Kaufleute und Manufacturherren. Gewaltthätigkeit und Unrecht der Beherrscher der Menschen sind ein altes Uebel, gegen welches, wie ich fürchte, die Natur der menschlichen Einrichtungen kein Mittel darbiethet. Aber die niedrige Habsucht, der Monopoliengeist der Kaufleute und Manufacturherren, die weder Beherrscher der Menschen sind, noch seyn sollten, wenn sie auch nicht ganz zu vertilgen sind, könnten doch in solchen Schranken gehalten werden, daß sie niemandes Ruhe, als ihre eigene, störten.

Daß Monopoliengeist diese Lehre ursprünglich erfand und ausbreitete, leidet keinen Zweifel; und die, welche

welche sie predigten, waren keine solche Thoren, als die, welche ihnen glaubten. In jedem Lande besteht der Vortheil des großen Haufens des Volks darin, seine Bedürfnisse da zu kaufen, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind. Dieser Satz ist so einleuchtend, daß es lächerlich seyn würde, ihn mühsam beweisen zu wollen; und er wäre nie zur Untersuchung gekommen, wenn nicht die Trugschlüsse der Kaufleute und Manufacturisten den gemeinen Menschenverstand irre gemacht hätten. Ihr Vortheil ist hier dem Vortheile des großen Haufens gerade entgegen gesetzt. So wie es das Interesse der Mitglieder einer Zunft mit sich bringt, zu verhindern, daß die übrigen Bürger bey andern Handwerksleuten arbeiten lassen: so ist es auch das Interesse der Kaufleute und Manufacturisten jedes Landes, sich des Alleinhandels auf dem einheimischen Markte zu versichern. Daher in Großbritannien und fast allen europäischen Ländern die hohen Einfuhrzölle auf die meisten, von fremden Kaufleuten eingebrachten Waaren. Daher die starken Abgaben und Verbothe aller ausländischen Manufacturwaaren, die mit den unsrigen in Concurrenz kommen könnten. Daher endlich die außerordentliche Beschränkung der Einfuhr fast aller Art von Waaren, aus Ländern, mit welchen die Handelsbilanz für uns nachtheilig stehen soll, das heißt, aus Ländern, gegen die der Nationalhaß gerade am heftigsten entflammet ist.

Der Reichthum eines benachbarten Volks kann zwar im Kriege und unter politischen Verhältnissen gefährlich seyn; aber im Handel und Wandel ist er gewiß vortheilhaft. In Kriegszeiten kann er unsere Feinde

in den Stand setzen, größere Armeen und Flotten, als wir, zu unterhalten. Im Frieden hingegen, und beym Handel macht er auch den Nachbar fähig, einen desto stärkern Verkehr mit uns zu treiben, und uns, entweder für das unmittelbare Erzeugniß unsers Gewerbfleißes, oder für das, was wir mit diesem Erzeugnisse eingehandelt haben, einen desto bessern Markt zu verschaffen. So wie ein reicher Mann für die Gewerbsleute in seiner Nachbarschaft eine bessere Kunde ist, als ein armer: so ist dieß auch der Fall mit einer reichen Nation. Freylich ist ein reicher Mann, der selbst Manufacturen im Gange hat, ein gefährlicher Nachbar für alle die Leute, die ein gleiches Gewerbe treiben. Aber seine übrigen Nachbaren — und diese machen doch die größte Anzahl aus — benutzen den guten Markt, den ihnen sein Aufwand verschaffet. Sie gewinnen sogar dadurch, daß die ärmern Handwerker, welche eben das Gewerbe treiben, nicht mit ihm Preise halten können. So können auch die Manufacturisten einer reichen Nation, ohne Zweifel für die Manufacturisten ihrer Nachbaren, gefährliche Nebenbuhler seyn. Aber eben dieser Wetteifer ist für das ganze Volk vortheilhaft, weil es durch den guten Markt, den ihm der große Aufwand einer solchen Nation in jeder andern Rücksicht verschaffet, gar sehr gewinnt. Privatleute, die ihr Glück machen wollen, lassen sich nicht einfallen, in die entfernten und ärmern Provinzen des Landes zu ziehen, sondern sie lassen sich entweder in der Hauptstadt oder in irgend einer großen Handelsstadt nieder. Sie denken: wo nicht viel Reichthum umläuft, da ist auch nur wenig zu gewinnen; wo aber viel im Umtriebe ist, da kann ihnen auch etwas davon

zu Theil werden. Dieſelbe Regel, nach welcher die geſunde Vernunft von einem, oder von zehn, oder von zwanzig Individuen handelt, ſollte auch das Urtheil von einer, oder von zehn und zwanzig Millionen beſtimmen; eine ganze Nation ſollte die Reichthümer ihrer Nachbaren für einen Grund und für eine Gelegenheit anſehen, ſelbſt Reichthümer zu erwerben. Wenn eine Nation ſich durch den auswärtigen Handel bereichern will: ſo hat ſie leichtes Spiel, wofern ihre Nachbaren reiche, betriebſame und Handel treibende Völker ſind. Eine große Nation, die überall mit herumziehenden Wilden und armen Barbaren umgeben wäre, könnte zwar durch den Anbau ihrer Ländereyen und durch inländiſchen Verkehr, aber nicht durch auswärtigen Handel zu Reichthümern gelangen. Auf dieſe Weiſe ſcheinen die alten Aegypter und die neuern Chineſen ihren großen Reichthum erworben zu haben. Von den alten Aegyptern wird erzählt, daß ſie ſich um den auswärtigen Handel nicht bekümmerten, und von den heutigen Chineſen weiß man es gewiß, daß er bey ihnen in der größten Verachtung ſteht und kaum des gebührenden Schutzes der Geſetze gewürdiget wird. Unſere jetzigen Grundſätze in Abſicht auf den auswärtigen Handel, zielen darauf ab, alle unſere Nachbaren arm zu machen; und würden, wenn ſie dieſen Endzweck erreichen könnten, eben dadurch dieſen Handel unbedeutend und verächtlich machen.

Dieſen Grundſätzen iſt es zuzuſchreiben, daß der Handelsverkehr zwiſchen Frankreich und England auf ſo mancherley Art gedrückt und eingeſchränkt iſt. Wenn indeſſen dieſe beyden Länder nur ihr wahres Intereſſe,

und nicht kaufmännische Mißgunst oder Nationalhaß zu Rathe ziehen wollten: so würde der französische Handel für Großbritannien so vortheilhaft seyn, als irgend ein anderer, und so auch der englische für Frankreich. Frankreich ist Großbritanniens nächster Nachbar. Bey dem Handelsverkehr zwischen der südlichen Küste von England und der nördlichen und nordwestlichen Küste von Frankreich können, wie bey dem inländischen Handel, die darin angelegten Kapitalien vier, fünf oder gar sechsmahl im Jahre zu ihrem Eigenthümer zurückkehren. Das in diesem Handel angelegte Kapital kann also, in jedem dieser Länder, vier, fünf oder sechsmahl so viel Gewerbfleiß beschäftigen, und einer vier, fünf oder sechsfach stärkern Anzahl von Menschen Arbeit und Unterhalt verschaffen, als jetzt bey den meisten übrigen Zweigen des auswärtigen Handels geschiehet. Zwischen denjenigen Theilen von Frankreich und Großbritannien, die weiter von einander entfernt sind, könnten die Zahlungen jährlich wenigstens einmahl erfolgen: und daher wäre dieser Handel wenigstens eben so vortheilhaft, als die andern Zweige des auswärtigen europäischen Handels. Er wäre gewiß dreymahl vortheilhafter, als der so gepriesene Handel mit unsern nordamerikanischen Kolonien, bey welchen die Zahlungen selten binnen drey, und oft erst in vier oder fünf Jahren eingehen. Hiernächst hat Frankreich, wie man annimmt, vier und zwanzig Millionen Einwohner. Auf unsere Kolonien in Nordamerika rechnet man nicht mehr, als drey Millionen; und Frankreich ist ein viel reicheres Land, ob es gleich, wegen der ungleichen Vertheilung des Reichthums mehr Armuth und Betteley darin giebt, als in jenen Staa-

ten. Frankreich könnte uns alſo in Anſehung des Umfanges, einen achtmahl — und in Anſehung der öftern Zahlungen, einen vier und zwanzig mahl vortheilhaftern Markt verſchaffen, als unſere nordamerikaniſchen Kolonien uns jemahls gewährt haben. Der Handel mit Großbritannien würde für Frankreich eben ſo vortheilhaft ſeyn, und über den Handel, den Frankreich mit ſeinen Kolonien treibt, in eben dem Grade einen Vorzug behaupten, in welchem England reicher, bevölkerter, und Frankreich näher iſt, als deſſen Kolonien. So groß iſt der Unterſchied zwiſchen demjenigen Handel, den die Weisheit beyder Nationen am meiſten zu beſchränken, und dem, den ſie am meiſten zu begünſtigen für gut befunden hat.

Allein, gerade das, was einen offenen und freyen Handel zwiſchen dieſen zwey Völkern, für jedes ſo vortheilhaft gemacht hätte, hat dieſem Handel die größten Hinderniſſe in den Weg gelegt. Sie ſind Nachbaren, und folglich Feinde. Der Reichthum und die Macht des einen, wird alſo dem andern um deſto furchtbarer; und was die Vortheile der Nationalfreundſchaft vermehren würde, das dient nur dazu, den Nationalhaß heftiger zu entflammen. Beyde Nationen ſind reich und betriebſam, und die Kaufleute und Manufacturiſten einer jeden fürchten die wetteifernde Geſchicklichkeit und Thätigkeit ihrer Nachbaren. Die kaufmänniſche Mißgunſt iſt rege gemacht worden; und dieſe nähret den Nationalhaß und wird wieder von ihm genährt. Mit aller leidenſchaftlichen Dreiſtigkeit, die Eigennutz und Verſtellung hervorbringt, haben die Handelsleute beyder

der Völker den unfehlbaren Untergang eines jeden vorhergesagt, indem sie behaupten, daß unbeschränkte Handelsfreyheit nothwendig eine nachtheilige Handelsbilanz bewirken müsse.

Es giebt kein Handel treibendes Land in Europa, dem nicht die unberufenen Lehrer dieses Systems, aus der nachtheiligen Handelsbilanz, seinen nahen Untergang oft genug prophezeihet hätten. Gleichwohl hat es, nach aller ängstlichen Besorgniß, die sie deßhalb verbreitet haben, nach allen vergeblichen Versuchen der meisten Handel treibenden Völker, die Bilanz zu ihrem Vortheil und gegen ihre Nachbaren zu neigen, noch gar nicht das Ansehen, als ob ein einziges Volk in Europa dadurch nur um etwas ärmer geworden wäre. Vielmehr ist jede Stadt und jedes Land, so wie sie ihre Häfen allen Völkern geöfnet haben, anstatt, nach den Grundsätzen des Handelssystems zu Grunde zu gehen, durch Freyheit des Handels verhältnißmäßig reicher geworden. Es giebt zwar in Europa einige wenige Städte, die in gewisser Rücksicht den Namen von Freyhäfen verdienen, aber ganze Länder, die ihn verdienten, giebt es nicht. Holland nähert sich diesem Zustande noch am meisten, ob es gleich noch immer weit genug davon entfernt ist — und Holland hat bekanntlich nicht nur allen seinen Reichthum, sondern sogar einen großen Theil seiner Lebensmittel, dem auswärtigen Handel zu danken.

Es giebt, wie schon vorhin erklärt worden ist, eine andere Bilanz, die sich von der Handelsbilanz gar sehr unterscheidet, und die, je nachdem sie zum Vortheil

 oder

oder zum Nachtheil eines Volkes ſteht, entweder ſeinen Wohlſtand, oder ſeinen Verfall unfehlbar nach ſich zieht. Dieß iſt die Bilanz des jährlichen Erzeugniſſes und der jährlichen Conſumtion. Wenn der Tauſchwerth des jährlichen Erzeugniſſes größer iſt, als der Tauſchwerth deſſen, was jährlich verzehrt oder verbraucht wird: ſo muß das Kapital der Geſellſchaft, nach Verhältniß, jährlich anwachſen. Die Geſellſchaft verzehrt in dieſem Falle nicht ihr ganzes Einkommen, ſondern ſie thut das, was ſie jährlich von ihrem Einkommen erſpart, zu ihrem Kapitale hinzu, und wendet es an, um das jährliche Erzeugniß immer fort zu vermehren. Iſt hingegen der Tauſchwerth des jährlichen Erzeugniſſes geringer, als die jährliche Conſumtion: ſo muß auch das Kapital der Geſellſchaft, im Verhältniſſe zu dieſem Abgange, jährlich abnehmen. Die Geſellſchaft giebt alsdann mehr aus, als ſie einnimmt, und muß nothwendig ihr Kapital angreifen; folglich muß dieß Kapital, und mit demſelben der Tauſchwerth des jährlichen Erzeugniſſes der Betriebſamkeit geringer werden.

Dieſe Bilanz des Erzeugniſſes und der Conſumtion iſt von der ſo genannten Handelsbilanz ganz verſchieden. Sie könnte bey einer Nation ſtatt finden, wenn dieſe auch gar keinen auswärtigen Handel triebe, und von der übrigen Welt völlig abgeſondert wäre. Sie findet auf der ganzen Erdkugel ſtatt, deren Reichthümer, Bevölkerung und Cultur immer ſtufenweiſe zunehmen oder abnehmen.

Die Bilanz der Erzeugniſſe und Conſumtion kann beſtändig zum Vortheile einer Nation ſtehen, indem die

ſo

so genannte Handelsbilanz gemeiniglich zu ihrem Nachtheile steht. Eine Nation kann ein halbes Jahrhundert lang mehr Dinge von Werthe einführen, als ausführen; das Gold und Silber, das während dieser Zeit ins Land kömmt, kann sogleich wieder hinaus gehen; der umlaufenden Münze kann immer weniger und weniger werden, weil diese oder jene Art von Papiergelde an die Stelle tritt; sogar können die Schulden, welche eine solche Nation bey ihrem Verkehr mit andern Völkern macht, stufenweise anwachsen — und dennoch kann ihr wirklicher Reichthum, der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses ihres Bodens und der Arbeit ihrer Einwohner, in eben diesem Zeitraume, in noch stärkerm Maße zugenommen haben. Der Zustand unserer nordamerikanischen Kolonien und die Beschaffenheit ihres Handels mit Großbritannien vor ihrer Trennung *), kann zu einem Beweise dienen, daß diese Behauptung keinesweges ohne Grund ist.

*) Dieß ist im Jahre 1775 geschrieben worden.

Viertes Kapitel.

Von Rückzöllen.

Kaufleute und Manufacturisten sind mit dem Alleinhandel auf inländischen Märkten nicht zufrieden, sondern wünschen auch den auswärtigen Verkauf ihrer Güter so viel als möglich zu erweitern. Ihr Vaterland hat über fremde Völker keine Gerichtsbarkeit und kann ihnen also dort selten ein Monopol verschaffen: folglich müssen sie es gemeiniglich dabey bewenden lassen, daß sie um gewisse Begünstigungen in Ansehung der Ausfuhr ansuchen.

Unter diesen Begünstigungen scheinen die sogenannten Rückzölle die vernünftigsten zu seyn. Wenn man dem Kaufmanne bey der Ausfuhr die inländische Abgabe ganz oder zum Theil wieder erstattet: so kann dieses niemahls die Ausfuhr einer größern Menge von Gütern veranlassen, als ohne jene Abgaben ausgeführt worden wäre. Dergleichen Begünstigungen werden nicht einem besondern Gewerbe mehr von dem Vermögen des Landes zu, als diesem Gewerbe von selbst zufließen würde, sie verhindern nur, daß durch die Abgaben ein Theil dieses Vermögens auf andere Gewerbe geleitet werde. Sie heben das Gleichgewicht, welches sich unter den verschiedenen Arbeiten der Gesellschaft von selbst bildet, nicht auf, sondern verhindern nur, daß es durch die Abgabe aufgehoben wird. Die natürliche Vertheilung der Arbeit in der Gesellschaft, deren Beföwerung in

in den meisten Fällen Vortheil bringet, wird dadurch nicht gestört, sondern befördert.

Eben dieses kann man von den Rückzöllen bey der Ausfuhr vorher eingeführter fremden Güter sagen. Dieser Rückzoll beträgt in England den größten Theil des Einfuhrzolles. Nach der zweyten der Regeln, welche derjenigen Parlamentsacte angehängt sind, wodurch die, unter dem Namen der alten Subsidie bekannte Abgabe aufgelegt wurde, erhält jeder Kaufmann, er sey Engländer oder Fremder, die Hälfte dieser Abgabe bey der Ausfuhr zurück; der englische Kaufmann unter der Bedingung, daß die Ausfuhr binnen zwölf Monaten, der Fremde, daß sie binnen neun Monaten geschieht. Nur Wein, Rosinen und verarbeitete Seide, waren unter dieser Vorschrift nicht begriffen, weil sie anderer und wichtigerer Befreyungen genossen. Die Abgaben, welche diese Parlamentsacte verordnet, waren damahls die einzigen Abgaben, welche fremde Güter bey der Einfuhr bezahlten. Der Zeitraum, binnen welchem dieser und alle andern Rückzölle gefordert werden konnten, wurde nachher (durch die 21ste Acte, 10 Abschn. vom 7ten Regierungsjahre Georgs I.) auf drey Jahre ausgedehnt.

Von den meisten Auflagen, welche seit der alten Subsidie gemacht worden sind, wird bey der Ausfuhr das Ganze zurück gegeben. Indessen ist diese allgemeine Regel einer großen Menge von Ausnahmen unterworfen, und die Lehre von den Rückzöllen ist dadurch verwickelter geworden, als sie bey der ersten Einrichtung war.

Bey der Ausfuhr ſolcher fremden Güter, von welchen man vermuthete, daß ſie in weit größerer Menge eingeführt werden würden, als zum einheimiſchen Verbrauche nöthig wäre, wird die ganze Abgabe zurück gegeben, und auch nicht einmahl die Hälfte der alten Subſidie inne behalten. Vor der Empörung unſerer nordamerikaniſchen Kolonien hatten wir den Alleinhandel des Tobaks in Maryland und Virginien. Wir führten über ſechs und neunzig tauſend Oxhöfte ein, und man rechnete den einheimiſchen Verbrauch auf nicht mehr als vierzehn tauſend. Um nun die ſtarke Ausfuhr, welche nöthig war, damit wir des Ueberreſtes los würden, zu erleichtern, wurden alle Abgaben zurück gegeben, wofern die Ausfuhr binnen drey Jahren geſchähe.

Wir haben noch immer, zwar nicht gänzlich, aber doch meiſtentheils den Alleinhandel mit Zucker aus unſern weſtindiſchen Inſeln. Wird der Zucker binnen einem Jahre ausgeführt: ſo giebt man alle Abgaben zurück; wird er binnen drey Jahren ausgeführt, alle Abgaben bis auf die Hälfte der alten Subſidie, welche noch immer bey der Ausfuhr der meiſten Waaren inne behalten wird. Ob gleich die Einfuhr des Zuckers den einheimiſchen Gebrauch weit überſteigt: ſo iſt doch der Ueberſchuß, in Vergleichung mit dem vom Tobak, unbeträchtlich.

Bey gewiſſen Waaren, die von unſern Manufacturiſten mit beſonders eiferſüchtigen Augen betrachtet werden, iſt die Einfuhr zum inländiſchen Verbrauche verbothen. Indeſſen dürfen ſie gegen Bezahlung gewiſſer

wisser Abgaben eingeführt und bis zur Ausfuhr in Niederlagen verwahrt werden. Aber bey ihrer Ausfuhr findet kein Rückzoll statt. Unsere Manufacturisten würden die Begünstigung selbst dieser eingeschränkten Einfuhr ungern sehen, und fürchten, daß etwas von solchen Waaren aus den Niederlagen gestohlen werden und mit den ihrigen in Concurrenz kommen möchte. Nur unter jenen Einschränkungen dürfen wir verarbeitete Seide, französisches Cammertuch und Schleyer, gemahlte, gedruckte, gefleckte oder gefärbte Kattune u. s. w. einführen.

Wir verführen nicht einmahl gern französische Waaren nach andern auswärtigen Ländern, und lassen uns lieber einen Vortheil entgehen, als daß wir einem Volke, das wir als unsern Feind ansehen, durch unsere Vermittelung einen Vortheil zuwenden sollten. Nicht nur die Hälfte der alten Subsidie, sondern auch die zweyten fünf und zwanzig vom Hundert, werden bey der Ausfuhr aller französischen Waaren inne behalten.

Nach der vierten Regel im Anhange zu der alten Subsidie, betrug der Rückzoll bey Ausführung aller Weine weit über die Hälfte des damahligen Einfuhrzolles, und es scheinet, daß damahls die Gesetzgebung den Zwischenhandel mit Weine etwas mehr, als gewöhnlich habe begünstigen wollen. Auch verschiedene andere Abgaben, welche entweder damahls, oder später, als die alte Subsidie eingeführt wurden, der so genannte Zugabezoll, die neue Subsidie, die Eindrittheil- und Zweydrittheil-Subsidie, der Impost von 1692, der Weinstempel, wurden bey der Ausfuhr zurück gegeben. Da indessen

dessen alle diese Abgaben, den Zugabezoll und den Impost von 1692 ausgenommen, bey der Einfuhr in baarem Gelde bezahlt wurden: so ging bey einer so großen Summe so viel an Zinsen verloren, daß man vernünftiger Weise auf keinen vortheilhaften Zwischenhandel mit diesem Artikel rechnen konnte. Also nur ein Theil von dem so genannten Weinimpost und gar nichts von den fünf und zwanzig Pfunden St. auf eine halbe Schiffslast französischen Weins, oder von den in den Jahren 1745, 1763 und 1778 gemachten Auflagen, wird bey der Ausfuhr zurück gegeben. Die zwey Imposten zu fünf vom Hundert, womit im J. 1779 und 1781 alle vorigen Zollabgaben erhöhet wurden, werden bey allen übrigen ausgeführten Waaren, und also auch beym Weine zurück gegeben. Die letzte Abgabe, welche besonders auf den Wein gelegt worden ist, die vom Jahre 1780, wird völlig wieder bezahlt: eine Begünstigung, die wahrscheinlich nie die Ausfuhr einer einzigen Tonne Weins veranlassen wird, so lange man so viele andere starke Abgaben inne behält. Diese Regeln finden statt bey allen Handelsplätzen, wohin die Ausfuhr erlaubt ist, ausgenommen nach den brittischen Kolonien in Amerika.

Die 7te Acte vom 15ten Regierungsjahre Karls II, welche man ein Gesetz zur Begünstigung des Handels nennet, hat Großbritannien das ausschließliche Recht ertheilet, die Kolonien mit allen Producten und Manufacturwaaren von Europa, folglich auch mit Weine, zu versehen. In einem Lande, das so weitläuftige Küsten hat, als unsere nordamerikanischen und westindischen Kolonien, wo unsere Herrschaft jederzeit so schwach gewe-

sen

sen ist, und wo die Einwohner in eigenen Schiffen ihre unzähligen Producte, anfangs nach allen Theilen von Europa, und sodann nach allen Theilen von Europa, die vom Vorgebirge Finisterrä südwärts liegen, ausführen durften, konnte dieses Monopol wohl nicht strenge gehandhabt werden. Sie fanden immer Mittel, aus den Ländern, wohin sie Waaren bringen durften, Rückfracht mit zu nehmen. Es scheint indessen, daß es ihnen schwer wurde, europäische Weine aus den Ländern, wo sie wachsen, einzuführen; und aus Großbritannien konnten sie dieselben nicht wohl hohlen, weil sie da mit starken Abgaben belastet waren, wovon ein großer Theil bey der Ausfuhr nicht zurück gegeben wurde. Da Maderawein kein europäisches Erzeugniß ist: so konnte er unmittelbar nach Amerika und Westindien gebracht werden, welche Länder mit allen ihren Waaren, die nicht ausdrücklich davon ausgenommen sind, freyen Handel nach der Insel Madera trieben. Dieser Umstand hat wahrscheinlich den Maderawein in allen unsern Kolonien beliebt gemacht, wo unsere Offiziere zu Anfange des Krieges von 1755 diesen Geschmack fanden, und ihn in ihr Vaterland, in welchem dieser Wein vorher wenig im Gebrauche war, mitbrachten. Beym Frieden, im J. 1763 wurden (nach der 15ten Acte, 12ten Abschn. vom 4ten Jahre Georg III.) alle Abgaben, ausgenommen drey Pf. St. zehn Sch. bey Ausfuhr des Weins nach den Kolonien zurück gegeben. Nur waren davon die französischen Weine ausgeschlossen, deren Vertrieb und Genuß der Nationalhaß auf keine Weise begünstigen wollte. Der Zeitraum, von Verwilligung dieser Begünstigung bis zu der Empörung unserer nordamerikanischen Kolonien

nien war vermuthlich zu kurz, als daß er eine beträchtliche Veränderung in der Lebensweiſe dieſer Länder hätte bewirken können.

Eben dieſe Acte, welche in Anſehung des Rückzolls vom Weine, mit Ausſchluß des franzöſiſchen, den Kolonien vor andern Ländern ſo günſtig war, begünſtigte ſie deſto weniger in Anſehung der meiſten andern Erzeugniſſe. Bey der Ausfuhr dieſer letztern nach andern Ländern wurde die Hälfte der alten Subſidie zurück gegeben. Aber dieſes Geſetz verordnete, daß dieſe Abgabe von keinem rohen, oder verarbeiteten, europäiſchen oder oſtindiſchen Erzeugniſſe, Wein, weiße Kattune und Muſſeline allein ausgenommen, zurück gegeben werden ſolle.

Vermuthlich wurden die Rückzölle urſprünglich zur Ermunterung des Zwiſchenhandels und ſogenannten Fuhrhandels bewilliget. Da die Schiffsfracht von den Ausländern oft in baarem Gelde bezahlt wird: ſo hielt man dieſen Handel für beſonders geſchickt, Gold und Silber ins Land zu ziehen. Allein ob gleich der Zwiſchenhandel keiner beſondern Ermunterung werth iſt, und alſo der Bewegungsgrund der Anſtalt ſehr thöricht war: ſo ſchien doch die Anſtalt ſelbſt ziemlich vernünftig zu ſeyn. Solche Rückzölle können keinen Theil von dem Landeskapital in den Handel ziehen, der nicht von ſelbſt dahin gegangen ſeyn würde, wenn es gar keinen Einfuhrzoll gäbe. Sie verhindern nur, daß kein Theil durch dieſe Zölle aus dieſem Handel verjagt wird. Ob gleich der Zwiſchenhandel und Fuhrhandel keinen Vorzug verdienet: ſo ſollte er doch nicht ganz und gar abgeſchaffet, ſondern nur

wie aller übrige Handel frey gelassen werden. Er ist eine nothwendige Zuflucht für diejenigen Kapitalien, die weder bey dem Ackerbaue, noch bey den Manufacturen des Landes, weder bey dessen einheimischen, noch auswärtigem Consumtionshandel untergebracht werden können.

Die Zolleinkünfte verlieren so wenig durch solche Rückzölle, daß sie vielmehr den Theil der Abgabe, welcher inne behalten wird, gewinnen. Wäre die ganze Abgabe inne behalten worden: so hätten die fremden Waaren, die den Zoll geben, selten ausgeführt, und also, aus Mangel an Absatze, auch nicht eingeführt werden können: folglich würden die Abgaben, wovon man einen Theil inne behält, gar nicht eingekommen seyn.

Diese Gründe scheinen die Rückzölle hinlänglich zu rechtfertigen, und würden sie auch alsdann noch rechtfertigen, wenn alle Abgaben, sowohl von den Erzeugnissen inländischer Betriebsamkeit, als von fremden Waaren, bey der Ausfuhr, ohne Abzug wieder erstattet würden. Zwar würden in diesem Falle die Einkünfte der Accise ein wenig, und die Zolleinkünfte beträchtlich leiden; aber dem natürlichen Gleichgewichte der Indüstrie, der natürlichen Vertheilung der Arbeiten, welche durch dergleichen Abgaben allzeit mehr oder weniger gestört werden, würde durch eine solche Einrichtung wieder aufgeholfen.

Indessen lassen sich die Rückzölle nur bey der Ausfuhr in solche Länder rechtfertigen, welche völlig fremd

und unabhängig sind, nicht aber in solche, worin unsere Kaufleute und Manufacturisten den Alleinhandel genießen. So würde, zum Beyspiel, ein Rückzoll bey der Ausfuhr europäischer Güter nach unsern amerikanischen Kolonien, nie eine stärkere Ausfuhr bewirken, als ohnehin statt gefunden hätte. Vermöge des Monopols, welches unsere Kaufleute und Manufacturisten daselbst genießen, würde vermuthlich dieselbe Quantität dahin geschickt werden, wenn man auch alle Abgaben behielte. Der Rückzoll kann daher oft ein reiner Verlust für die Accise und Zölle seyn, ohne die Beschaffenheit des Handels zu verändern, oder ihn in irgend einer Absicht zu erweitern. In wie fern dergleichen Rückzölle als ein Mittel, den Gewerbfleiß unserer Kolonien zu befördern, sich rechtfertigen lassen, oder wie fern es dem Mutterstaate vortheilhaft sey, daß sie von Abgaben, welche ihre übrigen Mitunterthanen bezahlen müssen, befreyet sind, wird in der Folge, wenn ich von Kolonien handle, erörtert werden.

Uebrigens muß man immer voraus setzen, daß Rückzölle nur in den Fällen nützlich sind, wenn die Güter, für deren Ausfuhr sie bezahlt werden, wirklich in fremde Länder ausgeführt und nicht heimlich in unser eigenes wieder eingeführt werden. Daß gewisse Rückzölle, besonders beym Tobakshandel, auf diese Weise gemißbraucht worden sind, und zu manchen, den Staatseinkünften und dem redlichen Kaufmanne gleich schädlichen Betrügereyen Gelegenheit gegeben haben, ist bekannt genug.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Von Ausfuhrprämien.

In Großbritannien werden öfters Belohnungen für die Ausfuhr solcher Erzeugnisse erbethen und zuweilen zugestanden, welche durch besondere Zweige einheimischer Betriebsamkeit hervorgebracht worden sind. Man behauptet, daß vermittelst derselben, unsere Kaufleute und Manufacturisten in den Stand gesetzt werden, ihre Waaren so wohlfeil, oder noch wohlfeiler zu verkaufen, als ihre Mitwerber auf ausländischen Märkten. Es wird also, sagt man, eine desto größere Menge ausgeführt werden, und folglich die Handelsbilanz sich mehr zum Vortheile unsers eigenen Landes neigen. Wir können unsern Arbeitsleuten kein Monopol im Auslande geben, wie wir es ihnen beym inländischen Verkaufe gegeben haben. Wir können die Ausländer nicht, wie unsre Landsleute zwingen, unsere Waaren zu kaufen. Man hat es daher für das nächste beste Mittel gehalten, sie für das Einkaufen zu bezahlen. Auf diese Weise will das kaufmännische System das ganze Land bereichern, und vermittelst der Handelsbilanz alle unsere Taschen mit Gelde füllen.

Man giebt zu, daß Prämien nur bey solchen Handelszweigen gegeben werden sollten, die ohne sie gar nicht betrieben werden könnten. Jeder Handelszweig aber, wobey der Kaufmann seine Waaren zu einem Preise verkaufen kann, der ihm mit den gewöhnlichen Gewinnsten das ganze Kapital vergütet, welches auf

die Bereitung der Waare und ihre Versendung ins Ausland verwendet worden ist, kann ohne Prämien betrieben werden. Jeder solche Handelszweig steht offenbar mit allen übrigen, die ohne Prämie betrieben werden, im Gleichgewichte, und kann also nichts voraus verlangen. Nur dann bedarf es der Prämie, wenn der Kaufmann seine Waare für einen Preis verkaufen muß, der ihm sein Kapital mit den gewöhnlichen Gewinnsten nicht wieder erstattet, oder wenn er sie für weniger verkaufen muß, als sie ihm bey der Versendung ins Ausland wirklich kostet. Die Prämie wird in der Absicht gegeben, diesen Verlust zu ersetzen und den Kaufmann zu reitzen, daß er einen Handel fortsetze oder vielleicht anfange, der mehr Aufwand als Gewinn erwarten läßt, bey dem jede Operation einen Theil des darauf verwendeten Kapitals aufzehrt, und der von einer solchen Beschaffenheit ist, daß, wenn alle Handelszweige ihm glichen, bald gar kein Kapital mehr im Lande bleiben würde.

Handelsgeschäfte, welche durch Prämien betrieben werden, sind die einzigen, welche unter zwey Nationen eine geraume Zeit hindurch auf die Weise betrieben werden können, daß in der Regel die eine derselben beständig verliert, oder ihre Waaren wohlfeiler verkauft, als sie ihr, bis an Ort und Stelle des Verkaufs kosten. Wenn also die Prämie das, was der Kaufmann außerdem an dem Preise seiner Waaren verliert, nicht ersetzte: so würde sein eigener Vortheil ihn bald lehren, sein Vermögen auf andere Weise zu gebrauchen, oder einen Handelszweig ausfindig zu machen, bey welchem der Preis

der

der Waare ihm das zu der Versendung verwendete Kapital, mit dem gewöhnlichen Gewinnste vergütete. Wie alle übrige Hülfsmittel des Handelssystems: so kann auch die Prämie nur so viel bewirken, daß der Handel eines Landes in einen minder vortheilhaften Kanal geleitet werde, als der ist, wohin er, sich selbst überlassen, fließen würde.

Der scharfsinnige und sachkundige Verfasser des Tractats über den Getreidehandel, hat sehr deutlich gezeigt, daß, seit der ersten Einführung der Prämie auf die Getreideausfuhr, der Preis des ausgeführten Getreides sehr mäßig angeschlagen, den Preis des eingeführten sehr hoch angeschlagen, um eine weit größere Summe überstiegen habe, als alle Prämien, die während dieses Zeitraums bezahlet worden sind. Dieses hält er, nach ächten Grundsätzen des Handelssystems, für einen deutlichen Beweis, daß dieser erzwungene Getreidehandel für die Nation wohlthätig sey, indem der Werth des ausgeführten, den Werth des eingeführten um eine weit größere Summe übersteige, als die ganze außerordentliche Ausgabe beträgt, welche der Staat auf Beförderung dieser Ausfuhr verwendet hat. Allein er bedenkt nicht, daß diese außerordentliche Ausgabe, oder die Prämie, der geringste Theil des Aufwandes ist, den die Ausfuhr des Getreides der Gesellschaft wirklich kostet. Auch das Kapital, welches der Landwirth zur Erzeugung des Getreides verwendet, muß mit in Anschlag gebracht werden. Wofern nicht der Preis des Getreides, wenn dasselbe auf ausländischen Märkten verkauft wird, nicht nur die Prämie, sondern auch dieses Kapital mit

den gewöhnlichen Gewinnſten vergütet: ſo verliert die Geſellſchaft ſo viel, als der Unterſchied beträgt, oder das Nationalvermögen wird um ſo viel geringer. Die wahre Urſache, warum man die Bewilligung der Prämie für nothwendig hielt, war, weil man vorausſetzte, man könne ſonſt keine Preiſe halten.

Der Mittelpreis des Getreides, ſagt man, iſt ſeit Einführung der Prämie beträchtlich gefallen. Daß dieſer Mittelpreis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts etwas zu fallen angefangen habe, und während der erſten vier und ſechzig Jahre des jetzigen im Fallen geblieben ſey, habe ich bereits zu zeigen geſucht. Wenn aber auch dieſer Erfolg ſo zuverläßig iſt, als ich glaube: ſo müßte er ſich, der Prämie zum Trotze, zugetragen haben, und kann alſo nicht als eine Wirkung derſelben angeſehen werden. Der Fall iſt ſo gut in Frankreich, als in England vorhanden geweſen, ob gleich in Frankreich nicht allein keine Prämie gegeben wird, ſondern ſogar bis 1764 die Kornausfuhr ganz und gar verbothen geweſen iſt. Das ſtufenweiſe Fallen des Kornpreiſes iſt alſo wahrſcheinlich weder der einen, noch der andern Anordnung, ſondern dem ſtufenweiſen und unvermerkten Steigen des wahren Werths des Silbers zuzuſchreiben, welches, wie ich im erſten Buche zu zeigen geſucht habe, auf allen Handelsplätzen in Europa, in dem Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, ſtatt gefunden hat. Es ſcheint ganz unmöglich, daß die Prämie zu dem Fallen der Getreidepreiſe je beytragen könne.

Es ist bereits angemerkt worden, daß die Prämie in fruchtbaren Jahren, dadurch, daß sie eine außerordentliche Ausfuhr bewirkt, nothwendig den Getreidepreis im Lande höher erhält, als er außerdem stehen würde. Dieses ist nun gerade die anerkannte Absicht dieser Anordnung. Ob gleich in Zeiten des Mangels die Prämie oft aufgehoben wird: so muß dennoch die starke Ausfuhr in Jahren des Ueberflusses, oft mehr oder weniger verhindern, daß der Ueberfluß des einen Jahres den Mangel des andern ersetzt. Also, in fruchtbaren, so wie in unfruchtbaren Jahren hält die Prämie den Getreidepreis etwas höher, als er außerdem auf den inländischen Märkten stehen würde.

Daß die Prämie bey dem jedesmahligen Zustande des Ackerbaues diese Wirkung hervorzubringen geschickt sey, wird hoffentlich von keinem verständigen Menschen bezweifelt werden. Manche Leute aber denken, sie sey wirksam, den Ackerbau zu befördern, und zwar auf zweyerley Weise: erstlich dadurch, daß dem Landwirthe ein mehr ausgebreiteter Markt für sein Getreide verschafft, und also die Nachfrage nach dieser Waare vermehrt wird; zweytens dadurch, daß er nun einen bessern Preis für sein Getreide erhält, als er sonst bey der jedesmahligen Beschaffenheit des Ackerbaues hoffen könnte. Diese zweyfache Ermunterung muß, ihrer Einbildung gemäß, in einer langen Reihe von Jahren, den Anbau des Getreides so sehr vermehren, daß der Preis auf den inländischen Märkten weit mehr dadurch sinket, als ihn die Prämie, in dem Zustande, worin sich der Ackerbau am Ende dieses Zeitraums befindet, steigern könnte.

Ich antworte: Wie sehr sich auch der ausländische Absatz durch die Prämie ausbreiten mag: so geschieht dieses doch in jedem einzelnen Jahre auf Kosten des inländischen Marktes. Jeder Scheffel Getreide, der vermittelst der Prämie ausgeführt worden ist, und, ohne die Prämie nicht ausgeführt worden wäre, würde auf den inländischen Märkten den Verbrauch vermehrt und den Preis dieses Bedürfnisses vermindert haben. Man bemerke, daß die Kornprämie, so wie jede Prämie auf die Ausfuhr, dem Volke zwey verschiedene Abgaben auflegt. Die eine ist der Beytrag, den es geben muß, um die Prämie zu bezahlen; die andere, die Ausgabe, welche aus dem erhöheten Preise des Bedürfnisses auf den inländischen Märkten entstehet, und zu welcher, da jedermann Getreide kauft, das ganze Volk beyträgt. Bey dieser besondern Waare, dem Getreide, ist also von beyden Abgaben die letztere bey weitem die stärkste. Wir wollen annehmen, daß, ein Jahr in das andere gerechnet, die Prämie von fünf Schillingen auf die Ausfuhr von einem Quarter oder acht Scheffeln Weitzen, den Preis dieses Erzeugnisses auf den inländischen Märkten nur um sechs Pfennige Sterling auf den Scheffel, oder vier Schillinge auf den Quarter höher hinauf treibe, als er sonst nach der wirklichen Beschaffenheit der Ernte seyn würde. Selbst nach diesem mäßigen Anschlage, muß die große Volksmasse, welche ohnehin die Auflage bezahlet, womit die Ausfuhrprämie von fünf Schillingen für jeden Quarter Weitzen bestritten wird, noch eine andere von vier Schillingen für jeden Quarter, welchen sie selbst verbraucht, bezahlen. Nun ist, nach dem sachkundigen Verfasser des Tractats über den

Getreidehandel, das mittlere Verhältniß des ausgeführten Getreides gegen das im Lande verbrauchte, wie eins zu ein und dreyßig. Wenn also zu der ersten Abgabe fünf Schillinge bezahlt werden: so müssen jedesmahl zu der andern vier Pfund St. und vier Schillinge beygetragen werden. Eine so starke Auflage auf das erste Lebensbedürfniß, muß entweder den Unterhalt des armen Arbeitsmannes einschränken, oder eine Erhöhung des Arbeitslohns hervorbringen, die mit dem Preise des Bedürfnisses im Verhältnisse stehet. Im erstern Falle wird das Vermögen des armen Arbeiters, seine Kinder zu ernähren und zu erziehen, beschränkt und somit die Bevölkerung vermindert werden. Im andern Falle können nicht so viel arme Arbeiter beschäftiget werden, als außerdem beschäftiget worden seyn würden, und dadurch wird der Gewerbfleiß eingeschränkt. Die durch die Prämie bewirkte außerordentliche Getreideausfuhr, vermindert also nicht nur den inländischen Verkauf und Verbrauch in eben dem Maße, wie sie den ausländischen vermehrt, sondern sie erschwert auch, durch Einschränkung der Bevölkerung und des Gewerbfleißes, die allmählige Ausbreitung des inländischen Absatzes, und vermindert daher auf die Länge überhaupt den Verkauf und Verbrauch des Getreides, anstatt ihn zu vermehren.

Aber, sagt man, da diese Steigerung des Geldpreises beym Getreide, dieses Erzeugniß dem Landwirthe einträglicher macht: so muß es auch den Anbau desselben befördern.

Ich antworte: Das würde der Fall seyn, wenn die Prämie eine wirkliche Erhöhung des Getreidepreises

brächte, oder den Landwirth in den Stand setzte, mit einer gleichen Quantität desselben eine größere Anzahl Arbeiter eben so reichlich, mäßig oder sparsam zu unterhalten, als insgemein andere Arbeiter in seiner Nachbarschaft unterhalten werden. Allein offenbar kann weder die Prämie, noch irgend eine andere menschliche Anordnung dergleichen bewirken. Nicht der reelle, sondern der scheinbare oder Nominalpreis des Getreides kann durch die Prämie verändert werden; und ob gleich die Abgabe, die durch diese Anstalt der ganzen Volksmasse auferlegt wird, für die, welche sie bezahlen, sehr drückend seyn kann: so gewährt sie doch denen, welche sie bekommen, sehr geringen Vortheil.

Eigentlich bringt die Prämie nicht sowohl eine Erhöhung des wirklichen Werths des Getreides hervor, als eine Herabsetzung des wirklichen Werths des Silbers; oder sie macht, daß eine gleiche Summe desselben, gegen eine geringere Menge nicht nur von Getreide, sondern auch von allen inländischen Waaren, eingetauscht wird; denn nach dem Geldpreise des Getreides richten sich die Preise aller andern inländischen Waaren.

Nach ihm richtet sich der Arbeitslohn, der immer so beschaffen seyn muß, daß der Arbeiter Getreide genug kaufen könne, um sich und seine Familie so reichlich, mäßig oder sparsam zu ernähren, als er dem zunehmenden, bleibenden oder abnehmenden Wohlstande der Gesellschaft zufolge, von seinem Arbeitsherrn unterhalten zu werden pflegt.

Nach ihm richtet sich der Preis aller andern rohen Landesproducte, welcher in jeder Periode der Cultur, mit dem

dem Getreidepreise gewissermaßen, ob gleich nicht immer in gleichem Verhältnisse, steigt und fällt. Nach dem Getreidepreise richtet sich z. B. der Preis des Grases und Heues, des Schlachtviehes, der Pferde und des Pferdefutters, folglich auch des Fuhrwerks und des größten Theils des inländischen Handels.

Er bestimmet den Preis aller übrigen rohen Erzeugnisse des Landes, und somit den Preis der Materialien zu den meisten Manufacturen; er bestimmet den Arbeitslohn, und somit den Preis des Handwerks- und Kunstfleisses; und indem er beyde bestimmet: so bestimmt er auch den Preis der vollendeten Waare. Daher muß der Arbeitslohn, so wie der Preis aller Landes- und Arbeitsproducte, im Verhältnisse mit dem Getreidepreise entweder steigen oder fallen.

Ob nun gleich der Pachter vermittelst der Prämie sein Getreide um vier Schillinge den Scheffel, anstatt drey und einen halben, verkaufen und seinem Gutsherrn einen diesem erhöheten Getreidepreise angemessenen Pacht bezahlen kann: so sind doch, wenn man bey dem erhöheten Getreidepreise, für vier Schillinge nicht mehr einheimische Waaren, als vorhin für drey und einen halben Schilling einkaufen kann, weder die Umstände des Pachters, noch des Gutsherrn dadurch verbessert worden. Der Pachter kann seinen Ackerbau nicht vervollkommnen; und der Gutsherr kann nicht besser leben. Beym Ankaufe ausländischer Waaren mag ihnen die Steigerung der Getreidepreise einen geringen Vortheil gewähren: beym Ankaufe der inländischen aber gar nicht;

und beynahe alles, was der Pachter, ſo wie der größte Theil deſſen, was der Gutsherr kauft, ſind inländiſche Erzeugniſſe.

Diejenige Verringerung des Werths des Silbers, die von der Ergiebigkeit der Bergwerke herrühret, und die in dem größten Theile der handelnden Welt einerley, oder beynahe einerley Wirkung hervorbringt, iſt für dieſes oder jenes einzelne Land von geringer Wichtigkeit. Die daraus entſtehende Erhöhung aller Geldpreiſe macht zwar den, welcher empfängt, nicht wirklich reicher, aber auch den, welcher auszugeben hat, nicht wirklich ärmer. Silbergeſchirr wird wirklich wohlfeiler; aber alle übrigen Dinge behalten denſelben Werth, den ſie zuvor hatten.

Allein diejenige Verringerung des Werths des Silbers, die von der beſondern Lage oder der politiſchen Verfaſſung dieſes oder jenes Landes herrühret und ſich nur über dieſes Land erſtrecket, iſt ein ſehr wichtiger Umſtand, der, weit entfernt irgend jemand wirklich reicher zu machen, jedermann wirklich ärmer macht. Der erhöhete Preis aller Waaren, der alsdann nur dieſem Lande eigen iſt, wird jede Art des Gewerbfleißes mehr oder weniger entkräften, und die Einwohner außer Stand ſetzen, mit auswärtigen Nationen, welche faſt alle Waaren für eine geringere Quantität Silber herbey ſchaffen können, nicht nur auf ausländiſchen Märkten, ſondern ſogar im Lande ſelbſt, Preiſe zu halten.

Spanien und Portugal befinden ſich als Inhaber der Bergwerke in der beſondern Lage, daß ſie Gold und Sil-

Silber allen übrigen europäischen Ländern zuführen; folglich müssen diese Metalle in Spanien und Portugal etwas wohlfeiler seyn, als in dem übrigen Europa. Indessen sollte eigentlich der Unterschied nicht mehr betragen, als die Fracht und die Assecuranz; und wegen des großen Werths und geringen Umfangs dieser Metalle, ist die Fracht von keinem Belange, und die Assecuranz nicht höher, als bey andern Waaren von gleichem Werthe. Spanien und Portugal müßten also von ihrer besondern Lage wenig Nachtheil haben, wenn sie durch ihre Staasverwaltung diesen Nachtheil nicht vergrößerten.

Spanien belegt die Ausfuhr des Goldes und Silbers mit Abgaben, und Portugal verbiethet sie gänzlich. Dadurch beschweren sie diese Ausfuhr mit dem Aufwande des Schleichhandels, und erhöhen den Werth dieser Metalle in andern Ländern um so viel, als dieser ganze Aufwand beträgt. Wenn man durch einen Fluß einen Damm führt: so muß, sobald der Teich voll ist, eben so viel Wasser über den Damm hinfließen, als ob gar kein Damm da wäre. Das Verboth der Ausfuhr kann nicht mehr Gold und Silber in Spanien und Portugal aufhäufen, als diese Länder gebrauchen, als der jährliche Ertrag ihrer Ländereyen und Arbeiten ihnen zum Vermünzen, Versilbern, Vergolden und zu Gold- und Silbergeschirr anzuwenden erlaubt. Wenn sie diesen Vorrath haben, so ist der Teich angefüllt, und was nachher hinzu kömmt, muß überfließen. Auch ist, allen Berichten zufolge, die jährliche Ausfuhr des Goldes und Silbers aus Spanien und Portugal, jener Hin-

dernisse ungeachtet, der jährlichen Einfuhr beynahe gleich. Da indessen das Wasser hinter dem Damme tiefer stehen muß, als vor demselben: so muß auch die Menge des Goldes und Silbers, welches jene Hindernisse in Spanien und Portugal aufhalten, im Verhältnisse mit ihren jährlichen Landesproducten und Arbeiten, größer seyn, als sie in andern Ländern gefunden wird. Je höher ung stärker der Damm, desto größer muß der Unterschied der Tiefe des Wassers vor und hinter dem Damme seyn. Je höher die Abgabe, je schärfer die Strafe ist, womit man das Verboth schützen will, je mehr die Polizey über die strenge Vollziehung des Gesetzes wachet, desto größer muß das Mißverhältniß des Goldes und Silbers mit den jährlichen Landes- und Arbeitsproducten in Spanien und Portugal, in Vergleichung mit andern Ländern, seyn. Auch sagt man, dieses Mißverhältniß sey sehr groß, und man finde oft eine Verschwendung von Silbergeschirr in Häusern, worin sonst nichts von dem anzutreffen sey, was in andern Ländern mit dieser Pracht verbunden zu seyn pflegt. Die Wohlfeilheit des Goldes und Silbers, oder welches einerley ist, die Theurung aller Bedürfnisse, die eine nothwendige Folge dieses Ueberflusses der edlen Metalle ist, entkräftet den Ackerbau und die Manufacturen in Spanien und Portugal, und setzt fremde Nationen in den Stand, ihnen mancherley rohe und fast alle verarbeitete Erzeugnisse für eine geringere Menge Goldes und Silbers zu verschaffen, als wofür sie dieselben im Lande erzielen oder verfertigen könnten. Die Abgabe und das Verboth wirken auf zweyerley Weise. Einmahl setzen sie den Werth der edlen Metalle in Spanien und Portugal gar sehr

herab.

herab. Sodann halten sie eine gewisse Quantität derselben zurück, welche außerdem in andere Länder überfließen würde; dadurch aber erhöhen sie ihren Werth in diesen Ländern um etwas mehr, als er sonst darin seyn würde, und geben diesen also einen doppelten Vortheil bey ihrem Handel mit Spanien und Portugal. Man öfne die Schleusen: sogleich wird oberhalb des Dammes weniger, und unterhalb mehr Wasser stehen und das Gleichgewicht bald hergestellt werden. Man schaffe die Abgabe und das Verboth ab; und so wie die Menge des Goldes und Silbers in Spanien und Portugal beträchtlich abnehmen wird: so wird sie in andern Ländern etwas zunehmen, und überall wird der Werth dieser Metalle, wird ihr Verhältniß zu den jährlichen Landes- und Arbeitsproducten, völlig oder doch beynahe in allen Ländern gleich werden. Der Verlust, der Spanien und Portugal bey dieser Ausfuhr des Goldes und Silbers bevorstände, würde völlig eingebildet und nur dem Namen nach ein Verlust seyn. Der scheinbare Werth ihrer Güter und Erzeugnisse würde fallen und durch eine geringere Quantität Silber, als vorhin, ausgedrückt oder vorgestellt werden; aber der wahre Werth würde der vorige bleiben, und hinreichend seyn, eben so viel Arbeiter zu unterhalten und zu beschäftigen. So wie der scheinbare Werth ihrer Güter fiele, würde der wahre Werth des zurück gebliebenen Goldes und Silbers steigen, und ein geringerer Vorrath dieser Metalle würde für alle Geschäfte des Handels und Umlaufs, zu welchen vorhin eine größere Menge angewendet wurde, genugthuend seyn. Das außer Landes gehende Gold und Silber ginge nicht umsonst hinaus, sondern brächte aller-

ley Waaren von gleichem Werthe zurück. Dieſe Waaren würden nicht bloße Gegenſtände des Luxus ſeyn, nicht bloß von Müßiggängern, die nur verbrauchen und nichts hervorbringen, verbraucht werden. Da die müßige Klaſſe durch die außerordentliche Gold- und Silberausfuhr nicht mehr Reichthum und Einkünfte erhielte: ſo würde ſie auch nicht mehr, als vorhin, verzehren. Wahrſcheinlich würde der größte Theil dieſer Waaren, oder doch gewiß ein Theil derſelben in Materialien, Werkzeugen und Lebensmitteln beſtehen, womit fleißige Menſchen, die den ganzen Werth deſſen, was ſie verzehren, und einen Gewinnſt obendrein hervor bringen, beſchäftiget und unterhalten werden könnten. Ein Theil des todten Kapitals der Geſellſchaft würde auf dieſe Weiſe in Umlauf kommen und den vorhin gelähmten Gewerbfleiß in Bewegung ſetzen. Die jährlichen Landes- und Arbeitsproducte würden ſogleich um etwas, und in wenig Jahren wahrſcheinlich um ein großes vermehrt werden; weil der Gewerbfleiß, von einer der drückendſten Bürden, unter welcher er jetzt ſeufzet, befreyet worden wäre.

Die Prämie auf die Getreideausfuhr muß gerade dieſelbe Wirkung hervor bringen, als dieſe widerſinnige Staatswirthſchaft in Spanien und Portugal. Unſere Landwirthſchaft mag in jedem Zeitpuncte beſchaffen ſeyn, wie ſie will: ſo wird unſer Getreide dadurch im Lande etwas wohlfeiler. Da nun der mittlere Getreidepreis den Preis aller andern Bedürfniſſe mehr oder weniger beſtimmet: ſo wird der Werth des Silbers bey uns beträchtlich fallen und auswärts um etwas ſteigen. Dieſes

ses setzt die Ausländer und insbesondere die Holländer in den Stand, unser Korn nicht nur wohlfeiler als sie es sonst haben würden, sondern sogar wohlfeiler als unsere eigenen Landsleute, unter gleichen Umständen, zu essen, wie wir aus dem sichern Zeugnisse des Herrn Matthias Decker wissen. Unsere Arbeiter können also ihre Waaren nicht für so wenig Silber liefern, als sie sie sonst liefern würden, und die Holländer können die ihrige für weniger liefern. Auf allen Märkten werden daher unsere Manufacturwaaren etwas theurer und die ihrigen etwas wohlfeiler werden; und dieses verschaffet ihrem Gewerbfleiße einen doppelten Vortheil über den unsrigen.

Da die Prämie bey dem inländischen Verkaufe nicht sowohl den reellen, als vielmehr den Nominalpreis des Getreides erhöhet; da sie nicht die Menge verarbeiteter Erzeugnisse, welche vermittelst einer gewissen Quantität Getreides hervor gebracht werden können, sondern nur die Quantität Silbers vermehrt, wogegen man die Erzeugnisse eintauschet: so drückt sie unsere Manufacturen, ohne unsern Pächtern oder Gutsbesitzern beträchtlichen Nutzen zu schaffen. Sie trägt zwar beyden etwas mehr Geld ein; — und man würde vielleicht Mühe haben, die meisten unter ihnen zu überzeugen, daß dieses kein beträchtlicher Nutzen für sie sey — Aber wenn der Werth dieses Geldes in Ansehung der Arbeit, der Lebensmittel und inländischen Waaren aller Art, die man damit erkaufen kann, in eben dem Maße abnimmt, als es in Ansehung der Menge zunimmt: so ist jener Nutzen bloße Täuschung.

Es giebt vielleicht im ganzen Staate nur eine Klasse von Leuten, denen die Prämie wesentlichen Nutzen brachte oder bringen konnte, und das sind die Kornhändler, welche Getreide ein- und ausführen. Unstreitig veranlaßte die Prämie in Jahren des Ueberflusses eine stärkere Ausfuhr, als ohne sie statt gefunden hätte. Da sie nun verhinderte, daß der Ueberfluß des einen Jahres den Mangel des andern ersetzte: so veranlaßte sie auch in Jahren des Mangels eine stärkere Einfuhr, als sonst nothwendig gewesen seyn würde. Sie vermehrte in beyden das Geschäfte der Kornhändler, und setzte sie in theuren Jahren nicht nur in den Stand, eine größere Menge einzuführen, sondern auch wohlfeiler und folglich mit größerm Gewinne zu verkaufen, als wenn der Ueberfluß des einen Jahrs den Mangel des andern übertragen hätte. Ich habe daher auch bey dieser Klasse von Leuten immer den größten Eifer für die Fortdauer oder Erneuerung der Prämie bemerkt.

Als unsere Gutsbesitzer die Einfuhr des fremden Getreides mit einer so starken Auflage beschwerten, die in mäßig fruchtbaren Jahren eben so viel ist, als ein Verboth, und als sie die Prämie einführten, haben sie vermuthlich das Betragen unserer Manufacturherren nachahmen wollen. Durch jene Anordnung verschaften sie sich den Alleinhandel auf inländischen Märkten, und durch diese suchten sie zu verhindern, daß diese Märkte mit ihrer Waare nie überführt würden. Durch beyderley Anstalten wollten sie den wahren Werth des Getreides auf eben die Weise steigern, als unsere Manufacturisten, durch dieselbe Anstalt, den wahren Werth vieler

vieler Arten verarbeiteter Erzeugnisse gesteigert haben. Sie dachten vielleicht nicht an den großen und wesentlichen Unterschied, den die Natur zwischen Getreide und beynahe jeder andern Art von Waaren festgesetzt hat. Wenn ihr durch das Monopol im Lande, oder durch die Ausfuhrprämie, unsere Woll- und Leinweber in den Stand setzet, ihre Waare etwas theurer zu verkaufen: so erhöhet ihr nicht nur den scheinbaren, sondern auch den wirklichen Preis dieser Waaren; ihr treibt sie zu dem Werthe einer größern Menge Arbeit und Nahrungsmittel hinauf; ihr vermehret nicht nur den anscheinenden, sondern den wahren Gewinn, das wirkliche Vermögen und Einkommen dieser Manufacturisten, und setzt sie in den Stand, entweder besser zu leben, oder die Arbeit bey diesen Manufacturen zu vermehren; ihr begünstiget diese Manufacturen in der That, und macht, daß mehr Einwohner sich damit beschäftigen, als außerdem und aus eigenem Antriebe sich damit beschäftiget haben würden. Wenn ihr aber durch dergleichen Anstalten den scheinbaren oder Geldpreis des Getreides erhöhet: so erhöhet ihr keinesweges dessen wahren Werth. Ihr vermehrt weder das wirkliche Vermögen, noch die wirklichen Einkünfte des Pachters oder Gutsherrn. Diese können nicht mehr Arbeitsleute anstellen und unterhalten, folglich wird auch der Getreidebau nicht befördert. Die Natur der Dinge hat das Getreide mit einem eigenen reellen Gehalte gestempelt, den die bloße Aenderung des Geldpreises nicht verändern kann. Keine Ausfuhrprämie, kein Monopol kann diesen Gehalt erhöhen. Die freyeste Concurrenz kann ihn nicht herabsetzen. In der ganzen Welt ist der Werth des Getreides der damit be-

bewirkten Arbeit gleich; in jedem einzelnen Orte gilt es so viel, als die Arbeit werth ist, die bey der üppigen, mäßigen oder sparsamen Lebensweise dieses Orts, davon unterhalten werden kann. Tuch und Leinwand ist nicht die Waare, die bey Bestimmung des Werths aller andern Waaren zum Maßstabe genommen wird: Getreide ist es. Der reelle Werth anderer Waaren wird am Ende immer zuletzt nach dem Verhältnisse des Mittelpreises der Waaren, zu dem Mittelpreise des Getreides bestimmet. Der reelle Werth des Getreides aber wird durch die Veränderungen, die sich bey seinem Geldpreise von einem Jahrhunderte zum andern zutragen, nicht abgeändert. Nur der reelle Werth des Silbers richtet sich nach diesen Veränderungen.

Man kann wider die Prämien auf die Ausfuhr jeder im Lande verfertigten Waare, zuerst den allgemeinen Einwurf machen, der zugleich alle übrigen Hülfsmittel des Handelssystems trifft, daß nehmlich ein Theil der Landesindüstrie in einen minder vortheilhaften Kanal gezwungen wird, als wohin er, sich selbst überlassen, fließen würde; und dann zweytens, den besondern Einwurf, daß er nicht nur in einen minder vortheilhaften, sondern sogar schädlichen Kanal gezwungen wird: denn bey einem Handel, der nur vermittelst einer Prämie getrieben werden kann, muß nothwendig Verlust seyn. Die Prämie auf die Getreideausfuhr trifft noch ein dritter Einwurf, daß sie nehmlich die Erzeugung dieser Waare nicht befördern kann, welches sie doch, der Absicht gemäß thun sollte. Als daher unsere Gutsherrn um Einführung der Prämie ansuchten, so ahmten sie zwar

unsern Kaufleuten und Manufacturisten nach, aber sie waren mit ihrem eignen Interesse nicht so vollständig bekannt, als es die beyden andern Klassen von Leuten zu seyn pflegen. Sie bürdeten den Staatseinkünften sehr beträchtliche Kosten und überdieß noch dem ganzen Volke eine sehr hohe Abgabe auf; aber sie vermehrten den wahren Werth ihrer Erzeugnisse keinesweges. Indem sie den wahren Werth des Silbers um etwas herabsetzten, schwächten sie gewissermaßen die allgemeine Landesindüstrie, und anstatt den Ertrag ihrer Ländereyen, der von der Landesindüstrie durchaus abhängig ist, zu verbessern, legten sie dieser Verbesserung vielmehr Hindernisse in den Weg.

Wenn die Hervorbringung einer Waare begünstiget werden soll: so sollte man glauben, daß eine Prämie auf die Hervorbringung selbst gerader zum Zwecke führe, als die Prämie auf die Ausfuhr. Ueberdieß würde dabey dem Volke nur eine Abgabe auferlegt, nehmlich der Beytrag, den es zu Bezahlung der Prämie geben muß. Diese würde die Waare beym inländischen Verkaufe nicht theurer, sondern wohlfeiler machen, und anstatt dem Volke eine zweyte Abgabe aufzubürden, möchte sie wohl demselben zuletzt einen Theil der erstern Abgabe wieder ersetzen. Indessen sind auf die Hervorbringung sehr selten Prämien bewilliget worden. Die durch das Handelssystem eingeführten Vorurtheile haben uns den Wahn beygebracht, daß Nationalreichthum unmittelbarer durch die Ausfuhr, als durch die Erzeugung der Producte entstehe; folglich ist jene, als das geradere Mittel, Geld ins Land zu ziehen, mehr begünstiget wor-

den. Man will durch die Erfahrung gelernt haben, daß Prämien auf die Hervorbringung, der Betrügerey mehr unterworfen sind. Wie fern dieses wahr sey, weiß ich nicht. Daß hingegen Ausfuhrprämken zu manchen betrügerischen Absichten gemißbraucht worden sind, ist bekannt genug. Allein es ist nicht der Vortheil der Kaufleute und Manufacturisten, dieser großen Erfinder aller solchen Hülfsmittel, wenn die inländischen Märkte mit ihren Waaren überführt werden, und dieses möchte durch Prämien auf die Erzeugung selbst zuweilen geschehen. Die Ausfuhrprämie hingegen, die sie in den Stand setzt, den Ueberfluß außer Landes zu schicken und das Zurückbleibende in höherm Preise zu halten, verhindert jenen Erfolg. Sie sind daher diesem Hülfsmittel des Handelssystems, unter allen übrigen, am meisten gewogen. Ich weiß, daß verschiedene Fabrikanten insgeheim unter sich verabredet haben, aus ihren eigenen Mitteln eine Prämie auf die Ausfuhr einer gewissen Quantität von ihnen verfertigter Waaren auszusetzen. Dieses ist so wohl gelungen, daß der beträchtlichen Vermehrung der Waare ungeachtet, der inländische Preis derselben mehr als verdoppelt worden ist. Die Wirkung der Getreideprämie müßte hiervon auf eine unerklärbare Weise verschieden gewesen seyn, wenn sie den Geldpreis dieses Bedürfnisses sollte herabgesetzt haben.

Indeß ist doch etwas einer Prämie auf die Erzeugung ähnliches in einigen besondern Fällen bewilliget worden. Vielleicht kann man die Prämie, welche für jede Tonne vom Härings- und Wallfischfange gelieferter Waare gegeben wird, als etwas dergleichen ansehen.

Sie hat ohne Zweifel den Endzweck, diese Güter auf dem einheimischen Markte etwas wohlfeiler zu machen, als sie sonst seyn würden. In andern Rücksichten hat sie freylich mit der Prämie auf die Ausfuhr einerley Wirkung. Vermittelst derselben wird ein Theil von dem Vermögen des Landes angewendet, Güter zu Markte zu bringen, deren Verkauf den Kostenbetrag und die gewöhnlichen Gewinnste des Kapitals sonst nicht vergüten würde. Ob aber gleich die Prämie auf diesen Fischfang die Nation eben nicht bereichert: so möchte sie doch wohl zu den Mitteln ihrer Vertheidigung etwas beytragen, indem sie die Zahl ihrer Matrosen und Schiffe vermehrt. Dieses kann vermittelst solcher Belohnungen mit weit geringern Kosten geschehen, als wenn man eine große stehende Flotte unterhielte, wofern ich mich dieses Ausdrucks, nach der Aehnlichkeit mit einer stehenden Armee, bedienen darf.

Dieser Vertheidigungsgründe ungeachtet, machen mich doch folgende Betrachtungen geneigt, zu glauben, daß wenigstens bey Bewilligung einer von diesen Prämien die Gesetzgeber gröblich getäuscht worden sind.

Die Prämie auf die Häringsfischerey ist fürs erste zu groß. Vom Anfange der Winterfischerey 1771 bis zu Ende der Winterfischerey 1781 hat die Prämie auf den Häringsfang mit bedeckten Schiffen, in dreyßig Schillingen für jede Schiffstonne bestanden. Die Anzahl der Fässer, die während dieser eilf Jahre bey der Fischerey von Schottland mit Häringen gefüllt wurden, belief sich auf 378,347. Um die frisch in der See gefangenen und sogleich eingesalzenen

Häringe (Sea ſticks) zum Verkaufe zuzurichten, müſſen ſie noch einmahl mit einem Zuſatze von Salz umgepackt werden; und dann rechnet man, daß drey Fäſſer friſcher Häringe, zwey Fäſſer Kaufhäringe ausmachen. Nach der obigen Berechnung ſind alſo in den eilf Jahren nicht mehr als 252,231½ Fäſſer Kaufhäringe gefangen worden. Während dieſes Zeitraums haben die ertheilten Prämien 155,463 Pf. St. 11 Sch. überhaupt, oder 8 Sch. 2½ Pfennige für jedes Faß friſcher Häringe, und 12 Sch. 3¾ Pf. für jedes Faß zum Verkaufe zugerichteter, betragen.

Das Salz, welches zum Einmachen der Häringe verbraucht wird, iſt zum Theil ſchottländiſches, zum Theil fremdes Salz. Beydes wird den Fiſchern ohne alle Acciſeabgaben überlaſſen. Die Acciſe vom ſchottländiſchen Salze iſt gegenwärtig 1 Sch. 6 Pf. St. und vom fremden 10 Sch. für den Scheffel. Auf ein Faß Häringe wird 1¼ Scheffel fremdes und ungefähr 2 Scheffel ſchottländiſches Salz gerechnet. Werden die Häringe eingebracht, um wieder ausgeführt zu werden: ſo bezahlen ſie gar keine Acciſe; werden ſie zum inländiſchen Verbrauche eingebracht: ſo bezahlt das Faß, die Häringe mögen mit fremdem oder inländiſchem Salze eingemacht ſeyn, nur einen Schilling. Dieſes war die alte ſchottiſche Abgabe von einem Scheffel Salz; als ſo viel man, nach einem geringen Anſchlage, auf ein Faß Häringe rechnete. In Schottland wird fremdes Salz ſehr wenig und faſt nur zum Einſalzen der Fiſche gebraucht. Aber vom 5 April 1771 bis zum 5 April 1782 hat die Quantität des eingeführten fremden Salzes ſich auf 936,974 Scheffel, jeden zu vier und achtzig Pfunden gerechnet, belaufen: die Quantität des von den ſchottländi-

ſchen

schen Salzwerken den Fischern verkauften Salzes hingegen auf nicht mehr, als 168,226, den Scheffel nur zu sechs und funfzig Pfunden gerechnet. Hieraus ergiebt sich also, daß man sich bey den Fischereyen vorzüglich des fremden Salzes bediene. Nun ist noch auf jedes auszuführende Faß Häringe eine Prämie von 2 Sch. 8 Pf. ausgesetzt, und mehr als zwey Drittheile der gefangenen Häringe werden ausgeführt. Alles dieses zusammen genommen wird zeigen, daß während dieser eilf Jahre dem Staate jedes, mit schottländischem Salze eingemachte Faß Häringe, wenn es außer Landes geführt worden, 17 Sch. 11¾ Pf. St. und wenn es zum inländischen Verbrauche eingeführt worden, 14 Sch. 3¾ Pf. St. ferner, daß jedes mit fremdem Salze eingemachte Faß, wenn es ausgeführt worden, 1 Pfund, 7 Sch. 5¾ Pf. St. und wenn es zum einheimischen Verbrauche eingeführt worden, 1 Pfund, 3 Sch. 9¾ Pf. St. gekostet habe. Der Preis eines Fasses guter Kaufhäringe ist zwischen siebzehn und fünf und zwanzig Schillingen; nach dem Mittelpreise ungefähr eine Guinee *).

Die Prämie auf den Häringsfang ist, zweytens, eine Schiffsprämie, (a tonnage bounty) und wird nach der Größe des Schiffes, nicht nach der Betriebsamkeit bey dem Geschäfte, oder nach dem Erfolge des Fanges bestimmet; und ich fürchte, daß man nur zu oft Schiffe ausgerüstet hat, nicht um die Fische, sondern um die Prämie zu fangen. Im Jahre 1759, da die Prämie funfzig Schillinge auf die Schiffstonne betrug, wurden

*) s. die Berechnung im Anhange.

auf sämmtlichen schottländischen Härings-Buysen nur vier Fässer frischer Häringe (sea-sticks) eingebracht. In diesem Jahre kostete dem Staate jedes Faß frischer Häringe bloß an Prämien 113 Pfund St. 15 Sch., und jedes Faß Kaufhäringe 159 Pf. 7 Sch. 6 Pfen. St.

Drittens scheint die Art der Fischerey, auf welche die Prämie beym Häringsfange gesetzt worden ist, nehmlich mit Buysen oder mit Schiffen die ein Verdeck haben, und von zwanzig bis zu achtzig Tonnen Last führen, der Lage von Schottland nicht so angemessen zu seyn, als der Lage von Holland, woher diese Art zu verfahren entlehnt seyn mag. Holland liegt in großer Entfernung von den Seen, die man als Sammelplätze der Häringe kennt, und es kann deßwegen diese Fischerey nur in bedeckten Schiffen treiben, die Wasser und Lebensmittel genug für eine so lange Seereise fassen können. Die Hebriden und Schetländischen Inseln hingegen, und die nördliche und nordwestliche Küste von Schottland, in deren Nachbarschaft der Häringsfang vorzüglich betrieben wird, sind allenthalben mit Armen der See durchschnitten, die weit in das Land hinein reichen. Diese Buchten werden vorzüglich von den Häringen, während der Zeit, da sie ziehen, besucht; denn diese Zeit ist, weder bey den Häringen, noch wie ich gewiß versichert bin, bey andern Fischen immer dieselbe. Eine Fischerey mit offenen Booten scheint daher der eigenthümlichen Lage von Schottland am angemessensten zu seyn. Die Fischer können die an der Küste gefangenen Häringe unverzüglich entweder einsalzen, oder zum frischen Verbrauche zurichten. Aber eine so große Begünsti-

günstigung, als eine Prämie von dreyßig Schillingen auf die Tonne, der Fischerey mit bedeckten Schiffen gewähret, muß nothwendig für die Bootfischerey ein Hinderniß seyn. Da diese keine solche Prämie hat: so kann sie mit ihren eingesalzenen Fischen gegen jene nicht Preise halten. Daher ist die Bootfischerey, die vor Einführung der Prämie sehr beträchtlich gewesen ist, und eine nicht geringere Anzahl Seeleute beschäftiget haben soll, als gegenwärtig auf den bedeckten Häringsschiffen dienen, fast ganz zu Grunde gegangen. Indessen kann ich, die Wahrheit zu gestehen, von dem frühern Umfange dieser nunmehr verfallenen und vernachläßigten Fischerey nicht mit Bestimmtheit reden. Da man auf die Ausrüstung zu der Bootfischerey keine Prämien gesetzt hat: so ist auch von den Zoll- und Salzaccise-Beamten keine Berechnung darüber gemacht worden.

Viertens, machen die Häringe in vielen Theilen von Schottland, in gewissen Jahrszeiten, einen ansehnlichen Theil der Nahrungsmittel des gemeinen Mannes aus. Durch eine Prämie, die auf die Herabsetzung ihres Preises beym einheimischen Verkaufe wirkte, könnte einer großen Menge unserer Mitbürger, die sich wahrlich nicht im Ueberflusse befinden, Erleichterung verschaffet werden. Allein zu solch einem guten Zwecke trägt die Prämie auf den Häringsfang mit bedeckten Schiffen nichts bey. Sie hat unsere Bootfischerey zu Grunde gerichtet, und diese ist doch, zur Versorgung des einheimischen Marktes bey weitem die geschickteste; da hingegen vermöge der Ausfuhrprämie von 2 Sch. 8 Pf. auf das Faß, der größte Theil, das ist, mehr als zwey

Drittheile der mit bedeckten Schiffen gefangenen Häringe aus dem Lande geht. Vor dreyßig bis vierzig Jahren, ehe die obige Prämie eingeführt war, soll, wie man mir versichert hat, sechzehn Schillinge für das Faß, der gewöhnliche Preis der Häringe gewesen seyn. Vor zwölf bis funfzehn Jahren, ehe die Bootfischerey ganz eingegangen war, hat das Faß siebzehn bis zwanzig Schillinge, und seit den letztern fünf Jahren, fünf und zwanzig Schillinge gekostet. Indessen mag dieser hohe Preis von dem wirklichen Mangel der Häringe an der schottländischen Küste herrühren. Auch muß ich anmerken, daß das hölzerne Gefäß, welches gewöhnlich mit den Häringen verkauft wird, und dessen Preis in allen vorherigen Angaben mit begriffen ist, seit dem Anfange des amerikanischen Krieges, auf das doppelte des vormahligen Preises, oder von drey auf sechs Schillinge gestiegen ist. Eben so muß ich anführen, daß die Nachrichten, die ich von den Preisen der ältern Zeiten erhalten habe, gar nicht genau und unter sich übereinstimmend sind. Ein alter, zuverläßiger und erfahrner Mann, hat mir versichert, daß vor mehr als funfzig Jahren, der gewöhnliche Preis von einem Fasse guter Kaufhäringe eine Guinee gewesen sey; und dieses kann, nach meinem Bedünken, auch jetzt noch als der Mittelpreis angesehen werden. Indessen stimmen alle Nachrichten doch darin überein, daß durch die Prämie auf den Häringsfang mit bedeckten Schiffen, der Preis beym inländischen Verkaufe nicht niedriger geworden ist.

Wenn die Unternehmer der Fischereyen, die mit den Prämien so reichlich ausgestattet worden sind, ihre Waaren um denselben, oder gar um einen noch höhern

Preis, als vorhin, verkaufen: so sollte man denken, ihr Gewinn müsse sehr groß seyn; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß einzelne Personen dabey viel gewonnen haben. Gleichwohl habe ich Ursache zu glauben, daß, überhaupt genommen, die Sache sich ganz anders verhalte. Gemeiniglich werden durch solche Prämien Speculanten zu einem Geschäfte gereitzt, welches sie nicht verstehen, und bey welchem sie durch eigene Nachläßigkeit und Unwissenheit mehr verlieren, als sie durch die äußerste Freygebigkeit des Staas gewinnen könnten. Im J. 1750 wurde durch eben die Acte, welche zuerst die Prämie von dreyßig Schillingen auf die Tonne, zur Begünstigung des Häringsfanges, bestimmte, (es ist die 24ste vom 23sten Jahre Georgs II.) eine Actiengesellschaft mit einem Kapitale von fünf mahl hundert tausend Pfund St. errichtet, deren Mitglieder (außer den übrigen Begünstigungen, nehmlich der nurgedachten Prämie, der Ausfuhrprämie von zwey Sch. acht Pf. St. auf jedes Faß, und der Befreyung von aller Salzaccise) während eines Zeitraums von vierzehn Jahren, von ihren zu dem Gesellschafts-Kapitale gegebenen Antheilen jährlich drey vom Hundert, durch den General-Zolleinnehmer in halbjährigen Terminen ausgezahlt bekommen sollten. Außer dieser großen Gesellschaft, deren Sitz und Vorsteherschaft in London war, verstattete das Gesetz, mehrere Fischercomtoire in allen Seehäfen des Königreichs zu errichten, unter dem Bedinge, daß kein geringeres Kapital, als zehn tausend Pfund St. für jedes, zusammen gelegt und alles auf eigene Gefahr, Gewinn und Verlust betrieben würde. Dem Handel dieser untern Comtoire wurden eben die jährlichen Renten und Begün-

günſtigungen zugeſtanden, welche die große Geſellſchaft hatte. Die Unterzeichnung zu der letztern war ſehr bald voll, und in verſchiedenen Seehäfen wurden beſondere Fiſchercomtoire errichtet. Allen dieſen Vortheilen zum Trotze, verloren die meiſten dieſer Geſellſchaften, große und kleine, das ganze Kapital, oder den größten Theil deſſelben; jetzt iſt kaum eine Spur davon mehr vorhanden, und der Häringsfang iſt nunmehr faſt ganz allein in den Händen von Privatunternehmern.

Wenn irgend eine Manufacturwaare zur Vertheidigung des Staats weſentlich nöthig iſt: ſo möchte es der Klugheit nicht gemäß ſeyn, ſich zur Herbeyſchaffung derſelben von den Nachbarn abhängig zu machen; und wenn eine ſolche Manufactur nicht anders im Lande betrieben werden kann: ſo wäre es nicht unbillig, um dieſe zu unterſtützen, alle übrigen Zweige des Gewerbfleißes mit Abgaben zu belegen. Die Prämien auf die Ausfuhr des in Großbritannien verfertigten Segeltuchs und Schießpulvers möchten ſich aus dieſen Gründen vertheidigen laſſen. Ob es aber gleich ſelten vernünftig ſeyn kann, den allergrößten Theil des Volks mit Abgaben zu beſchweren, um eine beſondere Klaſſe von Manufacturiſten zu unterſtützen: ſo mag doch, wenn bey einem üppigen Wohlſtande der Staat ſo viel Einkünfte hat, daß er nicht weiß, was er damit anfangen ſoll, die Ertheilung ſolcher Prämien an vorzüglich begünſtigte Manufacturen, eben ſo natürlich ſeyn, als jedweder andere vergebliche Aufwand. Großer Reichthum dienet vielleicht bey öffentlichen, ſo wie bey Privatcaſſen, großer Thorheit öfters zur Entſchuldigung; aber es gehört ganz

gewiß

gewiß mehr als gemeine Ungereimtheit dazu, wenn eine solche Verschwendung in Zeiten allgemeiner Noth fortgesetzt wird.

Was man eine Prämie nennet, ist zuweilen weiter nichts, als ein Rückzoll, und folglich den Einwendungen, die man wider die Prämien machen kann, nicht unterworfen. Die Prämie, zum Beyspiel, auf die Ausfuhr des feinen Zuckers, kann als eine Wiedererstattung der Abgabe von dem eingeführten braunen und Muskovadozucker, woraus jener gemacht wird, angesehen werden. Die Prämie auf ausgeführte Seidenzeuge, als eine Wiedererstattung der Zölle auf die eingeführte rohe und gezwirnte Seide; die Prämie auf die Ausfuhr des Schießpulvers, als eine Wiedererstattung der Zölle, die bey der Einfuhr des Schwefels und Salpeters bezahlet wurden. Allein in der Sprache des Zollamts heissen nur diejenigen Vergütungen Rückzölle, welche bey der Ausfuhr solcher Waaren gegeben werden, die in eben der Gestalt eingeführt worden sind. Wenn diese Gestalt durch irgend eine Manufacturarbeit verändert worden ist: so heissen sie Prämien (bounties).

Preise, welche das Publicum Künstlern und Handwerkern, die sich in ihrem Gewerbe besonders auszeichnen, aussetzt, sind den Einwürfen wider die Prämien nicht unterworfen. Da sie Geschicklichkeit und Erfindungskraft belohnen: so unterhalten sie den Wetteifer der Arbeiter in ihren jedesmahligen Beschäftigungen, und sind zu unbeträchtlich, als daß sie einem dieser Gewerbe einen größern Antheil von dem Landeskapitale zuwenden

sollten,

sollten, als ihm von selbst zufließen würde. Sie heben das natürliche Gleichgewicht der verschiedenen Gewerbe nicht auf, sondern bewirken nur den möglichsten Grad der Vollkommenheit in den Arbeiten eines Gewerbes. Ueberdieß ist der Aufwand zu diesen Preisen sehr geringe; der Aufwand zu den Prämien hingegen sehr groß. Die Getreideprämie allein hat dem Staate zuweilen in einem Jahre über dreymahl hundert tausend Pfund St. gekostet.

Prämien (bounties) heissen zuweilen Preise (premiums), so wie Rückzölle, Prämien. Aber man muß überall auf die Beschaffenheit der Sache sehen, ohne sich um das Wort zu bekümmern.

Eingeschobene Abhandlung, den Getreidehandel und die darüber vorhandenen Gesetze betreffend.

Ich kann dieses Kapitel nicht beschließen, ohne zu bemerken, daß die Lobsprüche, womit man das Gesetz, welches die Prämie auf die Getreideausfuhr bestimmet, und das damit verbundene System von Anordnungen, belegt hat, ganz unverdient sind. Eine genauere Untersuchung der Beschaffenheit des Getreidehandels und der vorzüglichsten brittischen Gesetze, die darauf Bezug haben, wird die Wahrheit dieser Behauptung darthun, und die Wichtigkeit des Gegenstandes wird die Länge dieser Abschweifung rechtfertigen.

Das Gewerbe des Getreidehändlers besteht aus vier verschiedenen Zweigen, welche, wenn sie gleich zuwei-

len, von einer und derselben Person getrieben werden, doch ihrer Natur nach, vier verschiedene und abgesonderte Gewerbe ausmachen. Diese sind, erstlich, das Geschäft dessen, der mit Getreide innerhalb Landes handelt; zweytens, des Kaufmanns, der fremdes Getreide zum inländischen Verbrauche einführt; drittens, des Kaufmanns, der inländisches Getreide zum auswärtigen Verbrauche ausführt; und viertens, des Zwischenhändlers, der Getreide einführt, um es wieder auszuführen.

I. Das Interesse des inländischen Getreidehändlers und das Interesse des Volkes überhaupt, sind, so entgegengesetzt sie beym ersten Anblicke scheinen mögen, selbst in Jahren des größten Mangels, völlig einerley. Das Interesse des Händlers ist, den Getreidepreis so hoch zu treiben, als der wirkliche Mangel des Jahrs es erfordert, und es kann nie sein Vortheil seyn, ihn höher zu treiben. Indem er den Preis erhöhet, schränkt er den Verbrauch ein, und zwingt jedermann, mehr oder weniger, insonderheit aber die untern Klassen des Volks, zu sparen und Haus zu halten. Vermindert er, durch Erhöhung des Preises, den Verbrauch so sehr, daß der Vorrath des Jahres wahrscheinlich größer ist, als der jährliche Verbrauch, und daß er über die nächste Ernte hinaus reicht: so läuft er Gefahr, nicht nur einen großen Theil seines Getreides durch natürliche Ursachen zu verlieren, sondern auch den Ueberrest zu einem niedrigern Preise, als er etliche Monate zuvor hätte haben können, zu verkaufen. Treibt er den Preis nicht hoch genug, und schränkt er den Verbrauch so wenig ein, daß

der Vorrath, den das Jahr liefert, zu dem Verbrauche dieſes Jahres nicht hinreicht: ſo verliert er nicht nur einen Theil des Gewinns, den er ſonſt hätte haben können: ſondern er ſetzt auch das Volk der Gefahr aus, vor Ende des Jahrs anſtatt die Beſchwerden der Theurung, das Elend einer Hungersnoth zu leiden. Es iſt dem Intereſſe des Volks gemäß, daß ſein täglicher, wöchentlicher und monatlicher Verbrauch mit dem Ertrage der jedesmahligen Ernte ſo genau als nur möglich, im Verhältniſſe ſtehe. Das Intereſſe des inländiſchen Getreidehändlers iſt das nehmliche. Wenn er das Volk in dieſem Verhältniſſe verſorget: ſo wird er ſein Getreide wahrſcheinlich zu dem höchſten Preiſe und mit dem größten Gewinne verkaufen. Seine Kenntniß von der Beſchaffenheit der Ernte, und von ſeinem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Abſatze ſetzt ihn in den Stand, mit mehr oder weniger Genauigkeit zu beurtheilen, wie fern das Volk wirklich verſorgt iſt. Ohne den Vortheil deſſelben zur Abſicht zu haben, wird ihn ſein eigener Vortheil antreiben, das Volk in Zeiten des Mangels eben ſo zu behandeln, wie ein vorſichtiger Befehlshaber eines Schiffes zuweilen ſeine Mannſchaft behandeln muß. Wenn dieſer vorher ſieht, daß die Lebensmittel nicht zureichen werden: ſo bricht er etwas an der für ſie beſtimmten Koſt ab. Sollte er dieſes auch zuweilen, aus übertriebener Vorſicht, ohne wirkliche Noth thun: ſo ſind doch alle Beſchwerden, die das Schiffsvolk dadurch leiden möchte, ſehr unbeträchtlich gegen die Gefahr, die Noth und das Verderben, denen es bey einem minder vorſichtigen Verfahren ausgeſetzt ſeyn würde. Ob der inländiſche Getreidehändler gleich, aus übertriebenem Geitze,

eben-

ebenfalls den Preis seines Getreides zuweilen höher treibt, als der Mangel des Jahres erfordert: so sind doch alle Beschwerden, die für das Volk aus seinem Verfahren entstehen, und die es vor einer Hungersnoth am Ende des Jahres sichern, gegen das, was es durch einen leichtsinnigern Verkauf zu Anfange desselben, würde auszustehen gehabt haben, nur unbedeutend. Der Kornhändler selbst läuft, durch übertriebene Gewinnsucht, am meisten Gefahr. Er macht sich nicht nur überhaupt verhaßt, sondern er muß auch, wenn er gleich den Folgen dieses Hasses entgehen sollte, die am Ende des Jahres ihm übrig bleibende Quantität Getreide, wofern die nächste Ernte gut ausfällt, viel wohlfeiler verkaufen, als er sie zuvor hätte verkaufen können.

Wäre es einer großen Kaufmannsgesellschaft in der That möglich, sich in den Besitz der ganzen Ernte eines weitläuftigen Landes zu setzen: so würde es vielleicht ihr Vortheil seyn, damit eben so zu verfahren, wie die Holländer mit dem Gewürze der molukkischen Inseln verfahren sollen, nehmlich einen beträchtlichen Theil davon zu vernichten, oder wegzuwerfen, damit der Ueberrest in hohem Preise erhalten werde. Allein es kann selbst durch den Zwang des Gesetzes kein so ausgebreitetes Monopol in Absicht auf das Getreide eingeführt werden; und allenthalben, wo das Gesetz Freyheit des Handels gestattet, könnte, unter allen Waaren, das Getreide am wenigsten durch das Vermögen einiger großen Kapitalisten, die den größten Theil davon aufkauften, unter ein Monopol gebracht werden. Nicht nur ist der Werth desselben weit größer, als daß etliche Privat-

perſonen es anzukaufen im Stande wären; ſondern, geſetzt auch, ſie wären es zu thun im Stande: ſo macht doch die Art und Weiſe, wie das Getreide gewonnen wird, dieſes Aufkaufen ganz unmöglich. Da es in jedem civiliſirten Lande diejenige Waare iſt, von welcher, unter allen, jährlich am meiſten verbraucht wird: ſo wird auch auf den Getreidebau jährlich mehr Arbeit, als auf die Hervorbringung irgend einer andern Waare verwendet. So bald es vom Felde kömmt, wird es natürlicher Weiſe unter eine größere Menge von Eigenthümern, als irgend eine andere Waare vertheilet, und dieſe Eigenthümer können nimmermehr, wie eine Anzahl unabhängiger Manufacturiſten, in einen Ort zuſammen gebracht werden, ſondern ſind nothwendig in allen Gegenden des Landes zerſtreuet. Dieſe erſten Eigenthümer verſorgen entweder unmittelbar die Verzehrer in ihrer Nachbarſchaft, oder ſie verkaufen an inländiſche Händler, welche die Verzehrer verſorgen. Die inländiſchen Getreidehändler, die Pächter und Becker mit eingeſchloſſen, müſſen alſo weit zahlreicher ſeyn, als die Verkäufer irgend einer andern Waare; und ihr zerſtreuter Aufenthalt macht es ganz unmöglich, ſich in eine allgemeine Verbindung einzulaſſen. Wenn daher in einem Mangeljahre einige derſelben merken, daß ſie viel mehr Getreide vorräthig haben, als ſie zu dem laufenden Preiſe vor Ende des Jahres abzuſetzen hoffen können: ſo werden ſie ſich nicht einfallen laſſen, dieſen Preis, zu ihrem eigenen Schaden und bloß zum Vortheile ihrer Mitwerber in der Höhe zu halten, ſondern ſie werden ihn unverzüglich herabſetzen, um ihr Getreide noch vor der nächſten Ernte los zu werden. Dieſelben Bewegungs-

gründe,

gründe, dieselben Vortheile, welche das Verfahren des einen Kornhändlers bestimmen, müssen auch alle übrigen nöthigen, ihr Getreide zu dem Preise zu verkaufen, der, nach ihrer reifen Beurtheilung, dem Mangel oder Ueberflusse des Jahres am angemessensten ist.

Wer die Geschichte der Theurungen und Hungersnöthe, die diesen oder jenen Theil von Europa in dem gegenwärtigen oder den beyden vorigen Jahrhunderten heimgesucht haben, (denn von einigen besitzen wir sehr genaue Nachrichten) aufmerksam untersucht, wird finden, daß niemahls eine Theurung durch Einverständniß inländischer Kornhändler, sondern bloß durch wirklichen Mangel, veranlaßt worden, und daß dieser Mangel zwar zuweilen und in einzelnen Gegenden durch Verheerung eines Krieges, am öftersten aber durch nachtheilige Witterung, und endlich, daß eine Hungersnoth nur dadurch entstanden ist, wenn die Regierung durch unrechte Maßregeln den Beschwerden einer Theurung mit Gewalt hat abhelfen wollen.

In einem weitläuftigen Getreidelande, dessen Provinzen unter einander freyen Handel treiben, kann der durch Mißwachs entstandene Mangel nie so groß seyn, daß er eine Hungersnoth hervorbrächte; und die magerste Ernte, wenn man nur sparsam damit haushält, wird ein Jahr lang, eben so viel Menschen zulänglich ernähren, als mit einer reichlichen Ernte gesättiget zu werden pflegen. Die ungünstigste Witterung für die Feldfrüchte, ist übermäßige Dürre, oder übermäßiger Regen. Da aber Getreide eben sowohl in höhern als in

niedrigern Gegenden, eben so wohl auf nassen, als auf trockenen Aeckern gebauet wird: so sind die Dürre oder der Regen, wenn sie der einen Gegend schaden, der andern günstig; und ob gleich in einem nassen oder trockenen Jahre die Ernte immer schlechter ausfällt, als in einem Jahre von gemäßigter Witterung: so wird doch der Verlust, der sich in einem Theile des Landes ergiebt, in gewisser Maße durch den Gewinn in einem andern vergütet. In Reißländern, wo diese Frucht nicht nur einen feuchten Boden erfordert, sondern auch während ihres Wachsthums eine Zeitlang unter Wasser stehen muß, sind die Folgen einer Dürre noch fürchterlicher. Aber selbst in diesen Ländern ist die Dürre selten so allgemein, daß sie nothwendig eine Hungersnoth hervorbringen müßte, wofern die Regierung freyen Handel zuläßt. Die Dürre, welche vor wenig Jahren in Bengalen herrschte, hätte ohne Zweifel eine sehr große Theurung bewirkt; aber nur unrechte Maßregeln, nur die unverständige Einschränkung des freyen Reißhandels, welche von den Beamten der ostindischen Gesellschaft herrührte, konnten diese Theurung in eine Hungersnoth verwandeln.

Wenn die Regierung, in der Absicht, den Beschwerden einer Theurung abzuhelfen, allen Kornhändlern vorschreibt, ihr Getreide zu einem vermeintlich billigen Preise zu verkaufen: so bringen sie es entweder nicht zu Markte — wodurch denn zuweilen schon im Anfange des Jahres eine Hungersnoth entstehen kann; oder, wenn sie es zu Markte bringen: so wird das Volk in den Stand gesetzt und folglich gereitzt, den Vorrath so schnell aufzuzehren, daß daraus nothwendig eine

Hungersnoth vor Ende des Jahrs entstehen muß. Die völlige, unbeschränkte Freyheit des Getreidehandels ist das einzige wirksame Vorbauungsmittel gegen das Elend einer Hungersnoth, so wie sie das beste Linderungsmittel gegen die Beschwerden einer Theurung ist; denn das Uebel eines wirklichen Mangels kann nicht geheilet, sondern nur erträglicher gemacht werden. Kein Handel verdienet und bedarf so sehr des Schutzes der Gesetze, weil kein anderer Handel dem Hasse des Volkes so sehr ausgesetzt ist.

In Mangeljahren schreibt der gemeine Mann seine Noth dem Getreidehändler zu, und macht diesen zum Gegenstande seines Hasses und Unwillens. Anstatt nun, daß der Getreidehändler bey solchen Gelegenheiten sein Glück machen könnte, geräth er oft in Gefahr, durch Plünderung und gewaltsame Zerstörung seiner Vorräthe ganz zu Grunde gerichtet zu werden. Gleichwohl kann nur in Mangeljahren und bey hohem Preise der Getreidehändler seinen vornehmsten Gewinn hoffen. Gemeiniglich steht er mit etlichen Landwirthen im Vertrage, daß sie ihm, gewisse Jahre lang, so oder so viel Getreide, zu einem bestimmten Preise liefern müssen. Dieser verabredete Preis wird nach Maßgabe des angenommenen mäßigen und billigen, das ist, des gewöhnlichen Mittelpreises bestimmt, der vor der letztern Theurung ungefähr acht und zwanzig Schillinge für den Quarter Weitzen, und so im Verhältnisse bey dem übrigen Getreide, betrug; folglich kauft in Mangeljahren der Kornhändler einen großen Theil seines Getreides zu dem gewöhnlichen Preise ein, und verkauft es zu einem viel höhern. Daß

indessen dieser außerordentliche Gewinn das Gewerbe des Kornhändlers nicht vortheilhafter, als das Gewerbe anderer Kaufleute mache, und nur zureiche, ihn für mancherley Verlust zu entschädigen, den er theils dadurch, daß seine Waare dem Verderben so sehr unterworfen ist, theils durch das öftere und unverhoffte Steigen und Fallen des Preises leiden muß, wird aus dem einzigen Umstande anschaulich werden, daß bey diesem Handel eben so selten, als bey andern, große Reichthümer erworben werden. Ueberdieß macht der Volkshaß, welcher in Jahren des Mangels, ob gleich den einzigen, worin dieser Handel einträglich seyn kann, damit verbunden ist, angesehene und begüterte Leute abgeneigt, sich damit abzugeben. Er bleibt also der niedern Klasse der Händler überlassen; und Müller, Becker, Mehlhändler und eine Anzahl elender Höcker sind meistens die Mittelspersonen, die sich bey dem inländischen Absatze zwischen den Erbauer und den Verzehrer stellen.

Die ältere europäische Polizey scheint, anstatt diesen Volkshaß gegen ein für das gemeine Beste so heilsames Gewerbe zu unterdrücken, ihn vielmehr gut geheissen und begünstiget zu haben. In der 5ten und 6ten Acte Eduards VI. im 14ten Kapitel, ist enthalten, daß, wer Getreide aufkauft, um es wieder zu verkaufen, als ein unredlicher Wucherer angesehen, und zum erstenmahle mit zweymonatlichem Gefängniß und dem Verluste des Werthes vom Getreide; zum zweyten mit sechs monatlichem Gefängniß und dem Verluste des doppelten Werthes, zum drittenmahle mit dem Pranger und Gefängniß, so lange es dem Könige beliebt, und mit dem

Ver-

Verluste aller seiner Habe und seiner Güter bestraft werden soll. Die ältere Polizey der meisten übrigen europäischen Staaten war nicht besser, als die englische.

Unsere Vorfahren scheinen sich eingebildet zu haben, daß das Volk sein Getreide wohlfeiler von dem Landwirthe, als von dem Getreidehändler kaufen würde, der, wie sie besorgten, außer dem Ankaufgelde, welches er dem Landwirthe bezahle, noch einen übermäßigen Gewinn für sich fordern möchte. Sie wollten daher diesen Handel ganz und gar vernichten. Sie suchten sogar so viel als möglich zu verhindern, daß keine Mittelsperson irgend einer Art sich zwischen den Erbauer und den Verzehrer stelle; und dahin ging die Absicht der mancherley Anordnungen, wodurch sie den Handel der sogenannten Kornhöcker (kidders) einschränkten, einen Handel, den niemand ohne einen Erlaubnißschein, welcher seine Ehrlichkeit verbürgte, treiben durfte. Nach der Verordnung Eduards VI. wurde zu Ertheilung dieser Erlaubniß die Einwilligung dreyer Friedensrichter erfordert. Nachher schien diese Einschränkung noch nicht genugthuend zu seyn, und nach einer Verordnung der Königin Elisabeth konnte eine solche Erlaubniß nur bey den viertheljährigen Landgerichten ertheilt werden.

Die ältere europäische Staatswirthschaft wollte auf diese Weise den Ackerbau, das Hauptgewerbe auf dem Lande, nach ganz andern Grundsätzen behandeln, als die Manufacturen, das Hauptgewerbe der Städte. Da man dem Pachter keine andern Kunden ließ, als entweder die Verzehrer selbst, oder ihre unmittelbaren Be-

vollmächtigten, die Kornhöcker: so wollte man ihn zwingen, nicht nur das Gewerbe eines Landwirths, sondern auch das Gewerbe eines Kornhändlers zu treiben. Im Gegentheile war es in manchen Fällen dem Manufacturisten verbothen, sich mit dem Gewerbe eines Krämers abzugeben, oder seine eigene Waare im Kleinen zu verkaufen. Man dachte durch das eine Gesetz das allgemeine Beste des Landes zu befördern, oder das Getreide wohlfeil zu machen, und man wußte vielleicht nicht recht, wie man diesen Endzweck zu erreichen habe. Durch das andere dachte man das Beste einer besondern Klasse von Leuten, der Einzelnhändler zu befördern, in der Voraussetzung, daß, wenn man den Manufacturisten erlaubte, im Einzelnen zu verkaufen, sie mit diesen nicht würden Preise halten können, und ihr Gewerbe zu Grunde gehen müßte.

Indeß, wenn man auch dem Manufacturisten erlaubt hätte, einen Laden zu eröfnen, und die von ihm selbst verarbeiteten Waaren im Einzelnen zu verkaufen: so hätte er sie doch nicht wohlfeiler geben können, als der gemeine Krämer. Welchen Theil seines Kapitals er auch auf seinen Laden verwendet haben möchte: so hätte er ihn doch seiner Manufactur entziehen müssen. Um sein Geschäft auf gleichem Fuße mit seinen Mitwerbern forttreiben zu können, müßte er nicht nur von der einen Seite als Manufacturist, sondern auch von der andern, als Krämer gewonnen haben. Es sey, zum Beyspiel, in der Stadt, worin er lebt, zehen vom Hundert des Kapitals der gewöhnliche Gewinn sowohl des Manufacturisten, als des Krämers: so müßte er alsdann

dann auf jedes Stück seiner Waare, das er im Laden verkaufte, einen Gewinn von zwanzig vom Hundert schlagen. Indem er es aus seiner Werkstatt in seinen Laden brachte, mußte er es nach dem Preise schätzen, für den er es an einen Krämer, der im Ganzen einkauft, hätte verkaufen können. Wenn er es geringer anschlug: so verlor er einen Theil des Gewinns von seinem Manufacturkapitale; wenn er es hingegen aus seinem Laden verkaufte, und nicht eben den Preis erhielt, für welchen es ein Krämer verkauft haben würde: so verlor er einen Theil des Gewinns von seinem Handelskapitale. Ob es also gleich scheinen möchte, daß er einen doppelten Gewinn bey demselben Stück Waare gemacht habe: so bekam er doch, weil diese Waare nach und nach einen Theil zweyer verschiedenen Kapitalien ausmachte, nur einen einfachen Gewinn von dem ganzen darauf verwendeten Kapitale; und wenn er weniger als seinen gewöhnlichen Gewinn bekam: so büßte er ein, und benutzte sein ganzes Kapital nicht so gut, als die meisten seiner Mitbürger.

Was der Manufacturist nicht thun durfte, das war der Landwirth gewissermaßen zu thun gezwungen, nehmlich sein Kapital unter zwey verschiedene Gewerbe zu vertheilen, den einen Theil für seine Scheuern und Kornböden, und den gelegentlichen Absatz auf dem Markte, und den andern für die Betreibung des Ackerbaues zu bestimmen. So wie er aber den letztern nicht geringer benutzen durfte, als zu dem gewöhnlichen Gewinne der im Landbau angewandten Kapitalien: so durfte er auch den erstern nicht geringer benutzen, als zu dem gewöhn-

lichen Gewinne der Handelskapitalien. Das Vermögen, womit das Geſchäft des Getreidehändlers betrieben wurde, mochte nun dem ſogenannten Pachter, oder dem ſogenannten Getreidehändler gehören: ſo würde in beyden Fällen derſelbe Gewinn erfordert, damit der Eigenthümer für die Anwendung ſeines Vermögens entſchädiget, damit ſein Gewerbe andern Gewerben gleich gemacht, und er verhindert würde, daſſelbe um ſeines Vortheils willen, ſo bald als möglich, gegen ein anderes zu vertauſchen. Hieraus folgt, daß der Landwirth, der das Gewerbe eines Getreidehändlers zu treiben gezwungen war, ſein Getreide nicht wohlfeiler verkaufen konnte, als es ein jeder Getreidehändler bey ganz freyer Concurrenz hätte verkaufen müſſen.

Wer ein Gewerbe treibt, und ſein ganzes Kapital auf einen einzelnen Zweig deſſelben verwenden kann, hat eben den Vortheil, den ein Handwerker hat, der ſich nur mit einerley Arbeit beſchäftiget. So wie dieſer eine Geſchicklichkeit erlangt, mittelſt deren er mit denſelben zwey Händen viel mehr Arbeit verrichtet: ſo erwirbt ſich jener eine ſolche Fertigkeit in Betreibung ſeines Geſchäfts, im Einkaufe und Verkaufe ſeiner Waaren, daß er mit demſelben Kapitale weit mehr Geſchäfte beſtreiten kann. So wie der eine ſeine Arbeit um vieles wohlfeiler zu verfertigen im Stande iſt: ſo kann der andere ſeine Waare gemeiniglich um etwas wohlfeiler geben, als wenn ſein Kapital und ſeine Aufmerkſamkeit auf mehrerley Gegenſtände vertheilt werden. Die meiſten Manufacturiſten können ihre eigene verarbeitete Waare nicht ſo wohlfeil im Einzelnen verkaufen, als ein aufmerkſamer und thätiger

tiger Krämer, der sich mit weiter nichts abgiebt, als die Waare im Ganzen einzukaufen und im Einzelnen wieder zu verkaufen. Die meisten Landwirthe können noch viel weniger ihr Getreide zur Versorgung der Einwohner einer Stadt, die vielleicht vier oder fünf Meilen entlegen ist, so wohlfeil im Einzelnen verkaufen, als ein aufmerksamer und thätiger Getreidehändler, dessen einziges Geschäft darin besteht, Getreide im Ganzen einzukaufen, Vorräthe davon aufzuschütten, und Theilweise wieder zu verkaufen.

Das Gesetz, welches dem Manufacturisten verboth, das Gewerbe eines Krämers zu treiben, suchte diese getheilte Anwendung des Kapitals schneller zu erzwingen, als außerdem geschehen seyn würde; das Gesetz, welches den Landwirth nöthigte, zugleich mit Getreide zu handeln, suchte diese getheilte Anwendung zu erschweren. Beyde Gesetze waren offenbare Verletzungen der natürlichen Freyheit, und folglich ungerecht. Sie waren aber auch eben so unpolitisch als ungerecht. Jeder Gesellschaft ist daran gelegen, daß Dinge dieser Art weder erzwungen, noch erschweret werden. Wer seine Arbeit, oder sein Vermögen auf mehrerley Geschäfte verwendet, als wozu ihn seine Umstände nöthigen, wird nie seinen Mitbürgern dadurch schaden, daß er ihnen den Preis verdirbt. Sich selbst kann er schaden; und dieses ist gemeiniglich der Fall. Das Sprichwort sagt: Hanns von allen Gewerben wird niemahls reich. Das Gesetz sollte immer dem Volke selbst die Sorge für seinen Vortheil überlassen, weil es insgemein in seiner besondern Lage richtiger davon urtheilen kann, als der Gesetzgeber. Uebrigens

gens war von beyden Geſetzen dasjenige, welches den Landwirth zwang, zugleich den Kornhandel zu treiben, bey weitem das verderblichſte. Es hemmte nicht nur die Theilung der Geſchäfte, worauf Kapitalien angewandt werden, eine Theilung, die jeder Geſellſchaft ſo heilſam iſt, ſondern es hemmte auch die Verbeſſerung und den Anbau der Ländereyen. Indem es den Landwirth nöthigte, zweyerley Gewerbe ſtatt eines einzigen zu treiben, zwang es ihn, ſein Kapital in zwey Hälften zu theilen, und nur eine davon auf den Ackerbau zu verwenden. Hätte es ihm hingegen freygeſtanden, ſeine ganze Ernte, ſo bald nur das Getreide ausgedroſchen war, an den Getreidehändler zu verkaufen: ſo wäre ſein ganzes Kapital unmittelbar in die Wirthſchaft zurück gekommen, und er hätte damit mehr Vieh anſchaffen und mehr Knechte miethen können, um ſeine Wirthſchaft zu erweitern und zu verbeſſern. Da er aber gezwungen war, ſein Getreide im Einzelnen zu verkaufen: ſo mußte er einen großen Theil des Kapitals ein Jahr lang in ſeinen Scheuern und Kornböden behalten, und konnte alſo ſeinen Acker nicht ſo gut beſtellen, als er außerdem mit demſelben Kapitale gekonnt hätte. Hieraus folgt, daß dieſes Geſetz dem Ackerbaue durchaus ſchädlich war, und anſtatt das Getreide wohlfeiler zu machen, daſſelbe vielmehr ſeltener und alſo theurer machte.

Nächſt den Geſchäften des Landwirths, würde das Gewerbe des Getreidehändlers, wofern man es auf gehörige Weiſe begünſtigte und belohnte, zur Aufnahme des Getreidebaues am meiſten beytragen. Es würde das Gewerbe des Landwirthes eben ſo unterſtützen, wie

das Gewerbe des Manufacturisten von dem Kaufmanne unterstützet wird.

Dadurch, daß der Großhändler dem Manufacturisten einen immer bereiten Absatz verschaffet — dadurch, daß er ihm die Waare, so bald er sie verfertiget hat, abnimmt und ihm manchmahl, noch ehe dieselbe verfertigt ist, den Preis vorschießt, setzt er diesen in den Stand, sein ganzes Kapital, und zuweilen noch mehr als sein Kapital, lediglich auf seine Manufactur zu verwenden, und folglich mehr Waare zu verfertigen, als er gekonnt hätte, wenn er sie selbst an die unmittelbaren Verbraucher, oder auch an die Kleinhändler verkaufen müßte. Da hiernächst das Kapital des Großhändlers gemeiniglich zureichend ist, mehrern Manufacturisten die ihrigen wieder zu erstatten: so wird durch diesen Verkehr zwischen beyden der Vortheil eines großen Kapitalisten mit dem Vortheile vieler kleinern verknüpft, und jener wird also gereizt, diesen bey Unglücksfällen, durch die sie zu Grunde gerichtet werden könnten, Beystand zu leisten.

Ein gleichmäßiger unter den Landwirthen und Getreidehändlern allgemein eingeführter Verkehr würde für die letztern gleiche wohlthätige Folgen haben. Sie würden im Stande seyn, ihr ganzes Kapital, und sogar mehr als ihr Kapital unabläßig auf den Ackerbau zu verwenden. Beträfe sie ein Unglücksfall, denen kein Gewerbe so sehr ausgesetzt ist, als das ihrige: so würden sie in ihren gewöhnlichen Kunden, den reichen Getreidehändlern, Leute finden, deren Vortheil es mit sich brächte,

sie

sie zu unterstützen, und die auch das Vermögen dazu hätten; und sie würden nicht, wie gegenwärtig die Pächter, bloß von der Nachsicht des Gutsherrn, oder der Gnade seines Verwalters, abhängen. Wäre es möglich — wie es vielleicht nicht ist — diesen gegenseitigen Verkehr allgemein und auf einmahl einzuführen; wäre es möglich, das sämmtliche, in der Landwirthschaft steckende Vermögen des Königreichs, seiner eigenthümlichen Bestimmung, dem Ackerbaue, auf einmahl wieder zu geben, und alles andere Gewerbe, welches gegenwärtig auf diese oder jene Art darin verflochten ist, ganz davon zu trennen; und könnte man dann, ein zweytes, gleich großes Kapital ausfindig machen, um die Operationen jenes ersten Kapitals gelegentlich zu befördern und zu unterstützen: so würden die unglaublich großen, ausgebreiteten und schnellen Vortheile dieser einzigen Veränderung dem Lande eine ganz andere Gestalt geben.

Die Anordnung Eduards VI. also, die alle Mittelspersonen zwischen dem Landwirthe und dem Verzehrer so viel nur möglich, entfernte, suchte einen Handel zu vernichten, durch dessen unbeschränkte Betreibung nicht nur die Beschwerde einer Theurung am meisten erleichtert, sondern auch dieses Unglück am sichersten abgewendet werden kann, indem nächst dem Gewerbe des Landwirthes selbst, kein anderes so viel zur Aufnahme des Getreidebaues, als das Gewerbe des Kornhändlers, beyträgt.

In der Folge wurde die Strenge dieses Gesetzes durch verschiedene Anordnungen gemildert, welche nach und nach das Aufkaufen des Getreides erlaubten, wofern

der

der Quarter Weitzen nicht über zwanzig, vier und zwanzig, zwey und dreyßig und vierzig Schillinge gälte. Endlich wurde durch die siebente Acte aus dem funfzehnten Jahre Karls des zweyten das Aufkaufen des Getreides in der Absicht, es wieder zu verkaufen, so lange der Quarter Weitzen nicht über acht und vierzig Schillinge, und so im Verhältnisse das übrige Getreide, im Preise stände, jedermann verstattet, nur nicht Vorkäufern, die es auf demselben Markte, innerhalb drey Monaten, wieder verkauften. Alle Freyheit, die das Gewerbe des inländischen Kornhändlers bisher genossen hat, hat es diesem Statute zu danken. Die Anordnung aus dem zwölften Regierungsjahre des jetzigen Königs, welche die übrigen alten Gesetze wider die Großhändler und Aufkäufer abschaffte, hat gleichwohl die Einschränkungen dieses Statuts nicht aufgehoben, daher dieselben immer noch bestehen.

Unterdessen bestärket dieses Statut das Volk in gewisser Maße in zweyen höchst ungereimten Vorurtheilen. Erstlich setzt es voraus, daß, wenn der Preis des Weitzens bis auf acht und vierzig Schillinge für den Quarter, und das übrige Getreide verhältnißmäßig gestiegen sey, alsdann das Aufkaufen des Getreides dem Volke leicht schädlich werden könne. Aber aus dem bisher angeführten ergiebt sich deutlich genug, daß bey keinem Zustande des Preises das Aufkaufen des inländischen Getreidehändlers dem Volke schaden könne; und ob gleich acht und vierzig Schillinge ein sehr hoher Preis zu seyn scheinet: so findet er doch in Mangeljahren oft unmittelbar nach der Ernte statt, wo kaum etwas von dem

neuen Getreide verkauft seyn, und wo die Unwissenheit selbst nicht befürchten kann, daß etwas zum Schaden des Volks werde aufgekauft und ein Monopol damit getrieben werden. Es setzt, zweytens, voraus, daß es einen gewissen Preis gebe, bey welchem es wahrscheinlich ist, daß mit dem Getreide zum Schaden des Volkes Höckerey getrieben, das heißt, daß es in der Absicht aufgekauft werde, damit es bald nachher auf demselben Markte wieder verkauft werde. Wenn aber ein Händler auf dem Wege nach einem gewissen Markte, oder auf dem Markte selbst, Getreide einkauft, und die Absicht dabey hat, es bald nachher an demselben Orte wieder zu verkaufen: so muß er glauben, daß der Markt in der nächsten Jahrszeit nicht so reichlich, als damahls, mit Getreide versehen werden könne, und folglich der Preis bald steigen werde. Irret er sich nun, und steigt der Preis nicht: so verliert er nicht nur den ganzen Gewinn von seinem auf diese Art angelegten Kapitale, sondern auch durch den unvermeidlichen Verlust und Aufwand bey dem Aufschütten und Aufbewahren des Getreides, einen Theil des Kapitals selbst. Er schadet also sich selbst weit mehr, als eben den Leuten, die er an diesem Markttage verhinderte, sich mit Getreide zu versehen; denn diese können es an einem folgenden Markttage wenigstens eben so wohlfeil einkaufen. Urtheilt er hingegen richtig: so schadet er dem großen Haufen des Volks so wenig, daß er ihm vielmehr einen sehr wichtigen Dienst leistet. Indem er es die Beschwerden einer Theurung etwas früher fühlen läßt: so verwahrt er es vor dem weit empfindlichern Gefühle derselben, wenn die Wohlfeilheit des Preises es veranlasset hätte, mehr zu ver-

zehren,

zehren, als dem wirklichen Mangel des Jahres angemessen wäre. Ist der Mangel wirklich vorhanden, so kann das Volk nichts besseres thun, als das Ungemach desselben auf die verschiedenen Monate, Wochen und Tage des Jahrs so gleich, als möglich vertheilen. Dieses thut der Kornhändler um seines Vortheils willen, so genau als er nur kann; und da niemand anders so sehr dabey interessirt, niemand damit so bekannt und dazu so fähig ist: so sollte dieses höchst wichtige Handelsgeschäfft ihm allein überlassen werden; oder, mit andern Worten: der Getreidehandel, wenigstens in so fern er das inländische Bedürfniß angeht, sollte vollkommene Freyheit genießen.

Die beym großen Haufen so gewöhnliche Furcht vor dem Aufkaufen und Vorkaufen des Getreides kann man mit der eben so gemeinen Furcht vor der Zauberey vergleichen. Die unglücklichen Opfer, die des letztern Verbrechens wegen angeklagt wurden, waren eben so unschuldig, als die, welche man des erstern wegen im Verdachte hat. Das Gesetz, welches die Hexenprozesse abschaffte, und jedermann die Macht benahm, zu Befriedigung seiner eigenen Bosheit, seinem Nachbar ein eingebildetes Verbrechen anzuschuldigen, scheint alle Furcht und allen Verdacht dadurch auf einmahl gehoben zu haben, daß es die Haupturſache, woher Furcht und Verdacht entstanden und genährt wurden, aus dem Wege räumte. Ein Gesetz, welches dem inländischen Getreidehandel völlige Freyheit wiedergäbe, würde eben so sicher aller Furcht des gemeinen Mannes vor dem Aufkaufen und Vorkaufen ein Ende machen.

Indessen hat doch die 15te Acte Karls II. Kap. 7, aller ihrer Mängel ungeachtet, mehr zu der reichlichen Versorgung des inländischen Marktes, und zu der Aufnahme des Ackerbaues, beygetragen, als irgend ein anderes Gesetz in unserm Gesetzbuche. Von ihr schreibt sich alle Freyheit und Begünstigung her, die der inländische Getreidehandel von da an genossen hat; und beydes, die Versorgung des inländischen Marktes und das Interesse des Ackerbaues, werden weit mehr durch den inländischen, als durch den Einfuhr- oder Ausfuhrhandel befördert.

Das Verhältniß der Quantität aller Getreidearten, welche in Großbritannien eingeführt werden, zu dem Getreide, welches im Lande verzehrt wird, ist von dem Verfasser des Tractats über den Getreidehandel, im Durchschnitte wie eins zu fünf hundert und siebenzig, angegeben worden. Damit also das inländische Bedürfniß befriedigt werde, muß der inländische Handel, in Ansehung der Wichtigkeit, sich zu dem Einfuhrhandel verhalten, wie funf hundert und siebenzig zu eins.

Die mittlere Quantität des aus Großbritannien ausgeführten Getreides, jeder Art, soll, nach eben diesem Verfasser, den ein und dreyßigsten Theil des jährlichen Ertrages nicht übersteigen. Es muß also der inländische Handel durch Versorgung des einheimischen Marktes zur Aufnahme des Ackerbaues dreyßig mahl mehr beytragen, als der Ausfuhrhandel.

Ich habe zu der politischen Rechenkunst kein großes Vertrauen, und möchte die Richtigkeit dieser Berechnungen

gen eben nicht verbürgen. Ich führe sie nur an, um zu zeigen, wie unbedeutend in den Augen verständiger und erfahrner Leute, der auswärtige Getreidehandel gegen den inländischen ist. Die große Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren, unmittelbar vor Einführung der Ausfuhrprämie, kann vielleicht als eine Wirkung dieses Statuts Karls II. mit Recht angesehen werden. Es wurde mehr als fünf und zwanzig Jahre vorher gegeben, und hatte also Zeit genug, seine Wirkung zu äußern.

Was ich über die drey andern Gattungen des Getreidehandels zu sagen habe, wird durch wenig Worte erläutert werden können.

II. Der Handel des Kaufmanns, der fremdes Getreide zum inländischen Verbrauche einführt, trägt offenbar zu der unmittelbaren Versorgung des inländischen Marktes bey, und muß in diesem Betrachte dem Volke überhaupt unmittelbaren Nutzen schaffen. Er erniedriget zwar einigermaßen den mittleren Geldpreis des Getreides, aber er vermindert nicht dessen wahren Werth, oder die Quantität Arbeit, welche damit betrieben werden kann. Wenn die Einfuhr zu allen Zeiten frey wäre: so würden unsere Pächter und Gutsherren, ohne Zweifel, ein Jahr ins andere gerechnet, aus ihrem Getreide weniger Geld lösen, als jetzt, da die Einfuhr die meiste Zeit so gut als verbothen ist; aber ihr gelösetes Geld würde mehr Werth haben, man würde mehr Waaren anderer Art dafür eintauschen und mehr Arbeit damit betreiben können. Ihr wirkliches Vermögen, ihre wirklichen Einkünfte würden also dieselben bleiben, ob

ſie gleich durch eine geringere Quantität Silber ausgedrückt würden; und ſie wären nicht weniger im Stande, und hätten nicht weniger Antrieb Getreide zu bauen, als jetzt. Im Gegentheil, da der wirklich erhöhete Werth des Silbers, als eine Folge des geſunkenen Geldpreiſes des Getreides, auch den Geldpreis aller andern Waaren um etwas geringer macht: ſo giebt dieſes der Indůſtrie des Landes, wo der Fall eintritt, einigen Vortheil auf allen auswärtigen Märkten, und muß alſo dieſe Indůſtrie beleben und vermehren. Der Umfang des inländiſchen Kornabſatzes ſteht im Verhältniſſe mit der allgemeinen Indůſtrie des Landes, worin es wächſt, oder mit der Anzahl von Menſchen, die etwas anders als Getreide hervorbringen, und alſo etwas, oder den Werth von etwas haben, wofür ſie Getreide eintauſchen können. Nun iſt in jedem Lande der inländiſche Markt ſowohl der nächſte und bequemſte, als auch der größte und wichtigſte für das Getreide. Wenn alſo der reelle Werth des Silbers ſteigt, und dieſes Steigen eine Folge von dem verminderten Geldpreiſe des Getreides iſt: ſo muß dadurch der größte und wichtigſte Getreidemarkt erweitert, und ſomit der Getreidebau keinesweges verhindert, ſondern vielmehr befördert werden.

Durch die dreyzehnte Acte aus dem zwey und zwanzigſten Regierungsjahre Karls II. wurde die Einfuhr des Weitzens, wenn der inländiſche Preis nicht höher war, als drey und funfzig Schillinge und vier Pfennige, auf den Quarter, mit einer Abgabe von ſechzehn Schillingen, und wenn der Preis nicht höher war, als vier Pfunde St. mit einer Abgabe von acht Schillingen, auf den Quarter, belegt.

legt. Der erste Preis hat seit mehr als einem Jahrhunderte nur bey sehr großem Mangel, und der letztere, meines Wissens, gar niemahls statt gefunden. Bis indessen der Weitzen den einen Preis überstieg, war er durch dieses Statut einer sehr starken Abgabe, und bis er den andern überstieg, einer Abgabe unterworfen, die so gut als ein gänzliches Verboth war. Die Einfuhr der übrigen Getreidearten war ebenfalls nach Verhältniß der Preise, durch hohe Zölle eingeschränkt. *) In der Folge würden diese Abgaben immer mehr erhöhet.

*) Vor dem dreyzehnten Regierungsjahre des jetzigen Königs, mußten, bey der Einfuhr nachstehender Getreidearten, die hinzu gesetzten Abgaben bezahlt werden:

Wenn der Quarter

Bohnen	bis 28 Schill. galt, war die Abgabe	19 Sch.	10 P.	
	bis 40 =	16 =	8 =	
	über 40 =	— =	12 =	
Gerste	bis 28 =	19 =	10 =	
	bis 32 =	16 =	— =	
	über 32 =	— =	12 =	
Hafer	bis 16 =	5 =	10 =	
	über 16 =	— =	9½ =	
Erbsen	bis 40 =	16 =	— =	
	über 40 =	— =	9½ =	
Rokken	bis 36 =	19 =	10 =	
	bis 40 =	16 =	8 =	
	über 40 =	— =	12 =	
Buchweitzen	bis 32 =	16 =	— =	
Weitzen	bis 44 =	21 =	9 =	
	bis 53 = 4 P.	17 =	— =	
	bis 4 Pf. St.	8 =	— =	
	über 4 = =	ungefähr 1 —	4 =	

Malz darf, vermöge der Bill, die jährlich wegen der Auflage auf das Malz gemacht wird, gar nicht eingeführt werden.

Die Noth, welche die strenge Handhabung dieser Gesetze in theuern Jahren über das Volk gebracht hätte, würde wahrscheinlich sehr groß gewesen seyn. Aber unter solchen Umständen sind sie gemeiniglich durch einstweilige Statuten, welche die Einfuhr des fremden Getreides auf eine bestimmte Zeit erlaubten, ausgesetzt worden. Die Nothwendigkeit dieser temporellen Gesetze beweiset die Unschicklichkeit des allgemeinen.

Diese Beschränkungen der Einfuhr sind zwar älter, als die Ausfuhrprämien, aber von eben dem Geiste, und aus eben den Gründen eingegeben worden. So schädlich diese und andere Einschränkungen an und für sich selbst seyn mögen: so wurden sie doch in der Folge, durch die Einführung der Prämien, nothwendig. Wenn der Quarter Weitzen weniger oder nicht viel mehr galt, als acht und vierzig Schillinge: so konnte fremdes Getreide entweder zollfrey, oder gegen einen geringen Zoll, eingeführt, und, vermöge der Vergütung der Prämie, zum großen Nachtheil der Staatseinkünfte, wieder ausgeführt werden; wodurch denn die ganze Anstalt, mit welcher es auf erweiterten Absatz des inländischen Gewächses, und nicht des ausländischen, abgesehen war, umgekehrt worden wäre.

III. Der Handel des Kaufmanns, der Getreide zum auswärtigen Verbrauche ausführt, trägt freylich unmit-

Jene verschiedenen Abgaben wurden zum Theil durch die Acte aus dem 22sten Regierungsjahre Karls des zweyten, an die Stelle der alten Subsidie, aufgelegt, theils durch die neue Subsidie, durch die Ein-Drittheil- und die Zwey-Drittheil-Subsidie und durch die Subsidie vom J. 1747.

unmittelbar zur reichlichen Versorgung des einheimischen Marktes nichts bey; aber doch mittelbar. Aus welcher Quelle diese Versorgung gemeiniglich entspringen mag, aus dem einheimischen Gewächse, oder der Einfuhr aus der Fremde: so kann doch, wenn nicht gewöhnlich mehr Getreide erbauet, oder mehr ins Land eingeführt wird, als man in demselben gewöhnlich verzehrt, der Vorrath auf den einheimischen Märkten niemahls sehr reichlich seyn. Kann aber der Ueberfluß, in allen gewöhnlichen Fällen, nicht ausgeführt werden: so werden die Landwirthe gewiß nicht mehr erbauen, und die Kaufleute nicht mehr einführen, als das bloße Bedürfniß des einheimischen Marktes erfordert. Der Markt wird sehr selten überfüllet, und vielmehr nicht zulänglich versorgt seyn, weil die Leute, die ihn versorgen, befürchten müssen, daß ihre Waare ihnen liegen bleibt. Das Verboth der Ausfuhr schränkt den Ackerbau eines Landes und dessen Verbesserung bloß auf die Hervorbringung derjenigen Quantität Getreides ein, die zur Versorgung der Einwohner nöthig ist; die Freyheit der Ausfuhr dehnt sich auch auf die Quantitäten aus, die für das Bedürfniß fremder Völker nothwendig sind.

Nach der vierten Acte vom siebenten Jahre Karls II. war die Getreideausfuhr erlaubt, so oft der Quarter Weitzen nicht mehr als vierzig Schillinge, und das übrige Getreide, in diesem Verhältnisse, galt. Durch die 15te Acte eben dieses Fürsten wurde diese Freyheit bis zu dem Preise von acht und vierzig Schillingen auf den Quarter Weitzen, und durch die 22ste Acte bis zu jedem höhern Preise ausgedehnt. Bey einer solchen Ausfuhr mußte zwar ein gewisses Wagegeld (a poundage) an den

König bezahlt werden. Allein alles Getreide war in dem Zolltarif so geringe angeschlagen, daß diese Abgabe auf den Quarter Weitzen nicht mehr als einen Schilling, auf den Hafer vier Pfennige, und auf das übrige Getreide sechs Pfennige St. betrug. Durch die erste Acte Wilhelms und Mariens, welche die Prämie einführte, wurde diese geringe Abgabe, wenn der Quarter Weitzen nicht mehr als acht und vierzig Schillinge galt, stillschweigend, und durch die 12te Acte Wilhelms III. im 20sten Kap. bey allen höhern Preisen, ausdrücklich abgeschafft.

Auf diese Weise wurde dem Gewerbe des Kaufmanns, welcher Getreide ausführt, nicht nur durch die Prämie mehr Begünstigung, sondern auch größere Freyheit zugestanden, als dem inländischen Getreidehändler. Vermöge des letzterwähnten Statuts durfte Getreide zu jedem Preise zum Ausführen aufgekauft werden, aber zum inländischen Verkaufe nur dann, wenn der Quarter Weitzen nicht über acht und vierzig Schillinge galt. Gleichwohl kann, wie schon vorhin bewiesen worden ist, das Interesse des inländischen Getreidehändlers, dem Interesse des Volkes überhaupt nie entgegen stehen. Das Interesse des ausführenden Kaufmanns hingegen kann es, und steht ihm zuweilen wirklich entgegen. Wenn in seinem eigenen Lande Theurung vorhanden wäre, und ein benachbartes Hungersnoth litte: so würde er seinen Vortheil dabey finden, dem letztern Getreide in solcher Menge zuzuführen, daß die Beschwerde der Theurung dadurch vergrößert würde. Nicht die reichliche Versorgung des einheimischen Marktes war der unmittelbare

telbare Zweck jener Statuten: sondern man wollte, unter dem Vorwande den Ackerbau zu befördern, den Geldpreis des Getreides so hoch, als nur möglich treiben, und folglich eine immerwährende Theurung auf den inländischen Märkten unterhalten. Bey der erschwerten Einfuhr war die Versorgung dieses Markts, selbst in sehr theuern Zeiten, bloß auf die einheimischen Ernten eingeschränkt; und durch die Begünstigung der Ausfuhr, wenn der Quarter bis acht und vierzig Schillinge galt, konnte selbst in ziemlich theurer Zeit diesem Markte nicht die ganze Ernte zu gute kommen. Die temporellen Gesetze, die auf eine bestimmte Zeit die Getreideausfuhr verbiethen, und die Zölle auf die Einfuhr für eine bestimmte Zeit aufheben, Hülfsmittel, zu welchen Großbritannien schon so oft seine Zuflucht hat nehmen müssen, beweisen genugsam, wie unschicklich das System überhaupt sey. Wäre dieses System gut, so hätte man nicht so oft davon abweichen dürfen.

Wenn alle Völker das wohlwollende System der freyen Ausfuhr und Einfuhr befolgten: so würden die verschiedenen Staaten, welche einen ganzen Welttheil ausmachen, in dieser Rücksicht den verschiedenen Provinzen eines großen Reiches ähnlich seyn. So wie unter den Provinzen eines großen Reiches die Freyheit des inländischen Handels, der Vernunft und Erfahrung zu Folge, nicht nur die Theurung am meisten erleichtert, sondern auch der Hungersnoth am wirksamsten vorbauet: so würde dieses, durch Freyheit des Ausfuhr- und Einfuhrhandels, unter den verschiedenen Staaten eines ganzen Welttheils geschehen. Je größer der Welttheil wäre,

je mehr der Verkehr unter den einzelnen Theilen, zu Lande und zu Wasser, erleichtert würde: desto weniger würde ein solcher einzelner Theil jenen Bedrängnissen unterworfen seyn, weil der Ueberfluß des einen Landes, den Mangel des andern ersetzte. Aber wenige Länder haben dieses wohlwollende System im ganzen Umfange angenommen. Die Freyheit des Getreidehandels ist allenthalben mehr oder weniger, und in manchen Ländern durch solche ungereimte Anordnungen, eingeschränkt, daß oft das unvermeidliche Uebel einer Theurung, in das schreckliche Elend einer Hungersnoth verwandelt wird. Das Verlangen solcher Länder nach Getreide kann oftmahls so groß und so dringend werden, daß ein kleiner Staat in der Nachbarschaft, der gerade zu der Zeit durch Theurung leidet, es nicht wagen darf, jenen mit Getreide zu versorgen, ohne sich selbst einer gleich schrecklichen Landplage auszusetzen. Die schlechte Polizey des einen Landes kann also eine Maßregel gefährlich und unschicklich machen, die sonst in einem andern Lande die heilsamste wäre. Indessen würde unbeschränkte Freyheit der Ausfuhr am wenigsten in großen Staaten gefährlich seyn, wo bey reichen Ernten, das Bedürfniß durch die Menge des ausgeführten Getreides, nicht leicht geschmälert werden kann. In einem Schweitzerkanton, oder einem der kleinen italienischen Staaten mag es zuweilen nothwendig seyn, die Ausfuhr einzuschränken; aber dieses kann in so großen Ländern, als Frankreich oder England sind, kaum jemahls der Fall seyn. Den Landwirth verhindern, seine Waare, zu allen Zeiten auf den besten Markt zu versenden, heißt offenbar das gemeine Gesetz der Gerechtigkeit, einer Einbildung von gemeinem Besten,

sten,

sten, einer Art von Staatsraison aufopfern; ein Verfahren der gesetzgebenden Gewalt, das nur in Fällen der allerdringendsten Nothwendigkeit ausgeübt werden sollte, und nur alsdann verzeihlich seyn kann. Der Preis, bey welchem die Getreideausfuhr verbothen wird, wenn sie denn ja verbothen werden soll, müßte immer ein sehr hoher Preis seyn.

Man kann die Gesetze, welche das Getreide betreffen, mit den Gesetzen, welche die Religion betreffen, vergleichen. Die Menschen fühlen sich bey dem, was sich auf ihre Erhaltung in diesem Leben, oder auf ihre Glückseligkeit in dem zukünftigen beziehet, so sehr interessirt, daß die Regierung ihren Vorurtheilen nachgeben, und, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, das System einführen muß, womit sie zufrieden sind. Aus diesem Grunde finden wir vielleicht so selten ein vernünftiges System eingeführt, wobey man Rücksicht auf den einen oder andern dieser beyden Hauptgegenstände genommen hätte.

IV. Das Gewerbe des Zwischenhändlers, der fremdes Getreide einführt, um es wieder auszuführen, trägt zur reichlichen Versorgung des einheimischen Marktes bey. Zwar hat er bey diesem Handel nicht unmittelbar den Zweck, sein Getreide im Lande zu verkaufen. Aber gemeiniglich ist er dazu geneigt, und zwar für einen viel geringern Preis, als er im Auslande hoffen könnte, weil er sodann die Kosten des Ein- und Ausladens, der Fracht und Assecuranz erspart. Die Einwohner solcher Länder, welche durch den Zwischenhandel die Niederlage und Kornkammer anderer Länder werden, können sehr selten selbst

Man-

Mangel leiden. Wenn also gleich der Zwischenhandel den mittlern Geldpreis des Getreides beym inländischen Verkaufe um etwas herabsetzte: so würde er doch den reellen Werth desselben nicht vermindern, sondern nur den reellen Werth des Silbers um etwas vermehren.

Der Zwischenhandel mit Getreide war in Großbritannien, in den gewöhnlichen Fällen stillschweigend verbothen; denn auf die Einfuhr des fremden Getreides waren hohe Zölle gelegt, für die meistentheils keine Rückzölle gegeben wurden. In außerordentlichen Fällen, wenn nehmlich eine Theurung die Aufhebung dieser Zölle durch temporelle Statuten nothwendig machte, durfte kein Getreide ausgeführt werden. Also war durch diese Gesetzgebung aller Zwischenhandel so gut als verbothen.

Das System von Gesetzen, welches mit der Errichtung der Ausfuhrprämie zusammenhängt, scheint die Lobsprüche, womit man es belegt hat, keinesweges zu verdienen. Der Wohlstand, und der verbesserte Ackerbau von Großbritannien, der diesen Gesetzen so oft zugeschrieben worden ist, kann sehr leicht aus andern Ursachen erklärt werden. Die Sicherheit, womit nach britischen Gesetzen jedermann die Früchte seiner Arbeit genießt, ist allein hinreichend, diesen und zwanzig andern ungereimten Handelsgesetzen zum Trotze, ein Land blühend zu machen; und diese Sicherheit wurde durch die Revolution, fast zu eben der Zeit, als die Prämie eingeführt wurde, fest gegründet. Das natürliche Bestreben jedes Menschen, seine Umstände zu verbessern, wenn es sich mit Freyheit und Sicherheit äußern darf, ist ein

so

so mächtiger Grundtrieb, daß dadurch allein und ohne andere Hülfe, die Gesellschaft nicht nur zu Wohlstande und Reichthümern gelangen, sondern auch hundert Hindernisse überwinden kann, welche die Verkehrtheit menschlicher Gesetze diesem Bestreben in den Weg legt; wiewohl die Wirkung solcher Hindernisse allezeit mehr oder weniger dahin geht, seine Freyheit zu beschränken, oder seine Sicherheit zu vermindern. In Großbritannien genießt die Betriebsamkeit alle mögliche Sicherheit; und ob sie gleich keine völlige Freyheit genießt: so ist sie doch so frey, oder noch freyer, als in irgend einem Theile von Europa.

Der Zeitraum, in welchem Großbritannien zu seinem größten Wohlstande gelangt ist, folgte zwar erst auf die Gesetzgebung, mit der die Prämie zusammenhängt; aber wir müssen darum nicht jenen Wohlstand diesen Gesetzen beymessen. Er ist auch neuer, als die Nationalschuld, die doch jenen Wohlstand gewiß nicht hervorgebracht hat.

Ob gleich das System von Gesetzen, welches mit der Prämie zusammenhängt, mit der Staatswirthschaft in Spanien und Portugal einerley Geist und einerley Zweck hat, den nehmlich, den Werth der edlen Metalle im Lande etwas herabzusetzen: so ist doch Großbritannien unstreitig eines der reichsten Länder in Europa, indem Spanien und Portugal vielleicht unter die ärmsten gehören. Allein diese Verschiedenheit des Zustandes liegt offenbar in zwey besondern Ursachen. Zuvörderst muß in Spanien die Abgabe auf die Ausfuhr des Goldes und Sil-

Silbers, in Portugal das gänzliche Verboth der Ausfuhr und die strenge Polizey, welche über die Handhabung dieser Gesetze wacht, in zwey so sehr armen Ländern, die zusammen jährlich mehr als sechs Millionen Pfund Sterling einführen, nicht nur auf eine mehr unmittelbare, sondern auch gewaltsamere Weise den Werth dieser Metalle herabsetzen, als ihn die Korngesetze in Großbritannien herabsetzen können. Sodann hat die schlechte Polizey dieser Länder kein Gegengewicht in der allgemeinen Freyheit und Sicherheit des Volks. Die Indüstrie ist dort weder frey, noch sicher; und die bürgerliche und kirchliche Verfassung in Spanien und Portugal ist allein hinreichend, ihre jetzige Armuth zu verewigen, wenn auch ihre Handelseinrichtungen eben so weise wären, als sie großentheils widersinnig und thöricht sind.

Die Acte aus dem dreyzehnten Jahre des jetzigen Königs, im 43sten Kap. scheint in Absicht auf die Korngesetze ein neues System eingeführt zu haben, das in vielerley Betrachte besser, aber in zweyerley Rücksichten nicht ganz so gut ist, als die vorigen.

Durch dieses Statut, werden die hohen Einfuhrzölle auf das zum inländischen Verbrauche bestimmte Getreide aufgehoben, so bald der Preis des mittelmäßigen Weitzens auf acht und vierzig Schillinge, des mittelmäßigen Rokkens, der Erbsen oder Bohnen auf zwey und dreyßig Schillinge, der Gerste auf vier und zwanzig und des Hafers auf sechzehn Schillinge, für den Quarter, gestiegen ist. Dagegen ist nur ein geringer Zoll von sechs Pfennigen St. auf den Quarter Weitzen, und so

auf

auf das übrige Getreide nach Verhältniß, gelegt worden. In Absicht also auf diese verschiedenen Getreidearten, und insonderheit auf den Weitzen, kann der inländische Markt mit fremdem Getreide bey weit geringern Preisen, als vormahls, versorgt werden.

Nach eben diesem Statute fällt die Prämie von fünf Schillingen auf die Ausfuhr des Weitzens hinweg, so bald der Preis des Quarters auf vier und vierzig Schillinge gestiegen ist. Vorhin hörte sie nur bey acht und vierzigen auf. Die Prämie von zwey Schillingen und sechs Pfennigen auf die Ausfuhr der Gerste fällt hinweg, wenn der Preis zwey und zwanzig Schillinge beträgt. Vorhin hörte sie nur bey vier und zwanzigen auf. Die Prämie von zwey Schillingen und sechs Pfennige St. auf die Ausfuhr der Hafergrütze, fällt bey dem Preise von funfzehn Schillingen, anstatt vorhin bey vierzehn, hinweg. Die Prämie auf den Rokken ist von drey Schillingen und sechs Pfennig St. auf drey Schillinge herabgesetzt worden, und fällt hinweg, wenn der Preis acht und zwanzig Schillinge, anstatt vorhin zwey und dreyßig, beträgt. Wenn Prämien, wie ich zu beweisen versucht habe, etwas zweckwidriges sind: so ist es um so viel besser, je früher sie aufhören und je geringer sie sind.

Eben dieses Statut erlaubt bey den niedrigsten Preisen die zollfreye Einfuhr des Getreides, welches wieder ausgeführt werden soll. Es muß aber in dieser Zwischenzeit in einem Magazine verwahrt werden, welches von einem königlichen Beamten und von dem Kaufmanne gemeinschaftlich verschlossen wird. Diese Erlaubniß erstreckt

erstreckt sich zwar nur auf fünf und zwanzig Seehäfen in Großbritannien; es sind dieses aber auch die wichtigsten, und in den meisten übrigen möchte es zu diesem Zwecke wohl an Magazinen fehlen.

In so fern enthält dieses Gesetz offenbar eine Verbesserung der alten Verfassung. Aber es bestimmt auch einen Prämie von zwey Schillingen auf jeden auszuführende Quarter Hafer, wenn der Preis nicht höher steht, als vierzehn Schillinge. Vorhin ist auf die Ausfuhr dieses Getreides so wenig, als auf die Ausfuhr der Erbsen oder Bohnen, jemals eine Prämie gegeben worden.

Sodann wird auch durch dieses Gesetz die Ausfuhr des Weitzens verbothen, wenn der Preis auf vier und vierzig Schillinge, der Quarter, steigt; des Rokkens, bey dem Preise von acht und zwanzig Schillingen; der Gerste, bey zwey und zwanzig, und des Hafers bey vierzehn Schillingen. Alle diese Preise scheinen viel zu niedrig zu seyn, und überdieß scheint eine Unschicklichkeit darin zu liegen, daß man die Ausfuhr gerade bey den nehmlichen Preisen verbiethet, bey welchen die vorhin zur Beförderung der Ausfuhr gegebene Prämie, aufhöret. Entweder sollte die Prämie schon bey viel geringern Preisen aufhören, oder die Ausfuhr sollte erst bey viel höhern Preisen erlaubt werden.

In so fern scheint also dieses Gesetz nicht so gut zu seyn, als das vormahlige System. Indessen kann man vielleicht, bey allen seinen Mängeln, davon sagen, was man von den Gesetzen des Solon gesagt hat: Wenn sie auch an und für sich selbst nicht die besten wären: so wä-

ren sie doch die besten, welche sich bey der Gewinnsucht, den Vorurtheilen und der Denkungsart des Zeitalters machen ließen. Sie werden vielleicht in der Zukunft bessern Gesetzen den Weg bahnen.

Sechstes Kapitel.

Von Handelsverträgen.

Wenn eine Nation sich durch einen Vertrag anheischig macht, aus einem fremdem Lande die Einfuhr gewisser Waaren zu erlauben, welche kein anderes Land einführen darf, oder die Waaren des einen Landes von Abgaben zu befreyen, denen die Waaren der übrigen Länder unterworfen sind: so müssen nothwendig das Land, dessen Handlung so begünstiget wird, oder wenigstens seine Kaufleute und Manufacturisten, aus einem solchen Vertrage großen Vortheil ziehen. Diese Kaufleute und Manufacturisten genießen eine Art von Alleinhandel in dem Lande, welches ihnen dieses Vorrecht zugesteht. Ihr Waarenabsatz wird ausgebreiteter und vortheilhafter; ausgebreiteter, weil die Waaren anderer Nationen verbothen oder höhern Abgaben unterworfen sind, und sie also mehr von den ihrigen absetzen; vortheilhafter, weil die Kaufleute des begünstigten Landes, da sie eine Art von Monopol genießen, ihre Waaren oft theurer verkaufen, als wenn sie der freyen Concurrenz mit allen andern Nationen unterworfen wären.

So vortheilhaft indessen dergleichen Verträge für die Kaufleute und Manufacturisten in dem begünstigten

Lande ſind: ſo unfehlbar nachtheilig ſind ſie für dieſelben in dem begünſtigenden. Einer fremden Nation wird ein wider ſie gerichtetes Monopol zugeſtanden; und wenn ſie ausländiſcher Waaren bedürfen: ſo müſſen ſie dieſe theurer einkaufen, als wenn die freye Mitbewerbung anderer Völker ſtatt fände. Der Theil von ihren eigenen Erzeugniſſen, womit eine ſolche Nation fremde Waaren einkauft, muß folglich weniger gelten, weil, wenn zwey Sachen gegen einander vertauſcht werden, die Wohlfeilheit der einen, eine nothwendige Folge von der Theurung der andern, oder vielmehr nichts anders iſt, als die Theurung der andern. Daher wird der Werth ihrer jährlich zu vertauſchenden Erzeugniſſe durch jeden ſolchen Handelsvertrag vermindert werden. Dieſe Verminderung wird indeſſen ſelten zu einem wirklichen Verluſte, ſondern iſt bloß ein geringerer Gewinn. Ob wohl ein ſolches Land ſeine Güter wohlfeiler verkauft, als es ſie außerdem verkaufen würde: ſo wird es ſie doch nicht leicht für weniger, als ſie ihm ſelbſt koſten, noch, wie das bey den Prämien der Fall iſt, für einen Preis verkaufen, der ihm das Kapital, welches auf das zu Markt bringen der Waare verwendet worden iſt, nebſt den gewöhnlichen Gewinnſt des Kapitals, nicht vergütet. Der Handel könnte, in einem ſolchen Falle, nicht lange beſtehen. Selbſt das begünſtigende Land kann alſo immer dabey gewinnen, wiewohl nicht ſo viel, als bey freyer Concurrenz.

Gewiſſe Handelsverträge hat man indeſſen nach ganz andern Grundſätzen für vortheilhaft ausgegeben; und ein handelndes Land hat zuweilen einer fremden Nation für

gewiſſe

gewisse Güter ein Monopol gegen sich selbst zugestanden, weil man hoffte, daß man in dem ganzen Handelsverkehr jährlich mehr verkaufen als kaufen, und daß sich die Bilanz des Goldes und Silbers jährlich zum Vortheile des Landes neigen werde. Nach diesen Grundsätzen hat man den Handelsvertrag zwischen England und Portugal, der im J. 1703 durch Herrn Methuen geschlossen worden ist, so sehr angepriesen. Folgendes ist eine wörtliche Uebersetzung dieses Vertrages, der bloß aus drey Artikeln besteht.

Erster Artikel.

Seine königlich portugiesische Majestät verspricht in ihrem und ihrer Nachfolger Namen, in Zukunft die Einführung der wollenen Tücher und übrigen wollenen Manufacturwaaren der Britten in Portugal, auf eben dem Fuße auf immer zu gestatten, wie es vor dem Verbothe gebräuchlich gewesen ist, jedoch unter der Bedingung:

Zweyter Artikel.

Daß nehmlich seine königlich großbritannische Majestät in ihrem eigenen und ihrer Nachfolger Namen, in Zukunft verbunden sey, die Einführung der Weine von portugiesischem Gewächse, in Großbritannien, für immer zu gestatten, so, daß zu keiner Zeit, es mag zwischen den Königreichen Großbritannien und Frankreich Friede oder Krieg seyn, von diesen Weinen, unter dem Namen Zoll, oder Abgabe, oder irgend einer andern Benennung, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, die Weine mögen in Pipen, oder Oxhöften oder andern Ge-

säßen eingeführt werden, nichts weiter gefordert werden soll, als für eine gleiche Quantität französischer Weine, nach Abzug eines Drittheils, an Zoll oder Abgabe gefordert wird. Wenn aber jemahls diese nur erwähnte Zollverminderung auf irgend eine Art geschmälert oder verletzt werden sollte: so soll seine königlich portugiesische Majestät berechtiget seyn, die Einfuhr der wollenen Tücher und die übrigen brittischen wollenen Manufacturwaaren wiederum zu verbiethen.

Dritter Artikel.

Die bevollmächtigten Herren Gesandten machen sich anheischig, daß ihre vorerwähnten Herren diesen Vertrag genehmigen, und daß die Genehmigungen binnen zwey Monaten gegen einander ausgewechselt seyn werden.

Durch diesen Vertrag macht sich der portugiesische Staat verbindlich, die englischen wollenen Zeuge auf eben dem Fuße zuzulassen, als vor dem Verbothe geschehen ist, das heißt, die Abgaben, welche vor dieser Zeit darauf lagen, nicht zu erhöhen. Aber er ist nicht verbunden, diese Waaren unter bessern Bedingungen, als die Waaren anderer Völker, zum Beyspiel der Franzosen und Holländer, zuzulassen. Der großbritannische Staat hingegen macht sich anheischig, die portugiesischen Weine für nicht mehr als zwey Drittheile der Abgaben zuzulassen, welche die französischen Weine, die mit jenen am meisten in Concurrenz kommen, bezahlen. In so fern also ist dieser Vertrag offenbar für Portugal vortheilhaft und für Großbritannien nachtheilig. Gleichwohl ist derselbe als ein Meisterstück der englischen Handelspo-

litik

litik gepriesen worden. Portugal erhält aus Brasilien jährlich mehr Gold, als es zu seinem inländischen Bedürfnisse, zum Vermünzen, oder Verarbeiten gebrauchen kann. Der Ueberschuß ist zu kostbar, als daß man ihn müßig im Kasten verschlossen halten sollte; und da man im Lande keinen vortheilhaften Absatz findet: so muß er, des Verboths ungeachtet, auswärts gesendet und gegen etwas, das man im Lande vortheilhafter absetzen kann, vertauscht werden. Ein großer Theil dieses Ueberschusses kommt jährlich nach England, entweder als Bezahlung für englische, oder solche europäische Waaren, die diese Nationen über England bezahlt erhalten. Herrn Baretti hatte man berichtet, daß das wöchentliche Lissaboner Paketboot, eine Woche in die andere gerechnet, mehr als funfzig tausend Pfunde Gold nach England bringe. Dieses ist wahrscheinlich übertrieben; denn es würde jährlich mehr, als zwey Millionen und sechsmahl hundert tausend Pfunde betragen, und so viel soll Brasilien nicht einbringen.

Vor etlichen Jahren waren unsere Kaufleute mit der Krone Portugal unzufrieden. Gewisse Privilegien, die ihnen, zwar nicht durch einen Handelsvertrag, aber aus freyem Willen dieser Krone, wahrscheinlich auf Ansuchen der Kaufleute, und gegen weit größere Vortheile, Schutz und Vertheidigung, die sie von Großbritannien erwartete, verliehen worden waren, wurden geschmälert oder zurückgenommen. Daher waren die Leute, die sonst den Handelsvertrag mit Portugal am angelegentlichsten anzupreisen pflegten, mehr geneigt, ihn nachtheiliger, als man insgemein glaubte, vorzustellen.

Sie behaupteten, der bey weitem größte Theil des jährlich eingeführten Goldes ſey nicht für großbritanniſche, ſondern für Rechnung anderer europäiſchen Völker, weil die jährlich in Großbritannien eingeführten portugieſiſchen Früchte und Weine beynahe den ganzen Werth der dahin verſendeten brittiſchen Waaren ausmachten.

Wir wollen indeſſen annehmen, daß alles für großbritanniſche Rechnung ging, und eine noch größere Summe betrug, als Herr Baretti ſich einbildet: ſo würde dieſer Handel deßwegen dennoch nicht vortheilhafter ſeyn, als jeder andere, bey dem wir gleiche Werthe von Waaren ein- und ausführten.

Nur ein ſehr kleiner Theil dieſer Ausfuhr wird jährlich zu Gold- und Silbergeſchirr und zum Vermünzen verbraucht. Das übrige muß alles außer Landes geſendet und gegen verbrauchbare Güter von einer oder der andern Art umgeſetzt werden. Wenn aber dieſe verbrauchbaren Güter unmittelbar gegen Erzeugniſſe engliſchen Gewerbfleiſſes eingetauſcht werden: ſo iſt das unſtreitig für England vortheilhafter, als wenn man mit dieſen Erzeugniſſen das portugieſiſche Gold eintauſchen, und dann erſt mit dieſem Golde jene Güter kaufen muß. Ein gerader auswärtiger Conſumtionshandel iſt immer vortheilhafter, als ein umlaufender; und um ausländiſche Waaren von gleichem Werthe im Lande abzuſetzen, bedarf es im erſten Falle ein weit geringeres Kapital, als im letztern. Hätte England mit weniger Betriebſamkeit Waaren für den portugieſiſchen Markt hervorgebracht, und hingegen mehr Betriebſamkeit auf Waaren für ſolche

Märkte verwendet, wo verbrauchbare Güter, deren Großbritannien bedarf, zu haben sind: so hätte England mehr dabey gewonnen. Es hätte also ein geringeres Kapital, als bisher gebraucht, um sich sein Bedürfniß an Golde sowohl, als an verbrauchbaren Gütern zu verschaffen, und würde folglich ein Ersparniß übrig behalten haben, welches man zu andern Zwecken hätte anwenden können, wenn man den Gewerbfleiß noch mehr beschäftiget, und ein noch stärkeres jährliches Erzeugniß hervorgebracht hätte.

Wenn auch Großbritannien von dem portugiesischen Handel ganz und gar ausgeschlossen wäre: so würde es sich dennoch sein jährliches Bedürfniß an Golde zum Verarbeiten, oder Vermünzen, oder zum auswärtigen Handel leicht verschaffen können. Gold ist, so wie jede andere Waare, aller Orten leicht für seinen Werth zu bekommen, wenn man diesen Werth in Händen hat. Der jährliche Ueberschuß des Goldes in Portugal würde ja doch immer aus dem Lande gehen, und würde, wenn auch nicht von den Engländern, doch von irgend einer andern Nation aufgenommen werden, die froh wäre, es für seinen Preis wieder unterzubringen: gerade so, wie es gegenwärtig mit Großbritannien der Fall ist. Freylich kaufen wir jetzt das portugiesische Gold aus der ersten Hand; kauften wir es von einer andern Nation, die spanische ausgenommen: so bekämen wir es aus der zweyten Hand, und bezahlten es um etwas theurer; aber der Unterschied wäre unstreitig zu geringe, als daß er die Aufmerksamkeit des Staats verdienen sollte.

Faſt unſer ſämmtliches Gold, ſagt man, kömmt aus Portugal. Bey allen übrigen Völkern iſt die Handelsbilanz wider uns, oder doch nicht ſehr für uns. Wir ſollten aber bedenken, daß, je mehr Gold wir von einer Nation einführen, deſto weniger von allen übrigen Nationen eingeführt wird. Das wirkliche Bedürfniß des Goldes, ſo wie jeder andern Waare, ſchränkt ſich auf eine gewiſſe Menge ein. Wenn neun Zehntheile dieſer Quantität aus dem einen Lande eingeführt werden: ſo bleibt für die Einfuhr aus den andern nur ein Zehntheil übrig. Je mehr alſo aus dieſem oder jenem Lande, über das Bedürfniß zum Verarbeiten und Vermünzen, eingeführt wird, deſto mehr muß nothwendiger Weiſe in andere Länder ausgeführt werden; und je mehr dieſer unbedeutendſte unter allen Gegenſtänden der neuern Politik, die Handelsbilanz, bey dieſem oder jenem Lande uns günſtig zu ſeyn ſcheinet, deſto ungünſtiger für uns muß ſie uns bey andern vorkommen.

Gleichwohl ließen ſich durch den thörichten Wahn, England könne ohne den portugieſiſchen Handel nicht beſtehen, zu Ende des letztern Krieges, Frankreich und Spanien, ohne alle Beleidigung oder Veranlaſſung, verleiten, von dem Könige von Portugal zu verlangen, daß er allen brittiſchen Schiffen ſeine Häfen verſchließen und zur Sicherheit dieſer Ausſchließung franzöſiſche oder ſpaniſche Beſatzung aufnehmen ſolle. Wäre der König von Portugal dieſe ſchimpfliche Zumuthung ſeines Schwagers, des Königs von Spanien, eingegangen: ſo hätte ſich Großbritannien von einem viel größern Uebel befreyet, als der Verluſt des portugieſiſchen Handels iſt,

von der Beschwerde nehmlich, einen schwachen Bundesgenossen zu beschützen, der von allen Mitteln der Selbstvertheidigung so entblößt war, daß die ganze englische Macht, wenn sie auch hierauf allein verwendet worden wäre, ihn schwerlich noch einen Feldzug über hätte vertheidigen können. Ohne Zweifel würde der Verlust des portugiesischen Handels diejenigen Kaufleute, welche damahls darin verwickelt waren, in keine geringe Verlegenheit gesetzt haben. Sie hätten vielleicht in einem oder in zwey Jahren keine so vortheilhafte Gelegenheit, ihr Geld zu benutzen, gefunden. Aber das wäre auch aller Nachtheil gewesen, den England von diesem Meisterstreiche der Handelspolitik empfunden hätte.

Die große Menge des jährlich eingeführten Goldes und Silbers ist weder zum Verarbeiten, noch zum Vermünzen, sondern für den auswärtigen Handel bestimmt. Ein umlaufender auswärtiger Consumtionshandel kann vermittelst dieser Metalle weit vortheilhafter, als vermittelst anderer Güter betrieben werden. Weil Gold und Silber die Werkzeuge alles Handels sind: so kann man jede Waare dafür leichter, als für andere Güter eintauschen; und weil ihr Umfang geringe und doch ihr Werth groß ist: so kostet es weniger, sie von einem Orte zum andern herum zu führen, als fast jede andere Waare; auch verlieren sie bey diesem Transporte weniger von ihrem Werthe. Daher ist von allen Waaren, die man in einem fremden Lande bloß in der Absicht einhandelt, damit man in einem andern Lande andere Waaren dafür kaufen oder eintauschen könne, keine so bequem, als Gold und Silber. Darin besteht nun der

meiſte Nutzen des portugieſiſchen Handels, daß er die vielen Zweige des ausländiſchen Conſumtionshandels, den Großbritannien treibt, erleichtert; und ob dieſes gleich kein Hauptvortheil iſt: ſo iſt es doch immer ein ſehr wichtiger.

Daß jede jährliche Vermehrung des Gold- und Silbergeſchirres und der Münze im Königreiche, nach Wahrſcheinlichkeit berechnet, keine ſtarke jährliche Einfuhr des Goldes und Silbers erfordere, iſt wohl einleuchtend genug; und wenn wir auch nicht unmittelbar mit Portugal handelten: ſo würde dieſe geringe Quantität irgendwo leicht zu bekommen ſeyn.

Das Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter iſt zwar in Großbritannien ſehr beträchtlich; allein der größte Theil deſſen, was ſie jährlich neu verkaufen, iſt von alten eingeſchmolzenen Gefäßen gemacht, ſo, daß die jährliche Vermehrung alles Gold- und Silbergeſchirres nicht ſehr groß ſeyn, und wenig jährliche Einfuhr erfordern kann.

Eben ſo verhält es ſich mit der Münze. Es wird wohl niemand ſich einbilden, daß auch nur der größte Theil des jährlich vermünzten Metalls, welches ſich vor der letztern Umprägung der Goldmünzen, in zehn Jahren nach einander, jährlich auf achtmahl hundert tauſend Pfund St. in Golde belief, ein jährlicher reiner Zuwachs zu dem vorher im Königreiche umgelaufenen Gelde geweſen ſey. In einem Lande, wo der Staat die Münzkoſten trägt, kann der Werth der Münze, ſelbſt wenn ſie ihr volles geſetzmäßiges Gewicht an Golde und Silber hat, nicht viel größer ſeyn, als der Werth ei-

ner gleichen Quantität ungemünzten Metalls, weil es nur den Gang nach der Münze und wenige Wochen Aufschub kostet, um sich für so oder so viel ungemünztes Gold und Silber eben so viel gemünztes zu verschaffen. Aber in jedem Lande ist die umlaufende Münze größtentheils etwas abgenützt, oder weicht sonst von ihrem Gehalte mehr oder weniger ab. In Großbritannien war dieses vor der letztern Umprägung des Geldes meistens der Fall, denn die Goldmünze war um mehr als zwey vom Hundert, und das Silbergeld um mehr als acht vom Hundert schlechter, als es seyn sollte. Wenn man aber mit vier und vierzig und einer halben Guinee, die das volle gesetzmäßige Gewicht, nehmlich ein Pfund Gold hatten, nur sehr wenig mehr, als ein Pfund ungemünztes Gold kaufen konnte: so konnte man vier und vierzig und eine halbe Guinee, die nicht vollwichtig waren, gegen ein Pfund Gold nicht umsetzen, sondern mußte Aufgeld bezahlen. Der laufende Marktpreis des Goldes in Barren, war also, anstatt daß er mit dem Preise der Münze, nehmlich 46 Pfund St. 14 Sch. 6 Pf. hätte einerley seyn sollen, ungefähr 47 Pfund St. 14 Sch. und zuweilen 48 Pf. St. Da indessen der größte Theil der Münze unter ihren gesetzmäßigen Gehalt herunter gekommen war: so konnte man mit vier und vierzig und einer halben Guinee, die frisch aus der Münze kamen, nicht mehr Waare einhandeln, als mit andern gewöhnlichen Guineen: denn jene kamen in die Cassen der Kaufleute, wurden mit anderm Gelde vermenget, und konnten ohne eine Sorgfalt, die die Mühe nicht lohnte, nicht ausgesondert werden. Sie galten, wie andere Guineen, nur 46 Pf. St. 14 Sch. 6 Pf. Kamen sie aber

in den Schmelztiegel, ſo brachten ſie, ohne merklichen Verluſt, ein Pfund Gold, welches jederzeit für 47 Pf. St. 14 Sch. bis 48 Pf. St. in Gold- oder Silbermünze, die alle Zwecke des Geldes ſo gut, als das eingeſchmolzene erfüllte, verkauft werden konnte. Es war alſo bey dem Einſchmelzen der neu geprägten Münze ein augenſcheinlicher Vortheil; auch geſchahe es ſo augenblicklich, daß die Regierung, bey aller Vorſicht, es nicht verhindern konnte. Die Geſchäfte der Münze glichen in dieſer Rückſicht, dem Gewebe der Penelope: was am Tage verfertiget worden war, wurde in der Nacht wieder zerſtört. Die Münze war nicht ſowohl mit täglicher Vermehrung des Geldes beſchäftiget, als mit Herſtellung des beſten Theils, der täglich eingeſchmolzen wurde.

Müßten die Privatperſonen, die ihr Gold und Silber in die Münze bringen, die Münzkoſten ſelbſt tragen: ſo würde dieſes den Werth dieſer Metalle in eben dem Maße erhöhen, wie die Façon den Werth des Gold- und Silbergeſchirrs erhöhet. Gemünztes Gold und Silber würde mehr gelten, als ungemünztes. Der Schlagſchatz, wenn er nicht übermäßig hoch wäre, würde dem Barren ſo viel zuſetzen, als die ganze Abgabe betrüge; denn überall hat die Regierung das ausſchließliche Münzrecht, und keine Münze kann im Handel und Wandel weniger gelten, als wofür ſie die Regierung auszugeben für gut findet. Wäre die Abgabe übermäßig, das iſt, betrüge ſie viel mehr, als die Arbeit und der Aufwand des Vermünzens wirklich koſtete: ſo möchten zwar inländiſche oder ausländiſche falſche Münzer, durch den großen Unterſchied im Werthe der Barren

und

und der Münze, gereitzt werden, eine solche Menge falscher Münze zu machen, daß der Werth des landesherrlichen Geldes dadurch herabgesetzt würde. Allein, ob in Frankreich gleich der Schlagsatz acht vom Hundert beträgt: so will man doch keine nachtheiligen Folgen davon bemerkt haben. Die Gefahr, der jeder falsche Münzer ausgesetzt ist, wenn er in dem Lande, dessen Münze er verfälschet, sich aufhält, und der, wenn er sich außer Landes aufhielte, seine Agenten und Correspondenten ausgesetzt seyn würden, ist für einen Gewinn von sechs oder sieben vom Hundert viel zu groß.

Der französische Schlagsatz erhöhet den Werth der Münze über das Verhältniß ihres Gehalts an reinem Golde. So bestimmte das Edict vom Januar 1726 *) den Münzpreis des feinen Goldes von vier und zwanzig Karat, auf 740 Livres, 9 Sous $1\frac{1}{11}$ Denier, die Mark zu acht Pariser Unzen gerechnet. Die französische Goldmünze enthält, wenn man etwas für das Münzremedium **) abrechnet, ein und zwanzig und drey

*) Dictionnaire des Monnoies, Tom. II. Article Seigneurage p. 489. par M. Abot de Bazinghen, Conseiller-Commissaire à la Cour des Monnoies à Paris.

**) Unter dem Worte Münzremedium versteht man in der Kunstsprache dieses Geschäfts einen Nachlaß, welchen der Staat den Münzmeistern, oder denen, welche die eigentliche Fabrication des Geldes zu besorgen haben, sowohl in Absicht des gesetzmäßigen Gewichts, als des gesetzmäßigen Gehalts der Münzen, wegen der unvermeidlichen Abgänge, welche das Gold und Silber in der Ausprägung leidet, zugesteht. Da, nach der Erfahrung, die Genauigkeit in der Fabrication der Münzen nicht so weit getrieben werden kann, daß nicht

drey Viertheil Karat feines Gold, und zwey und ein Viertheil Karat Zusatz. Die Mark des edictmäßigen Goldes ist also nicht mehr werth, als ungefähr 671 Livres, 10 Deniers. In Frankreich werden aber aus einer solchen Mark dreyßig Louisd'or, jeder zu vier und zwanzig Livres, oder überhaupt 720 Livres gepräget. Folglich erhöhet das Ausprägen den Werth einer Mark edictmäßigen Goldes um den Unterschied zwischen 671 Livres, 10 Deniers, und 720 Livres, oder um 48 Livres, 19 Sous und 2 Deniers.

Durch

nicht in einer Summe von gröbern Geldstücken oder Courant, welche, nach dem Gesetze, eine Mark, oder 288 Grän Silbers enthalten sollen, bald nur 287, bald 289 Grän enthalten wären: so wird, in den meisten Münzstätten Europens, ein Grän als das gewöhnliche Remedium am Korn oder am Gehalte, bey jenen Münzsorten angenommen. Bey der Scheidemünze sind die Operationen vielfacher, und das Metall wird mehr zerstückelt; die Gefahr des Abgangs ist also größer: daher wird auf sie ein Remedium oder ein Nachlaß von zwey Grän aufs Korn, oder das Verhältniß des feinen Metalls zum Zusatze, bewilliget. Aus gleichen Ursachen ist ein halb Procent das gewöhnliche Gewichts-Remedium für das Courant, ein bis zwey Procent das Gewichts-Remedium für die Scheidemünze.

In Frankreich waren, wie auch aus dieser Stelle des Smith selbst erhellet, die Münz-Remedia weit höher, weil sie zugleich als eine Quelle der Einkünfte genutzt wurden, und, unter einem andern Namen den Schlageschatz erhöhten. Nach Stewarts Grundsätzen der Staatswirthschaft, (im 3ten Buche, im siebenten Kap.) wurden 36 Gräne Nachlaß am Gewichte der Geldstücke, oder remede de poids, und 3 Gräne Nachlaß an der Feine des Metalls, oder remede de loi zugestanden. A. d. U.

Durch den Schlagschatz muß der Gewinn vom Einschmelzen neuer Münzen ganz oder zum Theil wegfallen. Dieser Gewinn entsteht immer aus dem Unterschiede zwischen dem Gehalte, den die umlaufende Münze eigentlich haben sollte, und dem, den sie wirklich hat. Beträgt dieser Unterschied weniger, als der Schlagschatz: so entsteht Verlust, anstatt Gewinns. Ist er dem Schlagschatze gleich: so findet weder Gewinn, noch Verlust statt. Beträgt der Unterschied mehr: so entsteht zwar Gewinn, aber doch nicht so viel, als wenn es gar keinen Schlagschatz gäbe. Wenn, zum Beyspiel, vor der letztern Umprägung der Goldmünze, der Schlagschatz fünf vom Hundert betragen hätte: so wäre beym Einschmelzen der Goldmünzen ein Verlust von drey vom Hundert gewesen. Hätte der Schlagschatz zwey vom Hundert betragen: so hätte weder Gewinn noch Verlust statt gefunden. Wäre der Schlagschatz eins vom Hundert gewesen: so hätte man Gewinn gehabt, aber nur eins, anstatt zwey vom Hundert. Ueberall, wo man das Geld einander zuzählt und nicht zuwägt, ist also der Schlagschatz das wirksamste Mittel, das Einschmelzen der Münze, und eben deßwegen auch die Ausfuhr derselben zu verhindern. Gemeiniglich werden nur die besten und schwersten Stücke eingeschmolzen oder ausgeführt, weil an diesen das meiste zu gewinnen ist.

Das Gesetz, welches zu Begünstigung des Münzgeschäfts, dasselbe von Abgaben frey machte, wurde unter der Regierung Karls des zweyten nur auf eine Zeitlang gegeben, und dauerte in der Folge, vermöge verschiedener Verlängerungen, bis auf das Jahr 1760 fort,

da

da es dann endlich zu einem immerwährenden Gesetze gemacht wurde. Die englische Bank muß oft, um ihre Casse wieder anzufüllen, Gold- und Silberbarren in die Münze schicken, und die Theilnehmer an dieser großen Anstalt bildeten sich vielleicht ein, es wäre vortheilhafter für sie, wenn auf Kosten der Regierung, als wenn auf ihre Kosten gemünzt würde. Aus Gefälligkeit gegen diese Gesellschaft machte die Regierung jenes Gesetz zu einem immerwährenden. Sollte indessen der Gebrauch, das Gold einander zuzuwägen, wieder abkommen, welches wegen seiner Beschwerlichkeit leicht geschehen könnte: sollte das Zählen der Goldmünzen, wie vor dem letztern Umprägen, wieder eingeführt werden: so möchte vielleicht diese große Gesellschaft gewahr werden, daß sie in diesem Falle, wie in vielen andern, ihren eigenen Vortheil gar sehr verkannt habe.

Da, vor dem letztern Umprägen, die umlaufende Goldmünze in England um zwey vom Hundert zu leicht war, und kein Schlagschatz statt fand: so war sie um zwey vom Hundert geringer, als die Quantität ungemünzten Goldes, welche sie eigentlich enthalten sollte. Wenn nun diese große Gesellschaft Goldbarren kaufte, um sie ausmünzen zu lassen: so mußte sie dieselben um zwey vom Hundert theurer bezahlen, als sie nach dem Vermünzen werth waren. Hätte hingegen ein Schlagschatz von zwey vom Hundert statt gefunden: so würde die umlaufende Goldmünze, ob gleich um zwey vom Hundert zu leicht, dennoch gleichen Werth mit der Quantität ungemünzten Goldes, gehabt haben, welche sie eigentlich hätte enthalten sollen; der Werth der Façon

hätte

hätte alsdann den Abgang am Gewichte ersetzt. Nun wäre zwar noch der Schlagschatz zu bezahlen gewesen; und da dieser zwey vom Hundert betragen hätte: so wäre der Verlust zwey vom Hundert gewesen, das ist, gerade so viel, aber auch nicht mehr, als er wirklich betrug.

Hätte der Schlagschatz fünf vom Hundert betragen, und wäre die umlaufende Münze nur um zwey vom Hundert zu leicht gewesen: so hätte alsdann die Bank auf den Preis der Goldbarren drey vom Hundert gewonnen. Da sie aber einen Schlagschatz von fünf vom Hundert für das Ausprägen zu bezahlen gehabt hätte: so würde ihr Verlust bey dem ganzen Geschäfte wiederum gerade zwey vom Hundert gewesen seyn.

Hätte der Schlagschatz nur eins vom Hundert betragen, und wäre die umlaufende Goldmünze um zwey vom Hundert zu leicht gewesen: so hätte alsdann die Bank auf den Preis der Goldbarren nur eins vom Hundert verloren. Da sie aber auch für den Schlagschatz eins vom Hundert zu bezahlen gehabt hätte: so würde ihr Verlust in diesem Falle, wie in den übrigen Fällen, zwey vom Hundert gewesen seyn.

Wenn ein mäßiger Schlagschatz genommen würde, und die Münze zugleich ihr volles gesetzmäßiges Gewicht hätte, wie dieses seit dem letztern Umprägen, bis auf eine Kleinigkeit, der Fall ist: so würde die Bank das, was sie am Schlagschatze verlöre, an dem Preise der Barren wieder gewinnen; und was sie am Preise der Barren gewönne, am Schlagschatze wieder verlieren. Sie würde also bey dem ganzen Verkehr weder Scha-

den noch Gewinn haben, und in diesem, wie in den vorhin bemerkten Fällen, weder besser noch schlechter daran seyn, als wenn gar kein Schlagschatz statt fände.

Wenn die Abgabe von einer Waare so mäßig ist, daß sie nicht zum Schleichhandel reitzet: so wird die Abgabe von dem Kaufmanne, der mit dieser Waare handelt, zwar vorgeschossen, aber nicht eigentlich bezahlt, sondern auf die Waare geschlagen. Die Abgabe bezahlt am Ende der letzte Käufer oder der, welcher sie verbraucht. Die Münze hingegen ist eine Waare, mit welcher jedermann handelt. Wer sie kauft, will sie wieder verkaufen, und in Ansehung ihrer, giebt es gewöhnlich keinen letzten Käufer, oder Consumenten. Wenn also die auf das Prägen gelegte Abgabe so mäßig ist, daß sie keine falschen Münzer veranlaßt: so schießt zwar jedermann die Abgabe vor, aber niemand bezahlt sie am Ende, weil sie ein jeder in dem erhöheten Werthe der Münze wieder erhält.

Ein mäßiger Schlagschatz kann daher in keinem Falle der Bank, oder einem Privatmanne, der Barren zum Ausmünzen in die Münze giebt, die Unkosten vermehren; und der Mangel eines mäßigen Schlagschatzes kann sie in keinem Falle vermindern. Es mag einen Schlagschatz geben, oder nicht — wenn nur die umlaufende Münze ihr volles gesetzmäßiges Gewicht hat: so kostet das Ausmünzen niemandem etwas; und wenn sie ihr volles Gewicht nicht hat: so muß das Ausmünzen so viel kosten, als der Unterschied ausmacht, der zwischen der Quantität ungemünzten Goldes, den sie ent-

halten sollte, und der, welche sie wirklich enthält, vorhanden ist.

Wenn also der Staat die Münzkosten trägt: so unterwirft er sich nicht nur einer kleinen Ausgabe, sondern er entbehrt auch eine kleine Einnahme, die er durch eine angemessene Abgabe erheben könnte; und weder der Bank, noch irgend einer Privatperson widerfährt durch diese unnütze Freygebigkeit die allergeringste Wohlthat.

Indessen würden es die Vorsteher der Bank vermuthlich ungern sehen, wenn einer Speculation zu Gefallen, die ihnen keinen Gewinn verspricht, und sie nur vor allem Verluste sichern will, ein Schlagschatz eingeführt würde. Bey der jetzigen Beschaffenheit der Goldmünze, und so lange man sie noch nach dem Gewichte empfängt, würden sie bey einer solchen Veränderung gewiß nichts gewinnen. Sollte aber der Gebrauch, die Goldmünze zu wägen, einmahl abkommen — welches wahrscheinlicher Weise geschehen wird — und sollte das Gold so leicht werden, als es vor dem letztern Umprägen geworden war: so würde der Gewinn, oder eigentlicher zu reden, das Ersparniß der Bank, als eine Folge des eingeführten Schlagschatzes, ohne Zweifel sehr beträchtlich seyn. Die englische Bank ist die einzige Gesellschaft, welche eine große Quantität Barren in die Münze schickt, und die Last der jährlichen Münzkosten fallen ganz oder beynahe auf sie allein. Wenn es bey diesem jährlichen Ausmünzen nur darauf ankäme, den unvermeidlichen Verlust und das nothwendige Abnutzen der Münze zu ersetzen: so würde die Summe sich selten über funfzig tau-

ſend, oder höchſtens hundert tauſend Pfund St. belaufen. Wenn aber die Münze ihr geſetzmäßiges Gewicht nicht mehr hat: ſo muß das jährliche Ausmünzen, außer jenem Abgange, noch die große Lücke ausfüllen, welche die Ausfuhr und der Schmelztiegel in dem umlaufenden Gelde machen. Um deßwillen wurden in den zehn oder zwölf Jahren, unmittelbar vor der letztern Umprägung der Goldmünze, jährlich, im Durchſchnitte, mehr als achtmahl hundert und funfzig tauſend Pfund St. ausgemünzt. Hätte aber ein Schlagſchatz von vier oder fünf vom Hundert auf die Goldmünze, ſtatt gefunden: ſo würde dieſer, ſelbſt unter den damahligen Umſtänden, der Ausfuhr ſowohl, als dem Einſchmelzen wirkſam entgegen gearbeitet haben. Die Bank, welche jährlich mehr als zwey vom Hundert auf diejenigen Barren verlor, woraus mehr als achtmahl hundert tauſend Pfund St. gemünzt wurden, oder welche jährlich mehr als ein und zwanzig tauſend, zwey hundert und funfzig Pfund St. einbüßte, würde wahrſcheinlich nicht den zehnten Theil verloren haben.

Die Einkünfte, welche das Parlament zu Beſtreitung der Münzkoſten angewieſen hat, belaufen ſich auf jährliche vierzehn tauſend Pfund St. und die wirkliche Ausgabe des Staats, oder die Beſoldungen der Münzbeamten gehen, wie man mir verſichert hat, gewöhnlich nicht über die Hälfte dieſer Summe. Das Erſparniß einer ſo kleinen Summe, oder auch der Gewinn einer andern, die nicht viel größer ſeyn könnte, möchten zu geringfügig ſcheinen, als daß ſie die ernſtliche Aufmerkſamkeit der Regierung verdienen ſollten. Aber das jährliche

liche Ersparniß von achtzehn oder zwanzig tausend Pfund St. in einem sehr möglichen Falle, der sich vorhin öfters zugetragen hat, und sich sehr leicht wieder zutragen kann, ist gewiß der ernstlichen Aufmerksamkeit selbst einer so großen Gesellschaft, als die englische Bank ist, nicht unwürdig.

Einige von diesen Erörterungen und Betrachtungen hätten vielleicht in denjenigen Kapiteln des ersten Buches, die von dem Ursprunge und Gebrauche der Münze, und von dem wirklichen und Nominalpreise der Waaren handeln, füglicher Platz gefunden. Da aber das zur Ermunterung des Münzgeschäfts gegebene Gesetz sich ursprünglich von den gemeinen Vorurtheilen herschreibt, die das Handelssystem eingeführt hat: so hielt ich es für schicklicher, sie auf dieses Kapitel zu versparen. Nichts war dem Geiste dieses Systems angemessener, als eine Art von Prämie auf die Vermehrung des Geldes, dieses vermeintlichen Hauptbestandtheils des Nationalreichthums. Es ist eins von den vielen wunderbaren Hülfsmitteln, wodurch man den Reichthum des Landes hat vermehren wollen.

Siebentes Kapitel.

Von Kolonien.

Erste Abtheilung.

Von den Beweggründen bey Anlegung neuer Kolonien.

Das Interesse, welches die erste Anlegung der europäischen Kolonien in Amerika und Westindien veranlaßte, war nicht so deutlich und in die Augen fallend, als das Interesse der alten Griechen und Römer bey Anlegung der ihrigen.

Jeder von den verschiedenen Staaten des alten Griechenlandes besaß nur ein sehr kleines Gebieth; und wenn die Volksmenge sich darin so sehr vermehrte, daß das Gebieth sie nicht wohl ernähren konnte: so wurde ein Theil ausgeschickt, um sich in irgend einer entfernten und abgelegenen Weltgegend einen neuen Wohnsitz zu suchen; denn die kriegerischen Nachbaren, womit sie von allen Seiten umgeben waren, machten es jedem Staate schwer, sein eigenes Gebieth zu erweitern. Die Kolonien der Dorier gingen meistens nach Italien und Sicilien, welche Länder, vor Gründung des römischen Staats, von rohen und ungesitteten Völkern bewohnt waren. Die Kolonien der Jonier und Aeolier, der beyden andern griechischen Hauptstämme, begaben sich nach Kleinasien und den Inseln des ägäischen Meeres, deren damah-

damahlige Bewohner nicht besser seyn mochten, als die Bewohner von Sicilien und Italien. Der Mutterstaat betrachtete die Kolonie zwar als ein Kind, das immer auf vorzügliche Begünstigung und Beystand rechnen durfte, und dagegen Dankbarkeit und Achtung schuldig war, aber als ein emancipirtes Kind, über das er sich keine unmittelbare Herrschaft oder Gerichtsbarkeit mehr anmaßen konnte. Die Kolonie bildete ihre eigene Staatsverfassung, machte ihre eigenen Gesetze, wählte ihre eigenen Staatsbeamten, und machte als ein unabhängiger Staat, der nicht nöthig hatte, die Einwilligung des Mutterstaats einzuhohlen, mit ihren Nachbaren Krieg und Frieden. Nichts ist einfacher und deutlicher, als das Interesse, welches bey solchen Niederlassungen zum Grunde lag.

Die Verfassung Roms war, wie die der meisten alten Freystaaten, ursprünglich auf ein Ackergesetz (lex agraria) gegründet, welches das Gebieth des Staats, in gewissem Verhältnisse, unter die verschiedenen Staatsbürger vertheilte. Natürlicher Weise mußte der Gang der menschlichen Dinge, durch Heirath, Erbfolge und Veräußerung diese ursprüngliche Vertheilung stören, und die Aecker, auf welche mehrere Familien zu ihrem Unterhalte angewiesen waren, in den Besitz einer einzelnen Person bringen. Um dieser Unordnung, (denn dafür wurde es gehalten) abzuhelfen, machte man ein Gesetz, nach welchem kein Bürger mehr als fünf hundert Jugera, das ist ungefähr drey hundert und funfzig englische Morgen, besitzen durfte. Indessen ist dieses Gesetz nur ein Paarmahl, wie wir lesen, in Ausübung ge-

 kommen.

kommen. Man achtete nicht darauf, oder suchte ihm auszuweichen, und die Ungleichheit der Glücksgüter nahm immer mehr zu. Die meisten Bürger hatten gar keine Grundstücke, und ohne diese war es, nach den damahligen Sitten und Gewohnheiten, für einen freyen Mann schwer, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Wenn in unsern Zeiten ein Armer gleich keine Ländereyen eigenthümlich besitzt: so kann er doch, wenn er nur ein kleines Kapital hat, entweder Ländereyen pachten, oder irgend einen Handel im Kleinen treiben; und hat er gar kein Kapital: so kann er als Arbeiter auf dem Lande, oder als Handwerker sein Brod erwerben. Aber bey den alten Römern wurden alle Ländereyen der Reichen von Sklaven gebauet, die unter einem Aufseher, der ebenfalls ein Sklave war, arbeiteten, so, daß ein freyer Mann ohne Vermögen, selten als Pachter oder Arbeiter unterkommen konnte. Handel und Manufacturen, und sogar der Handel im Kleinen wurden auch von Sklaven der Reichen, zum Vortheil ihrer Herren getrieben, deren Reichthümer, Ansehen und Begünstigung dem freyen Armen die Mitwerbung sehr erschwerten. Daher blieb den Bürgern, die keine Ländereyen besaßen, fast kein Mittel ihrer Erhaltung übrig, als die Geschenke der Candidaten bey den alle Jahre erneuerten Wahlen. Wenn die Volkstribunen das Volk gegen die Reichen und Großen aufbringen wollten: so erinnerten sie es an die alte Vertheilung der Ländereyen und stellten ihm das Gesetz, welches diese Art des Privateigenthums einschränkt, als das Grundgesetz der Republik vor. Das Volk schrie und begehrte Ländereyen; und die Reichen und Großen waren, wie leicht zu erachten, ganz und gar nicht geneigt,

neigt, ihm von den ihrigen etwas abzutreten. Um ihm nun in gewisser Maße zu willfahren, brachten sie oft die Aussendung einer neuen Kolonie in Vorschlag. Allein das siegreiche Rom hatte, auch bey solchen Gelegenheiten, nicht nöthig, seine Bürger, so zu reden, auf gut Glück in die weite Welt hinaus zu schicken, ohne zu wissen, wo sie sich niederlassen sollten. Man wies ihnen gemeiniglich in den eroberten Provinzen von Italien Ländereyen an, wo sie innerhalb des Gebieths der Republik blieben, und also nie einen unabhängigen Staat bilden konnten, sondern höchstens eine Art von Gemeine ausmachten, die zwar das Recht hatte, Ortsgesetze für ihre innere Verfassung zu machen, aber doch immer der Aufsicht, Gerichtsbarkeit und gesetzgebenden Macht des Mutterstaats unterworfen blieb. Die Aussendung einer solchen Kolonie besänftigte nicht nur das Volk, sondern sie vertrat auch in den neu eroberten Provinzen, deren Unterwürfigkeit sonst mißlich gewesen wäre, die Stelle der Besatzung. Eine römische Kolonie war also, sowohl in Ansehung ihrer Einrichtung selbst, als in Ansehung der Beweggründe ihrer Anlegung, von einer griechischen gänzlich verschieden. So haben auch die Wörter, welche in den Grundsprachen eine solche Anstalt bezeichnen, eine ganz verschiedene Bedeutung. Das lateinische Wort (colonia) bedeutet bloß eine Pflanzung. Das griechische Wort (ἀποικια) hingegen die Absonderung des neuen Wohnsitzes vom alten, die Entfernung von der Heimath, das Verlassen des Hauses. Ob indessen gleich die römischen Kolonien in manchen Rücksichten von den griechischen verschieden waren: so war doch die Bewegursache ihrer Anlage gleich einfach und in die

Augen fallend. Beyder Urſprung lag entweder in der unabänderlichen Nothwendigkeit, oder in dem einleuchtenden Nutzen.

Die Anlegung der europäiſchen Kolonien in Amerika und Weſtindien entſprang nicht aus Nothwendigkeit; und ob gleich der daraus entſtandene Nutzen ſehr groß geweſen iſt: ſo war er doch nicht ſo ganz klar und einleuchtend. Man ſahe dieſen Nutzen bey der erſten Anlage nicht ein, auch war er weder der Bewegungsgrund bey der Anlage, noch bey den Entdeckungen, welche dazu Veranlaſſung gaben; und die Beſchaffenheit, den Umfang und die Gränzen dieſes Nutzens, kennt man vielleicht bis auf den heutigen Tag noch nicht recht.

Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte trieben die Venezianer einen ſehr vortheilhaften Handel mit Gewürze und andern oſtindiſchen Waaren, womit ſie die übrigen europäiſchen Nationen verſorgten. Sie hohlten ſie hauptſächlich aus Aegypten, welches damahls unter der Herrſchaft der Mammeluken ſtand. Dieſe waren Feinde der Türken, und die Türken waren Feinde der Venezianer. Dieſes gemeinſchaftliche Intereſſe, von dem venezianiſchen Gelde unterſtützt, verſchaffte den Venezianern beynahe den Alleinhandel.

Der große Gewinn der Venezianer machte die Habſucht der Portugieſen rege. Dieſe hatten während des funfzehnten Jahrhunderts einen Weg zur See nach den Ländern geſucht, woher ihnen die Mohren Elfenbein und Goldſtaub durch die Wüſte zuführten. Sie entdeckten Madera, die canariſchen und azoriſchen Inſeln, die

Inseln des grünen Vorgebirges, die Küsten von Guinea, Loango, Congo, Angola und Benguela, und endlich das Vorgebirge der guten Hofnung. Sie hatten längst gewünscht, an dem vortheilhaften Handel der Venezianer Theil zu haben, und diese letztere Entdeckung öfnete ihnen dazu eine wahrscheinliche Aussicht. Im J. 1497 segelte Vasco de Gama aus dem Lissaboner Hafen mit einer Flotte von vier Schiffen ab, erreichte nach einer Fahrt von eilf Monaten die Küste von Indostan, und vollendete damit eine Reihe von Entdeckungen, die man mit vieler Beharrlichkeit, beynahe ein Jahrhundert lang fast ununterbrochen verfolgt hatte.

Einige Jahre zuvor, indem Europa über den ungewissen Ausgang der Unternehmungen der Portugiesen in Erwartung stand, faßte ein genuesischer Seefahrer den weit kühnern Vorsatz, nach Ostindien westwärts zu segeln. Von der Lage dieser Länder hatte man damahls in Europa äußerst unvollkommene Kenntniß. Die wenigen europäischen Reisenden, welche daselbst gewesen waren, hatten die Entfernung vergrößert: vielleicht aus Einfalt und Unwissenheit, da das, was wirklich sehr groß ist, demjenigen unermeßlich scheinet, der es nicht messen kann; vielleicht auch um das Wunderbare ihrer eigenen Abentheuer und die Reise nach Ländern, die von Europa so unermeßlich weit entfernt lagen, desto auffallender zu machen. Columbus schloß sehr richtig: je länger der östliche Weg sey, desto kürzer müsse der westliche seyn. Er schlug daher diesen Weg als den kürzesten und sichersten vor, und war glücklich genug, Isabellen von Castilien von der Wahrscheinlichkeit seines Projects zu überzeugen.

zeugen. Er ſegelte aus dem Hafen von Palos im Auguſt 1492 ab, beynahe fünf Jahr früher, als Vaſco de Gama zu ſeinem Seezuge von Portugal auslief, und nach einer Reiſe von zwey bis drey Monaten entdeckte er zuerſt einige von den kleinen Bahama- oder Lucayiſchen Inſeln, und ſodann die große Inſel Sanct Domingo.

Allein die Länder, welche Columbus auf dieſer und auf ſeinen folgenden Reiſen entdeckte, entſprachen denen gar nicht, die er geſucht hatte. Statt der Reichthümer, der Cultur und Bevölkerung von China und Indoſtan, fand er in Sanct Domingo und in allen übrigen Theilen der neuen Welt, ſo weit er ſie beſuchte, bloß Länder, die ganz mit Wäldern bedeckt, unangebauet, und nur von etlichen Stämmen nackender und elender Wilden bewohnt waren. Indeſſen war er doch ſehr geneigt, ſie für dieſelben Länder zu halten, die Marco Polo, der erſte Europäer, der China oder Oſtindien beſucht, oder wenigſtens eine Beſchreibung davon hinterlaſſen hat, beſchrieben hätte. Die allergeringſte Aehnlichkeit, wie zum Beyſpiel zwiſchen Cibao, dem Namen eines Gebirges auf Sanct Domingo, und dem Gebirge Cipango, deſſen Marco Polo erwähnt, war oft, dem klärſten Augenſcheine zum Trotze, hinreichend, ihn in ſeinem Lieblingsvorurtheile zu beſtärken. In ſeinen Briefen an Ferdinand und Iſabellen nannte er die von ihm entdeckten Länder Indien. Er zweifelte gar nicht daran, daß ſie das äußerſte Stück der von Marco Polo beſchriebenen Länder wären, und daß ſie nicht weit vom Ganges, oder von Alexanders Eroberungen ent-

fernt lägen. Auch da er am Ende überzeugt wurde, daß sie etwas ganz anderes waren, schmeichelte er sich doch noch, daß diese reichen Länder in der Nähe seyn müßten, und er suchte sie also auf einer folgenden Reise längst der Küste von Terra firma und gegen die Landenge von Darien zu.

Diesem Irthume des Columbus zu Folge haben diese unglücklichen Länder den Namen Indien auf immer behalten; und da man endlich deutlich einsahe, daß das neue Indien von dem alten ganz verschieden wäre: so bekam jenes, zum Unterschiede von diesem, welches man Ostindien nannte, den Namen Westindien.

Es war indessen dem Columbus viel daran gelegen, daß seine neuen Entdeckungen, sie mochten nun bestehen, worin sie wollten, dem spanischen Hofe als sehr wichtig vorgespiegelt würden; aber von dem, was den wahren Reichthum jedes Landes ausmacht, den Erzeugnissen des Thier- und Pflanzenreiches fanden sie damahls nichts, was eine solche Schilderung rechtfertigen könnte.

Das Cori, ein Mittelding zwischen einer Ratte und einem Kaninchen, welches Büffon für einerley mit der Aperea in Brasilien hält, war das größte vierfüßige Säugthier auf Sanct Domingo. Diese Gattung scheint niemahls sehr zahlreich gewesen zu seyn, und die Hunde und Katzen der Spanier sollen sie, so wie etliche andere Gattungen von kleinerer Art, ganz vertilget haben. Dieses Thier und eine sehr große Eidechse, die man Ivana oder Iguana nennet, sollen die vornehmsten eßbaren Thiere gewesen seyn, welche das Land hervorbrachte.

Der

Der Pflanzen, welche den Einwohnern zur Speiſe dienten, gab es aus Mangel an Indůſtrie zwar nicht ſehr viel, aber doch etwas mehr. Sie beſtanden in indianiſchem Korne, Yams, Potatos, Bananas, und dgl. Pflanzen, die damahls in Europa ganz unbekannt waren, und in der Folge nicht ſehr geſchätzt oder nicht für nahrhafter gehalten geworden ſind, als die gewöhnlichen Getreidearten und Hülſenfrüchte, die man in dieſem Welttheile ſeit undenklichen Zeiten gebauet hat.

Die Baumwollenpflanze lieferte zwar das Material zu einer ſehr wichtigen Manuſactur, und war damahls für die Europåer unſtreitig das ſchåtzbarſte Erzeugniß aus dem Pflanzenreiche dieſer Inſeln. Weil aber am Ende des funſzehnten Jahrhunderts die Muſſeline und andere baumwollene Zeuge aus Oſtindien in ganz Europa ſehr beliebt waren: ſo wurde die Baumwolle ſelbſt nirgends verarbeitet; folglich konnte ſelbſt dieſes Erzeugniß, in den Augen der Europåer damahls nicht ſehr wichtig ſcheinen.

Da Columbus weder in dem Thierreiche noch Pflanzenreiche der neuentdeckten Länder etwas fand, das eine ſehr vortheilhafte Schilderung derſelben håtte rechtfertigen können: ſo richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auf die Mineralien. In dem Reichthume der Producte dieſes dritten Reiches, hoffte er hinlänglichen Erſatz für die Armuth der beyden andern Reiche zu finden. Die kleinen Stückchen Gold, womit die Einwohner ihre Kleidung ausſchmückten, und die ſie, wie er erfuhr, in den Båchen fanden, welche von den Gebirgen herabſtrömten,

waren hinreichend, ihn zu überzeugen, daß diese Gebirge voll der reichsten Goldadern wären. Sanct Domingo wurde daher als ein Land beschrieben, das Ueberfluß an Golde besitze, und also (nach den Vorurtheilen nicht nur der jetzigen, sondern schon der damahligen Zeiten) eine unerschöpfliche Quelle wahrer Reichthümer für die Krone und das Königreich Spanien sey. Da Columbus, nach Vollendung seiner ersten Reise, in einer Art von Triumphe vor den Beherrschern von Castilien und Arragonien aufzog, wurden die vornehmsten Producte der entdeckten Länder feyerlich vor ihm hergetragen. Das einzige, welches von Werthe war, bestand in einigen kleinen Haarnadeln, Armbändern und anderm Schmucke von Golde, und in etlichen Ballen Baumwolle. Das übrige waren bloße Gegenstände der gemeinen Verwunderung und Neubegierde, einige Gattungen von außerordentlich großem Rohre, einige Vögel mit sehr schönen Federn, und etliche ausgestopfte Häute des großen Alligators und Manati. Vor diesem allen gingen sechs oder sieben von den elenden Eingebohrnen her, deren sonderbare Farbe und Ansehen die Neuheit des Schauspiels nicht wenig vermehrte.

Auf die Vorstellung des Columbus beschloß der Rath von Castilien, diese Länder, deren Einwohner sich schlechterdings nicht vertheidigen konnten, in Besitz zu nehmen. Die fromme Absicht, sie zum Christenthume zu bekehren, heiligte die Ungerechtigkeit dieses Vorhabens. Aber die Hofnung, Schätze von Gold zu finden, war der einzige Bewegungsgrund der Unternehmung; und um diesem Bewegungsgrunde mehr Gewicht zu geben,

thal

that Columbus den Vorſchlag, daß die Hälfte von allem gefundenen Golde und Silber der Krone gehören ſolle. Dieſer Vorſchlag wurde von dem Rathe genehmiget.

So lange alles oder das meiſte Gold, welches die erſten Abentheurer nach Europa brachten, auf eine ſo leichte Art, daß man nehmlich die wehrloſen Eingebohrnen plünderte, gewonnen wurde, war es eben nicht ſchwer, eine ſo hohe Abgabe zu bezahlen. Als aber den Eingebohrnen alles, was ſie hatten, rein abgenommen war, womit man denn in Sanct Domingo und den übrigen vom Columbus entdeckten Ländern in ſechs oder acht Jahren völlig fertig wurde, und als man, um mehr zu bekommen, in den Bergen nachgraben mußte: da war es nicht mehr möglich, dieſe Abgabe zu bezahlen. Die ſtrenge Eintreibung derſelben ſoll die erſte Veranlaſſung geweſen ſeyn, den Bergbau in Sanct Domingo ganz aufzugeben. Er iſt nachher nie wieder in Gang gekommen. Die Abgabe wurde daher bald auf ein Drittheil, dann auf ein Fünftheil, nachher auf ein Zehntheil, und zuletzt auf ein Zwanzigtheil von dem Ertrage der Goldbergwerke im Ganzen herabgeſetzt. Die Abgabe vom Silber blieb lange Zeit ein Fünftheil des ganzen Ertrages, und iſt nur in dem jetzigen Jahrhunderte auf ein Zehntheil herabgeſetzt worden. Den erſten Abentheurern mag am Silber nicht viel gelegen geweſen ſeyn: nichts geringeres als Gold ſchien ihrer Aufmerkſamkeit würdig.

Alle ſpätere Unternehmungen der Spanier in der neuen Welt, nach denen des Columbus, ſcheinen von dem-

demselben Beweggrunde eingegeben zu seyn. Es war der Heißhunger nach Golde, der den Oieda, den Nicuessa und Vasco Nugnes von Balboa nach der Landenge von Darien, den Cortez nach Mexico und den Almagro und Pizarro nach Chili und Peru trieb. Wenn diese Abentheurer auf einer unbekannten Küste landeten: so erforschten sie immer zuerst, ob daselbst Gold zu finden sey; und nach den Nachrichten, die sie hierüber einzogen, beschlossen sie, entweder das Land zu verlassen, oder sich darin fest zu setzen.

Von allen den kostbaren und unsichern Projecten, welche meistentheils die, welche sich damit befassen, an den Bettelstab bringen, ist wohl keines so verderblich, als das Aufsuchen neuer Silber- und Goldbergwerke. Es ist vielleicht die schädlichste Lotterie in der Welt, oder eine solche, worin der Vortheil derer, welche Gewinnste bekommen, in gar keinem Verhältnisse mit dem Verluste derer steht, welche Nieten ziehen; denn ob gleich der Gewinnste wenig, und der Nieten viel sind sind: so beträgt doch gemeiniglich die Einlage das ganze Vermögen eines reichen Mannes. Anstatt daß Bergwerksprojecte das darauf verwendete Kapital mit den gewöhnlichen Zinsen vergüten sollten, verschlingen sie insgemein Kapital und Zinsen. Sie sind also Unternehmungen, die ein weiser Gesetzgeber, der das Vermögen seines Volkes vermehren will, am allerwenigsten besonders aufmuntern, oder ihnen einen größern Theil des Landeskapitals zuwenden sollte, als ihnen von selbst zufließen würde. Fast alle Menschen setzen wirklich in ihr eigenes gutes Glück ein so ungereimtes Vertrauen, daß, wo

nur die geringste Wahrscheinlichkeit des guten Erfolges bey einem Bergbau vorhanden ist, nur zu viele Kapitalien demselben von freyen Stücken zufließen.

Ob nun gleich gesunde Vernunft und Erfahrung über Projecte dieser Art jederzeit sehr ungünstig geurtheilt haben: so hat doch die Habsucht der Menschen ganz anders geurtheilt. Eben die Leidenschaft, die so manchem Menschen den thörichten Gedanken von dem Steine der Weisen eingegeben hat, hat in andern den eben so thörichten Wahn von unermeßlich reichen Gold- und Silberadern hervorgebracht. Sie haben nicht erwogen, daß der Werth dieser Metalle, zu allen Zeiten und bey allen Völkern, hauptsächlich auf ihrer Seltenheit beruhet habe, und daß ihre Seltenheit von der sehr geringen Menge, die die Natur davon hier und da abgesetzt, und von den harten und schwer zu behandelnden Körpern, in welche sie diese geringe Menge fast allenthalben eingeschlossen hat, folglich von der Arbeit und dem Aufwande herrühre, ohne welche man ihr nicht beykommen und sie erhalten kann. Sie haben sich geschmeichelt, man werde von diesen Metallen eben so starke und reichhaltige Adern finden, als man von Bley, Kupfer, Zinn oder Eisen zu finden pflegt. Sir Walter Raleighs Traum von der goldenen Stadt und dem Lande Eldorado kann uns überzeugen, daß selbst weise Männer von diesem seltsamen Wahne nicht ganz frey geblieben sind. Mehr als hundert Jahre nach dem Tode dieses großen Mannes, glaubte der Jesuit Gumila noch an die Wirklichkeit dieses wunderbaren Landes, und äußerte sich mit großer Wärme, und ich darf wohl sagen, mit großer Aufrichtigkeit dar-

darüber, wie glücklich er seyn würde, wenn er das Licht des Evangeliums unter einem Volke ausbreiten könnte, das die frommen Arbeiten eines Bekehrers so gut zu belohnen im Stande wäre.

In den von den Spaniern zuerst entdeckten Ländern kennt man gegenwärtig keine Gold- oder Silberbergwerke, die man des Betreibens werth hielte. Die Menge der Metalle, welche die ersten Abentheurer daselbst gefunden haben wollten, war vermuthlich eben so sehr übertrieben, als die Reichhaltigkeit der Werke, die unmittelbar nach der ersten Entdeckung betrieben wurden. Indessen waren die Erzählungen von dem, was diese Abentheurer gefunden haben sollten, hinreichend, die Habsucht aller ihrer Landsleute zu entflammen. Jeder Spanier, der nach Amerika ging, hoffte ein Eldorado zu finden; und das Glück that einmahl hier, was es sonst selten zu thun pflegt — es erfüllte einigermaßen die ausschweifenden Hoffnungen seiner Verehrer, und zeigte ihnen bey der Entdeckung und Eroberung von Mexico und Peru, (wovon die eine fast dreyßig, und die andere fast vierzig Jahr nach dem ersten Seezuge des Columbus erfolgte) etwas ähnliches von dem Ueberflusse an kostbaren Metallen, nach welchem sie ausgingen.

Ein Project zu einer Handlung nach Ostindien veranlaßte also die Entdeckung von Westindien. Ein Project von Eroberungen gab Gelegenheit zu allen Niederlassungen der Spanier in diesen neu entdeckten Ländern. Der Bewegungsgrund zu diesen Eroberungen war das Absehen auf Gold- und Silberadern; und durch eine

Reihe von Zufällen, die keine menſchliche Einſicht vorher ſehen konnte, gelang dieſes Unternehmen in größerm Maße, als es die Unternehmer vernünftiger Weiſe erwarten konnten.

Bey allen übrigen europäiſchen Nationen, gingen die erſten Unternehmer, welche Kolonien in Amerika anzulegen verſuchten, mit gleich ſchimäriſchen Entwürfen ſchwanger; aber es gelang ihnen weit weniger. Erſt über hundert Jahre nach dem erſten Etabliſſement in Braſilien, wurden daſelbſt Gold- und Silberadern und Demantbrüche entdeckt. In den engliſchen, franzöſiſchen, holländiſchen und däniſchen Kolonien ſind bisher keine entdeckt worden, wenigſtens keine ſolche, die man jezt der Bearbeitung werth hielte. Die erſten engliſchen Anſiedler in Nordamerika erbothen ſich indeſſen, ein Fünftheil von allem Golde und Silber, welches ſie finden würden, an den König abzugeben, und machten dieſes zu einem Bewegungsgrunde, ihre Patente zu erhalten. In Sir Walter Raleighs Patenten für die Londner und Plymouthſche Geſellſchaft, für den Rath zu Plymouth ꝛc. wurde demnach dieſes Fünftheil der Krone vorbehalten. Außer der Hoffnung, Gold- und Silberadern zu finden, ſchmeichelten ſich dieſe erſten Anſiedler auch noch, die nordweſtliche Durchfahrt nach Oſtindien zu entdecken. Mit beyden iſt es ihnen bisher fehlgeſchlagen.



Zweyte Abtheilung.

Ursachen des Gedeihens neuer Kolonien.

Die Kolonie eines gesitteten Volkes, welche entweder von einem wüsten, oder von einem so wenig bewohnten Lande Besitz nimmt, daß die Eingebohrnen den neuen Ansiedlern willig Platz machen, kömmt weit schneller zu Reichthum und Größe, als irgend eine andere menschliche Gesellschaft.

Die Kolonisten bringen eine größere Kenntniß des Landbaues und anderer nützlichen Künste mit, als unter wilden und barbarischen Völkern in vielen Jahrhunderten von selbst entstehen könnte. Sie sind auch schon an Unterordnung gewöhnt, haben einen Begriff von der regelmäßigen Staatsverfassung ihres Landes, von der Gesetzgebung, worauf jene gegründet ist, und von einer ordentlichen Rechtspflege; und sie führen natürlicher Weise etwas ähnliches in der neuen Ansiedlung ein. Hingegen ist unter rohen Völkern der natürliche Fortschritt der Gesetzgebung und Staatsverwaltung langsamer, als der natürliche Fortschritt der Künste, wenn nur Gesetze und Verfassung so weit eingeführt sind, daß sie die Künste schützen können. Jeder Kolonist erhält mehr Ländereyen, als er selbst bauen kann. Er hat keine Renten und fast gar keine Abgaben zu bezahlen. Er braucht seinen Erwerb mit keinem Gutsherrn zu theilen, und die Abgabe an den Landesherrn ist gemeiniglich nur eine Kleinigkeit. Er hat also alle Ursache, einen Erwerb so viel nur möglich zu vergrößern, der beynahe völlig sein Eigenthum ist. Aber seine Länderey ist gemeiniglich von solchem Umfange, daß

er mit aller eigenen Betriebsamkeit, und mit aller Betriebsamkeit anderer Leute, die er zu Hülfe nehmen kann, selten im Stande ist, den zehnten Theil dessen hervorzubringen, was die Länderey liefern könnte. Er beeifert sich daher, von allen Seiten Arbeiter zusammen zu bringen, und sie auf das freygebigste zu lohnen. Allein dieser reichliche Lohn, verbunden mit der Ergiebigkeit und Wohlfeilheit der Ländereyen, macht, daß ihn die Arbeiter bald im Stiche lassen, um selbst Landeigenthümer zu werden, und andere Arbeiter eben so freygebig zu lohnen, von welchen sie denn aus eben der Ursache verlassen werden, aus welcher sie selber ihren ersten Herrn verlassen hatten. Der reichliche Arbeitslohn befördert das Heyrathen. Die Kinder werden in der zarten Kindheit gut genährt und besorgt; und wenn sie heranwachsen: so übersteigt der Werth ihrer Arbeit ihren Unterhalt um ein beträchtliches. Kommen sie zu reifen Jahren: so setzt der hohe Preis der Arbeit und der niedrige Preis der Ländereyen sie in den Stand, sich auf eben die Weise ansäßig zu machen, wie ihre Aeltern vor ihnen sich ansäßig gemacht hatten.

In andern Ländern verschlingen die Renten und Gewinnste den Arbeitslohn; und die beyden höhern Stände des Volks unterdrücken den niedern Stand. In neuen Kolonien hingegen nöthigt der eigene Vortheil der beyden höhern Stände, den niedrigen edelmüthig und menschlich zu behandeln, wenigstens da, wo dieser niedere Stand nicht aus Sklaven besteht. Wüste, von Natur sehr fruchtbare Ländereyen, sind für einen sehr geringen Preis zu haben. Die Vermehrung der Ein-

künfte

künfte, welche der Eigenthümer, der immer selbst Landwirth ist, von dem Anbaue der Ländereyen erwartet, bestimmet seinen Gewinn, und dieser ist unter solchen Umständen insgemein sehr groß. Allein dieser Gewinn kann ohne die Arbeit anderer Leute bey der Urbarmachung des Bodens und dem Anbaue desselben nicht erhalten werden; und das Mißverhältniß zwischen dem großen Umfange des Landes und der in neuen Kolonien gemeiniglich geringen Bevölkerung, macht es dem Landwirthe schwer, Leute zu dieser Arbeit zu bekommen. Er darf daher mit den Arbeitern nicht lange dingen, sondern muß bezahlen, was verlangt wird. Hoher Arbeitslohn befördert die Bevölkerung. Die Wohlfeilheit und Fruchtbarkeit guter Ländereyen macht Muth, sie anzubauen, und setzt den Eigenthümer in den Stand, diesen hohen Arbeitslohn bezahlen zu können. In dem hohen Arbeitslohne steckt der Preis der Länderey beynahe allein; und ob er gleich, als Arbeitslohn betrachtet, sehr hoch ist: so ist er doch als der Preis von etwas so sehr einträglichem, nur geringe. Was die Vermehrung der Bevölkerung und die Verbesserung der Länderey befördert, befördert auch die Zunahme wahres Reichthums und Wohlstandes.

Diesem gemäß scheinen viele Kolonien der alten Griechen sehr schnell zu Reichthum und Größe gekommen zu seyn. Einige derselben scheinen in dem Laufe eines oder zweyer Jahrhunderte mit dem Mutterstaate gewetteifert und ihn sogar übertroffen zu haben. Syrakus und Agrigent in Sicilien, Tarent und Locri in Italien, Ephesus und Milet in Kleinasien mögen, allen

Nachrichten zu Folge, keiner Stadt des alten Griechenlandes haben weichen dürfen. Es ſcheint, daß, ihrer ſpätern Erbauung ungeachtet, alle feinern Künſte, Philoſophie, Dichtkunſt und Beredſamkeit eben ſo früh in ihnen geblühet haben, und zu eben der Vollkommenheit gebracht worden ſind, als in irgend einem Theile des Mutterlandes. Merkwürdig iſt, daß die Schulen der beyden älteſten griechiſchen Weltweiſen, des Thales und Pythagoras, nicht in dem alten Griechenlande, ſondern die eine in einer aſiatiſchen und die andere in einer italieniſchen Kolonie entſtanden ſind. Alle dieſe Kolonien hatten ſich in Ländern niedergelaſſen, die von rohen und barbariſchen Völkern bewohnt waren, welche den neuen Ankömmlingen willig Platz machten. Sie hatten Ueberfluß an guten Ländereyen; und da ſie von dem Mutterſtaate ganz unabhängig waren: ſo ſtand es ihnen frey, ihre eigenen Angelegenheiten ſo einzurichten, wie ſie es für ihr Intereſſe am zuträglichſten hielten.

Die Geſchichte der römiſchen Kolonien iſt bey weitem nicht ſo glänzend. Zwar ſind einige, wie Florenz, nach vielen Menſchenaltern und nach dem Verfalle des Mutterſtaats, zu beträchtlichen Staaten angewachſen. Aber keine derſelben ſcheinet ſchnelle Fortſchritte gemacht zu haben. Sie wurden alle in eroberten Provinzen angelegt, die meiſtentheils ſchon voller Einwohner waren. Der Antheil von Ländereyen, welcher jedem Koloniſten angewieſen wurde, war ſelten beträchtlich; und da die Kolonien nicht unabhängig waren: ſo hatten ſie nicht völlige Freyheit, ihre eigenen Angelegenheiten ſo einzurichten, wie ſie es ihrem Intereſſe am zuträglichſten fanden.

In

In Ansehung des Ueberflusses an guten Ländereyen kommen die europäischen Kolonien in Amerika und Westindien den alten griechischen Kolonien gleich, und übertreffen sie sogar noch. In Ansehung ihrer Abhängigkeit von dem Mutterstaate gleichen sie den alten römischen; aber ihre große Entfernung von Europa hat ihnen diese Bürde überall mehr oder weniger erleichtert. In ihrer Lage kann der Mutterstaat sie weniger beobachten, und hat sie weniger in der Gewalt. Wenn sie ihr Interesse auf ihre eigene Weise verfolgten: so wurde ihr Verfahren oftmahls übersehen, entweder weil man es in Europa nicht erfuhr, oder nicht genug verstand; und bey einigen Gelegenheiten hat man gutwillig nachgegeben, weil die Entfernung den Zwang schwer machte. Selbst die gebietrische und willkührliche spanische Regierung hat öfters, aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande, ihre Befehle, die zur Verwaltung ihrer Kolonien gegeben worden waren, widerrufen oder mildern müssen. Die Zunahme aller europäischen Kolonien an Reichthum, Volksmenge und Cultur ist folglich sehr groß gewesen.

Die Krone Spanien hat, vermöge ihres Antheils am Golde und Silber, von ihren Kolonien, vom Augenblicke ihrer Entstehung an, Einkünfte gehabt. Einkünfte dieser Art mußten die menschliche Habsucht mit den ausschweifendsten Erwartungen noch größerer Reichthümer erfüllen. Daher zogen die spanischen Kolonien, von ihrem Ursprunge an, die Aufmerksamkeit des Mutterstaats gar sehr auf sich, während die Kolonien der übrigen europäischen Völker lange Zeit vernachläßiget wurden. Vielleicht gediehen jene nicht besser bey aller

Aufmerksamkeit, und diese nicht schlechter bey aller Vernachläßigung. Nach Verhältniß der Menge Landes, welches die spanischen Kolonien gewissermaßen im Besitze haben, sind sie nicht so bevölkert und so blühend, als die andern europäischen Kolonien. Indessen haben selbst die spanischen an Volksmenge und Cultur sehr schnell zugenommen. Die Stadt Lima, die erst seit der Eroberung erbauet worden ist, soll nach Ulloas Beschreibung, schon vor dreyßig Jahren, funfzig tausend Einwohner gehabt haben. Quito, vormahls ein elendes Dorf der Indianer, soll eben diesem Schriftsteller zu Folge, nicht weniger bevölkert seyn. Gemelli Carreri, der zwar, wie man sagt, die Länder, welche er beschreibt, nicht selbst besucht hat, aber doch überall aus sehr guten Quellen geschöpft zu haben scheint, giebt der Stadt Mexico hundert tausend Einwohner: und das ist, aller Uebertreibungen der spanischen Schriftsteller ungeachtet, wahrscheinlich fünfmahl mehr, als sie zur Zeit des Montezuma enthielt. Diese Anzahl übersteigt die Volksmenge von Boston, Neujork und Philadelphia, den drey größten Städten der englischen Kolonien, um ein beträchtliches. Vor der Besitznehmung der Spanier gab es weder in Mexico noch Peru Zugvieh. Das Lama war ihr einziges Lastthier, welches doch nicht einmahl die Stärke eines gemeinen Esels gehabt zu haben scheinet. Der Pflug war ihnen unbekannt. Sie kannten den Gebrauch des Eisens nicht. Sie hatten weder gemünztes Geld, noch ein anderes eingeführtes Werkzeug zum Handel. Der Handel wurde bloß durch Tausch getrieben. Eine Art hölzernen Spatens war ihr vornehmstes Ackergeräth. Sie gebrauchten scharf gemachte

Steine als Messer und Beile; der Fischgräten und der harten Sehnen gewisser Thiere bedienten sie sich zum Nähen; und dieses scheinen ihre vorzüglichsten Werkzeuge gewesen zu seyn. Unter solchen Umständen konnten diese Länder wohl unmöglich so angebauet und cultivirt seyn, als nunmehr, da sie mit allen Arten europäischer zahmer Thiere reichlich versehen sind, und da der Gebrauch des Eisens, des Pfluges und vieler europäischen Künste bey ihnen eingeführt worden ist. Die Volksmenge jedes Landes steht aber mit dem Grade seiner Cultur im Verhältnisse. Ungeachtet der grausamen Ausrottung der Eingebornen, die eine Folge der Eroberung war, sind diese beyden großen Reiche vermuthlich jetzt bevölkerter, als sie jemahls vorher waren; auch sind die jetzigen Einwohner von den vorigen gewiß sehr verschieden: denn wir müssen, denke ich, einräumen, daß die spanischen Kreolen die alten Indianer in vielerley Btrachte übertreffen.

Nächst den spanischen Besitzungen sind die portugiesischen in Brasilien die ältesten unter allen, die von europäischen Völkern in Amerika herrühren. Da aber daselbst lange nach der ersten Entdeckung, weder Gold- noch Silberadern gefunden worden waren, und das Land also der Krone wenig oder nichts einbrachte: so wurde es lange Zeit gar sehr vernachläßiget; und während dieser Vernachläßigung wurde es eine große und mächtige Kolonie. Da Portugal unter der Herrschaft von Spanien stand, griffen die Holländer Brasilien an, und nahmen von den vierzehn Provinzen, in welche es getheilt ist, sieben weg. Sie dachten auch die übrigen

sieben

sieben bald zu erobern, als Portugal durch die Thronbesteigung der Familie von Braganza, seine Unabhängigkeit wieder bekam. Dadurch wurden die Holländer, als Feinde der Spanier, Freunde der Portugiesen, die auch Feinde der Spanier waren. Sie ließen es sich daher gefallen, den Theil von Brasilien, den sie noch nicht erobert hatten, dem Könige von Portugal zu lassen, und dieser willigte ein, daß sie den schon eroberten Theil, als etwas, das des Zwistes mit einem so guten Bundsgenossen nicht werth sey, behielten. Die holländische Regierung aber fing bald an, die portugiesischen Kolonisten zu drücken, und diese, ohne sich lange mit Klagen aufzuhalten, ergriffen gegen ihre neuen Oberherren die Waffen, und jagten sie, durch eigene Tapferkeit und Entschlossenheit, zwar mit Vorbewust des Mutterstaats, aber doch ohne dessen offenbare Mitwirkung, aus Brasilien hinaus. Da also die Holländer keinen Theil des Landes für sich selbst behaupten konnten: so waren sie damit zufrieden, daß alles der Krone Portugal allein zurück gegeben würde. Man sagt, diese Kolonie enthielte mehr als sechs mahl hundert tausend Menschen, Portugiesen, oder Abkömmlinge derselben, Kreolen, Mulatten, und eine gemischte Gattung zwischen Portugiesen und Brasilianern. Keine einzige amerikanische Kolonie soll eine solche Volksmenge von europäischer Abkunft enthalten.

Gegen Ende des funfzehnten und in dem größten Theile des sechzehnten Jahrhunderts waren Spanien und Portugal die größten Seemächte auf dem Weltmeere; denn ob sich gleich der Handel von Venedig über

alle

alle Theile von Europa erstreckte: so segelten doch seine Flotten kaum über das mittelländische Meer hinaus. Nach dem Rechte der ersten Entdeckung nahmen die Spanier Amerika, als ihr Eigenthum, in Anspruch; und ob sie gleich eine solche Seemacht, als Portugal war, nicht verhindern konnten, sich in Brasilien fest zu setzen: so war doch damahls ihr Name so furchtbar, daß die meisten andern europäischen Völker es nicht wagten, irgendwo auf diesem großen festen Lande sich nieder zu lassen. Die Franzosen, welche eine Kolonie in Florida anzulegen versuchten, wurden alle von den Spaniern ermordet. Allein der Verfall ihrer Seemacht, eine Folge der Niederlage oder des Mißgeschicks ihrer sogenannten unüberwindlichen Flotte, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, setzte sie außer Stand, sich den Niederlassungen der übrigen europäischen Nationen länger zu widersetzen. Daher versuchten in dem siebzehnten Jahrhunderte die Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden, Kolonien in dem neuen Welttheile anzulegen.

Die Schweden setzten sich in Neujersey fest; und die Anzahl schwedischer Familien, die man daselbst noch antrifft, beweiset genugsam, daß diese Kolonie in Aufnahme gekommen seyn würde, wenn sie von dem Mutterstaate wäre unterstützt worden. Da aber Schweden sie vernachläßigte: so wurde sie bald von der holländischen Kolonie in Neujork verschlungen, welche denn 1674 wieder unter die Oberherrschaft der Engländer kam.

Die

Die kleinen Inseln Sanct Thomas und Santa Cruz sind die einzigen Besitzungen, welche die Dänen jemahls in der neuen Welt gehabt haben. Diese an sich geringen Niederlassungen wurden überdieß von einer Gesellschaft beherrscht, welche das Recht, die überflüssigen Erzeugnisse der Kolonisten zu kaufen, und sie mit den Gütern anderer Länder, welche sie nöthig hatten, zu versehen, ausschließlich besaß, und die also nicht nur die Macht, sondern auch die größte Versuchung hatte, die Kolonisten beym Kaufe und Verkaufe zu drücken. Die Herrschaft einer privilegirten Gesellschaft von Kaufleuten ist vielleicht für jedes Land die schlimmste von allen Beherrschungen. Indessen konnte sie doch das Gedeihen dieser Kolonien nicht ganz und gar verhindern, ob sie es gleich schwächte und aufhielt. Der vorige König von Dännemark hob diese Gesellschaft auf, und seitdem haben diese Kolonien beträchtlich zugenommen.

Die holländischen westindischen Kolonien waren ursprünglich, so wie die ostindischen, der Herrschaft einer privilegirten Gesellschaft unterworfen. Einige derselben nahmen sich also zwar in Vergleichung mit lange bevölkert und angebauet gewesenen Ländern schnell genug auf, aber doch schläfrig und langsam in Vergleichung mit den meisten neuen Kolonien. Ob gleich Surinam an und für sich sehr wichtig ist: so steht es doch gegen die meisten Zuckerkolonien der andern europäischen Völker zurück. Auch die Kolonie Neubelgien, die nunmehr in die zwey Provinzen Neujork und Neujersey getheilt wird, würde ohne Zweifel, auch wenn sie unter holländischer Herrschaft geblieben wäre, ansehnlich geworden seyn. Die

Menge

Menge und Wohlfeilheit guter Länderenen sind solche mächtige Ursachen des Gedeihens, daß die allerschlimmste Regierung ihren thätigen Einfluß kaum hemmen kann. Ueberdieß macht die große Entfernung von dem Mutterstaate, daß die Kolonisten dem Alleinhandel der Gesellschaft durch Schleichhandel mehr oder weniger ausweichen können. Gegenwärtig erlaubt die Gesellschaft allen holländischen Schiffen den Handel nach Surinam, gegen die Abgabe von zwey und ein halbes vom Hundert für den Werth der Ladung, und hat sich nur den geraden Handel von Afrika nach Amerika, der sich fast allein auf den Sklavenhandel einschränkt, ausschließlich vorbehalten. Diese Milderung des Privilegiums ist wahrscheinlich die Hauptursache des Wohlstandes, in dem diese Kolonie sich nunmehr befindet. Curaçoa und Eustatia, die beyden beträchtlichsten holländischen Inseln, stehen als Freyhäfen den Schiffen aller Nationen offen; und diese Freyheit, mitten unter größern Kolonien, deren Häfen nur den Schiffen einer einzigen Nation geöfnet werden, ist die Hauptursache von dem Wohlstande dieser beyden unfruchtbaren Inseln.

Die französische Kolonie in Kanada wurde, während des größten Theils des vorigen Jahrhunderts und während eines Theils des gegenwärtigen, von einer ausschließenden Gesellschaft regieret. Bey einer so ungünstigen Verwaltung blieb sie gegen andere neue Kolonien zurück; aber sie nahm weit schneller zu, seit dem diese Gesellschaft, nach dem Falle des sogenannten Missisippisystems, getrennet worden war. Als die Engländer Besitz von diesem Lande nahmen, fanden sie darin kaum doppelt

doppelt ſo viel Einwohner, als der Pater Charlevoix ihm etliche und zwanzig Jahre vorher zugeſchrieben hatte. Dieſer Jeſuit war das ganze Land durchreiſet, und konnte nicht die Abſicht haben, es für geringer, als es in der That war, auszugeben.

Die franzöſiſche Kolonie in Sanct Domingo wurde von Seeräubern und Freybeutern errichtet, die lange Zeit Frankreichs Schutz ſo wenig ſuchten, daß ſie deſſen Oberherrſchaft nicht einmahl anerkennen wollten; und da dieſe Räuber in ſo fern Bürger wurden, daß ſie dieſe Herrſchaft anerkannten, ſo mußten dieſelben doch noch geraume Zeit ſehr behutſam behandelt werden. In dieſem Zeitraume nahm die Bevölkerung und Cultur der Kolonie ſehr ſchnell zu. Selbſt der Druck der ausſchließenden Geſellſchaft, dem ſie, gleich andern franzöſiſchen Kolonien, eine Zeitlang unterworfen war, konnte ihr Fortſchreiten nicht ganz aufhalten, ob er es gleich unfehlbar erſchweret hat. Alles kam wieder in Gang, da jener Druck aufhörte. Sie iſt nunmehr die wichtigſte Zuckerkolonie in Weſtindien, und ſie ſoll mehr Zucker liefern, als alle engliſchen Zuckerkolonien zuſammen genommen. Die übrigen franzöſiſchen Zuckerkolonien ſind insgeſammt ſehr blühend.

Allein, keine Kolonien haben ſchnellere Fortſchritte gemacht, als die engliſchen in Nordamerika.

Ueberfluß an guten Ländereyen, und Freyheit, ihre Angelegenheiten nach ihrem eigenen Gutdünken zu betreiben, ſcheinen die beyden Haupturſachen des Wohlſtandes aller neuen Kolonien zu ſeyn.

In

In Ansehung der Menge guter Ländereyen sind zwar die englischen Kolonien in Nordamerika ohne Zweifel sehr reichlich versorgt worden; indessen kommen sie doch hierin den portugiesischen und spanischen nicht gleich, und thun es denen, welche die Franzosen vor dem Pariser Frieden besaßen, nicht zuvor. Aber die politische Verfassung der englischen Kolonien ist der Aufnahme und Cultur des Landes günstiger gewesen, als die Verfassung irgend einer Kolonie der drey andern Nationen.

Zuvörderst ist es in den englischen Kolonien zwar nicht ganz verhindert worden, daß große Strecken wüster Ländereyen in die Hände weniger Personen zusammen gekommen sind; aber dergleichen Besitznehmungen sind doch wenigstens daselbst mehr eingeschränket gewesen, als in den übrigen Kolonien. Das Koloniegesetz, welches jedem Eigenthümer die Verbindlichkeit auflegt, innerhalb eines gewissen Zeitraums, einen bestimmten Theil von seinen Ländereyen anzubauen, und welches erkläret, daß im Unterlassungsfalle solche vernachläßigte Ländereyen einem andern verliehen werden können, ist zwar vielleicht nicht sehr strenge gehandhabt worden, aber doch nicht ohne Wirkung geblieben.

Es giebt, zweytens, in Pensylvanien kein Recht der Erstgeburt, und Ländereyen werden, wie bewegliche Güter, unter alle Kinder einer Familie gleich vertheilt. In drey Provinzen von Neuengland erhält das älteste Kind, wie nach dem mosaischen Gesetze, bloß seinen Antheil doppelt. Wenn also in diesen Provinzen auch zuweilen eine Menge Ländereyen bey einer einzelnen

Person sich anhäufen: so kann man doch annehmen, daß sie nach ein Paar Geschlechtsfolgen wieder vertheilt seyn werden. In den übrigen englischen Kolonien findet zwar, wie nach englischen Gesetzen, das Recht der Erstgeburt statt. Allein in allen englischen Kolonien macht die Art der Eigenthumsrechte, welche bey der Vergebung der Ländereyen dem Besitznehmer ertheilt werden, und welche mit denen übereinkommen, welche man in der englischen Rechtssprache free Soccage *) nennt, die Veräußerung

*) Es ist bekannt, daß nach dem System des englischen Civil-Rechts das Eigenthum der Ländereyen durchaus als ein Lehnsbesitz, oder als ein von einem Höhern, vornehmlich vom Könige, unter gewissen Bedingungen und aufgelegten Verpflichtungen bewilligtes und geschenktes Eigenthum betrachtet wird. Deßwegen heißt in der englischen Rechtssprache, jedes Landeigenthum, von welcher Art es auch sonst seyn mag, ein tenure, das heißt, etwas, welches man von der Hand eines andern erhalten hat; und jeder Gutsbesitzer ist ein tenant, ein beneficiarius des Königs, oder eines Lords. Diese tenures sind aber wieder von verschiedener Art, und haben verschiedene Namen, nachdem die damit verbundenen Rechte verschieden sind. Die erste große Abtheilung von tenures war vor Alters in England, wie in allen Ländern Europens, die zwischen freyen, und mit Leibeigenschaft oder Knechtschaft belasteten Gütern, — zwischen free tenures und tenures of villenage. Dieser Unterschied fällt zwar, seit der gänzlichen Abschaffung der villenage oder der Dienstbarkeit in England, weg: aber doch ist noch eine Art von tenures, die aus dem dienstpflichtigen Eigenthume entstanden ist, in denjenigen Gütern übrig geblieben, welche copyholds heißen, und die von den freeholds, außer andern Eigenthümlichkeiten, auch dadurch verschieden sind, daß ihr Besitz kein Recht giebt, bey den Wahlen der Parlamentsglieder für die Grafschaft, wozu das copyhold gehört, mit zu stimmen. Was die freyen Lehngüter betrifft: so wurden dieselben vormahls wieder eingetheilet, in die eigentlichen Ritter- oder militärischen Lehen, welches diejenigen sind, die vor-

ßerung der Ländereyen leicht; und wer einen ausgebreiteten Strich Landes verliehen bekommen hat, findet ge-

vornehmlich durch Wilhelm den Eroberer in England eingeführt, und unter seinen nächsten Nachfolgern beynahe allgemein geworden sind; und in die, welche free soccage, oder nach dem barbarischen Latein, woraus jene englischen Wörter entstanden sind, tenementa liberi soccagii heissen. Der Ursprung dieses Namens, und die Natur dieses Eigenthums ist ein Gegenstand einer weitläuftigen Erörterung in Blackstones mehrmahlen angeführtem Werke, im 6ten Kapitel des 2ten Buchs. Nach der wahrscheinlichsten Meinung, für welche sich Blackstone erklärt, ist das Wort aus dem Angelsächsischen soc entstanden, welches Freyheit, oder Privilegium bedeutet. Und die Sache, — die dadurch angezeigte besondere Art des Landbesitzes, schrieb sich ebenfalls schon aus den Zeiten der Angelsächsischen Regierung her, und war ein Ueberrest der alten Freyheiten, die durch die Eroberung der Normänner auf den meisten Gütern, durch Einführung eines neuen Lehnrechts, verloren ging; aber nach und nach, da der Geist der Zeit und der englischen Verfassung der Freyheit wieder günstiger zu werden anfing, auch fast allenthalben wieder hergestellt wurde. An sich gab zwar das eigentliche Ritter- oder militärische Lehngut dem Eigenthümer einen höhern Rang, als das liberum soccagium, aber es war dafür auch mit größern Lasten verbunden. Die Hauptcharaktere von beyden giebt Blackstone so an: daß bey dem Rittergute die Dienste, zu welchen der Eigenthümer verpflichtet war, persönlich, und eben deßwegen unbestimmt, bey den Gütern hingegen, die free soccage heissen, bestimmt, und gemeiniglich in eine Geldabgabe verwandelt waren; und daß die sehr lästigen Vorrechte des Lehnsherrn bey den erstern, die Vormundschaft über unmündige Erben zu führen, und elternlose Erbtöchter zu verheyrathen, bey den letztern wegfielen. Aber auch dieser Unterschied hat seit 1660, — der Zeit der Wiederherstellung der Königswürde und Karls des zweyten — aufgehört; und jetzt werden die Güter beyder Arten unter dem Titel und mit den Rechten von free and common soccage besessen, und machen diejenige Klasse von Besitzungen aus, die unter dem Namen der freeholds auch außer England allen denen bekannt sind, welche englische Zeitungen oder Romane lesen.

meiniglich ſeinen Vortheil dabey, den größten Theil deſſelben, ſo bald er nur kann, zu veräußern, und ſich nur einen geringen Erbzins davon vorzubehalten. In den ſpaniſchen und portugieſiſchen Kolonien findet bey Vererbung aller großen Güter, auf welchen Ehrentitel haften, das ſogenannte Majoratsrecht ſtatt. Solche Güter kommen alle auf eine Perſon, und ſind in der That Fideicommiſſe, und unveräußerlich. Die franzöſiſchen Kolonien richten ſich zwar nach dem Pariſer gemeinen Rechte, welches bey Vererbung der Ländereyen den jüngern Kindern günſtiger iſt, als das engliſche Geſetz. Wenn aber in den franzöſiſchen Kolonien ein Theil eines Gutes, welches man als adeliges Lehn- und Rittergut beſitzet, veräußert wird: ſo kann es innerhalb einer beſtimmten Zeit, entweder von dem Erben des Lehnsherrn, oder von der Familie des vorigen Beſitzers wieder eingelöſet werden. Da nun alle weitläuftigen Güter des Landes adelige Lehngüter ſind: ſo muß dieſes nothwendig die Veräußerung derſelben erſchweren. In einer neuen Kolonie aber werden große unangebauete Güter geſchwinder durch Veräußerung, als durch die Erbfolge vereinzelt. Die Menge und Wohlfeilheit guter Ländereyen ſind, wie ſchon angemerkt worden iſt, die Haupturſachen der ſchnellen Aufnahme neuer Kolonien. Die Anhäufung der Ländereyen in wenigen Händen verhindert in der That, daß viel Land wohlfeil zu haben iſt; überdieß iſt eine ſolche Anhäufung ungebaueten Landes das größte Hinderniß ſeines Anbaues. Die Arbeit aber, die man auf die Verbeſſerung und den Anbau der Ländereyen verwendet, verſchafft der Geſellſchaft den größten und wichtigſten Erwerb. Dieſer Erwerb vergütet nicht nur den Arbeitslohn

lohn und die Zinsen des angewendeten Kapitals, sondern auch den Erbzins oder die Renten des Landes, worauf das Kapital verwendet worden ist. Weil nun die Arbeit der englischen Kolonisten mehr auf die Verbesserung und Cultur der Länderey gerichtet ist: so können sie auch mehr als die Kolonisten der drey andern Nationen erwerben, deren Thätigkeit, durch den auf zu wenig Personen eingeschränkten Besitz der Ländereyen, mehr oder weniger auf andere Gewerbe gelenkt wird.

Drittens verschafft die Arbeit der englischen Kolonisten ihnen nicht nur einen größern und wichtigern Erwerb, sondern sie behalten auch, vermöge der mäßigen Abgaben, einen größern Antheil ihres Erwerbes für sich, können sich etwas sammeln, und immer mehr Arbeiten unternehmen. Die englischen Kolonien haben bisher noch nichts zur Vertheidigung des Mutterstaats, oder zur Unterhaltung seiner Staatsverwaltung beygetragen; im Gegentheile sind sie bisher fast ganz auf Kosten des Mutterstaats vertheidiget worden. Der Aufwand für die Flotten und Kriegsheere steht aber mit den nöthigen Ausgaben für die bürgerliche Regierung in gar keinem Verhältnisse; und die Kosten ihrer eigenen bürgerlichen Regierung sind jederzeit sehr mäßig, und gemeiniglich nur auf die Besoldungen des Gouverneurs, der Richter, und etlicher Polizeybeamten, und auf die Unterhaltung weniger höchst nützlicher öffentlichen Anstalten eingeschränkt gewesen. In Massachusetsbay pflegte der Aufwand der bürgerlichen Regierung, vor dem Anfange der letztern Unruhen, nur ungefähr 18000 Pf. St. jährlich, zu betragen. In Neuhampshire und Rhodeisland

3500 Pf. St. für jede. In Connecticut 4000 Pf. St. In Neuyork und Pensylvanien 4500 Pf. St. für jede. In Neujersey 1200 Pf. St. In Virginien und Südcarolina 8000 Pf. St. Die bürgerliche Regierung von Neuschottland und Georgien wird zum Theil durch einen jährlichen Zuschuß, den das Parlament bewilliget, unterhalten; aber Neuschottland bezahlt überdieß jährlich ungefähr 7000 Pf. St. und Georgien 2500 Pf. zu den Staatsausgaben der Kolonien. Kurz, alle verschiedenen Regierungen in Nordamerika, mit Ausnahme von Maryland und Nordcarolina, von welchen man keine genaue Berechnung hat, haben, vor den letztern Unruhen, den Einwohnern nicht über 64,700 Pf. St. jährlich gekostet: ein ewig merkwürdiges Beyspiel, mit wie wenig Aufwand drey Millionen Menschen nicht nur regiert, sondern auch gut regiert werden können! Freylich ist die wichtigste Staatsausgabe, der Schutz und die Vertheidkgung des Landes, immer dem Mutterstaate aufgebürdet worden. Auch das Ceremoniel der Regierung in den Kolonien, bey Einführung eines neuen Gouverneurs, Eröfnung eines Landtages u. dgl. ist zwar anständig genug, aber doch von keinem kostbaren Gepränge begleitet. Ihre kirchliche Regierung ist auf gleichen haushälterischen Fuß eingerichtet. Zehnten sind unter ihnen unbekannt, und ihre gar nicht zahlreiche Geistlichkeit wird entweder durch mäßige Besoldungen, oder durch freywillige Beyträge der Pfarrkinder unterhalten. Die spanische und portugiesische Macht hingegen wird zum Theil von den Abgaben, welche ihre Kolonien bezahlen müssen, unterstützet. Frankreich hat zwar niemahls von seinen Kolonien beträchtliche Einkünfte gezogen, weil die

erhobenen Abgaben insgemein in den Kolonien wieder aufgewendet worden sind; aber die Kolonieregierung aller dieser drey Nationen wird mit weit stärkerm Aufwande geführet, und ist mit einem viel kostbarern Ceremoniel verbunden. So ist, zum Beyspiele, die Verschwendung bey Einführung eines neuen Vicekönigs von Peru oft ungeheuer groß gewesen. Dergleichen Gepränge ist nicht nur eine wirkliche Auflage, welche die reichen Kolonisten bey solchen besondern Gelegenheiten bezahlen müssen, sondern sie werden auch dadurch überall an Eitelkeit und Verschwendung gewöhnt. Es ist nicht bloß eine drückende zufällige Auflage, sondern auch die Veranlassung einer weit drückendern immerwährenden, der nehmlich, welche Privatleute der Schwelgerey und Ueppigkeit bezahlen. Auch ist in den Kolonien dieser drey Nationen die kirchliche Regierung äußerst drückend. Zehnten werden überall gegeben, und in den spanischen und portugiesischen Kolonien mit der größten Strenge eingetrieben. Außerdem werden sie von einer Menge von Bettelmönchen heimgesucht, deren nicht nur erlaubte, sondern auch durch die Religion geheiligte Betteley für das arme Volk eine desto drückendere Auflage ist, da man es sorgfältig beredet, daß es Pflicht sey, ihnen zu geben, und große Sünde, ihnen seine Mildthätigkeit zu versagen. Ueberdieß ist die Geistlichkeit in allen Kolonien in dem Besitze der größten Ländereyen.

Viertens haben die englischen Kolonien in Ansehung der Freyheit, mit den Ersparnissen von ihrem Erwerbe, oder mit dem, was sie nicht selbst verzehren, zu schalten und zu walten, und in Ansehung des ausgebreitetern

Waarenabsatzes, den man ihnen zugestanden hat, Vorzüge vor den Kolonien anderer europäischen Völker. Jede Nation hat mehr oder weniger darnach gestrebt, den Handel mit ihren Kolonien sich ausschließlich zuzueignen, und hat in dieser Absicht den Schiffen fremder Nationen den Handel mit den Kolonien, und diesen die Einführung europäischer Güter von jeder auswärtigen Nation, verbothen. Allein dieses Monopol ist von den verschiedenen Völkern auf verschiedene Weise ausgeübt worden.

Einige Nationen haben allen Handel mit ihren Kolonien einer Gesellschaft ausschließlich überlassen, von welcher die Kolonisten alle ihre europäischen Bedürfnisse kaufen, und der sie ihre eigenen überflüssigen Erzeugnisse allein verkaufen mußten. Es war also der Vortheil der Gesellschaft, nicht nur die erstern aufs theuerste zu verkaufen, und die letztern aufs wohlfeilste einzukaufen, sondern auch von diesen letztern nicht mehr, auch zu dem niedrigsten Preise, zu nehmen, als sie in Europa zu einem sehr hohen Preise wieder unterbringen konnte. Es war ihr Vortheil, nicht nur in allen Fällen den Werth der überflüssigen Erzeugnisse der Kolonie herabzusetzen, sondern auch in vielen Fällen die natürliche Vermehrung derselben zu entkräften und aufzuhalten. Unter allen Veranstaltungen, das natürliche Wachsthum einer neuen Kolonie zu ersticken, giebt es keine so unfehlbar wirksame, als eine ausschließende Handelsgesellschaft. Gleichwohl hat Hollands Politik dieses Verfahren beobachtet; und nur in dem jetzigen Jahrhunderte hat die Gesellschaft in vielen Stücken der Ausübung ihres Privilegiums entsagt. Auch Dänemark hatte bis zur Regierung des

vorigen Königs diese Staatswirthschaft. Bey gewissen Gelegenheiten verfuhren die Franzosen eben so; und neuerlich, seit dem J. 1755. nachdem alle andere Nationen diese Staatswirthschaft, ihrer Ungereimtheit wegen, aufgegeben hatten, hat Portugal dieselbe, wenigstens in Ansehung der beyden vornehmsten brasilianischen Provinzen, Fernambuco und Marannon, erst angenommen.

Andere Nationen haben, ohne eine Gesellschaft ausschließlich zu privilegiren, allen Handel mit ihren Kolonien auf einen einzelnen Hafen des Mutterstaats eingeschränkt, aus welchem entweder kein Schiff anders, als mit einer Flotte und in einer gewissen Jahrszeit, oder auch ein einzelnes Schiff nicht anders, als vermöge einer besondern, meistens sehr theuer zu bezahlenden Erlaubniß, auslaufen darf. Diese Maßregel gestattet zwar allen Einwohnern des Mutterstaats den Handel mit den Kolonien, unter dem Bedinge, daß er aus dem rechten Hafen, in der rechten Jahrszeit und mit den rechten Fahrzeugen getrieben werde. Da aber die Kaufleute, die ihre Kapitalien zu Ausrüstung dieser privilegirten Schiffe zusammen schossen, ihren Vortheil dabey fanden, gemeinschaftliche Sache zu machen: so mußte nothwendig ein solcher Handel nach gleichen Grundsätzen, als der Handel einer ausschließenden Gesellschaft getrieben werden. Der Gewinn dieser Kaufleute mußte eben so übermäßig und drückend seyn. Die Kolonien wurden schlecht bedient, und mußten theuer kaufen, und wohlfeil verkaufen. Indessen hat, bis vor kurzem, Spanien diese Maßregel befolgt; und der Preis aller europäischen Güter soll daher in dem spanischen Westin-

dien ungeheuer hoch geweſen ſeyn. Ulloa giebt an, daß in Quito ein Pfund Eiſen mit vier bis ſechs, und ein Pfund Stahl mit ſechs bis zehn Pfennigen St. bezahlt worden ſey. Nun geben aber die Koloniſten hauptſächlich darum ihre Erzeugniſſe weg, um ſich europäiſche Waaren zu verſchaffen. Je mehr ſie alſo für die letztern bezahlen, deſto weniger gewinnen ſie an den erſtern, und die Theurung der einen, beſteht in der Wohlfeilheit der andern. Portugal beobachtet in dieſem Betrachte gegen alle ſeine Kolonien Spaniens alte Handelspolitik, jedoch mit Ausnahme von Fernambuco und Marannon, gegen welche es noch weit ſchlimmer verfährt.

Noch andere Nationen erlauben allen ihren Einwohnern, aus allen Häfen des Mutterſtaats den freyen Handel nach ihren Kolonien, und es bedarf dazu bloß der gewöhnlichen Päſſe aus dem Zollamte. Hier macht es nun die Menge und der zerſtreuete Aufenthalt der Handelsleute unmöglich, ſich mit einander einzuverſtehen, und ſie können bey dieſer Concurrenz, keinen übermäßigen Gewinn machen. Die Kolonien werden unter einer ſo milden Staatsverwaltung in den Stand geſetzt, zu billigen Preiſen ihre eigenen Erzeugniſſe zu verkaufen, und die europäiſchen Güter zu kaufen. England hat ſeit Aufhebung der Plymouther Geſellſchaft, zu welcher Zeit die Kolonien noch in ihrer Kindheit waren, dieſe Maßregel allezeit beobachtet. Auch Frankreich iſt, ſeit der Aufhebung der in England ſogenannten Miſſiſipigeſellſchaft, nicht davon abgewichen. Der Gewinn alſo, den Frankreich und England von dem Handel mit ihren Kolonien haben, iſt zwar unſtreitig etwas größer,

als er bey der freyen Concurrenz aller andern Nationen seyn würde, aber doch keinesweges übermäßig; und der Preis der europäischen Güter ist in den Kolonien dieser beyden Nationen nicht übertrieben.

So sind auch Großbritanniens Kolonien bey der Ausfuhr ihrer überflüssigen Erzeugnisse nur in Ansehung gewisser Waaren auf den Verkauf an den Mutterstaat eingeschränkt. Diese Waaren sind in der Schiffahrtsacte und in einigen nachherigen Acten ausdrücklich genannt worden, und heißen daher genannte Waaren. (enumerated commodities) Die übrigen heißen ungenannte, (non - enumerated) und können unmittelbar nach andern Ländern ausgeführt werden, wofern es nur in brittischen Schiffen, oder in solchen Kolonieschiffen geschiehet, wovon der Eigenthümer und drey Viertheile der Seeleute brittische Unterthanen sind.

Unter den ungenannten befinden sich einige von den wichtigsten amerikanischen und westindischen Producten: Getreide aller Art, Nutz- und Zimmerholz, eingesalzene Lebensmittel, Fische, Zucker und Rum.

Getreide ist natürlicher Weise der erste und wichtigste Gegenstand bey der Cultur aller neuen Kolonien. Wenn ihnen erlaubt wird, einen sehr ausgebreiteten Absatz davon zu machen: so muntert das Gesetz sie auf, viel mehr Getreide, als in einem dünnbewohnten Lande verzehrt wird, zu bauen, und so für den reichlichen Unterhalt einer immer zunehmenden Volksmenge im voraus zu sorgen.

In

In einem mit Waldung ganz bedeckten Lande, wo Zimmerholz wenig oder nichts gilt, sind die zum Ausroden der Wälder erforderlichen Kosten das vornehmste Hinderniß der Benutzung des Bodens. Wenn nun den Kolonisten erlaubt wird, einen sehr ausgebreiteten Holzhandel zu treiben: so erleichtert das Gesetz die Cultur dadurch, daß es den Preis einer Waare, die außerdem wenig gelten würde, erhöhet, und die Kolonisten in den Stand setzt, bey einer Sache noch einigen Gewinn zu machen, die sonst bloßer Aufwand gewesen wäre.

In einem nicht zur Hälfte bevölkerten und nicht zur Hälfte urbar gemachten Lande vermehrt sich natürlicher Weise das Vieh über das Bedürfniß der Einwohner, und hat also öfters wenig oder gar keinen Werth. Es ist aber schon vorhin bewiesen worden, daß der Preis des Viehes nothwendig mit dem Getreidepreise in einem gewissen Verhältnisse stehen müsse, bevor die meisten Ländereyen eines Landes urbar gemacht werden können. Wenn nun der ausgebreitete Verkauf des amerikanischen Viehes, in allen Gestalten, geschlachtet und lebendig, erlaubt wird: so erhöhet das Gesetz den Werth einer Waare, deren hoher Preis die Cultur so wesentlich befördert. Indessen mögen die guten Wirkungen dieser Freyheit, durch die Acte aus dem vierten Jahre Georgs des dritten, im 15ten Kap. welche Häute und Felle unter die genannten Waaren setzt, und dadurch den Werth des amerikanischen Viehes verringert, etwas gehemmet worden seyn.

Großbritanniens Schiffahrt und Seemacht durch Erweiterung der Fischereyen unserer Kolonien zu vermeh-

ren,

ren, ist ein Gegenstand, den die Gesetzgebung zum beständigen Augemerke gehabt zu haben scheint. Diese Fischereyen haben, in dieser Rücksicht, alle Ermunterungen genossen, welche die Freyheit ihnen geben konnte, und sie sind daher sehr blühend geworden; insbesondere war die Fischerey von Neuengland, vor den letztern Unruhen, vielleicht eine der wichtigsten in der Welt. Der Wallfischfang, der in England, der übertrieben hohen Prämie ungeachtet, so wenig zu bedeuten hat, daß nach vieler Leute Meynung, (die ich jedoch nicht verbürgen mag) die ganze jährliche Ausbeute nicht viel mehr betragen soll, als die darauf bezahlten Prämien, wird in Neuengland, ohne alle Prämien, in einem sehr weiten Umfange getrieben. Fische sind einer der wichtigsten Artikel, womit die Nordamerikaner nach Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere handeln.

Zucker war ursprünglich eine genannte Waare, die nur nach Großbritannien ausgeführt werden durfte. Allein im J. 1731 wurde, auf Vorstellung der Zuckerpflanzer, die Ausfuhr in alle Theile der Welt erlaubt. Indessen ist durch die Einschränkungen, unter welchen diese Freyheit zugestanden wurde, und durch den hohen Preis des Zuckers in Großbritannien, die Absicht größtentheils verfehlt worden. Großbritannien und dessen Kolonien bleiben immer noch fast der einzige Markt für allen Zucker, der in den brittischen Pflanzungen gebauet wird. Der Verbrauch desselben hat so sehr zugenommen, daß, ungeachtet des vermehrten Anbaues in Jamaika und in den abgetretenen Inseln, und der dadurch seit zwanzig Jahren sehr stark vermehrten Einfuhr des Zuckers, die

Aus-

Ausfuhr in fremde Länder nicht viel stärker seyn soll, als sie vorhin war.

Rum ist ein sehr wichtiger Artikel bey dem Handel, den die Amerikaner nach der afrikanischen Küste treiben, von da sie Negersklaven zurück bringen.

Wenn alle überflüssige Erzeugnisse von Amerika, an Getreide von aller Art, an eingesalzenen Lebensmitteln und an Fischen, unter die genannten gesetzt worden wären, und also nothwendig nach Großbritannien hätten verkauft werden müssen: so würde das der Betriebsamkeit der Einwohner des Mutterlandes zu viel Eintrag gethan haben. Es geschahe ohne Zweifel mehr aus Eifersucht gegen diesen Eintrag, als in der Absicht Amerika nützlich zu seyn, daß man diese wichtigen Güter nicht nur aus der Zahl der genannten wegließ, sondern auch in der Regel, alles Getreide, ausgenommen Reiß, und alle eingesalzenen Lebensmittel, in Großbritannien einzuführen verboth.

Ursprünglich durften die ungenannten Güter in alle Welttheile ausgeführt werden. Nutzholz und Reiß waren zuerst unter die genannten gesetzt worden; da man sie in der Folge davon ausnahm, wurde die Erlaubniß, sie nach Europa zu verkaufen, auf die Länder, welche vom Vorgebirge Finis terrä südwärts liegen, eingeschränkt. Durch die sechste Acte Georgs des dritten im 52sten Kap. wurden alle ungenannten Güter derselben Einschränkung unterworfen. Diejenigen Theile von Europa, welche vom Vorgebirge Finis terrä südwärts liegen, haben wenig Manufacturen, und wir durften also weniger besorgt

seyn,

seyn, daß die Kolonieschiffe Manufacturwaaren, die den unsrigen Abbruch gethan haben würden, mit zurück brächten.

Die genannten Waaren sind von zweyerley Art: erstlich solche, die eigentliche amerikanische Erzeugnisse sind, und in dem Mutterstaate nicht hervorgebracht werden können, oder wenigstens nicht hervorgebracht werden. Von dieser Art sind Syrop, Kaffee, Cacaobohnen, Toback, Pfeffer aus Jamaika, Ingwer, Fischbein, rohe Seide, Baumwolle, Biberfelle und anderes amerikanisches Pelzwerk, Indigo, Gelbholz, (fustic) und andere Färbehölzer. Zweytens solche, die keine eigenen amerikanischen Erzeugnisse sind, sondern die der Mutterstaat zwar hervorbringen kann und hervorbringt, aber nicht in solcher Menge, daß sie zu dem Bedürfnisse hinreichten, und die daher meistens aus fremden Ländern gehohlet werden müssen. Von dieser Art sind alles Material zum Schiffbau, Masten, Segelstangen, Boogsprite, Teer, Pech und Terpentin, Eisen in Luppen und Stangen, Kupferblech, Häute und Felle, Potasche und Perlasche. Die allerstärkste Einfuhr der Waaren von der erstern Art konnte den Anbau keines Erzeugnisses des Mutterstaats verhindern, oder dessen Verkaufe Eintrag thun. Indem man sie auf den alleinigen inländischen Verkauf einschränkte, wollte man nicht nur unsere Kaufleute in den Stand setzen, dieselben in den Pflanzungen wohlfeiler einzukaufen, und folglich in England mit größerm Vortheile zu verkaufen, sondern auch mit den Pflanzungen und mit fremden Ländern einen vortheilhaften Zwischenhandel stiften, bey welchem

Groß-

Großbritannien, als dasjenige Land, wohin diese Waaren zuerst gebracht wurden, nothwendig der Mittelpunct oder Stapel seyn mußte. Auch die Einfuhr der Waaren von der zweyten Art glaubte man so lenken zu können, daß der Verkauf nicht der inländischen Erzeugnisse gleicher Art, sondern nur der aus fremden Ländern eingeführten, dadurch gehemmet würde. Man wollte sie nehmlich durch angemessene Abgaben etwas theurer, als die erstern, und viel wohlfeiler, als die letztern machen. Indem man also dergleichen Waaren auf den einheimischen Markt einschränkte, suchte man keinesweges den großbritannischen Erzeugnissen Eintrag zu thun, sondern den Erzeugnissen einiger auswärtigen Länder, mit welchen die Handelsbilanz für Großbritannien nachtheilig zu seyn schien.

Das Verboth, daß die Kolonien nach keinem andern Lande, als nach Großbritannien Masten, Segelstangen und Boogsprite, Pech und Terpentin ausführen durften, mußte natürlicher Weise den Preis des Zimmerholzes in den Kolonien erniedrigen, folglich auch die Kosten des Ausrodens ihrer Wälder, wodurch die Urbarmachung des Bodens am meisten gehindert wird, vermehren. Allein zu Anfange dieses Jahrhunderts, im J. 1703, suchte die schwedische Pech- und Teer-Handlungsgesellschaft den Preis ihrer Waaren für Großbritannien dadurch zu erhöhen, daß sie die Ausfuhr derselben verboth, wofern sie nicht in ihren eigenen Schiffen, zu dem von ihr bestimmten Preise, und in gewissen Quantitäten geschähe. Um nun diese sonderbare Handelspolitik unwirksam, und um sich, nicht nur von

Schweden, sondern auch von allen übrigen nordischen Mächten so unabhängig als möglich zu machen, gab Großbritannien eine Prämie auf die Einführung alles amerikanischen Materials zum Schiffbau; und diese Prämie wirkte so viel, daß der Preis des Zimmerholzes in Amerika höher stieg, als ihn die Einschränkung auf den einheimischen Verkauf hätte herabsetzen können. Da beyde Anordnungen zu gleicher Zeit gemacht wurden: so war ihre gemeinschaftliche Wirkung der Urbarmachung der amerikanischen Ländereyen eher beförderlich, als hinderlich.

Eisen in Luppen und Stangen war zwar auch unter die genannten Waaren gesetzt worden; da es aber, wenn es aus Amerika eingeführt wird, von beträchtlichen Abgaben, die das aus andern Ländern eingeführte Eisen bezahlen muß, befreyet worden ist: so befördert die eine Anordnung die Anlegung der Eisenhämmer in Amerika mehr, als die andere dieselbe verhindert. Keine Manufacturanstalt erfordert einen solchen Holzaufwand, und trägt so viel zum Ausroden der Wälder bey, als Eisenhämmer.

Daß einige von diesen Anordnungen den Werth des amerikanischen Zimmer- und Nutzholzes erhöhen, und dadurch die Urbarmachung der Ländereyen begünstigen würden, ist zwar vielleicht von den Gesetzgebern weder beabsichtiget, noch eingesehen worden. Ob indessen gleich die wohlthätigen Folgen derselben in dieser Rücksicht zufällig gewesen sind: so sind sie doch darum nicht weniger wirklich gewesen.

Zwiſchen den Kolonien der Britten in Amerika und in Weſtindien herrſchet in Anſehung der genannten und ungenannten Waaren unbeſchränkte Handelsfreyheit. Dieſe Kolonien ſind nunmehr ſo volkreich und blühend geworden, daß jede in der einen oder der andern einen reichen Abſatz ihrer Erzeugniſſe findet. Alle zuſammen genommen, machen einen großen einheimiſchen Markt für ihre eigenen Erzeugniſſe.

Englands großmüthigeres Regierungsſyſtem in Abſicht auf den Handel ſeiner Kolonien hat ſich indeſſen meiſtens nur auf den Verkauf ihrer Erzeugniſſe, entweder in ihrem ganz rohen Zuſtande, oder auf der allererſten Stufe ihrer Verfeinerung, eingeſchränkt. Die mehr vervollkommneten oder verfeinerten Manufacturen, ſelbſt der amerikaniſchen Erzeugniſſe, haben die engliſchen Kaufleute und Manufacturiſten ſich vorbehalten, und es bey der geſetzgebenden Gewalt dahin gebracht, daß ihre Anlegung in den Kolonien theils durch ſtarke Abgaben, theils durch gänzliches Verboth verhindert worden iſt.

Da, zum Beyſpiel, Muſkovadozucker aus den brittiſchen Pflanzungen, bey der Einfuhr nur 6 Schillinge 4 Pf. St. vom Zentner bezahlt: ſo bezahlt der weiße Zucker 1 Pf. 1 Sch. und 1 Pfennig St., und der doppelt oder einfach geläuterte, in Broten 4 Pf. 2 Sch. $5\frac{8}{20}$ Pfennige St. Als dieſe hohe Auflage gemacht wurde, war Großbritannien der einzige, und noch iſt es der vornehmſte Markt, wohin der Zucker aus den brittiſchen Kolonien gebracht werden konnte. Die Auflage war alſo ſo gut, als ein Verboth, im Anfange den

Zucker

Zucker für irgend einen auswärtigen Markt, und nunmehr ihn für denjenigen Markt zu läutern, der vielleicht mehr als neun Zehntheile des ganzen Erzeugnisses wegnehmen würde. Daher sind die Zuckersiedereyen, welche in allen französischen Zuckerkolonien sehr gut fortgekommen sind, in den englischen wenig, und nur für das Bedürfniß der Kolonien selbst, betrieben worden. So lange Grenada in französischen Händen war, befand sich fast bey jeder Pflanzung eine Zuckersiederey, wenigstens zu der ersten Läuterung. Seit dem es aber England in Besitz hat, sind beynahe alle dergleichen Werke eingegangen; und gegenwärtig, im October 1773, sollen nicht mehr als zwey oder drey auf der ganzen Insel vorhanden seyn. Indessen wird jetzt, durch Nachsicht des Zollamts, der einmahl oder zweymahl geläuterte Zucker, wenn die Brote wieder zerrieben worden sind, als Muskovadozucker eingeführt.

Indem Großbritannien die Eisenhämmer in Amerika dadurch ermuntert, daß es das daselbst verarbeitete Eisen von Abgaben befreyet, welchen dieselbe aus andern Ländern eingeführte Waare unterworfen ist, belegt es die Anlegung der Stahlhämmer und der Mühlen, auf welchen das Eisen gespalten wird, in allen amerikanischen Pflanzörtern mit einem gänzlichen Verbothe. Man will nicht leiden, daß die Kolonisten diese verfeinerten Manufacturen, selbst zu eigenem Gebrauche, betreiben, und besteht darauf, daß sie alle Bedürfnisse dieser Art von unsern Kaufleuten und Manufacturisten kaufen sollen.

Hüthe, Wolle und wollene Zeuge, wenn ſie amerikaniſche Erzeugniſſe ſind, dürfen nicht zu Waſſer, und ſogar nicht einmahl zu Lande, auf Wagen oder auf Pferden, aus einer Provinz in die andere geführet werden: eine Anordnung, die der Anlegung aller ſolcher Manufacturen für den entfernten Abſatz unfehlbar vorbeuget, und den Gewerbfleiß der Koloniſten in dieſer Rückſicht bloß auf die Verfertigung grober und gemeiner Waare einſchränkt, ſo wie ſie eine Familie zu eigenem Gebrauche, oder für ihre Nachbaren in derſelben Provinz, zu machen pflegt.

Einem ganzen Volke verbiethen, ſein eigenes Erzeugniß auf alle thunliche Weiſe zu benutzen, oder ſein Vermögen und ſeine Betriebſamkeit ſo anzuwenden, wie es ihm am vortheilhafteſten zu ſeyn ſcheinet, iſt eine offenbare Verletzung der heiligſten Rechte der Menſchheit. So ungerecht indeſſen dergleichen Verbothe ſeyn mögen: ſo wenig haben ſie bisher den Kolonien geſchadet. Die Ländereyen ſind noch ſo wohlfeil, und die Arbeit iſt folglich ſo theuer, daß die Koloniſten faſt alle feinern Manufacturwaaren wohlfeiler aus dem Mutterſtaate einführen können, als ſie dieſelben ſelbſt zu verfertigen im Stande wären. Wenn ſie daher auch ſolche Manufacturen hätten anlegen dürfen: ſo würden ſie es doch, bey ihrer jetzigen Cultur, um ihres eigenen Vortheils willen, unterlaſſen haben. Auf der Stufe, wo ſie ſtehen, ſind dieſe Verbothe, die übrigens ihren Gewerbfleiß nicht ſchwächen, und ihn von keiner ſelbſtgewählten Thätigkeit zurück halten, bloß unnütze Zeichen einer Sklaverey, die ihnen ohne gültige Urſache, durch die grund-

grundlose Mißgunst der Kaufleute und Manufacturisten des Mutterstaats auferlegt worden ist. Bey einem höhern Grade der Cultur möchten sie wirklich drückend und unerträglich seyn.

So wie Großbritannien einige der wichtigsten Erzeugnisse der Kolonien bloß auf seinen eigenen Markt einschränkt: so giebt es hingegen einigen derselben auf diesem Markte wiederum einen Vorzug, theils dadurch, daß es dieselben Erzeugnisse, wenn sie aus andern Ländern eingeführt werden, mit höhern Abgaben belegt, theils dadurch, daß es auf ihre Einfuhr aus den Kolonien Prämien setzt. Auf jene Weise giebt es dem Zucker, Toback und Eisen aus seinen Kolonien einen Vorzug; und auf diese, ihrer rohen Seide, ihrem Hanfe und Flachse, ihrem Indigo, ihren Schiffbaumaterialien und ihrem Bauholze. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, ist die letztere Art, die Kolonieerzeugnisse zu begünstigen, ich meyne durch Einfuhrprämien, Großbritannien allein eigen. Die erstere ist es nicht: Portugal begnügt sich nicht, die Einführung des Tobacks aus andern Ländern mit stärkern Abgaben zu belegen, sondern es verbiethet sie bey schwerer Strafe.

In Ansehung der Einführung europäischer Waaren hat England ebenfalls seine Kolonien milder behandelt, als alle andere Nationen die ihrigen.

Großbritannien giebt einen Theil der Abgaben, mit welchen die Einfuhr fremder Waaren belegt ist, zurück, wenn sie nach fremden Ländern wieder ausgeführt werden; und dieser Rückzoll beträgt fast immer die Hälfte,

öfters noch mehr, und zuweilen das Ganze der Abgabe. Man konnte leicht vorherſehen, daß kein unabhängiges Land dieſe Waaren, mit den ſchweren Abgaben beladen, denen faſt alle in Großbritannnien eingeführten fremden Güter unterworfen ſind, annehmen werde. Wenn nun alſo von dieſen Abgaben nicht ein Theil bey der Ausfuhr zurück gegeben würde: ſo wäre es um den Zwiſchenhandel, den doch das Handelsſyſtem ſo ſehr begünſtiget, geſchehen.

Indeſſen ſind unſere Kolonien keinesweges unabhängige Staaten; und da Großbritannien ſich das Recht, dieſelben mit europäiſchen Gütern zu verſehen, ausſchließlich vorbehalten hat: ſo hätte es ſeine Kolonien (wie andere Länder die ihrigen) zwingen können, dieſe Güter, durch alle in dem Mutterſtaate bezahlten Abgaben vertheuert, anzunehmen. Allein es ſind vielmehr, bis zum J. 1763, bey der Ausfuhr der meiſten fremden Güter nach unſern Kolonien, eben die Rückzölle, als bey der Ausfuhr nach unabhängigen fremden Ländern bezahlt worden. Im J. 1763 wurde indeſſen dieſe Begünſtigung durch die funfzehnte Acte vom vierten Jahre Georgs des dritten gar ſehr eingeſchränkt, und darin verordnet: „daß bey keinen Gütern, die in Europa oder Oſtindien „gewachſen, erzeuget oder verarbeitet worden ſind, und „aus dieſem Königreiche nach irgend einer brittiſchen Ko„lonie oder Pflanzung in Amerika ausgeführt werden, „Wein, weiße Kattune und Muſſeline ausgenommen, „irgend etwas von der Abgabe, welche die alte Subſi„die genennet wird, zurück gegeben werden ſoll.“ Ehe dieſes Geſetz gegeben wurde, konnte man manche frem-

de Waaren in den Kolonien wohlfeiler kaufen, als in dem Mutterlande; und mit einigen ist dieses noch itzt der Fall.

Man muß erwägen, daß die meisten Verordnungen, welche den Koloniehandel betreffen, hauptsächlich von den Kaufleuten, welche diesen Handel treiben, ausgewirkt worden sind. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die meisten derselben mehr ihren eigenen Vortheil, als den Vortheil der Kolonien oder des Mutterstaats vor Augen gehabt haben. Indem ihnen das ausschließliche Vorrecht zugestanden wurde, die Kolonien mit allen europäischen Waaren, deren diese bedurften, zu versehen, und ihnen alle solche entbehrliche Erzeugnisse abzukaufen, die keinem von ihrem zu Hause getriebenen Handel Abbruch thaten, ward das Interesse der Kolonien, dem Interesse dieser Kaufleute aufgeopfert. Indem ihnen bey Wiederausführung der meisten europäischen und ostindischen Güter nach den Kolonien, dieselben Rückzölle bewilliget wurden, welche bey der Wiederausführung nach unabhängigen Staaten gegeben werden, ward diesem Interesse das Interesse des Mutterstaats, selbst nach kaufmännischen Begriffen, aufgeopfert. Es war der Vortheil der Kaufleute, für die fremden Waaren, welche sie nach den Kolonien sandten, so wenig als möglich, zu bezahlen, und folglich so viel, als möglich, von den bey der Einfuhr in Großbritannien vorgeschossenen Abgaben wieder zu bekommen. Dadurch waren sie in den Stand gesetzt, in den Kolonien entweder dieselbe Quantität Waare mit größerm Vortheile, oder eine größere Quantität Waare mit demselben Vortheile zu

verkaufen, und also auf die eine oder die andere Weise etwas zu gewinnen. So war es auch der Vortheil der Kolonien, alle dergleichen Waaren möglichst wohlfeil, und im möglichsten Ueberflusse zu bekommen. Allein dieses konnte nicht allezeit dem Interesse des Mutterstaats gemäß seyn. Er leidet oft nicht nur in Ansehung seiner Einkünfte, wenn er von den bey der Einfuhr erhobenen Abgaben viel wieder zurück geben muß, sondern auch in Ansehung seiner Manufacturen, die mit den auswärtigen, wegen der ihnen vermittelst der Rückzölle gewährten Erleichterung, auf dem Markte der Kolonien nicht Preise halten können. Man behauptet allgemein, daß die Aufnahme der brittischen Leinwandmanufacturen, durch die Rückzölle, welche bey Wiederausführung der deutschen Leinwand nach den amerikanischen Kolonien gegeben werden, gar sehr zurück gesetzt worden ist.

Wenn aber auch Großbritanniens Staatswirthschaft in Ansehung des Handels seiner Kolonien, von eben dem Kaufmannsgeiste, wie bey andern Nationen, eingegeben worden ist: so ist sie doch, im Ganzen, nicht so eigennützig und drückend, wie bey diesen, gewesen.

Die Freyheit der englischen Kolonisten, ihre eigenen Angelegenheiten nach ihrem eigenem Gutdünken zu besorgen, ist in allen Stücken, den auswärtigen Handel allein ausgenommen, ganz unbeschränkt. Sie sind hierin ihren Mitbürgern im Mutterstaate völlig gleich; und ihre Freyheit wird ebenfalls durch eine Versammlung von Volksrepräsentanten gesichert, die allein das Recht hat, Auflagen zur Unterhaltung der Koloniere-

gierung zu machen. Das Ansehen dieser Versammlung hält die vollziehende Gewalt in Schranken, und der allerärmste, oder auch der abhängigste Kolonist hat, so lange er dem Gesetze gehorcht, von der Verfolgung des Gouverneurs oder der Civil- und Militairbeamten in der Provinz nicht das geringste zu befürchten. Die Kolonieversammlungen sind zwar, wie in England das Haus der Gemeinen, keine ganz gleiche Repräsentation des Volks, aber sie nähern sich doch dieser Eigenschaft; und da entweder es der vollziehenden Gewalt an Mitteln fehlt, sie zu bestechen, oder sie bey der Unterstützung, welche sie von dem Mutterstaate genießt, keiner Bestechung bedarf: so werden sie vielleicht überhaupt mehr von dem Willen ihrer Constituenten geleitet. Der Staatsrath, welcher in den Kolonien dem großbritannischen Oberhause entspricht, besteht aus keinem erblichen Adel. In einigen Kolonien, als in drey Gouvernements von Neuengland, werden die Mitglieder dieses Staatsraths nicht vom Könige ernannt, sondern von den Repräsentanten des Volks erwählt. In keiner englischen Kolonie giebt es einen Erbadel. Der Abkömmling von einer alten Koloniefamilie wird zwar überall, wie in jedem freyen Staate, mehr geachtet, als ein neu emporgekommener, wenn dieser auch sonst gleiche Verdienste und Glücksumstände besitzt; aber er wird auch nur mehr geachtet, und hat keine Vorrechte, wodurch er seinen Nachbaren lästig werden könnte. Vor den letzten Unruhen hatten die Kolonieversammlungen nicht nur die gesetzgebende Gewalt, sondern auch einen Theil der vollziehenden. In Connecticut und Rhodeisland erwählten sie den Gouverneur. In den übrigen Kolonien ernannten sie die Finanzbe-

dienten, welche die von jeder Versammlung aufgelegten Abgaben erhoben, und sie dieser unmittelbar berechneten. Es herrscht also unter den englischen Kolonisten mehr Gleichheit, als unter den Bewohnern des Mutterstaats. Ihre Sitten sind republikanischer, und ihre Verfassung, besonders in dreyen Provinzen von Neuengland, ist bisher auch republikanischer gewesen.

Hingegen finden die unumschränkten Regierungen von Spanien, Portugal und Frankreich auch in ihren Kolonien statt; und die unbegränzten Vollmachten, womit dergleichen Regierungen gemeiniglich alle ihre Beamten versehen, werden in der großen Entfernung immer mit mehr als gewöhnlicher Härte gehandhabt. Unter allen willkührlichen Regierungen herrscht mehr Freyheit in der Hauptstadt, als in irgend einer Provinz. Es kann nie der Vortheil des Landesherrn, oder auch nur sein Wille seyn, den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, oder den großen Haufen des Volks zu unterdrücken. In der Hauptstadt hält seine Gegenwart alle seine Diener mehr oder weniger im Zaum; in den entfernten Provinzen hingegen, wo die Beschwerden des Volks ihn nicht so erreichen, können jene ihre Tyranney weit sicherer ausüben. Die europäischen Kolonien in Amerika sind aber entlegener, als die entferntesten Provinzen der größten, vorher bekannt gewesenen Reiche. Die Verfassung der englischen Kolonien ist vielleicht, so lange die Welt steht, die einzige, die den Bewohnern einer so entfernten Provinz, vollkommene Sicherheit gewähren konnte. Indessen sind die französischen Kolonien allezeit mit mehr Gelindigkeit und Mäßigung regiert

giert worden, als die spanischen und portugiesischen. Dieses bessere Verfahren liegt theils in dem Charakter der französischen Nation, theils in dem, was den Charakter jeder Nation bildet, der Beschaffenheit ihrer Regierungsform, die zwar, in Vergleichung mit der britischen, willkührlich und despotisch, aber in Vergleichung mit der spanischen und portugiesischen, auf Gesetze gegründet und frey ist.

Der Vorzug der englischen Regierungsform fällt jedoch am meisten bey dem Gedeihen der nordamerikanischen Kolonien in die Augen. Die französischen Zuckerkolonien sind eben so gut, und vielleicht noch besser fortgekommen, als die englischen, ob gleich die letztern eine freye Verfassung haben, die der in den nordamerikanischen Kolonien vorhandenen, beynahe gleich kommt. Aber man hat die französischen Kolonien nicht, wie die englischen, abgehalten, ihren Zucker zu raffiniren, und, was noch viel wichtiger ist, der Geist ihrer Staatsverfassung hat eine bessere Behandlung ihrer Negersklaven hervorgebracht.

In allen europäischen Kolonien wird der Bau des Zuckerrohrs durch Negersklaven betrieben. Man glaubt, die Leibesbeschaffenheit der, in dem gemäßigten Himmelsstriche von Europa gebornen Menschen könne unter der brennenden Sonne Westindiens die Arbeit beym Umgraben des Bodens nicht aushalten; und nach der gegenwärtigen Methode wird der Anbau des Zuckerrohrs bloß mit der Hand betrieben, wiewohl viele der Meynung sind, daß der Hackenpflug mit großem Vortheile dabey

eingeführt werden könne. So wie aber der glückliche Erfolg des Landbaues, welcher mit Viehe betrieben wird, sehr oft von der guten Behandlung des Viehes abhängt: so hängt auch der glückliche Erfolg des Landbaues, den man mit Sklaven betreibt, von der guten Behandlung der Sklaven ab; und darüber iſt man wohl allgemein einverſtanden, daß die franzöſiſchen Pflanzer ihre Sklaven beſſer behandeln, als die engliſchen. Wenn das Geſetz dem Sklaven gegen die Härte ſeines Herrn einigen Schutz gewähret: ſo muß daſſelbe in einer Kolonie, deren Regierungsform großentheils willkührlich iſt, beſſer in Ausübung gebracht werden, als da, wo ſie völlig frey iſt. In jedem Lande, wo unglücklicher Weiſe die Sklaverey geſetzmäßig iſt, miſchet ſich die Obrigkeit, indem ſie ſich des Sklaven annimmt, in das Privateigenthum ſeines Herrn. Iſt nun, in einem freyen Lande, der Herr Mitglied der Kolonieverſammlung, oder hat er eine Stimme zur Wahl eines ſolchen Mitgliedes zu geben: ſo muß die Obrigkeit dabey ſehr behutſam verfahren. Die Achtung, mit der ſie gegen den Herrn zu Werke gehen muß, macht es ihr deſto ſchwerer, den Sklaven zu ſchützen. Aber in einem Lande, wo die Regierung großentheils unumſchränkt, und wo es gewöhnlich iſt, daß die Obrigkeit ſich in die Verwaltung des Privateigenthums einmiſchet, und dem Manne, der nicht nach ihrem Gefallen damit verfährt, wohl gar eine Lettre de Cachet zuſchickt, iſt es der Obrigkeit deſto leichter, ſich des Sklaven anzunehmen, da die allgemeine Menſchenliebe ſie von ſelbſt dazu antreibt. Der Schutz der Obrigkeit macht den Sklaven in den Augen ſeines Herrn weniger verächtlich, und dadurch dieſen geneigt,

ihn mehr zu achten, und gelinde zu behandeln. Sanfte Behandlung macht den Sklaven nicht nur getreuer, sondern auch geschickter, folglich in doppelter Rücksicht nützlicher. Er nähert sich mehr dem Zustande eines freyen Dienstbothen, und ist einer gewissen Redlichkeit, einer Anhänglichkeit an den Vortheil seines Herrn fähig, Tugenden, welche vielen freyen Dienstbothen eigen sind, aber keinem Sklaven, der so behandelt wird, wie es in Ländern, wo der Herr völlig frey und sicher ist, zu geschehen pflegt.

Daß der Zustand eines Sklaven unter einer willkührlichen Regierung besser sey, als unter einer freyen, hat, glaube ich, die Geschichte aller Zeiten und Völker gelehrt. Erst unter den Kaisern finden wir in der römischen Geschichte eine Spur, wo die Obrigkeit den Sklaven, gegen die Gewaltthätigkeit seines Herrn, in Schutz nahm. Als Vedius Pollio, in Gegenwart Augusts, einen seiner Sklaven, der ein geringes Versehen begangen hatte, in Stücken hauen, und den Fischen in seinem Teiche vorwerfen lassen wollte, befahl ihm der Kaiser mit Unwillen, nicht nur diesen, sondern auch alle übrigen ihm zugehörigen Sklaven frey zu geben. Unter der Republik hätte keine Obrigkeit Ansehen genug gehabt, den Sklaven zu schützen, und noch viel weniger, den Herrn zu bestrafen.

Man muß wohl bemerken, daß das Kapital, womit die französischen Zuckerkolonien, und besonders die große Kolonie in St. Domingo, angebauet worden sind, fast ganz allein aus der stufenweise vermehrten Benutzung und Cultur dieser Kolonien, aus dem Ertrage des

Bodens

Bodens und der Betriebſamkeit der Koloniſten entſtanden, oder, welches auf eins hinaus läuft, daß der Preis ihrer Erzeugniſſe durch haushälteriſche Behandlung nach und nach angehäufet und zu Hervorbringung eines immer ſtärkern Ertrages angewendet worden iſt. Das Kapital hingegen, womit die engliſchen Zuckerkolonien angebauet und verbeſſert worden ſind, iſt größtentheils aus England dahin geſandt worden, und keinesweges allein Ertrag des Bodens und der Betriebſamkeit der Koloniſten geweſen. Die Aufnahme der engliſchen Zuckerkolonien iſt meiſtens Englands großen Reichthümern zuzuſchreiben, wovon ein Theil auf dieſe Kolonien gleichſam überfloß. Aber die Aufnahme der franzöſiſchen rührt lediglich von dem guten Verhalten der Koloniſten her, welches ihnen daher eine Ueberlegenheit über die Engländer gegeben hat; und dieſe Ueberlegenheit iſt in keinem Stücke ſo ſichtbar geweſen, als in der guten Behandlung ihrer Sklaven.

Aus dieſem allgemeinen Umriſſe der Politik der verſchiedenen europäiſchen Völker, in Beziehung auf ihre Kolonien, ergiebt ſich, daß dieſe Politik ſich weder bey der urſprünglichen Gründung, noch, bey dem nachmahligen Aufblühen der amerikaniſchen Kolonien, ein großes Verdienſt zuzuſchreiben habe.

Thorheit und Ungerechtigkeit ſcheinen die Triebfedern bey dem erſten Entwurfe zu Anlegung dieſer Kolonien geweſen zu ſeyn: die Thorheit, Gold- und Silberadern nachzuſpühren, und die Ungerechtigkeit, den Beſitz eines Landes zu begehren, deſſen ſchuldloſe Bewohner

wohner die Europäer so wenig beleidiget hatten, daß sie die ersten Abentheurer mit allen Merkmahlen von Gutherzigkeit und Gastfreyheit aufnahmen.

Diejenigen Abentheurer, welche später einige Niederlassungen anlegten, hatten zwar, außer dem leeren Projecte, Gold- und Silberadern zu entdecken, noch andere vernünftigere und rühmlichere Bewegungsgründe; aber eben diese Gründe machen der europäischen Staatsklugheit wenig Ehre.

Die englischen Puritaner wurden in ihrer Heymath gedrückt, suchten eine Freystatt in Amerika, und errichteten daselbst die vier Gouvernements von Neuengland. Die englischen Katholiken, die man noch ungerechter behandelte, ließen sich in Maryland, und die Quaker in Pensylvanien nieder. Die portugiesischen Juden, von der Inquisition verfolgt, ihrer Güter beraubt, und nach Brasilien verwiesen, führten durch ihr Beyspiel, unter den Missethätern und liederlichen Weibspersonen, womit diese Kolonie zuerst bevölkert wurde, eine gewisse Ordnung und Betriebsamkeit ein, und lehrten sie den Bau des Zuckerrohrs. In allen diesen Fällen wurde Amerika nicht durch die Weisheit und Staatsklugheit, sondern durch die Unordnung und Ungerechtigkeit, die in den europäischen Regierungen herrschte, bevölkert und angebauet.

Um die Ausführung der Pläne, durch welche die wichtigsten Niederlassungen in Amerika zu Stande kamen, hatten die europäischen Regierungen eben so wenig Verdienst, als um die Pläne selbst. Das Project zu

der Eroberung von Mexico rührte nicht von dem Staatsrathe in Spanien, sondern von dem Gouverneur in Cuba her; und durch den Muth des kühnen Abentheurers, dem die Unternehmung anvertrauet war, wurde es ausgeführet, ungeachtet ihm der Gouverneur, den es bald reuete, daß er einem solchen Manne den Auftrag gegeben hatte, alle mögliche Hindernisse in den Weg legte. Die Eroberer von Chili und Peru und fast allen andern spanischen Besitzungen auf dem festen Lande von Amerika, erhielten von Seiten des Staats keine andere Unterstützung, als die allgemeine Erlaubniß, im Namen des Königs von Spanien Eroberungen zu machen, und Niederlassungen anzulegen. Diese Unternehmungen geschahen alle auf Gefahr und Unkosten der Unternehmer: die spanische Regierung trug fast gar nichts dazu bey. Eben so wenig that die englische Regierung, um einige ihrer wichtigsten nordamerikanischen Kolonien zu gründen.

Wenn diese Niederlassungen zu Stande gekommen und so wichtig geworden waren, daß sie die Aufmerksamkeit des Mutterstaats auf sich zogen: so hatten die ersten Einrichtungen, welche er in Ansehung ihrer machte, immer zur Absicht, sich selbst des Alleinhandels zu versichern, den Waarenabsatz der Kolonien einzuschränken, und den seinigen, auf ihre Kosten, zu erweitern, folglich das Wachsthum ihres Wohlstandes vielmehr einzuschränken und zu verzögern, als zu beleben und zu beschleunigen. Durch die verschiedene Art und Weise, wie dieses Monopol gehandhabt worden ist, unterscheiden sich hauptsächlich die Regierungs-Maßregeln der einen europäischen Nation in Absicht auf ihre Kolonien, von

denen

denen der andern. Die beste unter allen übrigen, die englische, ist bloß etwas weniger eigennützig und drückend.

Was hat denn nun die europäische Staatskunst zu der ersten Anlegung, oder zu der jetzigen Größe der amerikanischen Kolonien beygetragen? In einem Stücke, und in diesem allein, hat sie viel dazu beygetragen. Magna virum mater! Sie erzeugte und bildete die Männer, die fähig waren, solche Unternehmungen auszuführen, und den Grund zu einem so großen Reiche zu legen; und es giebt in keinem andern Welttheile einen Staat, in welchem, vermöge seiner Verfassung, dergleichen Männer hätten gebildet werden können, oder jemahls wirklich gebildet worden sind. Der Einrichtung der europäischen Staaten verdanken die Kolonien die Erziehung und die weiten Aussichten ihrer thätigen und unternehmenden Stifter; und einige der größten und wichtigsten Kolonien haben ihr, in Absicht auf ihre innere Verfassung, wenig mehr zu verdanken.

Dritte Abtheilung.

Von den Vortheilen, welche Europa aus der Entdeckung von Amerika, und von dem neu entdeckten Wege über das Vorgebirge der guten Hofnung nach Ostindien zugezogen hat.

Wir haben gesehen, was für Vortheile den amerikanischen Kolonien die europäischen Regierungsmaßregeln verschafft haben.

Was hat nun Europa aus der Entdeckung von Nordamerika und der Anlegung der dortigen Kolonien für Vortheile gezogen?

Man kann sie eintheilen, zuerst in die allgemeinen Vortheile, die Europa, als ein einzelnes großes Land betrachtet, aus diesen großen Begebenheiten gezogen hat; und dann zweytens in die besondern Vortheile, die jedes Land, welches Kolonien anlegt, dadurch erhält, daß es über seine eigenen Kolonien die Oberherrschaft ausübt.

Jene allgemeinen Vortheile, die Europa, als ein großes Land betrachtet, daraus gezogen hat, bestehen theils in der Vermehrung seines Genusses, theils in der Vermehrung seines Gewerbfleißes.

Die überflüssigen amerikanischen Erzeugnisse, nach Europa gebracht, verschaffen den Bewohnern dieses großen

ßen festen Landes eine Menge Güter, die sie sonst nicht hätten bekommen können, wovon einige zum Nutzen und zur Bequemlichkeit, einige zum Vergnügen, einige zum Putze dienen, und dadurch zur Vermehrung des Lebensgenusses beytragen.

Daß die Entdeckung und Kolonisirung von Amerika den Gewerbfleiß, sowohl derjenigen Länder vermehrt habe, die unmittelbar dahin handeln, dergleichen Spanien, Portugal, Frankreich und England sind, als derer, die ohne unmittelbaren Verkehr mit Amerika, ihre Erzeugnisse dahin durch den Zwischenhandel anderer Länder senden, wird man leicht einräumen. So senden das österreichische Flandern und einige deutsche Provinzen, durch Vermittelung der zuerst erwähnten Länder, eine beträchtliche Menge Leinwand und anderer Waaren nach Amerika. Alle diese Länder haben offenbar mehr Abnehmer ihrer überflüssigen Erzeugnisse bekommen, und sind also ermuntert worden, dieselben zu vermehren.

Daß aber diese wichtigen Ereignisse auf den Gewerbfleiß solcher Länder, als Hungarn und Polen sind, die vielleicht nie eine einzige von ihnen selbst hervorgebrachte Waare nach Amerika gesendet haben, ermuntert hätten, ist vielleicht nicht so einleuchtend, und doch unbezweifelt wahr. Ein Theil der amerikanischen Erzeugnisse wird in Hungarn und Polen verzehrt, und man bedarf daselbst des Zuckers, der Schokolade und des Tobacks aus der neuen Welt. Diese Waaren müssen aber mit etwas eingehandelt werden, welches entweder

der Gewerbfleiß von Hungarn und Polen erzeuget hat, oder mit einem Theile dieses Erzeugnisses erhandelt worden ist. Die amerikanischen Waaren sind neue Dinge von Werth, neue Aequivalente, die nach Hungarn und Polen kommen, damit sie daselbst gegen die überflüssigen Erzeugnisse dieser Länder vertauscht werden. Durch ihre Einfuhr entsteht ein neuer ausgebreiteter Markt für dergleichen Erzeugnisse. Dieser erhöhet den Werth derselben, und bewirkt dadurch ihre Vermehrung. Vielleicht zwar kommt nichts davon nach Amerika, sondern alles wird in andere Länder gebracht, die es mit einem Theile von ihren überflüssigen amerikanischen Erzeugnissen einhandeln; aber es wird doch vermittelst des umlaufenden Handels abgesetzt, der ursprünglich durch die überflüssigen amerikanischen Erzeugnisse in Bewegung kam.

Jene wichtigen Ereignisse können sogar den Genuß und den Gewerbfleiß in solchen Ländern vermehrt haben, die nicht nur keine Waaren nach Amerika senden, sondern auch keine von daher erhalten. Auch solche Länder haben vielleicht eine größere Menge anderer Waaren aus Ländern erhalten, deren überflüssige Erzeugnisse vermittelst des Handels mit Amerika vermehrt worden sind. Dieser größere Vorrath muß unfehlbar ihren Genuß und somit auch ihren Gewerbfleiß vermehrt haben. Es muß ihnen eine größere Anzahl neuer Aequivalente von dieser oder jener Art aufgestoßen seyn, die sie gegen die Erzeugnisse dieses Fleißes eintauschen konnten. Sie bekamen mehr Abnehmer dieser überflüssigen Erzeugnisse: dadurch wurde ihr Werth erhöhet, und ihre Vermehrung begünstiget. Die Masse von Waaren, die jährlich in

den großen Kreislauf des europäischen Handels gezogen und durch mancherley Verkehr in demselben jährlich unter die verschiedenen, daran Theil nehmenden Nationen vertheilt wird, muß überhaupt durch die überflüssigen amerikanischen Erzeugnisse vermehrt worden seyn. Ohne Zweifel ist also auch ein größerer Antheil von dieser größern Masse auf eine jede dieser Nationen gekommen, und hat ihren Lebensgenuß vervielfältiget, und ihren Gewerbfleiß vermehrt.

Durch den ausschließlichen Handel der Mutterstaaten wird überhaupt der Genuß und die Betriebsamkeit aller Nationen und insonderheit der amerikanischen Kolonien vermindert, und ihr Emporkommen, statt befördert zu werden — zurück gehalten. Er hemmet, als ein todtes Gewicht, die Thätigkeit eines der wichtigsten Triebräder, wodurch ein großer Theil menschlicher Angelegenheiten in Bewegung gesetzt wird. Indem er die Erzeugnisse der Kolonien in andern Ländern theurer macht, vermindert er ihren Verbrauch, und hindert dadurch von der einen Seite nicht nur den Fleiß der Kolonien, sondern auch den Genuß und Fleiß aller andern Nationen, die weniger genießen, wenn sie ihren Genuß theurer bezahlen müssen, und weniger erzeugen, wenn sie an ihren Erzeugnissen weniger gewinnen. Indem er, auf der andern Seite, die Erzeugnisse anderer Länder in den Kolonien theurer macht, entkräftet er auf gleiche Weise, die Betriebsamkeit dieser Länder, so wie den Genuß und die Betriebsamkeit in den Kolonien. Um des vermeintlichen Vortheils einzelner Länder willen, legt er dem Vergnügen und der Thätigkeit aller andern Völ-

ker — am meisten aber der Kolonisten — Fesseln an. Er entfernt nicht nur, so viel als möglich, alle übrigen Völker von einem gewissen Markte, sondern schränkt auch die Kolonien, wo möglich, auf einen einzigen Markt ein. Nun macht es aber einen großen Unterschied aus, ob man von einem einzelnen Markte ausgeschlossen wird, indeß alle andern uns offen stehen, oder ob man auf einen einzelnen Markt eingeschränket wird, indeß man von allen andern Märkten ausgeschlossen ist. Aller Genuß und alle Betriebsamkeit, die Europa der Entdeckung und Kolonisirung von Amerika zu danken hat, entspringen aus den überflüssigen Erzeugnissen der Kolonien; und der ausschließliche Handel der Mutterstaaten macht den Zufluß aus dieser Quelle geringer, als er sonst seyn würde.

Die besondern Vortheile, welche jedes Land von seinen Kolonien erhält, sind von zweyerley Art: erstlich solche, die es mit jedem andern Staate, unter dessen Herrschaft Provinzen stehen, gemein hat; und zweytens solche besondere Vortheile, die aus der eigenen Beschaffenheit der europäischen Kolonien in Amerika entstehen.

Jene gemeinschaftlichen Vortheile, welche jedes Reich, von den seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen erhält, bestehen erstlich in der Kriegesmacht, welche sie zur Vertheidigung desselben hergeben, und zweytens in den Abgaben, durch welche sie zur Unterhaltung seiner Staatsverwaltung beytragen. Die römischen Kolonien gaben gelegentlich das eine und das andere.

dere. Die griechischen Kolonien gaben zuweilen einen Beytrag zur Kriegesmacht, selten zu den Staatsausgaben; denn die wenigsten erkannten die Oberherrschaft des Mutterlandes. Sie waren meistens dessen Bundesgenossen im Kriege, aber selten dessen Unterthanen im Frieden.

Die europäischen Kolonien in Amerika haben niemahls Hülfstruppen zur Vertheidigung des Mutterlandes hergegeben. Ihre Kriegesmacht ist immer zu schwach gewesen, sich selbst zu beschützen; und wenn die Mutterstaaten in Kriege verwickelt gewesen sind: so hat die Vertheidigung ihrer Kolonien gemeiniglich eine große Vertheilung ihrer Kriegsmacht veranlasset. In dieser Rücksicht also, sind alle europäischen Staaten, ohne Ausnahme, durch ihre Kolonien eher schwächer, als mächtiger geworden.

Nur die Kolonien der Spanier und Portugiesen haben zur Vertheidigung des Mutterlandes und zur Unterhaltung der Staatsverwaltung desselben Beyträge in Gelde gegeben. Die Auflagen in den Kolonien der andern Europäer und insonderheit der Engländer, haben selten die in Friedenszeiten auf sie verwandten Summen bezahlt, und noch weniger diese für die im Kriege zu ihrer Vertheidigung aufgelaufene Kosten entschädiget. Solche Kolonien also haben die Ausgaben ihrer Mutterstaaten, aber keinesweges deren Einkünfte vermehrt.

Der ganze Nutzen, welchen solche Kolonien ihrem Mutterlande verschaffen, besteht in den besondern Vortheilen, die man sich bey der ganz eigenen Abhän-

gigkeit der europäischen Kolonien in Amerika denket; und man räumet ein, daß der ausschließliche Handel die einzige Quelle ist, aus welcher alle diese besondern Vortheile entspringen.

Dieser ausschließliche Handel findet zum Beyspiele, bey denjenigen Erzeugnissen der englischen Kolonien statt, welche genannte Waaren heissen, und nach keinem andern Lande, als nach England gebracht werden dürfen, wo sie alsdann von den andern Nationen gekauft werden. Diese Waaren sind in England wohlfeiler als anderwärts zu haben, und verschaffen also nicht nur diesem Lande mehr Genuß, als andern Ländern, sondern vermehren auch seinen Gewerbfleiß. Für diejenigen Theile seiner überflüssigen Erzeugnisse, mit welchen England jene genannten Waaren einhandelt, kann es bessere Preise erhalten, als andere Länder für ähnliche Theile ihrer Erzeugnisse, wenn sie dieselben Waaren damit einkaufen wollen. England kann mit einer gewissen Quantität seiner Manufacturwaaren von seinen Kolonien eine Quantität Zucker und Toback erhandeln, für welche, wenn andere Länder sie ihm abkaufen, sie eine größere Quantität ihrer Manufacturwaaren der nehmlichen Art geben müßten. In so fern also, als englische Manufacturwaaren und die Manufacturwaaren anderer Länder in Concurrenz mit einander kommen, um Zucker und Toback aus den englischen Kolonien einzukaufen: wird der höhere Preis, welchen die erstern auf diesem Markte erhalten, den Manufacturen Englands selbst eine Ermunterung geben, welche den Manufacturen der übrigen Länder unter diesen Umständen fehlt. Indem der

aus-

ausschließliche Handel mit den Kolonien, den Genuß und den Gewerbfleiß derjenigen Länder, die dieses Vorrecht nicht genießen, vermindert, oder wenigstens zurückhält: verschaffet er jenen, die im Besitze des Vorrechts sind, einen offenbaren Vortheil über diese.

Indessen ist dieser Vortheil vielleicht mehr relativ als absolut, und giebt dem einen Lande nur dadurch Ueberlegenheit, daß er den Fleiß und die Erzeugungskraft der andern unterdrückt, nicht aber beydes in jenem erstern Lande auf eine höhere Stufe bringt, als sie in dem Falle eines ganz freyen Handels von selbst erreicht haben würden.

So kostet, zum Beyspiel, der Toback aus Virginien und Maryland, vermittelst des Monopols, ohne Zweifel den Engländern weniger, als den Franzosen, die gemeiniglich jenen einen ansehnlichen Theil davon abkaufen. Hätten aber die Franzosen und alle andern Europäer immer Freyheit des Handels nach Virginien und Maryland genossen: so würde der Toback nunmehr nicht nur in andern Ländern, sondern auch in England selbst wohlfeiler geworden seyn. Das Erzeugniß des Tobacks würde durch einen so viel weiter ausgebreiteten Markt, als der bisherige gewesen ist, sich wahrscheinlich so sehr vermehrt haben, daß nunmehr der Gewinnst von einer Tobackspflanzung auf das natürliche Verhältniß mit dem Gewinnste am Getreidebaue herab gekommen wäre, welches jetzt noch nicht ganz der Fall seyn soll. Der Preis des Tobacks würde vermuthlich um etwas geringer geworden seyn, als er gegenwärtig ist. Eine gleiche Quan-

tität englischer oder ausländischer Manufacturwaaren könnte jetzt gegen eine größere Quantität Toback in Maryland und Virginien abgesetzt werden, und jene Waaren würden also höhere Preise, als gegenwärtig erhalten. Wenn daher dieses Kraut, durch seine Wohlfeilheit und seinen Ueberfluß, den Genuß und Gewerbfleiß Englands oder irgend eines andern Landes vermehren kann: so würde es diese Wirkung bey einem ganz freyen Handel wahrscheinlich in etwas größerm Maße hervorgebracht haben, als es jetzt möglich ist. England würde, in diesem Falle, zwar keinen Vortheil über andere Länder gehabt, und den Toback seiner Kolonien etwas wohlfeiler gekauft, folglich seine eigenen Waaren etwas theurer, als jetzt, verkauft haben; aber es hätte doch die einen weder wohlfeiler kaufen, noch die andern theurer verkaufen können, als irgend ein anderes Land. Es hätte vielleicht einen absoluten Vortheil gewonnen, aber zuverlässig einen relativen verloren.

Wir haben Grund genug, zu glauben, daß England, um sich diesen relativen Vortheil bey dem Koloniehandel zu verschaffen, und in der mißgünstigen und gehässigen Absicht, andere Nationen von aller Theilnehmung daran, so viel nur möglich, auszuschließen, nicht nur einen Theil des absoluten Vortheils, den es gemeinschaftlich mit andern Nationen, von diesem Handel gehabt haben würde, aufgeopfert, sondern sich noch obendrein einen absoluten und relativen Schaden bey allen übrigen Handelszweigen aufgebürdet hat.

Als England durch die Schiffahrtsacte sich den Alleinhandel mit seinen Kolonien anmaßte, wurden die

Kapi-

Kapitalien der Ausländer, welche vorhin auf diesen Handel verwendet worden waren, demselben unfehlbar entzogen. Vorher war nur ein Theil davon mit englischen Kapitalien betrieben worden: nunmehr wurde alles mit ihnen allein betrieben. Der Fond, welcher vorhin nur einen Theil der europäischen Waaren, deren die Kolonisten bedurften, verschafft hatte, sollte sie nun alle verschaffen. Aber dazu war er nicht hinreichend; und die Waaren, welche dieser Fond lieferte, wurden nothwendig sehr theuer verkauft. Der Fond, mit welchem vorher nur ein Theil der überflüssigen Erzeugnisse der Kolonisten gekauft worden war, sollte nunmehr den ganzen Einkauf bestreiten. Allein keines dieser Erzeugnisse wurde mehr für die alten Preise, sondern weit wohlfeiler eingekauft. Wenn nun ein Handelsgeschäft so betrieben wird, daß der Kaufmann sehr theuer verkauft, und sehr wohlfeil einkauft: so ist sein Gewinnst sehr groß, und übersteigt das ordentliche Verhältniß, welches bey andern Handelszweigen statt findet. Dieser größere Gewinnst bey dem Koloniehandel mußte unausbleiblich andern Handelszweigen einen Theil der, auf diese gewendeten Kapitalien, entziehen. So wie aber diese veränderte Anwendung der Fonds, die Concurrenz der Kapitalien bey dem Koloniehandel nach und nach vermehrte: so mußte sie auch die Concurrenz bey allen andern Handelszweigen vermindern. Und so wie hierdurch, nach und nach, die Gewinnste bey jenem vermindert wurden: so mußten sie bey diesen vermehrt werden, bis endlich die Gewinnste von allen sich wieder in ein Gleichgewicht setzten, bey welchem zwar ihre Verhältnisse gegen einander geändert, sie aber doch sämmtlich um etwas gestiegen waren.

Die-

Diesen doppelten Erfolg, andern Handelszweigen Kapitalien zu entziehen, und das Maß der Gewinnste bey dem einen um etwas höher zu treiben, als es bey allen andern Gewerben zu seyn pflegt, brachte das Monopol nicht nur schon bey seiner ersten Einführung, sondern auch während seiner ganzen Dauer hervor.

Erstlich: Dieses Monopol hat jederzeit dem übrigen Handel Kapitalien entzogen, welche in dem Koloniehandel angelegt worden sind.

Ob gleich Großbritanniens Reichthum seit Einführung der Schiffahrtsacte sehr zugenommen hat: so ist er doch nicht in eben dem Maße, als der Reichthum der Kolonien gewachsen. Der auswärtige Handel jedes Landes aber hält mit der Zunahme seines Reichthums gleichen Schritt, oder der Ueberschuß seiner Erzeugnisse wird in dem Verhältniß größer, als die Erzeugnisse selbst sich vermehren. Da nun Großbritannien beynahe den ganzen auswärtigen Handel der Kolonien allein sich zugeeignet hat, und doch sein Kapital nicht in eben dem Maße größer geworden ist, als dieser Handel sich ausgebreitet hat: so muß es nothwendig andern Handelszweigen, einen Theil des vorher darin angelegten Kapitals entzogen, und einen noch größern Theil, der diesen Handelszweigen außerdem zugeflossen seyn würde, davon zurück gehalten haben. Der Koloniehandel hat also, seit Einführung der Schiffahrtsacte, deßwegen beständig zugenommen, weil viele andere Zweige des auswärtigen Handels, vornehmlich der Handel nach andern europäischen Ländern, immer mehr in Abnahme ge-

kom-

kommen sind. Anstatt daß unsere, zum auswärtigen Verkaufe bestimmten Manufacturwaaren, vor der Schiffahrtsacte, für die benachbarten europäischen Märkte oder für die entfernten am mittelländischen Meere liegenden Länder gearbeitet waren: so sind sie nachher für den noch entferntern Markt der Kolonien zugerichtet worden, weil sie hier den Alleinhandel, dort hingegen viele Mitwerber haben. Die Ursachen der Abnahme bey andern auswärtigen Handelszweigen suchen Matthias Decker und andere Schriftsteller in den zu hohen und zweckwidrigen Auflagen, in dem hohen Arbeitslohne, in der Vermehrung des Luxus u. s. w.; aber sie liegen alle in der übergroßen Vermehrung des Koloniehandels. Großbritanniens Handelskapital ist zwar sehr groß, aber doch nicht unendlich; und da es seit der Schiffahrtsacte zwar sehr, aber doch nicht in dem Maße, als der Koloniehandel zugenommen hat: so hat dieser Handel auch nicht anders, als auf Kosten anderer Handelszweige, betrieben werden können.

Man muß nicht vergessen, daß England schon ein ansehnliches handelndes Land, daß sein Handelskapital schon sehr groß, und der täglichen Vergrößerung fähig war, ehe die Schiffahrtsacte den Alleinhandel mit den Kolonien einführte, und sogar, ehe dieser Handel von Bedeutung war. In dem Kriege mit Holland, unter Cromwels Regierung, war Englands Seemacht der holländischen überlegen, und beym Ausbruche des Krieges zu Anfange der Regierung Karls des zweyten, war sie der vereinigten Seemacht Frankreichs und Hollands, wo nicht überlegen, doch wenigstens gleich. Kaum würde

jetzt

jetzt ihre Ueberlegenheit größer erſcheinen, wenn nehmlich jetzt die holländiſche Seemacht ſich zu Hollands Handel noch eben ſo verhielte, wie damahls. Allein dieſe große Macht zur See konnte bey keinen von dieſen Kriegen der Schiffahrtsacte zugeſchrieben werden. Während des erſtern war kaum der Entwurf dieſes Geſetzes gemacht; und ob es gleich vor dem Ausbruche des zweyten ſchon Geſetzeskraft erhalten hatte: ſo konnte doch damahls noch kein Theil deſſelben, am wenigſten derjenige, welcher den ausſchließlichen Handel mit den Kolonien einführte, eine merkliche Wirkung geäußert haben. Die Kolonien und ihr Handel waren beyde, in Vergleichung mit dem, was ſie jetzt ſind, gleich unbedeutend. Die Inſel Jamaika war eine ungeſunde, wenig bevölkerte und ſchlecht angebauete Wüſte. Neuyork und Neujerſey hatten die Holländer, und die Hälfte von Sanct Chriſtoph hatten die Franzoſen im Beſitz. Die Inſel Antigua, die beyden Karolinen, Penſylvanien, Georgien und Neuſchottland waren noch gar nicht angepflanzt. Virginien, Maryland und Neuengland hatten zwar Pflanzungen, die ſehr gut fortkamen, aber es gab vielleicht damahls weder in Europa noch in Amerika irgend einen Menſchen, der das erfolgte ſchnelle Wachsthum dieſer Kolonien an Reichthümern, Bevölkerung und Cultur vorherſähe, oder nur ahndete. Kurz, die Inſel Barbados war die einzige brittiſche Kolonie von Bedeutung, deren damahliger Zuſtand mit dem jetzigen die Vergleichung aushält. Der Kolonienhandel, den England, ſelbſt einige Zeit nach der Schiffahrtsacte, nur zum Theil genoß — denn die Acte wurde erſt etliche Jahre nach ihrer Einführung ſtrenge in Ausübung gebracht

bracht — konnte damahls weder Englands starken Handel, noch seine Macht zur See, die auf diesem Handel beruhet, hervorgebracht haben. Der Handel mit Europa, und vorzüglich mit den, am mittelländischen Meere liegenden Ländern, war es, auf welchem diese große Seemacht beruhete. Aber der Antheil, den Großbritannien jetzt an diesem Handel nimmt, könnte eine solche Macht nicht begründen. Wäre der zunehmende Handel mit den Kolonien völlig frey geblieben: so würde der auf Großbritannien gekommene Antheil desselben — und es würde ohne Zweifel einen sehr ansehnlichen Theil bekommen haben — ein Zuwachs zu jenem großen Handel gewesen seyn, in dessen Besitze es schon war. Die Wirkung des Monopols hingegen, hat nicht sowohl den Handel, welchen England zuvor schon hatte, vermehrt, als vielmehr ihm eine völlig veränderte Richtung gegeben.

Zweytens. Dieses Monopol hat nothwendiger Weise viel dazu beytragen müssen, daß die Gewinnste bey allen Zweigen des brittischen Handels höher gestiegen sind, als sie außerdem bey dem freyen Handel aller Nationen mit den brittischen Kolonien, gestiegen seyn würden.

So, wie das Monopol dem Koloniehandel mehr von dem Kapitale Großbritanniens zuführte, als sich sonst von selbst dahin gewendet haben würde: so wurde auch, durch Verdrängung aller auswärtigen Kapitalien aus diesem Handel, überhaupt die ganze Masse des darauf verwendeten Geldes geringer, als sie bey einem freyen Handel gewesen seyn würde. Die Concurrenz der

Kapi-

Kapitalien bey diesem Handel wurde vermindert, folglich würden die Gewinnste dabey vergrößert. Aber auch bey allen übrigen Handelszweigen wurde die Concurrenz der brittischen Kapitalien geringer, und folglich wurden die Gewinnste der Britten dabey größer. Wie auch der Zustand oder Umfang des brittischen Handelskapitals, seit der Einführung der Schiffahrtsacte, in einzelnen Perioden mag beschaffen gewesen seyn: so muß das Monopol des Koloniehandels, in jeder Periode, die gewöhnlichen Gewinnste der brittischen Kaufleute höher hinauf getrieben haben, als sie außerdem sowohl in diesem, als in jedem andern Zweige des brittischen Handels ausgefallen seyn würden. Wenn nun seit der Schiffahrtsacte, der gewöhnliche Gewinnst der brittischen Kaufleute beträchtlich gefallen ist — und dieß ist wirklich geschehen — so wäre er noch weit tiefer gefallen, wofern er nicht durch das Monopol wäre aufrecht erhalten worden.

Was aber in einem Lande die Gewinnste höher hinauf treibt, als sie gewöhnlicher Weise steigen würden, muß diesem Lande unfehlbar einen absoluten und einen relativen Nachtheil in jedem Handelszweige zuziehen, bey welchem es kein Monopol genießt.

Einen absoluten Nachtheil; — denn seine Kaufleute können sich, bey solchen Handelszweigen, diesen höhern Gewinnst nicht verschaffen, wenn sie nicht die, in ihr Land eingeführten fremden Waaren sowohl, als die einheimischen Waaren, welche sie ins Ausland führen, theurer, als sonst verkaufen. Ihr Vaterland muß theurer verkaufen, und theurer kaufen, muß weniger verkaufen,

kaufen, und weniger kaufen, muß weniger genießen, und weniger hervorbringen, als außerdem geschehen seyn würde.

Aber auch einen relativen Nachtheil muß ein solches Land leiden, weil andere Länder, die jenem absoluten Nachtheile nicht unterworfen sind, dadurch mit dem erstern Lande in ein für sie besseres, oder doch weniger schlechtes Verhältniß kommen. Sie können nach Maßgabe dessen, was sie genießen und hervorbringen, mehr genießen und mehr hervorbringen: dadurch werden ihre Vortheile größer, und ihre Nachtheile geringer, als beyde außerdem seyn würden. Indem jenes Land den Preis seiner Erzeugnisse höher, als er sonst stehen würde, hinauf treibt, setzt es die Kaufleute der andern Länder in den Stand, auf den auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen, und es dadurch aus allen Handelszweigen, worin es kein Monopol genießt, zu verdrängen.

Unsere Kaufleute klagen oft über den hohen Arbeitslohn in England, als über die Ursache, daß sie auf fremden Märkten mit den Kaufleuten anderer Nationen nicht gleiche Preise halten können; aber sie schweigen von den hohen Gewinnsten, die sie von ihren Kapitalien ziehen. Sie klagen über den ausschweifend hohen Erwerb, den andere Leute machen, aber sie sagen nichts von ihrem eigenen. Gleichwohl mögen die hohen Gewinnste der brittischen Handelskapitalien in manchen Fällen eben so viel, und in einigen noch mehr, als der hohe Arbeitslohn, zu den Preiserhöhungen der brittischen Manufacturwaaren beytragen.

Man kann daher mit Recht ſagen, daß Großbritanniens Kapital theils den meiſten Handelszweigen, bey welchen dieſes Land kein Monopol beſaß, entzogen, theils daraus verdränget worden iſt. Dieß gilt insbeſondere von dem Handel in Europa und nach den Ländern, die das mittelländiſche Meer umgeben.

Das Kapital iſt dieſen Handelszweigen zum Theil entzogen worden; — denn ſo, wie der Koloniehandel immer ſtärker und ſtärker geworden, und das Kapital, womit man ihn in dem einen Jahre betrieben hat, in dem künftigen immer nicht zureichend geweſen iſt: ſo hat auch der Reitz des Gewinnſtes größer werden müſſen.

Es iſt zum Theil daraus verdrängt worden — denn die hohen, in England eingeführten Gewinnſte, gewähren andern Ländern in allen denjenigen Handelszweigen, worin England kein Monopol genießt, einen Vortheil.

So wie nun das Monopol des Koloniehandels den übrigen Handelszweigen einen Theil des brittiſchen Kapitals entzogen hat: ſo hat es dieſen Handelszweigen auch viele fremde Kapitalien zugeführt, welche darin nie angelegt worden wären, wenn man ſie nicht aus dem Koloniehandel verdränget hätte. In dieſen andern Handelszweigen iſt die Concurrenz der brittiſchen Kapitalien vermindert, und alſo ſind die Gewinnſte derſelben vermehrt — hingegen iſt die Concurrenz der auswärtigen Kapitalien vermehrt, und alſo ſind die Gewinnſte derſelben vermindert worden. Auf beyderley Weiſe muß Großbritannien einen relativen Nachtheil erlitten haben.

Man

Man könnte indessen sagen: der Koloniehandel ist für England einträglicher, als irgend ein anderer. Und wenn das Monopol einen größern Theil des brittischen Handelskapitals in denselben geleitet hat, als außerdem dahin gegangen seyn würde: so hat es gerade die vortheilhafteste Anlegung desselben bewirkt, die nur irgend möglich gewesen wäre.

Ich antworte: die vortheilhafteste Anwendung eines Landeskapitals ist die, bey welcher die größte Quantität hervorbringender Arbeit im Gange erhalten, und das jährliche Erzeugniß der Ländereyen und der Arbeit eines Landes am meisten vermehrt wird. Wir haben aber im zweyten Buche gesehen, daß die Quantität hervorbringender Arbeit, welche mit einem, auf den auswärtigen Consumtionshandel verwendeten Kapitale unterhalten wird, desto größer ist, je öfterer dieses Kapital mit Zinsen zu seinem Eigenthümer zurückkehrt. Ein Kapital von tausend Pfund zum Beyspiel, angelegt in einem auswärtigen Consumtionshandel, wo es jährlich einmahl wieder zurück kehrt, kann so viel hervorbringende Arbeit im Lande fortwährend unterhalten, als mit tausend Pfund jährlich gewonnen wird. Kann aber das Kapital zwey- oder dreymahl des Jahrs zurück kehren: so kann man damit so viel Arbeit unterhalten, als mit zwey oder drey tausend Pfund unterhalten werden kann. In dieser Rücksicht ist ein auswärtiger Consumtionshandel, wenn er mit einem benachbarten Lande getrieben wird, vortheilhafter, als wenn er mit einem entfernten getrieben wird; und so ist auch, wie wir ebenfalls im zweyten Buche gesehen haben, ein gerader aus-

wärtiger Consumtionshandel vortheilhafter, als ein umlaufender. Nun hat aber das Monopol des Koloniehandels, in so fern es auf die Anwendung des brittischen Handelskapitals Einfluß gehabt hat, in allen Fällen, einen Theil desselben aus dem Consumtionshandel mit einem benachbarten Lande, in einen dergleichen mit einem entfernten, gezogen — und in vielen Fällen hat es den geraden Consumtionshandel in einen umlaufenden verwandelt.

Erstlich hat das Monopol des Koloniehandels, in allen Fällen, einen Theil des Landeskapitals aus einem auswärtigen Consumtionshandel, der mit einem benachbarten Staate getrieben wurde, verjagt, und in einen Consumtionshandel gezogen, der mit einem weit entferntern Lande getrieben wird.

In allen Fällen ist ein Theil dieses Kapitals aus der Handlung mit Europa und mit den am mittelländischen Meere liegenden Ländern verdränget, und dagegen dem Handel mit den entferntern amerikanischen Ländern und mit Westindien zugewendet worden, woher die Zahlungen, theils wegen der größern Entfernung, theils wegen besonderer, diesen Ländern eigener Umstände, nicht so oft, als aus jenen eingehen können. Neuen Kolonien fehlt es, wie schon bemerkt worden ist, immer an Fonds. Ihr Kapital, das sie mit großem Vortheile auf Urbarmachung und Cultur ihres Bodens verwenden können, reicht immer zu dieser Absicht nicht hin. Sie bedürfen daher allezeit mehr Kapital, als sie besitzen; und um diesem Mangel abzuhelfen, suchen sie in dem

Mut-

Mutterstaate, so viel sie können, zu borgen, und bleiben diesem also immer schuldig. Die gewöhnliche Weise, wie die Kolonisten diese Schulden machen, ist nicht die, daß sie von den reichen Leuten in dem Mutterstaate, auf Schuldverschreibungen Geld borgen — wiewohl es zuweilen dennoch geschieht — sondern, daß sie den Kaufleuten desselben, die ihnen europäische Waaren verschaffen, die Bezahlung so lange vorenthalten, als es diese Kaufleute nur erlauben wollen. Ihre jährlichen Zahlungen belaufen sich auf nicht mehr, als ein Drittheil dessen, was sie schuldig sind, und oft auf noch weniger. Das Kapital also, welches ihre Correspondenten ihnen vorschießen, kömmt selten früher, als nach drey, und zuweilen erst nach vier und fünf Jahren nach Großbritannien zurück. Ein brittisches Kapital aber, von tausend Pfund St. zum Beyspiel, das in fünf Jahren nur einmahl zurück kömmt, kann nur ein Fünftheil von demjenigen brittischen Gewerbfleiße fortwährend beschäftigen, welchen es, wofern die Zahlung jährlich geschähe, beschäftigen würde; und anstatt tausend Pfunden, finden jährlich nur zwey hundert Pfunde Anwendung. Der Pflanzer muß zwar durch den hohen Preis der europäischen Waaren, durch die Zinsen der Wechsel, die er auf entfernte Termine ausstellt, und durch die Commissionsgebühren für die Erneuerung und Verlängerung solcher Wechsel, die auf kurze Termine laufen, seinem Correspondenten allen Verlust, der diesem aus der aufgeschobenen Zahlung erwachsen könnte, reichlich ersetzen. Allein, wenn er auch seinen Correspondenten entschädigt: so kann er doch Großbritannien nicht entschädigen. Der Gewinn des Kaufmanns bey einem

Handel, wo die Zahlungen ſpät erfolgen, mag noch ſo groß ſeyn: ſo muß doch der Gewinn des Landes, worin er ſich aufhält — ſo muß doch die Quantität hervorbringender Arbeit, die im Lande fortwährend unterhalten wird, und das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit der Einwohner geringer ſeyn, als bey einem Handel, wo die Zahlungen früher und öfter erfolgen. Daß aber bey dem Handel mit Amerika, und beſonders bey dem mit Weſtindien, die Zahlungen nicht nur überhaupt ſpäter erfolgen, ſondern auch unordentlicher eingehen, und unſicherer ſind, als bey dem Handel mit europäiſchen und allen am mittelländiſchen Meere liegenden Ländern, wird, glaube ich, ein jeder, der beyderley Handelszweige kennet, willig einräumen.

Zweytens. Das Monopol des Koloniehandels hat, in vielen Fällen, einen Theil des brittiſchen Kapitals, aus einem geraden oder unmittelbaren auswärtigen Conſumtionshandel verjagt, und einem umlaufenden zugewendet.

Unter den genannten Waaren, die auf keinen andern Markt, als nach England verſendet werden dürfen, giebt es einige, die in ſolcher Menge ankommen, daß ſie bey weitem nicht alle im Lande verbraucht, ſondern nach andern Ländern wieder ausgeführt werden. Dieß iſt nun nicht anders möglich, als daß ein Theil des brittiſchen Kapitals in einen umlaufenden auswärtigen Conſumtionshandel gezwungen wird. Maryland und Virginien, zum Beyſpiel, ſenden jährlich mehr als ſechs und neunzig tauſend Oxhöfte Toback nach Großbritannien,

nien, das, wie man annimmt, nur ungefähr vierzehn tausend Oxhöfte verbraucht. Also müssen mehr als zwey und achtzig tausend nach andern Ländern, nach Frankreich, Holland und den Ländern an der Ostsee und dem mittelländischen Meere ausgeführt werden. Der Antheil aber von unserm Handelskapitale, der diese 82,000 Oxhöfte nach Großbritannien bringt, der sie von da nach diesen Ländern ausführt, und dagegen aus diesen Ländern Waaren oder Geld nach Großbritannien zurück bringt, steckt in einem umlaufenden auswärtigen Consumtionshandel, und ist hinein gezwungen worden, um jenen großen Ueberfluß abzusetzen. Wollen wir ausrechnen, in wie viel Jahren das ganze Kapital nach Großbritannien zurück kehrt: so müssen wir zu der Entfernung der Zahlungstermine im amerikanischen Handel noch die Entfernung der Zahlungen aus jenen andern Ländern hinzu rechnen. Kommen die Kapitalien bey dem geraden Handel mit Amerika oft kaum erst nach drey oder vier Jahren zurück: so kann das ganze in diesem umlaufenden Handel angelegte Kapital wahrscheinlich nicht früher, als nach vier oder fünf Jahren zurück kommen. Kann jenes nur ein Drittheil oder ein Viertheil des inländischen Gewerbfleißes, der bey jährlich zurückkehrendem Kapitale unterhalten werden könnte, beschäftigen: so kann dieses nur ein Viertheil oder ein Fünftheil beschäftigen. In einigen auswärtigen Häfen wird den Correspondenten unserer Kaufleute für den Toback, den diese ihnen zuführen, Credit gegeben; indessen wird er in dem Hafen von London gemeiniglich für baar Geld verkauft. Die Regel ist: Wäge und bezahle. In dem Londner Hafen also kömmt das Kapital

pital aus dem ganzen rund umlaufenden Handel nur um so viel später, als aus dem amerikanischen Handel zurück, so viel die Zeit beträgt, während welcher die Waaren unverkauft in den Magazinen liegen: und in der That liegen sie hier oft lange genug. Wären hingegen die Kolonien mit dem Verkaufe ihres Tobacks nicht auf den brittischen Markt allein eingeschränkt worden: so wäre vermuthlich nicht viel mehr davon zu uns gekommen, als was wir zu eigenem Verbrauche nöthig haben. Diejenigen Güter, die Großbritannien nunmehr zu eigenem Verbrauche, mit der Menge überflüssigen, andern Ländern zugeführten Tobacks, einkauft, würde es alsdann mit den unmittelbaren Erzeugnissen seines eigenen Fleisses, oder mit einem Theile seiner Manufacturwaaren gekauft haben. Diese Erzeugnisse, oder diese Waaren, die man jetzt fast nur für einen einzigen großen Markt zurichtet, würden alsdann für eine große Anzahl kleinerer Märkte zugerichtet worden seyn. Anstatt eines großen umlaufenden auswärtigen Consumtionshandels, würde Großbritannien einen directen Handel derselben Art, in eine Menge kleinerer Zweige vertheilt, getrieben haben. In Rücksicht auf die öftern und frühern Zahlungen, würde ein Theil, und wahrscheinlich nur ein geringer — vielleicht kaum der dritte oder vierte Theil desjenigen Kapitals, womit gegenwärtig der große umlaufende Handel betrieben wird, hinreichend gewesen seyn, alle die kleinen directen Handelszweige zu betreiben; und dieser Theil würde dieselbe Quantität brittischen Gewerbfleißes fortwährend beschäftiget, und das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit der Einwohner eben so gut befördert haben. Da zu Erreichung

aller Absichten bey diesem Handel ein weit geringeres Kapital hinreichend gewesen wäre: so hätte ein desto größeres erspartes Kapital zu andern Zwecken, zu besserer Cultur der Ländereyen, zu Vermehrung der Manufacturen, zu größerer Ausbreitung des Handels gebraucht werden, — wenigstens hätte es mit andern brittischen Kapitalien, die man zu diesen Zwecken angewendet hat, in Concurrenz kommen, den Antheil des Gewinnstes bey allen vermindern, und dadurch Großbritannien hierin ein größeres Uebergewicht, als es jetzt hat, über andere Länder verschaffen können.

Endlich hat das Monopol des Koloniehandels auch einen Theil des Landeskapitals aus dem auswärtigen Consumtionshandel ganz verdränget, und in den Zwischenhandel oder sogenannten Fuhrhandel gezwungen, folglich diesen Theil mehr oder weniger dem brittischen Gewerbfleiße entzogen, und ihn dafür auf den Gewerbfleiß theils der Kolonien, theils anderer Länder, verwendet.

So werden die Güter, zum Beyspiel, welche mit dem großen Ueberschusse der 82,000, wiederum ausgeführten Oxhöfte Toback angeschaffet worden sind, nicht alle in Großbritannien verbraucht. Ein Theil davon, zum Beyspiel deutsche und holländische Leinwand, geht nach den Kolonien, zu deren Verbrauche, zurück. Allein der Theil unsers Kapitals, der den Toback kauft, mit welchem nachher diese Leinwand gekauft wird, muß nothwendig unserm Gewerbfleiße entzogen, und sämmtlich dem Gewerbfleiße, theils der Kolonien, theils der Länder, die diesen Toback mit dem Erzeugnisse ihres Fleißes bezahlen, zugewendet werden.

Ueberdieß ſcheint das Monopol des Koloniehandels dadurch, daß es mehr von dem brittiſchen Kapitale in dieſen Handel hinein gezwungen hat, als ihm von ſelbſt zugefloſſen ſeyn würde, das natürliche Gleichgewicht unter den verſchiedenen Zweigen der brittiſchen Betriebſamkeit geſtört zu haben. Großbritanniens Indüſtrie hätte ſich nach einer großen Menge kleinerer Märkte richten ſollen, und muß ſich nun vorzüglich nach einem einzigen großen Markte richten. Sein Handel ſollte in ſehr vielen kleinen Kanälen umlaufen, und man hat ihn in Einen großen Kanal geleitet. Daher aber iſt das ganze Syſtem ſeines Gewerbes und Handels unſicherer, und ſein ganzer Staatskörper ungeſunder geworden. Es gleicht in ſeinem jetzigen Zuſtande einem Kranken, bey welchem etliche Gefäße zu unnatürlicher Größe angewachſen ſind, und der um deßwillen manchen gefährlichen Zerrüttungen unterworfen iſt, von welchen Körper, deren ſämmtliche Theile in richtigerm Verhältniſſe gegen einander ſtehen, kaum etwas zu fürchten haben. Eine geringe Stockung in einem ſolchen großen, gewaltſam ausgedehnten Blutgefäße, durch welches nun eine übermäßig ſtarke Quantität von der Indüſtrie und dem Handel des Landes getrieben wird, muß dem ganzen Staatskörper die gefährlichſten Krankheiten zuziehen. Auch hat die Wahrſcheinlichkeit eines Bruchs mit den Kolonien das brittiſche Volk in größern Schrecken geſetzt, als vormahls die ſpaniſche unüberwindliche Flotte oder eine franzöſiſche Landung. Dieſer Schrecken — gegründet, oder ungegründet — war es, der die Widerrufung der Stempelacte, wenigſtens unter den Kaufleuten, zu einer willkommenen Maßregel machte. In der gänzlichen

Aus-

Ausschließung von dem Koloniemarkte — wenn diese Ausschließung auch nur wenige Jahre dauern sollte — glaubten die meisten unserer erschrockenen Kaufleute eine gänzliche Stockung ihres Handels, die meisten unserer Manufacturherren den völligen Untergang ihres Gewerbes, und der größte Theil unserer Arbeitsleute das Ende ihrer Arbeit voraus zu sehen. Ein Krieg mit einem unserer Nachbaren auf dem festen Lande würde wahrscheinlich auch eine Unterbrechung in den Geschäften aller dieser Gewerbsleute veranlassen; aber man sieht ihm doch nicht mit so allgemeiner Bestürzung entgegen. Wenn der Umlauf des Bluts in einem der kleinern Gefäße gehemmet wird: so ergießt es sich leicht, ohne gefährliche Unordnungen zu erregen, in die größern. Aber wenn es in diesen letztern stocket, dann sind Zuckungen, Schlagflüsse und der Tod unvermeidliche Folgen. Eine einzige übergroße Manufactur, die durch Prämien oder durch den Alleinhandel auf dem inländischen und Koloniemarkte zu einer unnatürlichen Höhe hinan getrieben worden ist, — wenn sie die geringste Hemmung in ihrem Umtriebe spürt: so entsteht oft ein Aufruhr und eine Unordnung, welche die Staatsverwaltung und selbst die gesetzgebende Gewalt in Verlegenheit setzen. Wie groß also, dachte man, würde die Verwirrung seyn, wenn eine plötzliche und gänzliche Stockung der meisten unserer allerwichtigsten Manufacturen entstände?

Eine mäßige und stufenweise Milderung derjenigen Gesetze, welche Großbritannien den ausschließenden Handel mit seinen Kolonien zusichern, bis er großentheils

ganz frey wird — dieß ſcheint das einzige Mittel zu ſeyn, das Land auf immer vor jener Gefahr zu ſchützen, und es in den Stand zu ſetzen, und ſo gar zu zwingen, daß es einen Theil ſeines Kapitals aus dieſem übermäßig großem Gewerbe wegnehme, und ihn — wiewohl mit geringerm Gewinn — in andern Gewerben anlege. Durch dieſes Verfahren würde ſich Ein Zweig der Induſtrie nach und nach vermindern, und alle übrigen würden ſich nach und nach vermehren; und ſo würden alle dieſe verſchiedenen Zweige endlich auf das natürliche, geſunde und angemeſſene Verhältniß zurück kommen, das durch vollkommene Freyheit allein hervor gebracht, und erhalten werden kann. Den Koloniehandel auf einmahl allen Nationen preisgeben, möchte nicht bloß einen vorübergehenden Nachtheil verurſachen, ſondern auch dem größten Theile derer, die mit ihrer Betriebſamkeit oder ihrem Kapitale dabey intereſſirt ſind, einen bleibenden Verluſt zuziehen. Schon die Unthätigkeit der Schiffe, welche die in Großbritannien überflüſſigen 82,000 Oxhöfte Toback einführen, würde man auf eine empfindliche Weiſe inne werden.

Dieß ſind die traurigen Wirkungen aller Verfügungen des kaufmänniſchen Syſtems. Sie bringen in dem Staatskörper nicht nur gefährliche Zerrüttungen hervor, ſondern auch ſolche Zerrüttungen, welchen es ſchwer iſt abzuhelfen, ohne, wenigſtens für eine Zeitlang, noch größere Uebel zu veranlaſſen. Auf welche Weiſe nun der Koloniehandel nach und nach frey gegeben werden, welche Einſchränkungen man zuerſt, und welche man zuletzt aufheben ſolle, oder wie das natürliche Syſtem

einer vollkommenen Freyheit und Gerechtigkeit allmählig wieder eingeführt werden könne? — dieß zu bestimmen, müssen wir der Einsicht künftiger Staatsmänner und Gesetzgeber überlassen.

Daß Großbritannien die gänzliche, und nun schon über ein Jahr (vom ersten December 1774 angerechnet) dauernde Ausschließung von dem höchstwichtigen Handel mit den zwölf vereinigten Provinzen von Nordamerika, nicht so empfindlich, als es jedermann befürchtete, gefühlt hat: dieß ist fünf verschiedenen gleichzeitigen und ganz unerwarteten Begebenheiten beyzumessen. Erstlich hatten die Kolonien, während sie sich zu dem Bündnisse über Abschaffung der Einfuhr vorbereiteten, Großbritannien von allen, für ihren Markt bestimmten Waaren erschöpft; zweytens hatte in diesem Jahre das außerordentliche Begehr für die spanischen Galeotten Deutschland und die nordischen Länder von mancherley Waaren, und insbesondere von Leinwanden, welche sonst mit brittischen Waaren, selbst auf dem brittischen Markte, in Concurrenz zu kommen pflegen, ganz ausgeleert; drittens war durch den Frieden zwischen den Russen und Türken der Absatz nach der Türkey, wohin man während des Krieges, und so lange die russische Flotte im Archipelagus kreuzte, nur wenig bringen konnte, gar sehr vermehrt worden; viertens hatte, schon eine Zeit lang vorher, in dem nordischen Europa, die Nachfrage nach englischen Manufacturwaaren, von Jahr zu Jahre zugenommen; und endlich fünftens war durch die Theilung von Polen und die Wiederherstellung der Ruhe in diesem großen Reiche, ein ansehnlicher Markt

wieder eröfnet worden, der zu dem Absatze nach den nordischen Häfen nicht wenig beygetragen hatte. Alle diese Begebenheiten, die vierte ausgenommen, sind, ihrer Natur nach, zufällig und vorübergehend; und wenn unglücklicher Weise die Ausschließung von einem so wichtigen Handelszweige noch länger dauern sollte: so möchte die daraus entstehende Noth nicht geringe seyn. Doch, da diese Verlegenheit nach und nach eintreten wird: so wird man sie nicht so empfindlich fühlen, als wenn sie uns mit einem mahle überfallen hätte; und unterdessen werden der Gewerbfleiß und das Kapital des Landes schon Auswege finden, damit das Unglück nicht so gar hoch steige.

In so fern also durch das Monopol des Koloniehandels, diesem Handel ein größerer Theil des brittischen Kapitals zugewendet worden ist, als ihm außerdem zugeflossen seyn würde: ist dieser Theil des Kapitals, in allen Fällen, aus dem auswärtigen Consumtionshandel mit einem benachbarten Lande, in einen gleichen Handel mit einem weit entferntern — in vielen Fällen, aus einem directen Consumtionshandel, in einen umlaufenden — und in einigen Fällen überhaupt aus einem auswärtigen Consumtionshandel, in einen Zwischenhandel übergegangen. Mit andern Worten ausgedrückt: Vorher wurde mehr hervorbringende Arbeit durch dieses Kapital beschäftiget, und nachher weniger. Sodann ist ein sehr ansehnlicher Theil des brittischen Handels und Gewerbfleißes, bloß für einen einzelnen Markt beschäftigt gewesen. Dieß hat den ganzen Zustand dieses Handels und Gewerbes unsicherer und abhängiger gemacht,

als

als wenn die Erzeugnisse für mancherley Märkte bestimmt gewesen wären.

Wir müssen die Wirkungen des Koloniehandels und die Wirkungen des Alleinhandels mit den Kolonien, sorgfältig von einander unterscheiden. Die erstern müssen allezeit wohlthätig, die letztern allezeit schädlich seyn. Und jene sind in solchem Grade wohlthätig, daß der Koloniehandel, ob er gleich als Monopol betrieben wird, und die schädlichen Wirkungen eines Monopols hervorbringt, dennoch im Ganzen sehr wichtige Vortheile gewährt. Ohne das Monopol würden aber diese Vortheile noch viel wichtiger seyn.

Die Wirkungen des Koloniehandels in seinem natürlichen und freyen Zustande bestehen darin, daß dadurch ein großer, wiewohl entfernter Markt für diejenigen Erzeugnisse der brittischen Betriebsamkeit eröfnet wird, die nach nähern europäischen und am mittelländischen Meere gelegenen Märkten nicht abgesetzt werden können. Der freye Koloniehandel entzieht diesen Märkten nichts; er ermuntert vielmehr die Britten, den Ueberschuß der Erzeugnisse immerfort zu vermehren, weil er ihnen beständig neue einzutauschende Dinge von Werthe anweiset. Der freye Koloniehandel vermehrt die Quantität hervorbringender Arbeit in Großbritannien, ohne die Richtung, welche sie vorher gehabt hatte, im mindesten zu verändern. Wenn der Koloniehandel völlige Freyheit genießt: so verhindert die Concurrenz aller übrigen Nationen, daß auf dem neuen Markte, oder bey einem neuen Artikel, die Antheile am Gewinn das

ordent-

ordentliche Gleichgewicht überschreiten. Der neue Markt entzieht dem alten nichts, sondern er bringt gleichsam nur ein neues Erzeugniß für sein eigenes Bedürfniß hervor; und dieses neue Erzeugniß schaffet ein neues Kapital zu Betreibung des neuen Gewerbes, welches ebenfalls keinem der alten Gewerbe etwas entzieht.

Der Alleinhandel mit den Kolonien hingegen, indem er die Concurrenz anderer Nationen aufhebt, und dadurch die Gewinnste auf dem neuen Markte, und bey dem neuen Gewerbe in die Höhe treibt, entzieht dem alten Markte Erzeugnisse, und dem alten Gewerbe Kapitalien. Der anerkannte Zweck des Monopols ist, uns einen größern Antheil an dem Koloniehandel zu verschaffen, als wir ohne Monopol erhalten würden; denn wozu bedürfte es des letztern, wenn unser Antheil nicht vermittelst des Monopols größer wäre, als ohne dasselbe? Was aber in einen Handelszweig, bey dem die Zahlungen langsamer und später, als bey den übrigen erfolgen, einen größern Theil des Landeskapitals hineinzwingt, als sonst diesem Zweige von selbst zugehen würde: das muß unfehlbar die Quantität der im Lande jährlich betriebenen hervorbringenden Arbeit, das ganze jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit des Landes vermindern. Es verkümmert den Einwohnern desselben ihre Einkünfte, und benimmt ihnen das Vermögen, sie anzuhäufen. Es hält sie nicht nur überhaupt ab, mit ihrem Kapitale so viel hervorbringende Arbeit zu betreiben, als außerdem damit betrieben worden wäre, sondern es verhindert auch, daß das Kapital so schnell, als es außerdem möglich war, anwachse, und folglich eine immer größere Quantität hervorbringender Arbeit beschäftige.

Indessen

Indessen überwiegen in Großbritannien die natürlichen guten Wirkungen des Koloniehandels, die schlimmen Folgen des Alleinhandels so sehr, daß dieser Handel, auch mit dem Monopole und auf die Weise, wie er jetzt getrieben wird, nicht nur überhaupt Vortheil, sondern sehr großen Vortheil bringt. Der neue Markt und die neuen Beschäftigungen, die durch den Koloniehandel entstanden, sind von weit größerm Umfange, als was von dem alten Markte und von den alten Gewerben durch das Monopol verloren ging. Das gleichsam neu geschaffene Erzeugniß und Kapital beschäftiget in Großbritannien mehr hervorbringende Hände, als durch die Vertreibung des Kapitals aus Handelszweigen, bey denen die Zahlungen schneller erfolgen, außer Beschäftigung kamen. Wenn aber der Koloniehandel, selbst wie er gegenwärtig betrieben wird, dem Lande Vortheil bringt: so geschieht es nicht, weil dabey ein Monopol statt findet, sondern des Monopols ungeachtet.

Der neue Markt, den der Koloniehandel gewährte, erstreckt sich mehr auf die verarbeiteten, als auf die rohen Erzeugnisse von Europa. Der Ackerbau ist das eigentliche Geschäft aller neuen Kolonien; ein Geschäft, das wegen des wohlfeilen Preises der Ländereyen mehr Gewinn bringt, als alle übrigen. Sie haben daher Ueberfluß an rohen Erzeugnissen, und können, anstatt sie einzuführen, insgemein eine große Menge davon ausführen. In neuen Kolonien entzieht der Ackerbau allen andern Gewerben die Arbeiter, oder er verhindert, daß sie sich mit andern Gewerben abgeben. Für die unentbehrlichen Manufacturen giebt es wenig Hände, und für die

entbehrlichen gar keine. Beyderley Waaren können wohlfeiler aus andern Ländern eingeführt, als in den Kolonien selbst verfertigt werden. Dadurch, daß der Koloniehandel die Manufacturen in Europa befördert, befördert er auch den Ackerbau in Europa mittelbarer Weise. Die europäischen Manufacturisten, denen dieser Handel Arbeit giebt, schaffen einen neuen Markt für die Erzeugnisse des Landes; und so wird, vermittelst des Handels nach Amerika, der vortheilhafteste aller Märkte — der inländische Getreide- und Viehmarkt, für europäisches Brot und Fleisch, beträchtlich erweitert.

Daß aber der Alleinhandel mit volkreichen und betriebsamen Kolonien nicht das einzige Mittel sey, Manufacturen in einem Lande hervor zu bringen, oder auch nur die schon vorhandenen zu unterhalten, das sehen wir deutlich an Spanien und Portugal. Ehe diese Länder Kolonien hatten, waren ihre Manufacturen blühend. Seitdem sie die reichsten und fruchtbarsten Kolonien in der Welt besitzen, haben sie keine Manufacturen mehr.

In Spanien und Portugal haben die schlimmen Wirkungen des Monopols, durch noch andere Ursachen verstärkt, die natürlichen guten Wirkungen des Koloniehandels überwogen. Diese andern Ursachen scheinen folgende zu seyn: mehr Monopolien von verschiedener Art; Herabsetzung des Goldes und Silbers unter den Werth, den sie in fast allen andern Ländern haben; Ausschließung von auswärtigen Märkten durch unschickliche Auflagen auf die Ausfuhr, und Beschränkung des einheimischen Markts durch noch unschicklichere Auflagen auf den

Waarentransport aus einer Provinz in die andere; vor allen aber unregelmäßige und parteyische Rechtspflege, die oft den reichen und mächtigen Schuldner gegen seinen betrogenen Gläubiger in Schutz nimmt, und den fleißigen Theil der Nation abschreckt, Waaren für übermüthige große Herren zu verfertigen, welchen man den Credit nicht versagen darf, und bey denen man doch auf die Bezahlung mit so wenig Sicherheit rechnen kann.

In England hingegen haben die natürlichen guten Wirkungen des Koloniehandels, mit Hülfe anderer Ursachen, die schlimmen Wirkungen des Monopols großentheils überwunden. Diese Ursachen scheinen zu seyn: allgemeine Handelsfreyheit, die, gewisser Einschränkungen ungeachtet, in England so groß, und vielleicht größer ist, als in irgend einem Lande; zollfreye Ausfuhr fast aller im Lande selbst erzeugter Waaren nach fast allen fremden Ländern — und was noch wichtiger ist, unbeschränkte Freyheit, diese Waaren aus einem Theile des Landes in den andern zu führen, ohne irgend einen öffentlichen Beamten Rechenschaft davon geben zu dürfen, oder der geringsten Anfrage und Durchsuchung unterworfen zu seyn; vorzüglich aber gleiche und unparteyische Justizpflege, welche die Rechte des niedrigsten brittischen Unterthans für den erhabensten ehrwürdig macht, jedermann die Früchte seines Fleißes sichert, und jeder Art von Betriebsamkeit die größte und wirksamste Aufmunterung gewährt.

Wenn indessen die brittischen Manufacturen durch den Koloniehandel gewonnen haben — wie dieß unstrei-

tig der Fall ist — so haben sie nicht durch das Monopol dieses Handels, sondern dem Monopole zum Trotze, gewonnen. Das Monopol hat bewirkt, nicht daß die Quantität gewisser brittischer Manufacturwaaren vermehrt, sondern daß die Beschaffenheit und Gestalt derselben verändert worden ist, und daß sie jetzt für einen Markt zugerichtet werden, von welchem die Zahlungen spät und langsam einlaufen, anstatt daß sie vormahls für einen Markt zugerichtet wurden, von dem die Kapitalien früher und schneller zurück kehrten. Es hat folglich bewirkt, daß ein Theil des brittischen Kapitals einem Handelsverkehr, welcher mehr Manufacturfleiß beschäftigte, entzogen, und auf einen andern verwendet wurde, worin weniger Manufacturfleiß beschäftiget wird; also ist überhaupt die Betriebsamkeit bey den brittischen Manufacturen durch das Monopol nicht vermehrt, sondern vermindert worden.

Das Monopol des Koloniehandels entkräftet daher, gleich allen andern niedrigen und mißgünstigen Hülfsmitteln des kaufmännischen Systems, den Gewerbfleiß aller Länder, aber ganz besonders den Gewerbfleiß der Kolonien, ohne demjenigen Lande, zu dessen Gunsten es eingeführt wird, den mindesten Vortheil zu bringen.

Das Kapital eines solchen Landes mag, zu irgend einer Zeit, noch so groß seyn: so verhindert das Monopol, daß mit diesem Kapitale so viel hervorbringende Arbeit, als sonst, betrieben, und den fleißigen Einwohnern ein eben so reichliches Einkommen verschafft wird, als sie außerdem haben würden. Denn da ein Kapital

bloß

bloß durch Ersparnisse von dem Einkommen anwachsen kann, und das Monopol dieses Einkommen nicht so groß werden läßt, als es sonst geworden wäre: so verhindert auch das Monopol das Anwachsen des Kapitals, und somit die Unterhaltung einer immer zunehmenden Quantität hervorbringender Arbeit und die Vermehrung des Einkommens der fleißigen Landesbewohner. Eine der Hauptquellen dieses Einkommens — der Arbeitslohn — wird also unfehlbar durch das Monopol minder ergiebig gemacht.

Das Monopol vergrößert die Gewinnste des Kaufmanns, und macht dadurch die Kapitalisten abgeneigt, ihr Geld auf die Cultur der Ländereyen zu verwenden. Ob die Verbesserung der Länderey Gewinn bringen soll, hängt von dem Unterschiede ab, zwischen dem, was das Land gegenwärtig hervor bringt, und dem, was es durch Anwendung eines gewissen Kapitals hervorzubringen in Stand gesetzt wird. Ist dieser Unterschied größer, als der Gewinn, der aus der Anlegung eines gleichen, in Handelsgeschäfte gesteckten Kapitals gezogen werden kann: so gehen von allen Handelsgeschäften Kapitalien auf den Landbau über. Ist jener Unterschied geringer: so gehen sie von dem Landbaue zu Handelsgeschäften über. Was also die Gewinnste des Kaufmanns vermehrt, das vermindert die Gewinnste des Landwirths: entweder dadurch, daß keine Kapitalien auf den Landbau mehr übergehen, oder dadurch, daß der Handelsverkehr Kapitalien, die im Landbaue schon angelegt waren, an sich zieht. Aber durch diese Abwendung des Fleißes und der Kapitalien von den Verbesserungen des Bo-

Bodens wird auch eine andere große Quelle des Einkommens, die Landrente, nothwendiger Weiſe in ihrem Wachsthume aufgehalten. Ueberdieß ſteigt mit den Gewinnſten des Handels zugleich auch der Zinsfuß bey ausgeliehenen Geldern. Nun richtet ſich aber der Preis der Ländereyen — das Verhältniß des Kapitals, mit welchem man ſie erkaufen kann, zu der jährlichen Rente, welche ſie bringen — nach dem Zinsfuße, fällt, wenn dieſer ſteigt, und ſteigt, wenn dieſer fällt. Das Monopol ſchadet alſo dem Intereſſe des Landeigenthümers auf eine doppelte Weiſe: einmahl, indem es die natürliche Vermehrung ſeiner jährlichen Renten verhindert, und zweytens, indem es den Preis herabſetzt, um welchen er ſonſt ſeine Ländereyen hätte verkaufen können.

Das Monopol erhöhet zwar den kaufmänniſchen Gewinn, und macht alſo unſere Kaufleute um etwas reicher. Da es aber die natürliche Vergrößerung des Kapitals verhindert: ſo muß es auch die Totalſumme alles Einkommens, welches die Landesbewohner von ihren Gewinnſten am Kapitale ziehen, eher vermindern, als vermehren; denn ein kleiner Gewinn von einem großen Kapitale giebt reichlichere Einkünfte, als ein großer Gewinn von einem kleinen. Das Monopol erhöhet das Verhältniß des Gewinnſtes zum Kapitale, aber es verhindert, daß die Summe aller Gewinnſte ſo hoch ſteigt, als ſie ohne Monopol ſteigen würde.

Alle urſprünglichen Quellen der Einkünfte, der Arbeitslohn, die Landrente und der Kapitalgewinnſt werden dadurch minder ergiebig. Um das geringfügige Intereſſe

teresse einer geringen Klasse von Menschen, in einem einzigen Lande zu befördern, wird das Interesse aller übrigen Klassen in diesem Lande, und aller Menschen in allen übrigen Ländern, aufgeopfert.

Nur durch Erhöhung des gewöhnlichen Maßstabes von Kapitalgewinnsten hat das Monopol einzelnen Klassen von Leuten Vortheil gebracht und bringen können. Allein, so schlimm auch, im allgemeinen genommen, die eben erwähnten Folgen von allzu hohen Gewinnsten, für ein Land seyn mögen: so giebt es noch eine, die vielleicht schlimmer, als alle übrigen, aber, der Erfahrung gemäß, unzertrennlich damit verbunden ist. Hohe Gewinnste scheinen allenthalben den Geist der Sparsamkeit zu tödten, der unter andern Umständen dem kaufmännischen Charakter eigen ist. Sind die Gewinnste groß: so scheint diese bescheidene Tugend unnöthig, und kostbare Ueppigkeit den wachsenden Reichthümern des Kaufmanns angemessener zu seyn. Gleichwohl geben die Inhaber großer Handelskapitalien dem ganzen Gewerbfleiße jeder Nation Ton und Richtung; und ihr Beyspiel hat auf die Sitten aller Gewerbe treibenden Einwohner mehr Einfluß, als die Beyspiele jeder andern Klasse. Ist der Manufacturherr emsig und sparsam: so pflegen die Arbeiter es auch zu seyn; ist aber der Meister verschwenderisch und unordentlich: so wird auch der Gesell, so wie er sein Stück Arbeit nach dem von dem Meister ihm vorgezeichneten Muster verfertigt, seine Lebensweise nach dem Beyspiele, das dieser ihm giebt, bilden. Sonach wird das Aufhäufen in den Händen aller derer, die von Natur am meisten dazu

geneigt ſind, verhindert; und die Fonds, aus welchen die hervorbringende Arbeit betrieben werden ſollte, erhalten keinen Zuwachs aus den Einkünften der Leute, die ſie gerade am reichlichſten vermehren würden. Das Landeskapital, anſtatt zuzunehmen, ſchwindet allmählig hinweg, und der damit unterhaltenen productiven Arbeit wird mit jedem Tage weniger. Haben die ungeheuern Gewinnſte der Kaufleute in Cadix und Liſſabon, das Kapital von Spanien und Portugal vermehrt? Haben ſie die drückende Armuth dieſer beyden Länder erleichtert? Haben ſie ihrem Gewerbfleiße aufgeholfen? Der Aufwand in den genannten beyden Handelsſtädten iſt ſo weit gegangen, daß jene übermäßig großen Gewinnſte, weit entfernt das allgemeine Landeskapital zu vermehren, kaum zureichend geweſen ſind, diejenigen Kapitalien, womit der Aufwand beſtritten worden iſt, unvermindert zu erhalten. Mit jedem Tage drängen ſich gleichſam auswärtige Kapitalien immer mehr und mehr in den Handel von Cadix und Liſſabon hinein; und eben um dieſe fremden Kapitalien aus einem Handel zu verjagen, zu deſſen Betreibung die ihrigen nicht mehr zureichen wollen, machen die Spanier und Portugieſen die Feſſeln ihres widerſinnigen Monopols immer enger und drückender. Man vergleiche die Lebensart der Kaufleute in Cadix und Liſſabon, mit der in Amſterdam, und man wird bald finden, welch einen auffallenden Einfluß hohe oder niedrige Gewinnſte auf das Betragen und den Charakter der Kaufleute haben. Der Londoner Kaufmann iſt zwar noch kein ſolcher prachtliebender großer Herr, als der Cadixer oder Liſſaboner, aber auch kein ſo emſiger und ſparſamer Bürger, als der Amſterdamer. Gleichwohl

wohl soll es reichere Kaufleute in London geben, als in Cadix oder Lissabon, und reichere in Amsterdam, als in London; und der Amsterdamer soll mit einem kleinern Gewinn vorlieb nehmen, als der Londoner, und dieser wiederum mit einem kleinern, als die andern beyden. Leicht gewonnen, leicht zerronnen, sagt das Sprichwort. Allenthalben scheint der gewöhnliche Aufwand nicht sowohl nach dem wirklichen Vermögen, das man verthun kann, als vielmehr nach der eingebildeten Leichtigkeit, das zum Verthun bestimmte Geld zu gewinnen, abgemessen zu seyn.

So ist also der einzelne Vortheil, den das Monopol einer einzelnen Klasse von Leuten verschafft, auf mehr als eine Weise dem allgemeinen Besten des Landes nachtheilig.

Ein großes Reich bloß darum stiften wollen, damit man sich ein ganzes Volk von Kundleuten verschaffe — diese Absicht kann man, beym ersten Anblicke, nur einer Nation, die aus lauter Krämern besteht, zutrauen. Indessen wäre ein solches Project nicht einmahl einer Nation von Krämern, wohl aber einer Nation angemessen, deren Regierung von Krämern geleitet wird. Nur solche Staatsmänner können sich einen Vortheil dabey denken, wenn sie, zu Gründung und Behauptung einer solchen Herrschaft, das Blut und die Schätze ihrer Mitbürger verschwenden. Man sage zu einem Krämer: Kaufe du mir ein einträgliches Landgut, und ich will dagegen alle meine Kleider in deinem Laden kaufen, wenn ich sie auch etwas theurer bezahlen muß, als ich sie in andern Läden bekommen kann; — und man wird den Krämer nicht

sehr geneigt finden, diesen Vorschlag einzugehen. Wenn aber eine dritte Person euch ein solches Landgut gekauft hätte: so würde der Krämer eurem guten Freunde sehr verbunden seyn, wenn dieser euch beredete, alle eure Kleider in seinem Laden zu kaufen. England kaufte für etliche von seinen Unterthanen, denen es im Vaterlande nicht nach Wunsche ging, einen ganzen Strich Landes in einer entfernten Weltgegend. Der Preis war freylich sehr geringe; denn anstatt, daß man heut zu Tage Landgüter nach dem Ertrage von $3\frac{1}{3}$ Procent kauft, das heißt, so viel am Kapital dafür bezahlt, als der Ertrag von dreyssig Jahren ausmacht: so betrug damahls der Preis nicht viel mehr, als die verschiedenen, auf die erste Entdeckung, die Untersuchung der Küste, und die erdichtete Besitznehmung verwendeten Kosten. Die Länderey war gut und von großem Umfange; und da die Anbauer treflichen Boden genug zu bearbeiten fanden, und eine Zeitlang völlige Freyheit hatten, ihre Erzeugnisse, wohin sie wollten, zu verkaufen: so wurden sie in einem Zeitraume von nicht viel mehr als dreyßig oder vierzig Jahren, (von 1620 bis 1660) ein so zahlreiches und blühendes Völkchen, daß den Krämern und übrigen Gewerbe treibenden Einwohnern in England die Begierde einkam, sich den Alleinhandel mit diesen Kundleuten zuzueignen. Ohne sich darauf berufen zu können, daß sie entweder zu der ersten Ankaufssumme, oder zu den auf die spätere Verbesserung verwandten Kosten einen Beytrag gegeben hätten, suchten sie beym Parlamente an, daß in Zukunft die Anbauer von Amerika auf ihren Laden allein verwiesen, das heißt, genöthigt werden

den möchten, erstlich, ihr ganzes Waarenbedürfniß aus Europa bey ihnen zu kaufen, und zweytens, alle Erzeugnisse von Amerika, so viel nehmlich die englischen Kaufleute davon zu kaufen für gut finden würden, diesen zu verkaufen. Denn ihnen alles abzunehmen, fanden sie ihrem Vortheile nicht gemäß. Wenn gewisse Erzeugnisse nach England gebracht worden wären: so hätte dieß verschiedenen ihrer einheimischen Gewerbszweige Eintrag thun können. Sie ließen sich also gefallen, daß die Kolonisten diese Erzeugnisse, wohin sie konnten — je entfernter, je besser — verkauften, und daher schlugen sie vor, daß ihr Markt auf die von dem Vorgebirge Finis terrá südwärts gelegenen Länder eingeschränkt werden möchte. Eine Clausel in der berühmten Schiffahrtsacte machte diesen wahrhaft krämermäßigen Vorschlag zu einem Landesgesetze.

Die Behauptung dieses Monopols ist bisher der vornehmste, oder richtiger gesprochen, der einzige Endzweck der Herrschaft gewesen, die sich Großbritannien über seine Kolonien angemaßt hat. Man glaubt, in dem Alleinhandel bestehe der große Nutzen von Provinzen, die zur Unterhaltung des Mutterstaats und zu seiner Vertheidigung weder Beysteuern noch Kriegsvölker hergegeben haben. Das Monopol ist das Hauptmerkmahl ihrer Abhängigkeit, und der einzige Vortheil, den man von dieser Abhängigkeit gezogen hat. Aller Aufwand, den Großbritannien bisher zu Behauptung dieser Abhängigkeit hat machen müssen, ist also in der That zu Behauptung des Monopols gemacht worden. Dieser Aufwand belief sich, vor der Empörung der Kolonien,

in

in Friedenszeiten auf nicht weniger, als den Sold von zwanzig Regimentern Infanterie, die Unterhaltung der Artillerie, der Magazine und außerordentlichen Vorräthe, womit ſie verſehen werden mußten; und überdieß noch den Aufwand einer ſehr beträchtlichen Seemacht, um von den unermeßlichen Küſten von Nordamerika und unſern weſtindiſchen Inſeln die Fahrzeuge der fremden Schleichhändler abzuhalten. Dieſer ganze Aufwand in Friedenszeiten mußte von den Einkünften Großbritanniens beſtritten werden, und war gleichwohl das geringſte, was die Herrſchaft über die Kolonien dem Mutterlande gekoſtet hat. Wollte man alles in Rechnung bringen: ſo müßte man zu den obigen jährlichen Ausgaben im Frieden auch noch die Zinſen von den Summen hinzu rechnen, welche Großbritannien, weil es die Kolonien als ſeiner Herrſchaft unterworfene Provinzen betrachtete, von Zeit zu Zeit zu ihrer Vertheidigung im Kriege aufgewendet hat. Man müßte insbeſondere alle Koſten des letztern ſiebenjährigen Krieges, und einen großen Theil der Koſten des vorletztern in Rechnung bringen. Der ſiebenjährige Krieg war ganz ein Zwiſt, der die Kolonien betraf; und aller Aufwand dabey, er ſey in welchem Welttheile es wolle, in Deutſchland oder Oſtindien gemacht worden, muß allen Rechten nach auf Rechnung der Kolonien geſetzt werden. Er betrug über neunzig Millionen Pfund Sterling, mit Einſchluß nicht nur der neuen Staatsſchuld, ſondern auch der Erhöhung der Landſteuer mit zwey Schillingen auf das Pfund St. und der jedes Jahr von dem ſinkenden Fond (dem Schuldentilgungsfond) erborgten Summen. Der Krieg mit Spanien, der im J. 1739 ausbrach, betraf meiſtens

einen

einen Zwist über die Kolonien. Der Hauptzweck dabey war, das Durchsuchen der Kolonieschiffe, die Schleichhandel nach dem spanischen festen Lande trieben, abzuwenden. Diese Kriegskosten waren in der That eine Prämie, die zu Behauptung eines Monopols gegeben wurde. Der Vorwand war, die Manufacturen zu befördern, und den brittischen Handel zu vergrößern. In der That aber wurden bloß die Handelsgewinnste erhöhet, und unsere Kaufleute in den Stand gesetzt, in einen Handel, bey welchem die Zahlungen langsamer und später, als bey den meisten andern Handelszweigen eingehen, mehr Kapital zu stecken, als außerdem geschehen seyn würde. Hätte man beyderley Folgen durch eine Prämie vorbeugen können: so wäre es vielleicht etwas verdienstliches gewesen, eine solche Prämie zu geben.

Bey dem jetzigen System seiner Staatswirthschaft kann also Großbritannien von der Herrschaft, die es sich über seine Kolonien anmaßt, nichts als Schaden haben.

Vorzuschlagen, daß Großbritannien auf alle Herrschaft über seine Kolonien freywillig Verzicht leisten, und ihnen überlassen solle, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, sich selbst Gesetze zu geben, und nach ihrem Gutdünken Krieg und Frieden zu schließen — hieße eine Maßregel empfehlen, die kein Land in der Welt jemahls angenommen hat, noch annehmen wird. So beschwerlich die Regierung einer Provinz, und so geringe die Einkünfte aus derselben, in Vergleichung mit dem Aufwande, den sie verursachet, für eine Nation seyn mögen: so wird diese doch nie ihrer Oberherrschaft freywillig entsagen.

Solche Aufopferungen, ob ſie gleich oft dem wahren Intereſſe der Nation gemäß ſind, kränken doch immer ihren Stolz; noch mehr aber ſind ſie dem Privatintereſſe des regierenden Theils derſelben entgegen, weil dieſer dadurch der Macht, eine Menge einträglicher und angeſehener Aemter zu vergeben, und vieler Gelegenheiten, ſich ſelbſt Reichthümer und Ehre zu erwerben, beraubt wird, zwey Vortheile, welche der Beſitz der unruhigſten und der Nation im Ganzen uneinträglichſten Provinz, dennoch den Regierern derſelben gemeiniglich gewährt. Dem abentheuerlichſten Schwärmer würde es daher nicht einfallen, ſo etwas vorzuſchlagen; wenigſtens würde er nicht im Ernſte glauben, daß es Eingang fände. Fände es indeſſen Eingang: ſo wäre Großbritannien nicht nur ſogleich des jährlichen Aufwandes zu Unterhaltung der Krieges- und Seemacht für die Kolonien überhoben; ſondern es könnte auch mit ihnen einen ſolchen Handelsvertrag ſchließen, der ihm einen ganz freyen Handel verſchaffte; und dieſer würde dem Volke überhaupt weit mehr Vortheil bringen, als das jetzige Monopol, geſetzt auch, daß die Kaufleute etwas dabey verlören. Durch eine ſolche freundſchaftliche Trennung würde die natürliche Liebe der Kolonien gegen den Mutterſtaat, die bey unſern neulichen Zwiſtigkeiten beynahe erloſchen iſt, bald wieder aufleben. Sie würde ſie geneigt machen, nicht nur dieſen bey ihrer Trennung geſchloſſenen Handelsvertrag Jahrhunderte lang in Ehren zu halten, ſondern auch im Kriege ſowohl, als im Handel auf unſerer Seite zu ſeyn, und aus mißvergnügten, aufrühreriſchen Unterthanen, unſere treueſten und edelmüthigſten Bundesgenoſſen zu werden; und ſo könnte

durch

durch elterliche Liebe an der einen Seite, und durch kindliche Achtung an der andern, zwischen Großbritannien und seinen Kolonien das Verhältniß wieder hergestellt werden, welches im alten Griechenlande zwischen den Kolonien und dem Mutterlande, von dem sie ausgegangen waren, statt fand.

Wenn eine Provinz dem Staate, von welchem sie abhängig ist, Nutzen schaffen soll: so muß sie erstlich in Friedenszeiten zu der öffentlichen Casse einen solchen Beytrag geben, daß damit nicht nur aller Aufwand, den in diesen Friedenszeiten ihre eigene Verwaltung kostet, bestritten werden kann, sondern daß dieser Beytrag auch zu verhältnißmäßiger Unterstützung der allgemeinen Landesregierung hinreiche. Jede Provinz vermehrt, in größerm oder geringerm Maße, die Abgaben des Staats. Wenn nun eine einzelne Provinz für ihren Antheil den Staat nicht entschädiget: so wird einem andern Theile des Reichs eine unverhältnißmäßige Last aufgebürdet. Zweytens muß auch der außerordentliche Beytrag, den jede Provinz dem Staate zu Kriegeszeiten entrichtet, der außerordentlichen Kriegssteuer, welche das ganze Reich bezahlt, angemessen seyn. Daß aber weder die gewöhnlichen, noch die außerordentlichen Einkünfte, welche Großbritannien von seinen Kolonien zieht, in diesem Verhältnisse zu allen Einkünften des brittischen Reichs stehen, wird jedermann einräumen. Man hat zwar angenommen, da das Monopol die Privateinkünfte des brittischen Volks vermehre, und es also in den Stand setze, höhere Abgaben zu bezahlen: so werde dadurch dasjenige ersetzt, was an den von den Kolonien zu erwartenden

tenden Staatseinkünften abgeht. Allein ich habe mich bemühet, zu zeigen, daß, ſo eine drückende Auflage dieß Monopol auch für die Kolonien ſeyn, und ſo ſehr es das Einkommen einer einzelnen Klaſſe von Leuten vermehren mag, es dennoch die Einkünfte des ganzen brittiſchen Volks, und folglich auch das Vermögen deſſelben, Abgaben zu bezahlen, nicht vermehrt, ſondern vermindert. Ueberdieß machen die Leute, welche durch das Monopol ihr Einkommen verbeſſern, einen eigenen Stand aus, dem höhere Auflagen abzufordern, als nach Verhältniß die übrigen Stände bezahlen, eben ſo unmöglich, als unpolitiſch ſeyn würde, wie ich im folgenden Buche zeigen werde. Es iſt alſo von dieſer beſondern Klaſſe von Leuten keine beſondere Beyſteuer zu erwarten.

Die Kolonien können entweder durch ihre eigenen Verſammlungen, oder durch das brittiſche Parlament beſteuert werden.

Daß die Kolonieverſammlungen jemahls dahin gebracht werden ſollten, von ihren Conſtituenten ſo ſtarke Abgaben zu erheben, daß damit nicht nur jederzeit ihre eigene bürgerliche und militäriſche Verfaſſung erhalten, ſondern auch davon ein angemeſſener Beytrag zu der allgemeinen brittiſchen Staatsverwaltung abgegeben werden könne, iſt gar nicht wahrſcheinlich. Es hat ſehr lange gedauert, ehe von der Regierung ſelbſt das engliſche Parlament, welches ſich doch unter den Augen des Landesherrn verſammlet, durch mancherley Arten des Einfluſſes ſo geſchmeidig gemacht, und zu einer ſolchen Freygebigkeit vermocht werden konnte, daß es zu Unterhal-

kung des Civil- und Militär-Etats seines eigenen Landes, die nöthigen Summen bewilligte. Erst nachdem man anfing, unter gewisse Parlamentsglieder eine Menge Staatsämter, welche der Civil- und Militär-Etat nothwendig macht, auszutheilen, oder ihnen die Besetzung dieser Aemter zu überlassen, ist es bey dem englischen Parlamente endlich so weit gebracht worden. Aber die Entfernung der Kolonien von der Aufsicht und dem Einflusse des Landesherrn, ihre Anzahl, ihre zerstreute Lage, und die Verschiedenheit ihrer Verfassungen, würden es sehr schwer machen, die Versammlungen eben so zu leiten, wenn auch der Landesherr dieselben Hülfsmittel dazu hätte; — und diese hat er nicht. Es wäre schlechterdings unmöglich, unter alle bedeutende, Einfluß habende Glieder jeder Kolonieversammlung so viel, von der Regierung des brittischen Reichs abhängige Aemter, oder die Erlaubniß, sie an andere zu vergeben, auszutheilen, daß diese Glieder die Gunst ihrer Landsleute aufs Spiel setzen, und ihren Constituenten Steuern auflegen sollten, um die allgemeine Landesregierung zu unterstützen: denn diese Regierung würde doch ihre Einkünfte größtentheils unter Leute vertheilen, die jenen Mitgliedern ganz fremd wären. Ueberdieß könnte die Regierung nicht allezeit wissen, welche Glieder der Kolonieversammlungen das meiste Ansehen und den stärksten Einfluß hätten; man würde also oft manchen wichtigen Mann beleidigen; man würde oft den Unbedeutenden zu gewinnen suchen, und Mißgriffe dieser Art würden ein solches Regierungssystem für die Kolonien ganz unausführbar machen.

Sodann können die Versammlungen der Kolonien nicht wohl beurtheilen, was zur Unterstützung und Vertheidigung des ganzen Reichs erfordert wird. Diese Vorsorge hat man ihnen nie anvertraut. Sie ist weder ihres Amts, noch haben sie Mittel in Händen, die nöthigen Nachrichten darüber einzuziehen. Die Versammlung einer Provinz gleicht den Vorstehern eines Kirchspiels. Beyde können wohl über die Angelegenheiten ihres Bezirks urtheilen, aber von dem, was den ganzen Staat betrifft, haben sie keine Kenntniß. Die Versammlung kann nicht einmahl richtig beurtheilen, in welchem Verhältnisse ihre Provinz gegen das Reich überhaupt steht, und wie reich und wichtig sie in Vergleichung mit den übrigen Provinzen ist; denn diese stehen ja nicht unter der Oberaufsicht dieser oder jener einzelnen Provinzialversammlung. Ueber dasjenige, was zur Erhaltung und Vertheidigung des ganzen Reichs erfordert wird, und wie viel ein jeder Theil dazu beytragen solle urtheilen, dieß kann nur eine Versammlung, welche die Oberaufsicht über die Angelegenheiten des ganzen Staats führet.

Man hat daher in Vorschlag gebracht, die Kolonien im Ganzen (by requisition) zu besteuern, das heißt, das Parlament von Großbritannien sollte die Summe, welche eine jede Kolonie zu bezahlen hätte, bestimmen, und der Provinzialversammlung die Art und Weise überlassen, wie sie die Vertheilung und Erhebung der Abgaben, nach der Verfassung der Provinz, einzurichten für gut fände. Alsdann würde das, was das ganze Reich beträfe, von derjenigen Versammlung, welche die Uebersicht

bersicht des Ganzen hätte, und die besondere Angelegenheit jeder Kolonie, von ihrer eigenen Versammlung gehandhabt werden. Die Kolonien hätten, in diesem Falle, zwar keine Repräsentanten im brittischen Parlamente; wenn wir aber nach der Erfahrung einen Schluß machen dürfen: so hätten die Kolonien von dem Parlamente keine unbillige Anforderung zu fürchten. Bis jetzt hat dasselbe auch nicht die geringste Neigung geäußert, die Provinzen, welche keine Repräsentanten im Parlamente haben, mit Abgaben zu überladen. Die Inseln Guernsey und Jersey sind außer Stande, sich der Macht des Parlaments zu widersetzen, und doch sind sie leidlicher besteuert, als irgend ein Theil von Großbritannien. Das Recht des Parlaments, die Kolonien zu besteuern, mag wohl oder übel gegründet seyn: so hat es bey Ausübung dieses Rechts bis jetzt immer so wenig gefordert, daß die Summe dem richtigen Verhältnisse gegen das, was die Unterthanen des Mutterlandes bezahlt haben, auch nicht einmahl nahe gekommen ist. Wenn hiernächst der Beytrag der Kolonien in dem Maße steigen und fallen muß, wie die Landsteuer (Landtaxe) steigt und fällt: so könnte das Parlament die Kolonisten nicht besteuern, ohne zugleich seine eigenen Constituenten zu besteuern; und die Kolonien würden also, zwar nicht dem Namen, aber doch der Wirkung nach, im Parlamente repräsentirt werden.

Es giebt Beyspiele genug von Staaten, in welchen die Besteuerung der verschiedenen Provinzen nicht auf einerley Fuß geschieht, sondern wo der Landesherr die Summe für eine jede Provinz bestimmet, und in einigen der-

selben die Steuern nach eigenem Gutdünken ausschreibt, und erhebt, in andern das Ausschreiben und Erheben der Steuern den Landständen der Provinz überläßt. Beyderley Fälle finden in dem Königreiche Frankreich statt. Wenn nun die vorerwähnte Art der Besteurung im Ganzen eingeführt würde: so befände sich das Parlament gegen die Kolonieversammlungen ungefähr in der Lage, in der sich der König von Frankreich gegen die Provinzen seines Reichs befindet, welche noch das Vorrecht eigener Landstände genießen; und diese Provinzen Frankreichs sollen am besten regiert werden.

Allein, ob gleich die Kolonien, bey dieser Verfassung, keine Ursache hätten, zu fürchten, daß ihr Antheil an den öffentlichen Lasten das richtige Verhältniß zu den Lasten, die ihre Mitbürger im Mutterlande zu tragen haben, überschreiten sollte: so möchte doch Großbritannien gerechte Ursache haben, zu fürchten, daß der Beytrag nie bis zu diesem Verhältnisse hinan steigen würde. Seit geraumer Zeit hat das brittische Parlament nicht mehr die festgegründete Gewalt über die Kolonien, welche die Könige von Frankreich über diejenigen französischen Provinzen haben, die noch eigene Landstände besitzen. Wären nun die Versammlungen der Kolonien nicht sehr günstig gestimmet: — und dieß läßt sich von ihnen nicht erwarten, wofern sie nicht mit mehr Behutsamkeit, als bisher, behandelt werden — so würden sie mehr als einen Vorwand finden, den billigsten Forderungen des Parlaments auszuweichen, oder sie zu verwerfen. Gesetzt, es bräche ein Krieg mit Frankreich aus, und es müßten, um den Mittelpunkt des Reichs zu vertheidigen,

gen, sogleich zehn Millionen aufgebracht werden. Diese Summe müßte man borgen, und irgend einen Fond des Staats, zu Abtragung der Zinsen verpfänden. Das Parlament würde vorschlagen, diesen Fond zum Theil durch eine in Großbritannien selbst einzuführende, und zum Theil durch eine, unter die verschiedenen Kolonieversammlungen in Amerika und Westindien zu vertheilende Auflage zu errichten. Sollten aber wohl die Leute ihr Geld willig auf einen Fond herleihen, der zum Theil von der guten oder übeln Laune solcher Versammlungen abhinge, die von dem Schauplatze des Krieges so weit entfernt wären, und die sich oft um den Ausgang desselben wenig bekümmern würden? Wahrscheinlich würde man auf einen Fond nicht mehr vorschießen wollen, als die auf Großbritannien selbst gelegte Abgabe betrüge. Also fiele die ganze Last der, dieses Krieges wegen, gemachten Schuld, — wie bisher immer geschehen ist — auf Großbritannien allein, das heißt, auf einen Theil des Reichs, und nicht auf das Ganze. So lange die Welt steht, ist Großbritannien vielleicht der einzige Staat, der, in dem Maße, wie sein Gebieth erweitert worden ist, seine Staatsausgaben vermehrt hat, ohne zugleich seine Hülfsquellen zu vermehren. Andere Staaten haben gemeiniglich einen beträchtlichen Theil der Lasten von sich abgewälzt, und den von ihnen abhängigen Provinzen aufgebürdet. Großbritannien hingegen hat bisher geschehen lassen, daß seine ihm unterworfenen Provinzen die ihnen zukommenden Lasten ihm aufgelegt haben. Um es nun mit seinen Kolonien, die doch bisher seine gesetzmäßigen Unterthanen gewesen sind, auf gleichen Fuß zu setzen, müßte das Parlament, nach

dem obigen Beſteuerungsſyſteme, auch Hülfsmittel haben, ſeine Forderungen ſogleich geltend zu machen, wenn die Verſammlungen einen Verſuch machen ſollten, ihnen auszuweichen, oder ſie gar zu verweigern. Worin aber dieſe Mittel beſtehen ſollen, dieß läßt ſich nicht wohl begreifen, und man hat ſich auch bis jetzt darüber nicht erklärt.

Wenn Großbritannien jemahls das unbeſtrittene Recht, die Kolonien, auch ohne Einwilligung ihrer Verſammlungen, zu beſteuern, eingeräumet würde: ſo wäre von demſelben Augenblicke an die Wichtigkeit dieſer Verſammlungen, und mit ihr Anſehen und Einfluß aller Parteyhäupter in dem brittiſchen Amerika vertilget. Die Menſchen wollen nur darum Antheil an der Verwaltung des Staats haben, weil ihnen dieß eine Art von Wichtigkeit giebt. Davon, ob der größere Theil der Parteyhäupter — dieſe natürliche Ariſtokratie jedes Landes — ſeine Wichtigkeit zu vertheidigen im Stande iſt, hängt die Feſtigkeit und Dauer freyer Staatsverfaſſungen ab. In den beſtändigen Angriffen dieſer Parteyhäupter auf einander, und in ihrer gegenſeitigen Vertheidigung beſteht das ganze Spiel innerlicher Staatshändel. Wie alle Parteyhäupter in der Welt, ſuchen auch die amerikaniſchen ihr Anſehen und ihren Einfluß zu behaupten. Sie werden gewahr, oder bilden ſich ein, daß, wenn ihre Verſammlungen, die ſie ſo gern Parlamente nennen hören, und mit dem brittiſchen Parlamente in gleichen Rang ſtellen möchten, bis zu bloßen Werkzeugen und vollziehenden Beamten dieſes Parlaments herab gewürdiget werden ſollten, der größte Theil ihrer eigenen

Wichtigkeit verschwinden würde. Sie haben daher den Vorschlag, sich durch das Parlament im Ganzen (by requisition) besteuern zu lassen, verworfen, und wie alle ehrgeizige und von ihrem Glücke trunkene Menschen, ihre Wichtigkeit lieber mit dem Schwerdte behaupten wollen.

Um die Zeit des Verfalls der römischen Republik verlangten ihre Bundesgenossen, die zu Vertheidigung des Staats und zu Erweiterung seiner Gränzen das meiste beygetragen hatten, daß man ihnen alle Vorrechte römischer Bürger einräumen sollte. Dieß wurde abgeschlagen, und der sogenannte Bundesgenossenkrieg brach aus. Während desselben ertheilte Rom einem Bundesgenossen nach dem andern dieses Vorrecht, so wie sie sich nach und nach von der allgemeinen Conföderation trennten. Das brittische Parlament besteht darauf, die Kolonien zu besteuern; und diese weigern sich, von einem Parlamente, in welchem sie keine Repräsentanten haben, sich besteuern zu lassen. Wenn England einer jeden Kolonie, die sich von dem allgemeinen Bunde freywillig trennte, eine ihrem Beytrage zu den Staatseinkünften angemessene Anzahl Repräsentanten zugestände; wenn eine solche Kolonie sodann denselben Abgaben unterworfen würde, und dagegen dieselbe Freyheit des Handels genösse, als ihre Mitunterthanen im Mutterlande; und wenn denn auch in der Folge die Zahl der Repräsentanten in eben dem Maaße sich vermehrte, als die Beyträge größer würden: so würde den Parteyhäuptern in jeder Kolonie eine neue Methode sich wichtig zu machen, ein neues und noch blendenderes Ziel für ihren Ehrgeitz

gezeigt werden. Anstatt nach den kleinen Gewinnsten zu haschen, welche in dem elenden Würfelspiele der Koloniehändel zu haben sind, könnten sie, nach der guten Meinung, die jedermann von seiner Geschicklichkeit und von seinem Glücke hat, sich Hofnung machen, in der großen Staatslotterie der brittischen Politik eines der großen Loose zu ziehen. Ergreift man nicht dieses, oder irgend ein anderes Mittel — und kein anderes scheint so zweckmäßig zu seyn — um die Eigenliebe und Ehrsucht der amerikanischen Parteyhäupter zu befriedigen: so werden sie schwerlich sich uns gutwillig unterwerfen; und doch sollten wir bedenken, daß jeder Tropfen Bluts, den wir vergießen, um sie zur Unterwerfung zu zwingen, das Blut unserer Mitbürger, oder solcher Menschen ist, die wir zu Mitbürgern machen wollen. Es ist eine große Schwachheit, sich zu schmeicheln, daß nunmehr, da die Sachen einmahl so weit gekommen sind, die Bezwingung der Kolonien durch bloße Gewalt etwas leichtes seyn werde. Die Personen, welche die Beschlüsse des sogenannten Congresses leiten, fühlen jetzt ihre Wichtigkeit in einem solchen Grade, als sie vielleicht die Männer vom ersten Range in Europa kaum fühlen mögen. Aus Krämern, Handwerksleuten und Sachwaltern sind sie Staatsmänner und Gesetzgeber geworden; sie arbeiten an einer neuen Regierungsform für ein weitläuftiges Reich, mit der schmeichelhaften Hofnung, und in der That auch mit der Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe eines der größten und mächtigsten Reiche werden wird, die es jemahls in der Welt gegeben hat. Ungefähr fünf hundert Menschen, die auf verschiedene Weise unmittelbar unter dem Congresse arbeiten, und vielleicht

leicht fünf mahl hundert tausend, auf welche wiederum jene fünf hundert Einfluß haben — alle diese fühlen verhältnißmäßig einen Zuwachs ihrer eigenen Wichtigkeit. Fast jedes einzelne Glied der herrschenden Partey in Amerika dünkt sich auf einem Standpuncte zu stehen, der nicht nur höher ist, als sein voriger, sondern auch höher, als jeder, den er zu erreichen hoffen durfte; und wenn nicht diesen Gliedern der Partey, oder wenigstens ihren Häuptern, ein neues Ziel ihres Ehrgeitzes aufgesteckt wird: so werden sie, wenn sie auch nur so viel Muth haben, als man von jedem Manne erwarten kann, ihre Stelle auf Leben und Tod vertheidigen.

Der Präsident Henault macht die Bemerkung, daß wir jetzt die Nachrichten von manchen kleinen Händeln der Ligue mit Theilnehmung lesen, welche Nachrichten zu der Zeit, da die Dinge sich zutrugen, wenig Aufsehen gemacht haben mögen. Aber jedermann, sagt er, dünkte sich etwas wichtiges zu seyn; und die unzähligen Berichte, die aus diesen Zeiten bis zu uns gekommen sind, wurden meistens von Leuten geschrieben, die selbst eine Rolle gespielt hatten, und ihre Heldenthaten mit Vergnügen wieder erzählten. Es ist bekannt, wie hartnäckig sich damahls die Stadt Paris wehrte, und daß sie lieber eine schreckliche Hungersnoth aushalten, als sich dem besten und in der Folge geliebtesten Könige unterwerfen wollte. Der größte Theil der Bürger oder ihrer Anführer focht für die Vertheidigung seiner eigenen Wichtigkeit, um welche es, wie sie voraus sahen, bey Wiedereinführung der vorigen Regierung, geschehen seyn würde. Wenn wir unsere Kolonien nicht dahin

bringen können, daß sie sich mit uns vereinigen: so werden sie sich wahrscheinlicher Weise gegen das beste von allen Mutterländern, eben so hartnäckig vertheidigen, als sich die Stadt Paris gegen den besten der Könige wehrte.

Der Begriff von Repräsentation war den Alten ganz unbekannt. Wenn Bewohner des einen Staats das Bürgerrecht in einem andern erhielten: so konnten sie dieses Recht auf keine andere Weise ausüben, als daß sie in Masse zusammen kamen, um mit den Bewohnern dieses andern Staats zu rathschlagen und Stimmen zu geben. Daß der größte Theil der Bewohner von Italien zu den Vorrechten römischer Bürger zugelassen wurde, hat die römische Republik völlig zu Grunde gerichtet. Es war alsdann nicht mehr möglich, zu unterscheiden, wer ein römischer Bürger war, und wer es nicht war. Keine Zunft konnte ihre eigenen Genossen mehr erkennen. Der Pöbel von der einen, oder der andern Art konnte sich in die Volksversammlungen einmischen, die wirklichen Bürger verdrängen, und, als ob er selbst das Bürgerrecht gehabt hätte, über die Angelegenheiten des Staats den Ausschlag geben. Wenn hingegen Amerika funfzig oder sechzig neue Repräsentanten ins Parlament schicken dürfte: so würde es dem Thürhüter im Unterhause gar nicht schwer werden, zu unterscheiden, wer ein Mitglied sey, und wer nicht. Ob also gleich die römische Staatsverfassung durch die Vereinigung Roms mit den verbündeten italienischen Staaten zu Grunde gehen mußte: so ist doch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die brittische

Ver-

Verfassung durch eine Vereinigung mit den Kolonien verletzt werden würde. Im Gegentheil würde diese Verfassung, welche ohne eine solche Vereinigung mangelhaft scheint, durch dieselbe erst vollendet werden. Eine Versammlung, die über die Angelegenheiten eines jeden Theils vom Staate rathschlagen und entscheiden will, muß unfehlbar Repräsentanten aus jedem solchen Theile unter sich haben, weil sie sonst nicht gehörig unterrichtet seyn kann. Damit will ich nicht behaupten, daß diese Vereinigung ein ganz leichtes Werk, und daß sie ohne alle, oder wenigstens ohne große Schwierigkeiten geschehen werde. Aber ich habe von keiner Schwierigkeit gehört, die ganz unüberwindlich zu seyn schiene. Das größte Hinderniß liegt vielleicht nicht in der Natur der Sache, sondern in den Meinungen und Vorurtheilen der Leute diesseits sowohl, als jenseits des atlantischen Meeres.

Wir diesseits des Meers besorgen, daß die Menge der amerikanischen Repräsentanten in unserer Staatsverfassung das Uebergewicht bekommen, und entweder den Einfluß der Krone, oder auf der andern Seite die Demokratie zu sehr verstärken möchte. Wäre aber die Zahl der amerikanischen Repräsentanten dem Ertrage der amerikanischen Steuern angemessen: so stände immer die Zahl der Leute, die man zu gewinnen hätte, mit den Mitteln, sie zu gewinnen — und diese Mittel mit der Zahl der zu gewinnenden Leute, im genauesten Verhältnisse. Der monarchische und der demokratische Bestandtheil unserer Staatsverfassung würden nach der Vereinigung dasselbe Verhältniß der Kraft gegen einander behalten, das sie vorher gehabt hätten.

Die Leute jenſeits des Meers befürchten hingegen, daß ihre Entfernung von dem Sitze der Regierung ſie manchen Bedrückungen ausſetzen möchte. Allein ihre Repräſentanten im Parlamente würden ſie leicht dawider ſchützen können, da die Anzahl derſelben gleich Anfangs beträchtlich ſeyn müßte. Die Entfernung könnte die Abhängigkeit des Repräſentanten von ſeinen Conſtituenten wohl nicht ſchwächen; denn der erſtere würde ſich immer erinnern, daß er ſeinen Sitz im Parlamente, und alle daraus entſtehende Vortheile, dem guten Willen der letztern zu danken hätte. Jenem würde daher, um ſich in der Gunſt von dieſen zu erhalten, daran gelegen ſeyn, mit dem ganzen Anſehen eines Mitgliedes der Geſetzgebung jedes Unrecht zu rügen, deſſen ſich ein Civil= oder Militärbeamter in jenen entfernten Theilen des Reichs ſchuldig machen möchte. Ueberdieß giebt die Entfernung Amerikas von dem Sitze der Regierung, den Eingebornen jenes Landes die gegründete Hofnung, daß mit der Zeit dieſes Verhältniß ſich umkehren werde. Bey ſeinen bisherigen ſchnellen Fortſchritten zu Reichthum, Volksmenge und Cultur ſteht zu erwarten, daß nach Verlauf eines Jahrhunderts der Antheil der amerikaniſchen Staaseinkünfte größer ſeyn werde, als der brittiſche. Alsdann würde natürlicher Weiſe der Sitz des Reichs in den Theil deſſelben verlegt werden, der zu Erhaltung und Vertheidigung des Ganzen das meiſte beytrüge.

Die Entdeckung von Amerika, und die Entdeckung eines Weges nach Oſtindien über das Vorgebirge der guten Hofnung, ſind die beyden größten und wichtigſten Begebenheiten, deren die Geſchichte des menſchlichen Ge-

schlechts erwähnet. Ihre bisherigen Folgen sind schon sehr wichtig; aber unmöglich hat man in dem kurzen Zeitraume von zwey bis drey Jahrhunderten, die seit diesen Entdeckungen verflossen sind, den ganzen Umfang dieser Folgen gewahr werden können. Was für Glück, oder was für Unglück dem menschlichen Geschlechte aus diesen großen Begebenheiten in der Zukunft noch bevorstehe, dieß kann keine menschliche Weisheit vorher sehen. Man sollte glauben, die Verbindung der entferntesten Welttheile, wodurch es jedem derselben möglich gemacht wird, die Bedürfnisse des andern zu befriedigen, seinen Lebensgenuß zu vermehren, und seine Betriebsamkeit zu ermuntern, müsse auf allgemeine Wohlfahrt hinwirken. Allein für die Eingebornen sowohl in Ost- als in Westindien scheinen die Vortheile des Handels, der aus diesen Begebenheiten entsprungen ist, sich in den schrecklichen Unglücksfällen, die dadurch für sie veranlaßt worden sind, ganz zu verlieren. Doch hat es das Ansehen, daß dieses Elend mehr zufällig, und nicht in der Natur der Begebenheit gegründet ist. Zu der Zeit, da die Entdeckungen gemacht wurden, war gerade das Uebergewicht der Macht auf der Seite der Europäer so groß, daß sie alle Arten von Ungerechtigkeit in so entfernten Ländern ungestraft begehen konnten. In Zukunft werden vielleicht die Eingebornen dieser Länder immer stärker, und die Europäer immer schwächer werden, und so die Bewohner aller Welttheile zu der Gleichheit an Muth und Kraft gelangen, die gegenseitige Ehrfurcht einflößt, und allein im Stande ist, unabhängige Völker von gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der andern abzuhalten. Nichts aber scheint dieses Gleichgewicht der Macht fester

zu

zu gründen, als gegenseitige Mittheilung aller Arten von Kenntnisse und Verbesserungen, welche ein ausgebreiteter Handelsverkehr aller Länder mit allen Ländern, natürlicher oder vielmehr nothwendiger Weise mit sich führet.

Unterdessen hat eine von den Hauptwirkungen dieser Entdeckungen darin bestanden, das kaufmännische System auf eine Stufe von Glanz und Herrlichkeit zu erheben, die es sonst nimmermehr erreicht haben würde. Dieses System geht damit um, eine große Nation lieber durch Handel und Manufacturen, als durch Verbesserung des Landbaues, lieber durch Betriebsamkeit der Städte, als des offenen Landes, zu bereichern. Nachdem aber diese Entdeckungen einmahl gemacht waren, sind die Handelsstädte Europens, die vorhin nur für einen sehr kleinen Theil der Welt — für die Küste des atlantischen Meeres, und für die am mittelländischen Meere und an der Ostsee liegenden Länder — Manufacturwaaren verarbeiteten und verführten, nunmehr nicht bloß Manufacturisten für die zahlreichen und betriebsamen Anbauer von Amerika geworden, sondern sie verführen und verfertigen jetzt Waaren fast für alle Völker in Asien, Afrika und Amerika. Es haben sich ihrem Gewerbfleiße zwey neue Welten geöfnet, wovon eine jede mehr Umfang hat, als die alte, und wo der Markt der einen von Tage zu Tage größer wird.

Diejenigen Länder, welche Kolonien in Amerika besitzen, und zugleich unmittelbar nach Ostindien handeln, genießen den äußern Schimmer dieses großen Handels in vollem Maaße. Indessen haben andere Länder, ungeachtet

geachtet aller der mißgünstigen Beschränkungen, wodurch man sie davon auszuschließen denkt, oft mehr wirklichen Vortheil dabey. Die spanischen und portugiesischen Kolonien, zum Beyspiel, begünstigen mehr die Betriebsamkeit anderer Länder, als Portugals und Spaniens. Bey dem einzigen Artikel der Leinwand soll sich das jährliche Bedürfniß dieser Kolonien auf mehr als drey Millionen Pfund Sterling belaufen; welche Angabe ich jedoch nicht verbürgen kann. Aber dieses starke Bedürfniß kömmt beynahe ganz allein aus Frankreich, Flandern, Holland und Deutschland. Spanien und Portugal liefern nur einen geringen Theil davon. Das Kapital, welches den Kolonien diese große Quantität Leinwand verschafft, wird jährlich unter die Bewohner jener andern Länder vertheilt, und giebt diesen ein Einkommen. Nur die Gewinnste davon bleiben in Spanien und Portugal, wo sie die Verschwendung der Kaufleute in Cadix und Lissabon befördern helfen.

Sogar bringt die Maßregel, daß jede Nation sich den ausschließlichen Handel mit ihren Kolonien zuzueignen sucht, oft dem Lande, zu dessen Gunsten sie eingeführt wird, mehr Nachtheil, als dem Lande, dem man damit schaden will. Die Ungerechtigkeit, den Gewerbfleiß anderer Länder zu unterdrücken, fällt, so zu reden, auf die Häupter der Unterdrücker zurück, und schlägt ihren eigenen Gewerbfleiß zu Boden. Nach jener Maßregel muß, zum Beyspiel, der Hamburger Kaufmann seine für den amerikanischen Markt bestimmte Leinwand nach London schicken, und von da den Toback, den er für den Markt von Deutschland bestimmet, zurück nehmen,

men, weil er weder jene unmittelbar nach Amerika versenden, noch diesen unmittelbar von da herhohlen kann. Vermöge dieser Einschränkung muß er ohne Zweifel die Leinwand etwas wohlfeiler verkaufen, und den Toback etwas theurer kaufen, als es außerdem hätte geschehen können: und sein Gewinn wird also um etwas verringert. Aber sein Kapital kömmt bey dem Handel zwischen Hamburg und London geschwinder zurück, als es bey dem geraden Handel mit Amerika zurückkommen würde; zu geschweigen, daß die Zahlung von London aus weit richtiger erfolgt, als aus Amerika. Bey diesem Handel also, auf welchen jene Maßregel den Hamburger Kaufmann einschränkt, kann sein Kapital eine größere Quantität des deutschen Gewerbfleißes beschäftigen, als es bey dem Handel, von welchem er ausgeschlossen ist, beschäftigt haben würde. Immerhin mag also die eine Art der Anwendung des Kapitals dem Kaufmanne weniger Vortheil bringen, als die andere: so kann sie doch für sein Land nicht weniger vortheilhaft seyn. Freylich verhält es sich ganz anders mit derjenigen Anwendung des Kapitals, wozu das Monopol dem Londoner Kaufmann Gelegenheit giebt. Diese Anwendung kann für ihn weit mehr einbringen, als jede andere; aber für sein Land kann sie, wegen der langsamen und späten Zahlungen, unmöglich vortheilhafter seyn.

So haben denn alle europäischen Länder auf eine ungerechte Weise sich bestrebt, den ganzen Vortheil des Handels mit ihren Kolonien allein an sich zu ziehen. Gleichwohl hat sich bisher kein einziges dieser Länder etwas anders ganz zu eigen machen können, als den Aufwand,

wand, die unterdrückende Oberherrschaft über die Kolonien im Frieden zu unterhalten, und im Kriege zu vertheidigen. Die mit diesem Besitze verbundenen Nachtheile hat jedes Land sich allein vorbehalten: die aus ihrem Handel entspringenden Vortheile hingegen hat jedes mit manchem andern Lande theilen müssen.

Natürlicher Weise scheint das Monopol des weitläuftigen Handels mit Amerika, beym ersten Anblicke ein höchst wichtiger Erwerb zu seyn. Unter dem Gewühle politischer Händel sieht das kurzsichtige Auge der unbesonnenen Ehrsucht darin einen blendenden Gegenstand, der des Kampfes wohl werth wäre. Allein gerade das blendende der Sache, diese unermeßliche Größe des Handels, ist es, die das Monopol desselben schädlich macht, die verursachet, daß ein Gewerbe, welches schon an und für sich dem Lande geringern Vortheil bringt, als die meisten andern Gewerbe, einen größern Theil des Landeskapitals verschlinget, als ihm sonst zugegangen seyn würde.

In dem zweyten Buche dieses Werks ist gezeigt worden, daß das kaufmännische Kapital jedes Landes, diejenige Anwendung gleichsam von selbst aufsucht, welche für das Land am vortheilhaftesten ist. Wird das Kapital beym Zwischenhandel angelegt: so wird das Land die Niederlage von Waaren aller der Länder, deren Handel das Kapital in Bewegung setzt. Aber natürlicher Weise wünscht der Eigenthümer des Kapitals, von den Waaren so viel als nur möglich ist, zu Hause abzusetzen. Er erspart sich dadurch die Arbeit, die Gefahr und die Kosten der Ausfuhr; und er ist daher froh, wenn er sie

zu Hause nicht nur um einen etwas geringern Preis, sondern auch mit einem etwas kleinern Gewinnste verkauft, als er bey ihrer Versendung ins Ausland erwarten könnte. Er sucht also den Zwischenhandel, wo möglich, in einen auswärtigen Consumtionshandel zu verwandeln. Hat er hingegen sein Kapital bey einem auswärtigen Consumtionshandel angelegt: so wird er, aus gleichem Grunde geneigt seyn, von den einheimischen, für irgend einen auswärtigen Markt zusammengebrachten Waaren, so viel als möglich zu Hause abzusetzen; und er wird also seinen auswärtigen Consumtionshandel in einen einheimischen zu verwandeln suchen. Das kaufmännische Kapital jedes Landes sucht auf diese Weise die nahe Anwendung auf, und scheuet die entfernte; sucht die Anwendung auf, wobey die Zahlungen in kurzen Zeiträumen erfolgen, und scheuet die, wobey diese langsam und spät eingehen; sucht die Anwendung, wobey es die meiste hervorbringende Arbeit desjenigen Landes, welchem das Kapital angehört, das ist, worin sein Eigenthümer sich aufhält, im Gange erhalten kann, und scheuet die Anwendung, wobey die wenigsten Hände beschäftiget werden. Natürlicher Weise ist also der Kaufmann darauf bedacht, sein Kapital da anzulegen, wo es seinem Lande den größten — und keinesweges da, wo es diesem den geringsten Vortheil zu bringen verspricht.

Wenn es sich aber zuträgt, daß in einer von solchen entfernten, für das Land insgemein minder vortheilhaften Anwendungen, die Gewinnste höher steigen, als sie im Verhältnisse gegen die Gewinnste bey den nähern Anwendungen stehen sollten: so gehen Kapitalien von die-

sen

sen so lange zu jenen hinüber, bis die Gewinnste wieder ins Gleichgewicht gebracht worden sind. Jene erhöheten Gewinnste sind aber ein Zeichen, daß es den entferntern Gewerbzweigen, im Verhältnisse zu den nähern, an Kapitalien fehlet, und daß das Kapital der ganzen Gesellschaft unter alle die verschiedenen Gewerbzweige nicht gehörig vertheilt ist. Sie sind ein Zeichen, daß etwas entweder wohlfeiler gekauft, oder theurer verkauft wird, als es gekauft oder verkauft werden sollte, und daß diese oder jene Klasse von Bürgern mehr bezahlt, oder weniger gewinnt, als der Gleichheit, die unter allen verschiedenen Klassen statt finden sollte, angemessen ist. Einerley Kapital kann zwar nicht gleich viel hervorbringende Arbeit bey einer entfernten und bey einer nahen Anwendung veranlassen; indessen kann doch eine entfernte Anwendung für die Wohlfahrt des Landes eben so nothwendig seyn, als eine nahe; weil ohne die, durch die entfernte Anwendung eingeführten Waaren, manche nähere Gewerbzweige gar nicht betrieben werden könnten. Wenn aber die Gewinnste der Kaufleute, die dergleichen Waaren einführen, übermäßig hoch sind: so werden dieselben theurer, als es geschehen sollte, das ist, um etwas über ihren natürlichen Preis verkauft, und jedermann, der bey dem nähern Gewerbszweige interessirt ist, wird mehr oder weniger durch diesen hohen Preis gedrückt werden. Dieser letzteren Klasse von Leuten liegt also daran, daß einige Kapitalien von diesen nähern Gewerbszweigen zu jenen entfernten hinüber gehen, damit beyderley Gewinnste in Gleichheit und die Waaren auf ihren natürlichen Preis kommen. In diesem außerordentlichen Falle erfordert daher das gemeine

Beste, daß Kapitalien von einem Gewerbe, wobey sonst das Publicum mehr Vortheil hat, weggezogen, und dagegen in einem Gewerbe angelegt werden, wobey sonst das Publicum weniger Vortheil hat. Und in diesem außerordentlichen Falle — wie in allen gewöhnlichen Fällen — stimmet das Interesse und die natürliche Neigung einzelner Menschen mit dem allgemeinen Besten genau zusammen: es treibt sie an, aus dem nähern Gewerbe Kapitalien weg zu nehmen, und sie in dem entferntern anzulegen.

Also schon ihr Privatvortheil, ihr natürlicher Hang macht einzelne Menschen geneigt, ihr Vermögen da anzulegen, wo es nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der ganzen Gesellschaft den meisten Vortheil bringt. Sollten sie auch manchmahl darin zu weit gehen, und von ihrem Vermögen zu viel in ein solches Gewerbe stecken: so würde doch die Abnahme ihres Gewinns und die Zunahme des Gewinns bey andern Gewerben, sie bald lehren, diese fehlerhafte Vertheilung abzuändern. Ohne Einmischung des Gesetzes werden daher die Menschen schon durch ihr eigenes Interesse, und durch ihre Leidenschaften bestimmet, das Kapital der Gesellschaft unter die verschiedenen Gewerbzweige so zu vertheilen, wie es dem Interesse der ganzen Gesellschaft am angemessensten ist.

Alle Anordnungen des kaufmännischen Systems müssen unfehlbar diese natürliche und vortheilhaftere Vertheilung der Kapitalien mehr oder weniger stören und verwirren. Daß aber die Anordnungen, den amerikanischen

nischen und ostindischen Handel betreffend, mehr Störung und Verwirrung verursachen, als andere, rührt daher, weil der Handel nach diesen beyden großen Ländern mehr Kapitalien verschlingt, als irgend ein anderer Handelszweig. Jedoch sind die Anordnungen bey den beyden großen Handelszweigen nicht völlig einerley. Das Monopol ist das große Werkzeug bey beyden; aber es ist nicht einerley Art von Monopol. Es scheint wirklich, als ob das Handelssystem keinen andern Hebel ansetzen könne, als ein Monopol, es sey von welcher Art es wolle.

Bey dem amerikanischen Handel ist jede Nation bemühet, sich den ganzen Markt ihrer Kolonien, so viel nur möglich, zuzueignen, und zwar dadurch, daß sie alle andere Nationen, von dem unmittelbaren Handel mit demselben völlig ausschließt. Im sechzehnten Jahrhunderte wollten die Portugiesen mit dem Handel nach Ostindien eben so verfahren. Die Befugniß, die indischen Meere zu beschiffen, behaupteten sie, käme ihnen allein zu, weil sie den Weg dahin zuerst entdeckt hätten. Die Holländer verstatten noch jetzt keiner andern europäischen Nation den unmittelbaren Handel mit ihren Gewürzinseln. Diese Art von Monopolien sind augenscheinlich gegen alle übrigen europäischen Nationen gerichtet; und diese sind dadurch nicht nur von einem Handel ausgeschlossen, bey dem sie vielleicht einen Theil ihrer Kapitalien mit Vortheil anlegen könnten, sondern sie müssen auch die Waaren, womit dieser Handel getrieben wird, theurer kaufen, als wenn sie dieselben unmittelbar aus den Ländern, woher sie kommen, einführen könnten.

Seit dem Verfalle der portugiesischen Macht hat indessen keine europäische Nation auf das Vorrecht, die indischen Meere allein zu befahren, Anspruch gemacht. Die vornehmsten Häfen sind nunmehr allen europäischen Schiffen offen. Wenn wir aber Portugal, und seit einigen Jahren auch Frankreich ausnehmen: so wird in allen europäischen Ländern der ostindische Handel von einer ausschließenden Gesellschaft getrieben. Monopolien von dieser Art sind gegen die Nation selbst, welche sie ertheilet, gerichtet. Der größte Theil einer solchen Nation ist dadurch nicht nur von einem Handel ausgeschlossen, bey dem er einen Theil seiner Kapitalien mit Vortheil anlegen könnte, sondern er ist auch gezwungen, die Waaren, womit dieser Handel getrieben wird, theurer zu bezahlen, als wenn derselbe allen seinen Landsleuten frey und offen stände. Seitdem, zum Beyspiele, die englische ostindische Gesellschaft vorhanden ist, sind alle übrigen Einwohner Englands von diesem Handel völlig ausgeschlossen gewesen, und haben in dem Preise der Waaren, die sie verbraucht haben, nicht nur die außerordentlichen Gewinnste, welche die Gesellschaft vermöge des Monopols genossen hat, sondern auch die ungemeine Verschwendung, die Mißbräuche und Betrügereyen bezahlen müssen, welche mit der Verwaltung einer so großen Gesellschaft unzertrennlich verbunden sind. Das Ungereimte liegt bey dieser letztern Art des Monopols noch mehr am Tage, als bey der erstern.

Beyderley Monopolien stören die natürliche Vertheilung des gesellschaftlichen Fonds, aber sie stören dieselbe nicht auf einerley Weise.

Mono-

Monopolien der erstern Art ziehen in den besondern Handel, um deßwillen sie eingeführt worden sind, mehr von dem Kapitale der Gesellschaft hinein, als diesem Handel von selbst zugegangen seyn würde.

Monopolien der andern Art können, nach Beschaffenheit der Umstände, dem Handel, um deßwillen sie eingeführt worden sind, Kapitalien entweder zuführen, oder entziehen. In armen Ländern führen sie dem Handel mehr Kapitalien zu, als ihm von selbst zugegangen wären; in reichen Ländern entziehen sie ihm eine Menge Fonds, die man außerdem darauf verwendet haben würde.

Solche arme Länder, als Schweden und Dänemark sind, würden wahrscheinlich nie ein einziges Schiff nach Ostindien gesendet haben, wenn dieser Handel sich nicht in den Händen einer ausschließenden Gesellschaft befände. Die Errichtung einer solchen Gesellschaft hat natürlicher Weise viel Reiz für kaufmännische Glücksjäger. Ihr Monopol stellt sie gegen Mitwerber auf dem einheimischen Markte sicher; und auf den auswärtigen Märkten können sie auf eben das Glück rechnen, das den Kaufleuten anderer Nationen bevorsteht. Ihr Monopol verspricht ihnen bey einer nicht geringen Quantität Waaren einen sehr großen, und bey einer sehr großen Quantität einen beträchtlichen Gewinn. Ohne solche außerordentliche Begünstigung würden die armen Kaufleute so armer Länder es nie gewagt haben, ihre geringen Kapitalien einem so mißlichen Glücksspiele anzuvertrauen, als ihnen der Handel nach Ostindien nothwendig vorkommen muß.

So reiche Länder hingegen, als Holland ist, würden bey völliger Handelsfreyheit manches Schiff mehr nach Ostindien senden. Der beschränkte Fond der holländischen ostindischen Gesellschaft hält wahrscheinlich eine Menge großer Handelskapitalien zurück, die diesem Handel sonst zufließen würden. Hollands Handelskapital ist so groß, daß es gegenwärtig immer überströmet, und sich bald in die öffentlichen Fonds auswärtiger Staaten, bald in Darlehne an fremde Kaufleute und Speculanten, bald in einen sehr weit umlaufenden ausländischen Consumtionshandel, und bald in den Zwischenhandel ergießt. Alle nähern Kanäle sind voll, weil alle Kapitalien, die nur mit einem leidlichen Gewinnste haben untergebracht werden können, diesen schon zugeströmt sind, und daher muß Hollands Kapital die allerentferntesten aufsuchen. Wäre der Handel nach Ostindien völlig frey: so würde er wahrscheinlicher Weise das meiste von diesem überströmenden Kapitale aufnehmen. Der ostindische Markt für die europäischen Manufacturwaaren sowohl, als für das Gold und Silber, und für mancherley andere Erzeugnisse von Amerika ist reicher, und von größerm Umfange, als der europäische und amerikanische zusammen genommen.

Wenn die natürliche Vertheilung der Kapitalien gestört wird: so ist jede solche Störung der Gesellschaft, in welcher sie vorgeht, unfehlbar schädlich; entweder dadurch, daß sie Kapitalien aus einem gewissen Handel verjagt, die ihm sonst zugehen würden, oder dadurch, daß sie Kapitalien hineinzieht, die sonst nicht dahin gegangen wären. Wenn Hollands ostindischer Handel ohne

ohne alle ausschließende Gesellschaften, größer seyn würde, als er gegenwärtig ist: so muß dieses Land gar sehr darunter leiden, daß ein Theil seines Kapitals eine ihm angemessene Anwendung nicht findet. Wenn, auf der andern Seite, Schwedens und Dänemarks Handel nach Ostindien, ohne ausschließende Gesellschaften, geringer, als jetzt, oder vielmehr gar nicht vorhanden seyn würde: so leiden diese beyden Länder darunter, daß ein Theil ihrer Kapitalien in ein Gewerbe gezogen wird, welches zu ihren gegenwärtigen Umständen nicht passet. Es wäre für sie vielleicht besser, wenn sie die ostindischen Waaren andern Nationen abkauften und allenfalls theurer bezahlten, als daß sie einen so großen Theil ihres geringen Kapitals in einen Handel stecken, der mit einem so entfernten Lande getrieben wird, bey dem die Zahlungen so spät eingehen, und dessen Kapital nur eine so kleine Quantität einheimischer hervorbringender Arbeit beschäftiget — in einem Lande, wo es an solcher Arbeit so sehr fehlet; wo so wenig geschehen, und so viel zu thun ist.

Wenn daher in diesem oder jenem Lande kein unmittelbarer Handel nach Ostindien, ohne eine ausschließende Gesellschaft getrieben werden kann: so folgt daraus nicht, daß nun eine solche Gesellschaft errichtet werden müsse; sondern es folgt, daß ein solches Land, unter solchen Umständen, gar nicht unmittelbar nach Ostindien handeln sollte. Daß Gesellschaften dieser Art zu Betreibung dieses Handels nichts weniger als nothwendig sind, beweiset das Beyspiel der Portugiesen, die ihn länger als ein ganzes Jahrhundert ganz allein

in Händen hatten und ohne ausſchließende Geſellſchaft trieben.

Man wendet ein: kein einzelner Kaufmann habe Vermögen genug, in den oſtindiſchen Häfen Factoren und Agenten zu halten, um den von Zeit zu Zeit dahin geſendeten Schiffen Waaren zu verſchaffen; wenn dieß aber nicht geſchähe, ſo würden die Schiffe oft, aus Mangel der Rückladung, die günſtige Jahrszeit zur Rückkehr verſäumen, und die Koſten des zu langen Aufenthalts würden nicht nur allen Gewinn an der Unternehmung wegnehmen, ſondern auch oft ſehr beträchtlichen Schaden verurſachen. Allein, wenn dieſes Argument überall etwas beweiſet: ſo würde es auch beweiſen, daß gar kein großer Handelszweig ohne ausſchließende Geſellſchaft betrieben werden könne; und dieß iſt doch gegen die Erfahrung aller Völker. Es giebt keinen großen Handelszweig, wo das Kapital eines einzelnen Kaufmanns hinreichend wäre, alle die untergeordneten oder Nebenzweige zu betreiben, ohne welche der Hauptzweig nicht beſtehen kann. Indeß wenn eine Nation zu einem ſo großen Handelsverkehr reif geworden iſt: ſo wenden natürlicher Weiſe einige Kaufleute ihre Kapitalien auf den Hauptzweig, und einige wenden ſie auf die untergeordneten Zweige. Ungeachtet alſo alle verſchiedenen Zweige betrieben werden: ſo trägt es ſich doch äußerſt ſelten zu, daß das Kapital eines einzigen Kaufmanns ſie alle betreibt. Iſt folglich eine Nation zu dem oſtindiſchen Handel reif: ſo wird eine gewiſſe Summe ihres Kapitals ſich von ſelbſt unter alle verſchiedenen Zweige dieſes Handels

dels vertheilen. Einige von ihren Kaufleuten werden ihre Rechnung dabey finden, sich in Ostindien nieder zu lassen, um die Schiffe, welche von andern Kaufleuten, die in Europa wohnen, dahin gesendet werden, mit Waaren zu versehen. Wenn die Niederlassungen der europäischen Nationen in Ostindien den ausschließenden Gesellschaften, die jetzt im Besitze derselben sind, genommen, und unter den unmittelbaren Schutz des Landesherrn gestellet würden: so würden sie, wenigstens für die Kaufleute derjenigen Nation, der das Etablissement zugehörte, ein sicherer und bequemer Aufenthalt seyn. Trüge es sich einmahl zu, daß der Theil des Landeskapitals, der dem ostindischen Handel gleichsam freywillig zugegangen war, zu Betreibung aller der verschiedenen Handelszweige nicht zureichte: so wäre das ein Zeichen, daß das Land dem Handel nicht mehr gewachsen, und daß es für dasselbe besser sey, seinen Bedarf an ostindischen Waaren von andern Nationen, wenn auch zu einem höhern Preise, zu kaufen, als sie unmittelbar aus Ostindien einzuführen. Was es an dem hohen Preise der Waaren verlöre, würde dem Verluste nicht beykommen, den es dadurch litte, daß es einen großen Theil seines Kapitals, weit nothwendigern, oder nützlichern, oder wenigstens seinen Umständen und seiner Lage angemessenern Gewerbszweigen entzöge und auf den directen Handel nach Ostindien wendete.

Obgleich die Europäer sehr beträchtliche Niederlassungen an der afrikanischen Küste und in Ostindien haben: so ist es ihnen doch nicht gelungen, in diesen Ge-

genden ſolche volkreiche und blühende Kolonien anzulegen, als auf dem feſten Lande und den Inſeln von Amerika. Gleichwohl waren Afrika und manche von den Ländern, die man unter dem allgemeinen Namen **Oſtindien** begreift, von ungebildeten Völkern bewohnt. Allein dieſe Völker waren keinesweges ſo ſchwach und wehrlos, als die elenden, aller Hülfe beraubten Amerikaner; und im Verhältniſſe zu der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, waren jene auch weit zahlreicher. Die allerroheſten Völker in Afrika ſowohl, als in Oſtindien, ſogar die Hottentotten, waren Hirtenvölker. Hingegen waren alle Eingeborne in Amerika — jedoch mit Ausnahme der Mexikaner und Peruaner — bloße Jäger; und der Unterſchied zwiſchen einer Anzahl Hirten und einer Anzahl Jäger, die ein gleich großer und gleich fruchtbarer Strich Landes ernähren kann, iſt ſehr beträchtlich. In Afrika und Oſtindien hielt es alſo viel ſchwerer, die Eingebornen zu verdrängen und über den größern Theil ihrer Ländereyen die europäiſchen Pflanzungen auszudehnen.

Hierzu kömmt, daß der Geiſt ausſchließender Geſellſchaften, wie wir bereits geſehen haben, dem Gedeihen neuer Kolonien nicht zuträglich und das vornehmſte Hinderniß geweſen iſt, daß ſie in Oſtindien nicht gut fortgekommen ſind. Die Portugieſen trieben ihren afrikaniſchen ſowohl, als oſtindiſchen Handel ohne dergleichen Geſellſchaften; und obgleich ihre Niederlaſſungen in Congo, Angola und Benguela an der afrikaniſchen Küſte, und in Goa in Oſtindien, durch Gewiſſenszwang und andere Regierungsfehler ſehr herunter

gekom-

gekommen sind: so haben sie doch eine entfernte Aehnlichkeit mit den Kolonien in Amerika, und werden zum Theil von Portugiesen bewohnt, die seit etlichen Menschenaltern daselbst ansäßig sind. Die Etablissements der Holländer am Vorgebirge der guten Hofnung und in Batavia sind jezt von allen Kolonien, welche die Europäer jemahls in Afrika oder Ostindien angelegt haben, die beträchtlichsten, aber beyde haben eine vorzüglich glückliche Lage. Das Vorgebirge der guten Hofnung war von einer ganz rohen und fast eben so wehrlosen Völkerschaft, als die eingebornen Amerikaner sind, bewohnt. Hiernächst ist es gleichsam das Wirthshaus auf der Hälfte des Weges zwischen Europa und Ostindien, wo fast alle europäische Schiffe eine Zeitlang einzukehren pflegen. Die Proviantirung dieser Schiffe mit allen Arten frischer Lebensmittel, mit Früchten und zuweilen mit Wein, verschafft den Kolonisten für ihre überflüssigen Erzeugnisse einen sehr ausgebreiteten Markt. Was das Vorgebirge der guten Hofnung zwischen Europa und Indien ist, das ist Batavia zwischen den vornehmsten Ländern Indiens selbst. Es liegt an der am stärksten befahrnen Straße von Indostan nach China und Japan, beynahe in der Mitte dieser Straße. Auch pflegen fast alle Schiffe die zwischen Europa und China segeln, in Batavia anzulegen; und überdieß ist es der Mittelpunct und die Hauptmesse des sogenannten ostindischen Landhandels, der nicht nur von Europäern, sondern auch von eingebornen Indianern getrieben wird. Man sieht in dem Hafen von Batavia eine Menge Schiffe der Chinesen und Japaner, Schiffe aus Tunkin, Malacca, Cochin-China

und der Insel Celebes. In einer so glücklichen Lage ist es diesen beyden Kolonien möglich gewesen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die der feindselige Genius einer ausschließenden Gesellschaft, ihrer Aufnahme von Zeit zu Zeit in den Weg gelegt hat. Batavia hat überdieß noch das große Hinderniß zu überwinden, daß es vielleicht der ungesundeste Ort auf dem Erdboden ist.

Obgleich die englische und die holländische Gesellschaft keine beträchtlichen Kolonien, als die beyden so eben erwähnten, angelegt haben: so haben sie doch beyde sehr ansehnliche Besitzungen in Ostindien erworben. Allein in der Art und Weise, wie sie die neu erworbenen Unterthanen beherrschen, zeigt sich der wahre Geist ausschließender Gesellschaften am deutlichsten. In den Gewürzinseln sollen die Holländer alles das Gewürz verbrennen, das in einem fruchtbaren Jahre über die Quantität wächst, bey deren Absatze in Europa sie den erwarteten Gewinn machen können. Auf denjenigen Inseln, wo sie keine Niederlassungen haben, geben sie den Leuten Belohnungen, welche die Blüthen und das junge Laub der Gewürznelken- und Muscatennuß-Bäume, die daselbst wild wachsen, abpflücken. Aber nunmehr sollen auch durch diese barbarische Haushaltung die Bäume fast ganz vertilgt worden seyn. Selbst auf den Inseln, wo sie Niederlassungen haben, ist die Anzahl der Bäume, wie man sagt, sehr vermindert worden. Sie fürchten nehmlich, daß, wenn das Erzeugniß ihrer eigenen Inseln stärker wäre, als das Bedürfniß ihres Markts, die Eingebornen Auswege

finden

finden möchten, andern Nationen etwas zuzuführen. Sie halten es daher für das beste Mittel, ihr eigenes Monopol zu behaupten, wenn sie dafür sorgen, daß nicht mehr wachse, als sie selbst zu Markte bringen. Durch mancherlei Unterdrückungen haben sie es dahin gebracht, daß auf verschiedenen moluckischen Inseln nicht mehr Menschen vorhanden sind, als gerade hinreichend ist, ihre eigene unbedeutende Besatzung und die wenigen Schiffe, welche die Ladungen an Gewürz von Zeit zu Zeit abhohlen, mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu versehen. Man versichert, daß diese Inseln, sogar unter der Herrschaft der Portugiesen, ziemlich volkreich gewesen sind. — Bisher hat die englische Compagnie noch nicht Zeit genug gehabt, eine so verderbliche Herrschaft in Bengalen einzuführen. Indessen geht der Plan ihrer Regierung auf eben das hinaus. Es soll gar nichts ungewöhnliches seyn, daß der Vorsteher einer Factorey, das heißt, der erste Schreiber in derselben, einem Bauer befiehlt, einen reichen mit Mohn bepflanzten Acker umzupflügen, und ihn mit Reis oder anderm Getreide zu besäen. Der Vorwand war, dem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen; aber der wahre Grund lag darin, daß der Factor einen großen Vorrath von Opium liegen hatte, den er desto theurer verkaufen wollte. Bey anderer Gelegenheit lautete der Befehl umgekehrt, und ein reiches mit Korn besäetes Feld mußte umgeackert werden, und einer Mohnpflanzung Platz machen, wenn der Factor vermuthete, daß an dem Opium viel zu gewinnen seyn werde. Die Bedienten der Gesellschaft haben oft den Versuch gemacht, mit einigen der wichtigsten Artikel zum

zum auswärtigen sowohl, als zum innern Verkaufe, Alleinhandel zu treiben. Hätte man ihnen hierin nachgesehen: so würden sie sich gewiß bald angemaßt haben, die Erzeugung dieser Artikel nicht nur bis auf die Quantität, die sie selbst einkaufen konnten, sondern sogar bis auf die Quantität, welche sie zu dem größten Gewinne zu verkaufen gedachten, herunter zu bringen. Nach einem oder zwey Jahrhunderten möchte dann die Haushaltung der englischen Gesellschaft für das ihr unterworfene Land eben so verderblich geworden seyn, als die Haushaltung der holländischen für das ihrige ist.

Gesellschaften dieser Art müssen zugleich als Herren eines eroberten Landes angesehen werden. In diesem Betrachte aber kann ihrem wahren Vortheile nichts so gerade zuwider laufen, als jener verderbliche Regierungsplan. In jedem Lande zieht der Landesherr seine Einkünfte von den Einkünften der Unterthanen. Je mehr nun diese Einkünfte haben, je größer das jährliche Erzeugniß ihres Bodens und ihrer Arbeit ist: desto mehr können sie dem Landesherrn abgeben; und es ist daher der Vortheil des letztern, dieses jährliche Erzeugniß, so viel als nur möglich, zu vermehren. Wenn aber hierbey jeder Landesherr seinen Vortheil findet: so ist dieß besonders der Fall da, wo die Einkünfte des Landesherrn, wie in Bengalen, hauptsächlich aus der Landrente entspringen. Unfehlbar muß diese Landrente mit der Quantität und dem Werthe des Erzeugnisses im Verhältnisse stehen; und beyde hängen von dem Umfange des Markts ab. Die Quantität richtet sich immer mehr oder weniger nach dem Verbrauche derer,

die Vermögen genug haben, die Erzeugnisse zu bezahlen; und der Preis richtet sich nach der stärkern oder schwächern Concurrenz. Ein solcher Landesherr findet also seinen Vortheil dabey, wenn er seinen Landesproducten den ausgebreitetsten Markt verschafft, wenn er vollkommene Handelsfreyheit gestattet, um die Menge und die Mitwerbung der Käufer, so viel nur möglich ist, zu vermehren, und wenn er in dieser Absicht nicht nur alle Monopolien, sondern auch alle Hindernisse des Transports der Landesproducte aus einer Provinz in die andere, ihrer Ausfuhr in fremde Länder, und der Einfuhr aller Waaren, gegen welche Landesproducte eingetauscht werden können, entfernet. Er wird auf diese Weise die Menge und den Werth der Erzeugnisse und folglich seinen eigenen Antheil an denselben, oder mit andern Worten, seine Einkünfte, am sichersten vermehren.

Allein es scheint, daß eine aus Kaufleuten bestehende Gesellschaft unfähig ist, sich als Landesherrn zu betrachten, selbst, nachdem sie Landesherr geworden ist. Der Handel, oder das Kaufen, um wieder zu verkaufen, ist immer ihr Hauptaugenmerk; und durch eine sonderbare Verkehrtheit sehen sie den Charakter des Landesherrn als etwas dem Charakter des Kaufmanns untergeordnetes an, als etwas, das sie bloß in den Stand setzt, in Indien wohlfeiler einzukaufen und daher in Europa mit desto stärkerm Gewinn zu verkaufen. In dieser Gesinnung suchen sie von dem Markte der ihnen unterwürfigen Länder alle Mitwerber, so viel nur möglich, abzuhalten, und also wenigstens einen Theil

von den überflüßigen Erzeugniſſen dieſer Länder bis auf ihren eigenen Bedarf, oder bis auf die Quantität herunter zu bringen, die ſie mit einem ihnen hinlänglich ſcheinenden Gewinnſte in Europa zu verkaufen gedenken. Ihre kaufmänniſche Denkungsart gewöhnt ſie nach und nach, den geringen und vorübergehenden Gewinnſt des Monopoliſten, den großen und bleibenden Einkünften des Landesherrn vorzuziehen, und würde ſie endlich verleiten, die ihrer Herrſchaft unterworfenen Länder eben ſo zu behandeln, wie die Moluckiſchen Inſeln von den Holländern behandelt werden. Die oſtindiſche Geſellſchaft, als Landesherr betrachtet, müßte ihren Vortheil darein ſetzen, daß die europäiſchen Waaren, die nach ihren indiſchen Beſitzungen kommen, ſo wohlfeil — und daß hingegen die indiſchen Waaren, die von da weggehen, um den höchſten Preis, das iſt, ſo theuer als nur möglich iſt, verkauft würden. Aber als Kaufleute haben ſie gerade das entgegengeſetzte Intereſſe. Als Landesherrn iſt ihr Vortheil und der Vortheil des Landes, das ſie beherrſchen, einerley; als Kaufleute ſteht ihr Vortheil dem Vortheile des Landes gerade entgegen.

Wenn nun der Geiſt einer ſolchen Regierung, der unter den Directoren in Europa herrſcht, ſo weſentlich und vielleicht unheilbar verderbt iſt: wie viel mehr muß er es bey den Verwaltern in Indien ſelbſt ſeyn! Dieſe Verwaltung kann keine andere Mitglieder haben, als Kaufleute. So achtungswürdig dieſer Stand auch iſt: ſo flößt er doch in keinem Lande in der Welt die Ehrerbiethung ein, welche das Volk im Zaume hält und ſich

einen

einen freywilligen Gehorsam erwirbt. Ein solcher Staatsrath von Kaufleuten kann sich nur durch die Kriegsmacht, die ihn begleitet, Gehorsam verschaffen, und daher ist die Regierung allezeit militärisch und despotisch. Dabey ist ihr eigentliches Augenmerk der Handel. Sie sollen, auf Rechnung ihrer Herren, die ihnen zugeschickten europäischen Waaren verkaufen, und dagegen indianische Waaren für den Markt in Europa einkaufen — jene so theuer, und diese so wohlfeil, als es möglich ist. Sie müssen also von dem besondern Markte, wo sie ihren Kram treiben, alle Mitwerber zu entfernen suchen. Man sieht hieraus, daß in Absicht auf den Handel der Gesellschaft, die Administration derselben von eben dem Geiste getrieben wird, als ihre Direction. Er macht die Regierung dem Interesse des Monopols dienstbar, und schränkt die Vermehrung der Landesproducte — wenigstens zum Theil — bloß auf das ein, was die Gesellschaft davon brauchen kann.

Nun kömmt aber noch hinzu, daß alle Mitglieder der Administration auch für ihre eigene Rechnung handeln, und daß es vergeblich ist, ihnen dieses verbiethen zu wollen. Es wäre gewiß sehr thöricht, zu erwarten, daß die Diener eines großen Handlungshauses, zehn tausend Meilen von ihren Herren entfernt, und also aller Aufsicht entzogen, durch einen bloßen Befehl derselben sich sollten abhalten lassen, auf ihre eigene Rechnung Geschäfte zu treiben, daß sie die Mittel, ihr Glück zu machen, in Händen haben, und doch der Hofnung desselben auf immer entsagen, und daß sie sich

mit den mäßigen Besoldungen, die ihnen ihre Herren geben, begnügen sollten; mit Besoldungen, die, so mäßig sie auch sind, doch selten erhöhet werden, da die Gewinnste, welche die Gesellschaft selbst bey dem Handel macht, dazu nicht groß genug sind. Unter solchen Umständen den Bedienten der Gesellschaft den Handel auf eigene Rechnung nicht gestatten wollen, müßte unfehlbar bewirken, daß die obern Bedienten, unter dem Vorwande, dem Befehle ihrer Herren Genüge zu thun, diejenigen Unterbedienten, die das Unglück hätten, ihnen zu mißfallen, unterdrücken würden. Natürlicher Weise suchen die Bedienten zu Gunsten ihres Privathandels eben ein solches Monopol einzuführen, als der allgemeine Handel der Gesellschaft hat. Läßt man sie nach ihrer Willkühr verfahren: so werden sie dieses Monopol offenbar und ohne Scheu einführen, und jedermann den Handel mit den Artikeln, die sie sich selber vorbehalten, schlechterdings untersagen. Doch, dieß wäre vielleicht noch das erträglichste Mittel, ein solches Monopol einzuführen. Wenn ihnen dieß aber von Europa aus verbothen wird: so werden sie dennoch, heimlich und durch Umwege ein gleiches Monopol erschleichen, das für das Land selbst noch verderblicher ist. Sie werden sich die Gewalt der Regierung zu Nutze machen, und die Rechtspflege verkehren, um diejenigen zu necken und zu Grunde zu richten, die ihnen bey einem Handelszweige, den sie durch geheime, oder wenigstens nicht öffentlich anerkannte Agenten zu betreiben für gut finden, Eintrag thun. Nun erstreckt sich aber der Privathandel der Bedienten über viel mehr Artikel, als der allgemeine Handel der Gesellschaft. Dieser letztere begreift bloß den Handel nach

Europa, und etwas von dem auswärtigen Handel des Landes. Der Privathandel der Bedienten hingegen würde sich auf alle verschiedene Zweige des inländischen und auswärtigen Handels ausdehnen. Das Monopol der Gesellschaft kann nur den Zuwachs derjenigen überflüssigen Erzeugnisse aufhalten, die, bey völliger Handelsfreyheit nach Europa, ausgeführt werden würden. Das Monopol der Bedienten unterbricht das Wachsthum jeder Art von Erzeugnissen, mit welchen sie Handel treiben wollen, die Erzeugnisse mögen zum inländischen Verbrauche, oder zur Ausführung bestimmt seyn: folglich geht es damit um, die Cultur und die Bevölkerung des ganzen Landes zu vermindern. Es muß die Erzeugnisse von jeder Gattung, selbst der Lebensbedürfnisse, so bald es den Bedienten der Gesellschaft einfällt, damit zu handeln, bis auf eine solche Quantität herunter bringen, daß die Bedienten sie nicht nur so wohlfeil kaufen, sondern auch mit einem so hohen Gewinnste wieder absetzen können, als es ihnen gut dünkt.

Schon die Lage, worin sich diese Leute befinden, bringt es mit sich, daß sie ihr eigenes Interesse, zum Schaden des Landes, über das sie herrschen, weit strenger verfolgen, als ihre Herren das ihrige. Das Land gehört ihren Herren, denen die Wohlfahrt ihres Eigenthums doch nicht ganz gleichgültig seyn kann, aber nicht den Bedienten. Das wahre Interesse der Herren, — wenn sie es nur nicht verkennen wollten — ist auch das Interesse des Landes; *) und nur Unwissenheit und niedrige

*) Unterdessen ist das Interesse, das jeder einzelne Inhaber einer Actie bey der ostindischen Compagnie hat, keinesweges einer-

niedrige kaufmännische Vorurtheile können sie bewegen, das Land zu drücken. Aber das wahre Interesse der Bedienten ist nichts weniger, als das Interesse des Landes; und die klärste Einsicht in die Sache würde ihren Plackereyen darum nicht nothwendig ein Ende machen. Die Anordnungen, die deßwegen von Europa aus ergangen sind, sind oftmahls sehr seicht, indessen ist die Absicht dabey meistens gut gewesen. Die Anordnungen der Bedienten in Indien haben zuweilen mehr Einsicht, aber schlimmere Absichten verrathen. Immer ist es eine seltsame Regierung, wo jede an derselben Theil habende Person so geschwind als möglich das Land wieder zu verlassen, und folglich ihre Regierungsgeschäfte zu endigen wünscht; wo jeder solche kleine Regent, der heute das Land verlassen und seinen ganzen Erwerb mit sich genommen hat, morgen völlig gleichgültig dabey seyn würde, wenn auch das ganze Land in einem Erdbeben unterginge.

Indessen will ich durch alles dieses keineswegs den allgemeinen Charakter der Bedienten der ostindischen Gesellschaft, und noch viel weniger den Charakter einzelner Personen, in ein gehässiges Licht stellen. Nur das Regierungssystem, nur die Lage, in welche diese Leute gesetzt werden, wollte ich tadeln, aber nicht einzelne Personen, die bloße Werkzeuge gewesen sind. Sie handelten so, wie ihre Lage es mit sich brachte; und die, welche

einerley mit dem Interesse des Landes, auf dessen Regierung er, als stimmgebendes Mitglied, Einfluß bekömmt. Man s. im fünften Buche das 1. Kapitel, in der 3ten Abtheilung.

welche am lautesten gegen sie schrieen, würden, an ihrer Stelle, es nicht besser gemacht haben. Im Kriege und bey Verhandlungen ist der Staatsrath von Madras und von Calcutta oft mit einer Entschlossenheit und einer so entschiedenen Einsicht zu Werke gegangen, die dem römischen Senate in den schönsten Tagen der Republik Ehre gemacht hätten. Gleichwohl waren die Mitglieder jener Staatsräthe zu Geschäften erzogen worden, die mit den Geschäften des Kriegers und Staatsmannes nichts gemein haben; und es scheint, daß bloß ihre Lage und nicht Erziehung, Erfahrung oder Beyspiel, ihnen die großen Eigenschaften, derer sie bedurften, auf einmahl mitgetheilt, und die Fähigkeiten und Tugenden in ihnen entwickelt habe, die sie sich selbst kaum zutrauen konnten. Wenn sie nun durch ihre Lage in manchen Fällen zu Handlungen des Edelmuths, die man von ihnen gar nicht erwartete, entflammet wurden: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie sich in andern Fällen, zu ganz entgegengesetzten Thaten hinreissen ließen.

Solche ausschließende Gesellschaften sind also in allem Betrachte schädlich: für die Länder, worin sie errichtet werden, mehr oder weniger eine Last, und für die Länder, welche unglücklicher Weise unter ihre Herrschaft gerathen, verderblich.



Achtes Kapitel.

Noch einige Bemerkungen über das kaufmänniſche Syſtem und deſſen Folgen.

Begünſtigung der Ausfuhr und Beſchränkung der Einfuhr ſind zwar die beyden großen Mittel, durch welche das kaufmänniſche Syſtem jedes Land bereichern will. Allein in Abſicht auf gewiſſe Waaren ſcheint es einen entgegengeſetzten Plan zu befolgen, und die Ausfuhr zu erſchweren, ſo wie die Einfuhr zu erleichtern. Indeſſen ſoll dabey, wie man vorgiebt, der letzte oder Hauptzweck immer derſelbe ſeyn: das Land durch eine vortheilhafte Handelsbilanz reicher zu machen. Man erſchwert die Ausfuhr des Materials zu den Manufacturen und des Handwerksgeräths, um unſern eigenen Handwerksleuten einen Vorzug zu verſchaffen, und ſie in den Stand zu ſetzen, auf allen auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen, als andere Nationen. Auf dieſe Weiſe will man durch beſchränkte Ausfuhr einiger wenigen Waaren, die nicht viel gelten, eine weit ſtärkere Ausfuhr anderer Waaren, die weit mehr Werth haben, bewirken. Sodann begünſtigt das kaufmänniſche Syſtem die Einführung des rohen Materials, um der beträchtlichern und wichtigern Einfuhr der verfertigten Mannfacturwaaren vorzubeugen, indem dieß unſere Landsleute in den Stand ſetzt, ſie wohlfeiler zu liefern. Ich finde nirgends — wenigſtens nicht in unſerer Sammlung von Statuten — eine Spur, daß man die Einfuhr des Handwerksgeräths zu begün-

stigen gesucht hätte. Wenn Manufacturen bis zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen sind, dann wird die Verfertigung der Werkzeuge selbst ein Gegenstand vieler wichtigen Manufacturen. Wenn man nun die Einführung solcher Werkzeuge besonders begünstigen wollte: so würde man dem Interesse dieser letztern Manufacturen zu viel Eintrag thun; und man hat daher die Einfuhr derselben vielmehr zu verhindern, als aufzumuntern gesucht. So wurde durch die dritte Acte Eduards des vierten verbothen, Wollkrämpeln und Kardetschen einzuführen, wenn sie nicht aus Irland kamen, oder Strandgut oder Beute waren. Dieses Verboth ist durch die neun und dreyßigste Acte der Elisabeth erneuert, und in der Folge zu einem immerwährenden Gesetze gemacht worden.

Die Einfuhr der Materialien zu den Manufacturen, ist bald durch Befreyung von den Abgaben, denen andere Güter unterworfen sind, bald durch Prämien befördert worden.

Die Einfuhr der Schafwolle aus gewissen Ländern, der Baumwolle aus allen Ländern, des rohen Flachses, der meisten Arten von Färbewaaren, fast aller unbereiteten Häute aus Irland und den brittischen Kolonien, der Seehundsfelle von der brittischen Grönlands-Fischerey, des Luppen- und Stabeisens aus den brittischen Kolonien, und verschiedener andern Materialien zu den Manufacturen, ist von allen Abgaben frey, wenn die Waare in dem Zollhause gehörig angegeben wird. Es kann seyn, daß auch diese Befreyungen, so wie die meisten unserer Handelsgesetze, durch den Eigennutz unserer Kauf-

leute und Manufacturherren, der geſetzgebenden Macht abgedrungen worden ſind. Indeſſen ſind ſie ſehr gerecht und billig; und wenn ſie, den Staatsbedürfniſſen unbeſchadet, auf alle übrigen Materialien zu den Manufacturen ausgedehnt werden könnten: ſo würde zuverläſſig das gemeine Beſte dabey gewinnen.

Allein die Habſucht unſerer großen Manufacturinhaber hat dieſe Befreyungen noch auf viele andere Waaren ausgedehnt, die nicht füglich als das rohe Material zu ihren Arbeiten angeſehen werden können. Durch die Acte aus dem vier und zwanzigſten Jahre Georgs des zweyten, im 46ſten Kapitel, wurde der geringe Einfuhrzoll von einem Pfennig auf jedes Pfund fremden ungebleichten Garns gelegt. Vorher war es weit höhern Abgaben unterworfen, nehmlich ſechs Pfennigen von jedem Pfunde Segelgarns, einem Schillinge von jedem Pfunde franzöſiſchen und holländiſchen Garns, und zwey Pfund St. dreyzehn Schillinge und vier Pfennige von jedem Zentner preuſſiſchen oder ruſſiſchen Garns. Doch unſere Manufacturinhaber waren mit dieſer Verminderung noch nicht zufrieden. In der neun und zwanzigſten Acte eben dieſes Königes wird auf die Ausfuhr der brittiſchen und irländiſchen Leinwand, wovon die Elle nicht mehr als achtzehn engliſche Pfennige koſtet, eine Prämie geſetzt; und in eben dieſem Geſetze wird ſelbſt jene geringe Abgabe von dem eingeführten ungebleichten Garne abgenommen. Gleichwohl gehört weit mehr Gewerbfleiß dazu, aus dem Flachſe Garn zu bereiten, als aus dem Garne Leinwand zu machen. Die Arbeit des Landmanns, der den Flachs erzeuget, und der ihn bereitet,

ungerechnet: so werden wenigstens drey oder vier Spinner erfordert, um einen einzigen Weber fortwährend zu beschäftigen; und mehr als vier Fünftheile aller Arbeit, die auf die Bereitung der Leinwand gewendet werden muß, stecken bloß in dem Gespinnste. Nun sind aber unsere Spinner arme Leute, meistentheils Weiber, die im ganzen Lande herum zerstreuet sind, und weder Unterstützung noch Fürsprecher haben. Nicht durch den Verkauf dessen, was diese Leute verarbeitet haben, sondern durch den Verkauf der vollendeten Arbeit des Webers machen unsere großen Manufacturherren ihren Gewinn. So wie es ihr Vortheil ist, die vollendete Waare aufs theuerste zu verkaufen: so ist es auch ihr Vortheil, das Material zu derselben aufs wohlfeilste einzukaufen. Wenn sie der gesetzgebenden Macht Ausfuhrprämien für ihre eigene Leinwand, erhöhete Einfuhrzölle auf alle fremde Leinwand, und gänzliches Verboth der französischen Leinwand zum einheimischen Verbrauche, abdringen: so wollen sie damit bewirken, daß sie ihre eigene Waare so theuer, als nur möglich, verkaufen können. Wenn sie die Einführung des fremden Garns erleichtern, und dasselbe mit dem Gespinnste unserer eigenen Landsleute in Concurrenz bringen: so wollen sie die Arbeit unserer armen Spinner so wohlfeil, als nur möglich, einkaufen. Sie sind eben so eifrig darauf bedacht, den Arbeitslohn ihrer eigenen Weber, als den Verdienst der armen Spinner niedrig zu erhalten; und es geschieht keinesweges dem Arbeiter zu Liebe, daß sie den Preis der vollendeten Waare zu erhöhen, und den Preis des rohen Materials zu erniedrigen suchen. Nur denjenigen Gewerbfleiß, der dem Reichen und Mächti-

gen zum Vortheile betrieben wird, will das kaufmänniſche Syſtem beleben. Der Gewerbfleiß hingegen, der dem Armen und Dürftigen aufhilft, wird nur allzu oft vernachläßigt, oder gar zu Boden gedrückt.

Beydes, ſowohl die Prämie auf die Ausfuhr der Leinwand, als die Befreyung der Abgaben von dem eingeführten fremden Garne, ſind nur auf funfzehn Jahre zugeſtanden, aber nachher zweymahl verlängert worden, und werden mit Ablaufe der Parlamentsſitzung, die unmittelbar nach dem 24ſten Junius 1786 erfolget, aufhören.

Man hat die Begünſtigung, welche den eingeführten Materialien zu den Manufacturen, vermittelſt der Prämien gewährt worden iſt, hauptſächlich auf die, aus unſern amerikaniſchen Pflanzungen eingeführten Materialien, eingeſchränkt.

Die erſten Prämien dieſer Art wurden zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, auf die Einfuhr der Schiffbaumaterialien aus Amerika bewilliget. Unter dieſem Namen waren begriffen: Holzſtämme zu Maſten, Segelſtangen und Bogſprieten, Hanf, Teer, Pech und Terpentin. Indeſſen iſt die Prämie von einem Pfunde St. auf jede Schiffstonne Maſtenholz, und von ſechs Pfunden St. auf jede Schiffstonne Hanf, auch auf die Maſten und den Hanf, welche aus Schottland nach England gebracht werden, ausgedehnt worden. Beyderley Prämien dauerten unverändert in dieſem Maße fort, bis man ſie, eine nach der andern, eingehen ließ: die, auf den Hanf mit dem erſten Januar 1741, und die, auf das

Zimmerholz zu Masten, mit Ende der Parlamentssitzung, die unmittelbar nach dem vier und zwanzigsten Junius 1781 erfolgte.

Die Einfuhrprämien auf Teer, Pech und Terpentin erfuhren, so lange sie bestanden, verschiedene Veränderungen. Ursprünglich wurden auf jede Schiffstonne Teer und Pech vier Pfund, und auf jede Tonne Terpentin drey Pfund bezahlt. Die Prämie auf den Teer wurde in der Folge, auf den, auf gewisse Weise bereiteten Teer eingeschränkt; und auf andern guten, reinen, zum Verkaufe tüchtigen Teer wurde die Prämie auf zwey Pfund und vier Schillinge für die Schiffstonne herabgesetzt. Auch setzte man die Tonne Pech auf ein Pfund, und die Tonne Terpentin auf ein Pfund und zehn Schillinge herab.

Die zweyte Prämie auf eingeführte Materialien zu den Manufacturen war, nach der Zeitfolge, diejenige, welche durch die ein und zwanzigste Acte Georgs des zweyten, im dreyssigsten Kapitel, dem aus den brittischen Pflanzungen eingeführten Indigo zugestanden wurde. Wenn der Indigo aus einer solchen Pflanzung so viel werth war, als drey Viertheile französischen Indigos: so wurde, vermöge dieser Acte, auf jedes Pfund eine Prämie von sechs Pfennigen St. bezahlt. Diese Prämie war, wie gewöhnlich, nur auf eine gewisse Zeit bewilliget, und wurde etliche mahl zwar verlängert, aber auf vier Pfennige herab gesetzt. Zu Ende der Parlamentssitzung, welche nach dem 25sten März 1781 erfolgte, ließ man sie aufhören.

Die

Die dritte Prämie dieſer Art wurde ungefähr in der Periode bewilliget, wo wir anfingen unſern Kolonien bald gute Worte zu geben, bald ihnen durch den Sinn zu fahren, nehmlich in der vierten Acte Georgs des dritten, im ſechs und zwanzigſten Kapitel, und zwar auf die Einfuhr des Hanfs und unbereiteten Flachſes aus den brittiſchen Pflanzungen. Dieſe Prämie war auf ein und zwanzig Jahre, vom 23ſten Junius 1764, bis zum 24ſten Junius 1785 bewilliget In den erſten ſieben Jahren beſtand ſie aus acht, in den zweyten aus ſechs, und in den dritten aus vier Pfunden St. auf jede Schiffstonne. Sie wurde nicht auf Schottland ausgedehnt, weil dieß Erzeugniß unter deſſen Himmelsſtriche nicht gut fortkömmt, wiewohl in Schottland zuweilen eine kleine Quantität Hanf von geringerer Güte erbauet wird. Wenn man auf die Einfuhr des ſchottiſchen Flachſes nach England eine ſolche Prämie geſetzt hätte: ſo würde dieß dem einheimiſchen Erzeugniſſe in den ſüdlichen Provinzen Großbritanniens zu viel Eintrag gethan haben.

Die vierte Prämie wurde in der fünften Acte Georgs des dritten, im 45ſten Kapitel auf die Einfuhr des Holzes aus Amerika zugeſtanden, und zwar auf neun Jahre, vom erſten Januar 1766, bis zum erſten Januar 1775. Während der erſten drey Jahre ſollte auf jede hundert und zwanzig gute Stämme ein Pfund St. und für jede Schiffsladung von funfzig Cubicfuß behauenen Zimmerholzes zwölf Schillinge bezahlt werden. Während der andern drey Jahre war die Prämie auf die Stämme funfzehn, und auf das Zimmerholz acht Schillinge, und während der letzten drey Jahre zehn Schillinge

linge auf die Stämme, und fünf Schillinge auf das Zimmerholz.

Die fünfte Prämie bestimmte die neunte Acte Georgs des dritten im 38sten Kapitel, auf die Einfuhr der rohen Seide aus den brittischen Pflanzungen. Sie sollte ein und zwanzig Jahre lang dauern, vom ersten Januar 1770, bis zum ersten Januar 1791. Für die ersten sieben Jahre war die Prämie fünf und zwanzig, für die zweyten, zwanzig, und für die dritten funfzehn Pfund St. auf jede, hundert Pf. St. werthe, Quantität. Die Behandlung des Seidenwurms, und die Bereitung der Seide erfordern so viel Handarbeit, und die Arbeit ist in Amerika so theuer, daß sogar diese hohe Prämie keine große Wirkung gethan haben soll.

Die sechste Prämie wurde durch die eilfte Acte Georgs des dritten, im funfzigsten Kapitel, auf die Einfuhr der Pipenstäbe, Faßdauben und Faßböden aus den brittischen Pflanzungen bewilliget, und sollte neun Jahre lang, vom ersten Januar 1772 bis 1781, dauern. Für die ersten drey Jahre bestand die Prämie in sechs, für die zweyten in vier, und für die dritten in drey Pfunden St. auf eine gewisse Quantität von jeder Gattung.

Die siebente und letzte Prämie dieser Art wurde in der neunzehnten Acte Georgs des dritten, im 37sten Kapitel auf die Einfuhr des irländischen Hanfs bewilliget. Sie soll, wie die Prämie auf die Einfuhr des amerikanischen Hanfes und Flachses, ein und zwanzig Jahre, vom 24sten Junius 1779 bis zum 24sten Junius 1800 dauern. Sie ist ebenfalls auf drey gleiche Zeiträume,

jeden von sieben Jahren, vertheilt, und der Betrag dieser irländischen Prämie ist mit der amerikanischen einerley; jedoch erstreckt sie sich nicht, wie diese letztere, auf die Einfuhr des unbereiteten Flachses. Durch eine solche Ausdehnung würde der Anbau dieser Pflanze in Großbritannien zu viel gelitten haben. Da diese Prämie bewilliget wurde, stand die brittische Regierung mit der irländischen in nicht viel besserm Vernehmen, als sie vorhin mit der amerikanischen stand. Man kann aber hoffen, daß diese Begünstigung, welche man Irland hat widerfahren lassen, von glücklicherm Erfolge seyn werde, als alle die, welche Amerika erhalten hat.

Eben die Güter, auf welche wir, wenn sie aus Amerika eingeführt wurden, eine Prämie gaben, waren ziemlich hohen Abgaben unterworfen, wenn sie aus irgend einem andern Lande kamen. Der Vortheil unserer amerikanischen Kolonien und des Mutterstaats wurde für einerley gehalten. Ihren Reichthum betrachtete man als unsern eigenen. Alles Geld, das wir ihnen zusenden, sagte man, kömmt durch die Handelsbilanz wieder zu uns zurück, und wir können durch keine Ausgabe, die wir ihrentwegen machen, um einen Pfennig ärmer werden. Sie gehören, in jeder Rücksicht, uns an; und was wir auf sie verwenden, das verwenden wir auf die Verbesserung unsers Eigenthums, und auf Gewinn bringende Beschäftigung unserer Mitbürger. Leyder! habe ich jetzt nicht nöthig, über das Ungereimte dieses Systems noch etwas hinzu zu setzen; denn die traurige Erfahrung hat darüber schon entschieden. Wären unsere amerikanischen Kolonien wirklich ein Theil von Großbritannien

tannien gewesen: so hätte man diese Prämien doch immer als Prämien auf Erzielung der Erzeugnisse anzusehen, und sie hätten alsdann alles das wider sich gehabt, was gegen solche Prämien gesagt werden kann — aber auch weiter nichts.

Die Ausfuhr der Materialien zu den Manufacturen, wird bald durch gänzliches Verboth, bald durch hohe Ausfuhrzölle eingeschränkt.

Es ist unsern Wollenarbeitern mehr, als irgend einer andern Klasse von Arbeitsleuten gelungen, die gesetzgebende Macht zu überreden, daß der Wohlstand der Nation auf dem glücklichen Fortgange und der Ausbreitung ihres besondern Gewerbes beruhe. Nicht nur haben sie zum Schaden derer, die wollene Zeuge gebrauchen, ein unbedingtes Verboth der Einfuhr aller und jeder wollener Zeuge ausgewirkt: sondern sie haben sich auch noch ein anderes Monopol wider die Eigenthümer der Schäfereyen zu verschaffen gewußt, welchem zu Folge weder lebendige Schafe, noch Wolle ausgeführt werden dürfen. Man hat über die Strenge mancher, zu Sicherung der Staatseinkünfte gegebener Gesetze, mit Recht Klage geführt, weil sie gewisse Handlungen zu Verbrechen machen, und mit schweren Strafen belegen, die jedermann, ehe das Gesetz vorhanden war, für völlig unschuldig hielt. Allein die grausamsten von unsern Finanzgesetzen — dieß getraue ich mir zu behaupten — sind milde und glimpflich, in Vergleichung mit denen, welche durch das Geschrey unserer Kaufleute und Manufacturisten, zu Unterstützung ihrer widersinnigen und drückenden Monopolien, der gesetzgebenden Macht ab-

gedrungen worden sind. Man kann von ihnen, wie von den Gesetzen des Draco, sagen: sie sind alle mit Blute geschrieben.

Vermöge der achten Acte der Elisabeth, soll der, welcher Schafe, Lämmer oder Widder aus dem Lande führt, zum ersten mahle, auf immer seines ganzen Vermögens verlustig seyn, ein Jahr Gefängniß leiden, und dann seine linke Hand verlieren, welche in einer Marktstadt, an einem Markttage, öffentlich angenagelt werden soll; im zweyten Betretungsfalle soll er der Felonie *) schuldig erklärt, das heißt, als ein Capital-Verbrecher behandelt, und so fort am Leben gestraft werden. Es

*) Das Wort und der Begriff der Felonie stammen aus dem Lehnsrechte her. Und da die englische Rechtspflege die Theorie und die Sprache dieses Systems in aller Strenge beybehalten hat, ob gleich von dem Geiste desselben wenig bey ihr übrig geblieben ist: so kommen auch die Namen Felon und Felonie sehr häufig in ihrem Criminalrechte vor, aber in einer viel weitern Ausdehnung der Bedeutung, als diesen Wörtern im Lehnrechte zukam, und sie werden auf Fälle angewandt, von denen in diesem nicht die Rede war. Ursprünglich ist die Felonie ein solches Vergehen eines Lehnträgers gegen seinen Lehnsherrn, worauf der Verlust der Lehnsgüter, und das Anheimfallen derselben an den Herrn, als Strafe erfolgt. Unter den Verbrechen dieser Art war ohne Zweifel das erste und wichtigste, die verletzte Treue oder der versagte Gehorsam, in Fällen, wo die Lehnspflicht Treue und Gehorsam fordert. Wenn nun der Lehnsherr zugleich Landesherr war: so war auch Uebertretung der wichtigern allgemeinen Landesgesetze, jedes Verbrechen, das die Ruhe und Sicherheit des Staats störte, oder — wie man sich ausdrückte, den Landfrieden brach, — Mord, Straßenraub, kurz jedes Verbrechen, das wir jetzt Capital-Verbrechen nennen, — Felonie, Verletzung der Lehnspflicht, — und zwar eine so große Verletzung, daß sie die Verwirkung der Güter nach sich

zog.

Es scheint, daß man durch dieses Gesetz habe verhindern wollen, die Zucht unserer Schafe in andern Ländern fortzupflanzen. In der dreyzehnten und vierzehnten Acte Karls des zweyten, im 18ten Kapitel, wurde auch die Ausfuhr der Wolle zum Verbrechen gemacht, und der Uebertreter dieses Gesetzes mit eben den Strafen und Confiscationen bedrohet, die ein Verbrecher, welcher die öffentliche Sicherheit stört, sich zuzieht.

Zur Ehre der Menschlichkeit unserer Nation muß man hoffen, daß von diesen Statuten keines in Ausübung

 gekom-

203. Nach dem heutigen Sprachgebrauche des englischen Criminal-Rechts zeigt das Wort Felonie alle diejenigen Verbrechen an, mit welchen die Einziehung entweder der liegenden Gründe allein oder alles Eigenthums des Verbrechers verbunden ist. Weil nun dieß fast bey keinen andern Verbrechen der Fall ist, als bey solchen, auf welchen zugleich die Todesstrafe steht: so ist es im gemeinen Leben gewöhnlich geworden, Felonie und Capital-Verbrechen als gleichbedeutende Wörter anzusehen. Doch bleibt auch nach der jetzigen Rechtspraxis, wenigstens nach den noch jetzt bestehenden Gesetzen, ein Unterschied zwischen beyden übrig. Theils giebt es jetzt noch Capital-Verbrechen nach den englischen Gesetzen, die nicht Felonie, und nicht mit der Einziehung der Güter verbunden sind, z. B. die Ketzerey, die muthwillige Verweigerung aller Antwort bey einem Verhör über ein Capital-Verbrechen (the standing mute to an indictment) und es giebt hinwiederum Felonien, die nicht Capital-Verbrechen sind, zum Beyspiele der Todschlag aus Unvorsichtigkeit, der Selbstmord; theils werden durch das beneficium clericale, das ich in der nachfolgenden Anmerkung erklären werde, viele Felonien, die nach den Gesetzen wirklich Capital-Verbrechen sind, — entweder nur, wenn sie das erstemahl begangen werden, oder immer — von der Todesstrafe befreyet. S. Blackstones Werk über die englische Gesetzgebung 4ter Band. S. 94. A. d. U.

gekommen iſt. Gleichwohl iſt das erſtere, ſo viel ich weiß, nie förmlich wiederrufen worden, und Hawkins, der doch ſelbſt ein Rechtsgelehrter war, ſcheint voraus-zuſetzen, daß es immer noch beſteht. Unterdeſſen kann man annehmen, daß es durch die zwölfte Acte Karls des zweyten, im 32ſten Kapitel und deſſen dritten Abſchnitte, der Wirkung nach, aufgehoben iſt; denn ob gleich dieſes Geſetz, die durch vorher gegangene Geſetze beſtimmten Strafen nicht ausdrücklich abſchafft: ſo beſtimmet es doch eine neue Strafe, nehmlich zwanzig Schillinge für jedes aus dem Lande geführte Schaf, nebſt dem Verluſte des Schafs, und dem Antheile des Eigenthümers an dem Schiffe. Das zweyte jener Geſetze wurde durch die ſiebente und achte Acte Wilhelms des dritten, im 28ſten Kapitel im 4ten Abſchnitte wiederrufen. Es heißt daſelbſt: „Da das 13te und 14te „Statut des Königs Karl des zweyten, welches gegen „die Ausfuhr der Wolle gerichtet iſt, unter andern be„ſtimmet, daß dieſelbe für Felonie geachtet werden ſoll; „bey der Härte dieſer Strafe aber das Geſetz nicht zur „Vollziehung gekommen iſt, und die Uebertreter nicht „vor Gericht gezogen worden ſind: ſo wird hiermit ver„ordnet, daß der Inhalt beſagter Acte, in ſo fern er „das Vergehen zur Felonie macht, aufgehoben wird.“

Indeſſen ſind die Strafen, die entweder dieſes mildere Geſetz aufgelegt, oder, wenn ſie ſchon durch vorhergegangene Geſetze aufgelegt waren, durch dieſes ſpätere nicht wiederrufen worden ſind, immer noch ſtrenge genug. Außer dem Verluſte der Waare, verfällt der, welcher ſich die Ausführung der Wolle zu Schulden kom-

men läßt, in eine Strafe von drey Schillingen für jedes Pfund Wolle, welches er ausgeführt, oder auszuführen gesucht hat; und dieß ist der vier- oder fünffache Werth der Wolle. Wenn ein Kaufmann, oder sonst jemand dieses Vergehens überwiesen wird: so ist er nicht weiter fähig, irgend eine ihm zuständige Schuld oder Forderung von einem Factor oder einer andern Person einzutreiben. Sein Vermögen sey so groß, als es wolle, er sey diese hohe Strafe zu bezahlen im Stande, oder nicht: so geht immer die Absicht des Gesetzes dahin, ihn gänzlich zu Grunde zu richten. Da aber das sittliche Gefühl bey den Menschen überhaupt nicht so verdorben ist, als bey den Urhebern dieser Verordnung: so hat man nicht gehört, daß jemand sich diese Clausul zu Nutze gemacht hätte. Wenn die, des Vergehens überwiesene Person, die Strafe, innerhalb dreyer Monate nach dem Urtheilsspruche nicht bezahlen kann: so soll sie auf sieben Jahre des Landes verwiesen werden; und kömmt sie vor Ablauf dieses Zeitraums zurück: so ist sie der Strafe der Felonie, ohne daß ihr das beneficium clericale *) zu statten kömmt, unterworfen. Wenn der Eigenthümer des Schiffes um das Vergehen weiß: so

 hat

*) Das beneficium clericale, oder die Begünstigung, welche einem vor Gericht Angeklagten den Charakter eines Geistlichen giebt, war ursprünglich nichts anders, als die Befreyung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, ein der Ruhe der Staaten und einer unparteyischen Rechtspflege sehr nachtheiliges Vorrecht, welches sich aber die römische Geistlichkeit, in den Zeiten ihrer Herrschaft fast durch ganz Europa zuzueignen wußte. In England ist diese Ausnahme niemahls vollständig anerkannt worden. Aber an die Stelle derselben trat eine Gewohnheit, die zu eben so großen Mißbräuchen Anlaß

hat er sein Eigenthum an dem Schiffe und Geräthe verwirkt. Der Schiffer und seine Leute, die davon Wissenschaft haben, verlieren ihre Güter, und müssen drey Monate

Anlaß gab, als die aus der gänzlichen Unabhängigkeit der Geistlichen von dem weltlichen Richter hätten entstehen können. Es wurde nehmlich jedem, der die geistlichen Ordines empfangen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen angeklagt wurde, gestattet, daß seine Sache, nachdem sie vor einem bürgerlichen Gerichtshofe untersucht nnd abgeurtheilt worden war, von einem geistlichen Gerichte von neuem revidirt werden durfte; da denn sehr oft derjenige seine Lossprechung erhielt, den der weltliche Richter für schuldig erkannt hatte. Um dieses beneficium auf eine größere Anzahl auszudehnen, wurden alle die zu den Geistlichen gerechnet, welche, ohne ein kirchliches Amt zu bekleiden und die Weihe erhalten zu haben, nur die einem Geistlichen nöthigen Kenntnisse besäßen; und diese Kenntnisse sanken endlich so tief herab, daß man bloß beweisen durfte, lesen zu können. Aber eben diese große Ausbreitung der geistlichen Vorrechte wurde die Veranlassung, Geistliche und Layen, in Absicht der Bestrafung der Verbrechen einander wieder näher zu bringen, so wie es die allgemeine Gerechtigkeit fordert. Von der einen Seite wurde das beneficium clericale auf eine bloße Milderung der Strafe eingeschränkt, da es zuvor sich bis zu einer völligen Straflosigkeit des Verbrechers ausgedehnt hatte. Auf der andern Seite ließ man an der Nachsicht, die man gegen die Geistlichkeit billig fand, auch die weltlichen Stände immer mehr und mehr Theil nehmen. Heute zu Tage ist daher diese Rechtswohlthat bey der englischen Criminal-Justiz nicht sowohl das Vorrecht eines gewissen Standes, als vielmehr eine Nachsicht bey gewissen Arten der Verbrechen überhaupt — bey solchen nehmlich, deren in den Gesetzen bestimmte Strafen in den meisten Fällen zu hart schienen. In diesen hat sie die Folge, daß Handlungen, welche das Gesetz für Felonie erklärt, und die deswegen mit dem Verluste der Güter, bürgerlicher Unehre, und der Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, oder zur Treibung bürgerlicher Gewerbe verbunden wären, hiervon befreyet sind, und nur durch Gefängniß oder Trans-

Monate Gefängniß leiden. Einem spätern Statute zu Folge wird der Schiffer mit halbjährigem Gefängniß belegt. Um die Ausfuhr der Wolle zu verhindern, hat man dem ganzen inländischen Verkehr mit derselben sehr enge und drückende Fesseln angelegt. Sie darf in keinen Kisten, Fässern, Koffern oder Schachteln und dergleichen versendet, sondern muß in Ballen, mit Leder oder Packtuch überzogen, verpacket, und diese müssen außerhalb mit den Worten **Wolle** oder **Garn**, und mit Buchstaben, die wenigstens drey Zoll lang sind, bezeichnet werden, bey Strafe des Verlustes der Waare und der Packerey, und einer von dem Eigenthümer oder Packer zu bezahlenden Strafe von drey Schillingen für jedes Pfund. Sie darf weder auf ein Pferd, oder auf ein Fuhrwerk geladen, noch zu Lande innerhalb fünf Meilen von der Küste anders, als zwischen Aufgang und Untergang der Sonne fortgebracht werden, bey Verlust der Waare, der Pferde und des Fuhrwerks. Das zunächst an der See liegende **Hundred** *), aus welchem

 die

Transportation auf eine Zeitlang bestraft werden. Welches diejenigen Fälle sind, wobey das beneficium clericale nach dem englischen Criminal-Rechte statt findet, dieß ist eine verwickelte und weitläuftige Untersuchung. Es wird angenommen, daß, wenn bey einer dictirten Todesstrafe das beneficium clericale nicht statt finden soll, ein ausdrücklicher Zusatz im Gesetze dieses anzeigen müsse. Daß bey Hochverrath, Mord, Straßenraub und allen Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit stören, diese Rechtswohlthat wegfällt, läßt sich aus der Natur der Sache vermuthen, und die englischen Gesetze stimmen mit dieser Vermuthung überein. Man s. Blackstones oft angeführtes Werk im vierten Bande, S. 358. A. d. U.

*) Der König Alfred theilte das damahls wenig bevölkerte England in eine Menge kleiner Districte, davon ein jeder hundert

die Wolle ausgeführet, oder durch welches sie durchgeführet worden ist, verfällt in eine Geldstrafe von zwanzig Pfund St., wenn die Wolle unter zehn Pfund St. werth ist; und ist sie mehr werth; so muß der dreyfache Werth, nebst dreyfachen Unkosten bezahlt, und die Klage kann binnen Jahr und Tag angestellt werden. Man braucht nur zwey Einwohner aus einem solchen Bezirke in Anspruch zu nehmen, welche sodann durch eine auf die übrigen Einwohner vertheilte Auflage, von der Gemeine entschädigt werden; gerade so, wie dieses in dem Falle eines Straßenraubes geschiehet. Wenn jemand sich mit dem Hundred über eine mindere Summe vergleicht: so wird ein solcher fünf Jahr lang mit Gefängniß bestraft, und es kann eine andere Person die Klage fortstellen. Diese Verordnungen gelten im ganzen Königreiche.

Allein in den Grafschaften Kent und Sussex sind die Einschränkungen noch lästiger. Jeder Eigenthümer einer Schäferey, der innerhalb zehn englischer Meilen von der Küste wohnt, muß drey Tage nach der Schafschur, dem zunächst wohnenden Zollbeamten, eine schriftliche Nachricht von der Anzahl der geschornen Schafe übergeben, und dabey den Ort, wo die Wolle liegt, anzeigen. Bevor er etwas davon wegschafft, muß er eben-falls

dert Familien enthielt. In der Folge wurde diese Eintheilung und die Benennung Hundred beybehalten, ohne daß man darauf, ob in einem solchen Districte hundert oder mehr Familien wohnten, Rücksicht nahm. Gegenwärtig hat jede Grafschaft mehr oder weniger Hundred's, und jedes Hundred enthält mehr oder weniger Kirchspiele. A. d. U.

falls die Anzahl der geschornen Schafe und das Gewicht der Wolle, den Namen und Aufenthalt desjenigen, der sie gekauft hat, und den Ort, wohin sie gebracht werden soll, melden. In den gedachten Grafschaften kann, innerhalb funfzehn Meilen von der See, niemand Wolle kaufen, wenn er sich nicht zuvor gegen die Regierung verbürgt hat, daß die Wolle, welche er zu kaufen Willens ist, nicht innerhalb funfzehn Meilen von der See an irgend jemand verkauft werden solle. Entdeckt man, daß in diesen Grafschaften Wolle Seewärts transportirt wird, die nicht auf die beschriebene Art angegeben oder versichert worden ist: so ist dieselbe verfallen, und der schuldig befundene bezahlt drey Schillinge Strafe für jedes Pfund Wolle. Hat jemand, innerhalb funfzehn Meilen von der See, unangegebene Wolle liegen: so muß sie weggenommen und confiscirt werden; und wenn jemand dieselbe, nach der Wegnahme, in Anspruch nimmt: so muß er der Schatzkammer Bürgschaft leisten, daß er auf den Fall, daß er den Prozeß verlöre, dreyfache Prozeßkosten bezahlen, und alle übrigen Strafen erlegen wolle.

Ist nun der innere Handel des Landes solchen Einschränkungen unterworfen: so kann man wohl glauben, daß der Küstenhandel nicht frey davon seyn könne. Wer Wolle nach einem Hafen oder Handelsplatze an der Seeküste bringt, oder bringen läßt, in der Absicht, daß sie von da zur See nach einem andern Hafen oder Handelsplatze an der Küste transportirt werden soll, muß zuvörderst, und ehe er die Wolle bis auf fünf Meilen von dem Hafen, aus welchem sie weiter versendet werden soll,

bringt, dieſem Hafen eine Anzeige übergeben, welche das Gewicht, die Zeichen und die Anzahl der Ballen enthält, wenn er nicht die Waare ſowohl, als die Pferde und das Fuhrwerk verlieren, und überdieß noch allen den Strafen ſich unterwerfen will, die nach andern Geſetzen wider die Ausfuhr der Wolle feſtgeſetzt worden ſind. Indeſſen iſt dieſes Geſetz (es iſt die erſte Acte Wilhelms des dritten, im 32ſten Kapitel) ſo nachſichtsvoll, zu erklären, „daß dieß niemanden abhalten ſolle, ſeine Wol„le von dem Orte, wo die Schafe geſchoren worden ſind, „wenn er auch innerhalb fünf Meilen von der See läge, „zu Hauſe zu ſchaffen; nur müſſe er innerhalb zehn Tagen „nach der Schafſchur, und bevor er die Wolle weiter ſchaffe, „dem nächſten Zollbeamten eine eigenhändig ausgeſtell„te Anzeige von der wahren Anzahl der geſchornen Scha„fe und dem Orte, wo die Wolle verwahrt werde, über„geben, auch dieſe nicht eher wegſchaffen, bis er dieſen „Beamten drey Tage zuvor, von dieſer Abſicht eigenhän„dig benachrichtiget habe.“ Es muß Bürgſchaft geleiſtet werden, daß die Seewärts transportirte Wolle in dem beſtimmten Hafen, welcher angegeben worden iſt, ausgeladen werde; und wenn etwas davon anders, als im Beyſeyn eines Zollbeamten ausgeladen wird: ſo iſt nicht nur die Wolle — wie in ähnlichen Fällen jede andere Waare — verfallen: ſondern es findet auch überdieß die gewöhnliche Geldbuße von drey Schillingen für jedes Pfund Wolle ſtatt.

Die Inhaber unſerer Wollmanufacturen haben, um ihre auf ſolche außerordentliche Einſchränkungen abzweckende Anträge zu rechtfertigen, dreiſt behauptet, die eng-

lische Wolle hätte eine ganz eigene Güte; keine Wolle anderer Länder käme ihr bey; ohne ihre Beymischung könnte aus fremder Wolle kein nur erträglicher Zeug gewebt werden; feines Tuch ließe sich ohne englische Wolle gar nicht machen; wenn man also die Ausfuhr derselben ganz und gar abwenden könnte: so wäre es möglich, den Alleinhandel mit wollenen Zeugen über die ganze Welt an sich zu bringen; und weil es sodann gar keine Mitwerber gäbe: so könnte man, zu welchem Preise man wolle, verkaufen, und in kurzer Zeit, durch die allervortheilhafteste Handelsbilanz, auf eine ganz unglaubliche Stufe des Reichthums gelangen. Diese Theorie hat das Schicksal so vieler andern Lehren, die, weil sie von einer gewissen Anzahl von Leuten mit Zuversichtlichkeit behauptet werden bey einer noch weit größern Anzahl blinden Glauben finden, bey allen denjenigen nehmlich, die von dem Handel mit wollenen Zeugen gar nichts verstehen, oder die darüber keine Untersuchungen angestellt haben. Daß englische Wolle zu Verfertigung des feinen Tuchs unumgänglich nothwendig sey, ist so wenig gegründet, daß sie vielmehr gar nicht dazu taugt. Feines Tuch wird bloß aus spanischer Wolle gemacht; ja, die englische Wolle, wenn man sie mit der spanischen vermischte, würde das Gewebe des Tuchs, in gewissen Rücksichten, verderben und geringhaltiger machen.

In dem vorhergehenden Theile dieses Werks ist schon gezeigt worden, daß diese Anordnungen die Wirkung gehabt haben, die englische Wolle nicht nur unter den Preis herunter zu bringen, den sie sonst, nach dem

Laufe

Laufe der Dinge, gegenwärtig haben würde, ſondern auch unter den Preis, den ſie zur Zeit Eduards des dritten wirklich hatte. Der Preis der ſchottiſchen Wolle ſoll, ſeit der Vereinigung beyder Reiche — wodurch ſie jenen Anordnungen auch unterworfen worden iſt, um die Hälfte im Preiſe gefallen ſeyn. Ein ſehr ſorgfältiger und Einſichtsvoller Schriftſteller, Herr Johann Smith, giebt in ſeinem Werke über die Wolle, *) an, daß der Preis der beſten engliſchen Wolle, in England gemeiniglich niedriger ſteht, als der Preis, um den weit geringere Sorten von Wolle insgemein auf dem Markte in Amſterdam verkauft werden. Der anerkannte Endzweck aller jener Anordnungen war kein anderer, als den Preis dieſer Waare unter dasjenige Maaß, welches man als das natürliche Maß des Wollpreiſes anſehen kann, herabzuſetzen; und es leidet wohl keinen Zweifel, daß man damit den erwarteten Zweck erreicht habe.

Vielleicht denkt man, dieſe Herabſetzung des Preiſes, müſſe die Erzeugung der Wolle vermindern, und bewirken, daß zwar wohl überhaupt jährlich nicht weniger Wolle erzeugt werde, als vorhin erzeugt worden iſt, aber doch weniger, als nach dem jetzigen Laufe der Dinge wahrſcheinlich wäre erzeugt worden, wenn man dieſer Waare einen ganz freyen Verkehr, bey dem ſie auf ihren natürlichen und angemeſſenen Preis geſtiegen wäre, geſtattet hätte. Allein, ich bin geneigt, zu glauben, daß die Quantität des jährlichen Erzeugniſſes, durch dieſe Anordnungen nicht viel, obgleich um etwas, geringer

*) Memoirs of Wool.

geringer geworden ist. Nicht bloß um Wolle zu erzeugen legt der Schäfereybesitzer seinen Fleiß und sein Kapital an. Er erwartet seinen Gewinn nicht sowohl von dem Haare, als von dem Körper des Schafs; und der ordentliche oder Mittelpreis des Fleisches muß ihn oft für den herabgesunkenen Mittelpreis der Wolle schadlos halten. Im ersten Bande dieses Werks ist angemerkt worden, „daß alle Verordnungen, welche dahin ab„zwecken, Wolle und rohe Häute wohlfeiler zu erhal„ten, als sie nach dem natürlichen Gange der Dinge „seyn würden, in einem wohl angebaueten Lande zu„gleich den Erfolg haben, das Fleisch etwas theurer zu „machen. Der Preis des großen und kleinen Viehes, „welches auf angebauetem Lande ernährt werden soll, „muß hoch genug seyn, um dem Grundherrn die Ren„te, und dem Pachter den Gewinnst abzuwerfen, den „beyde von angebauetem Lande zu erwarten berechtiget „sind. Wäre der Preis nicht so hoch: so würde man „bald aufhören, Vieh auf diese Weise zu füttern. So „viel also nun von diesem Preise nicht durch den Ver„kauf der Wolle und der Haut bezahlt wird, muß aus „dem Verkaufe des Fleisches herauskommen. Je we„niger für das eine bezahlt wird, desto mehr muß für „das andere bezahlt werden. Es ist dem Grundherrn „und dem Pachter gleichgültig, wie viel oder wie wenig „jeder Theil des verkauften Stückes Vieh zu dem ver„langten Preise beytrage; nur daran liegt ihm, daß „der Preis im Ganzen herauskomme. In einem „wohl angebaueten Lande also kann das Interesse der „Grundherrn und Pächter durch dergleichen Anordnun„gen nicht sehr gestört werden; aber ihr Interesse

„als

„als Verzehrer kann allerdings darunter leiden, weil „ihre eigenen Bedürfnisse vertheuert werden.“ Diesem Räsonnement gemäß, wird also die Erniedrigung der Wollpreise, in einem wohl angebaueten Lande das jährliche Erzeugniß der Wolle nicht leicht vermindern; ausgenommen dadurch, daß durch den etwas erhöheten Preis des Schöpsenfleisches, die Nachfrage nach dieser Art von Fleische und somit auch die Zucht der Schafe einigermaßen vermindert werden möchte. Jedoch würde auch dieser Erfolg, wahrscheinlicher Weise, von keinem großen Belange seyn.

Wenn aber auch die Verminderung der Wollpreise die Quantität des jährlichen Erzeugnisses nicht merklich verringert: so muß doch wohl unfehlbar die Güte der Wolle dadurch desto mehr leiden? Wenn die Beschaffenheit der englischen Wolle auch nicht schlechter ist, als sie vorhin war: so ist sie doch wohl schlechter, als sie nach dem natürlichen Laufe der Dinge, jetzt, bey besserer Cultur des Landes, seyn würde, und ihre Beschaffenheit ist also wohl der Verminderung ihres Preises angemessen? Die Güte der Wolle hängt von der Zucht der Schafe, von ihrer Weide, von ihrer reinlichen und überhaupt von der guten Behandlung ab, die sie während des Wachsens der Wolle erfahren. Man sollte also glauben, daß die Aufmerksamkeit auf diese Dinge sich nach der Belohnung richten werde, die man in dem Preise der Wolle für die angewandte Mühe und Kosten erwarten könne. Indessen hängt auch die Güte der Wolle meistentheils gerade von der Gesundheit, dem Wachsthume und dem Umfange des Thieres ab; und

die

die Sorgfalt, welche man auf die Güte des Fleisches wenden muß, ist gewissermaßen zu Veredelung der Wolle hinlänglich. Der Vermindernng des Preises ungeachtet, soll dennoch, wie man sagt, die englische Wolle, während des jetzigen Jahrhunderts, gar sehr veredelt worden seyn. — Vielleicht wäre sie, bey bessern Preisen noch mehr veredelt worden; und wenn der niedrige Preis die Veredelung auch nicht ganz und gar verhindert hat: so hat er sie doch wenigstens zurückgehalten.

Es scheint daher, daß das Gewaltthätige in diesen Anordnungen weder in Ansehung der Quantität des jährlichen Erzeugnisses der Wolle, noch in Ansehung ihrer Qualität so viel Schaden gethan habe, als man hätte erwarten sollen; wiewohl meiner Meinung nach, dabey die Qualität weit mehr gelitten hat, als die Quantität, und also dem Interesse der Besitzer von Schäfereyen in gewissen Rücksichten Eintrag geschehen ist, aber doch überhaupt nicht in dem Maße, als man sich wohl einbilden möchte.

Diese Betrachtungen können das unbedingte Verboth der Wollausfuhr nicht rechtfertigen; aber sie beweisen augenscheinlich, daß es heilsam sey, diese Ausfuhr mit einer starken Abgabe zu belegen.

Dem Interesse irgend einer Klasse von Staatsbürgern Eintrag thun, bloß um das Interesse einer andern Klasse zu befördern, läuft offenbar gegen die Gerechtigkeit und gegen die Gleichheit der Behandlung, welche der Landesherr allen und jeden Klassen seiner Untertha-

nen ſchuldig iſt. Das gänzliche Verboth der Ausfuhr thut aber dem Intereſſe derer, die Schäfereyen haben, einigermaßen Eintrag, bloß in der Abſicht, das Intereſſe der Manufacturiſten zu befördern.

Jede beſondere Klaſſe der Staatsbürger iſt verbunden, zu Unterſtützung des Regenten oder des gemeinen Weſens einen Beytrag zu geben. Eine Auflage von fünf und ſogar von zehn Schillingen auf jeden auszuführenden Tod (28 Pfund) Wolle würde dem Regenten ein ſehr beträchtliches Einkommen verſchaffen. Sie würde den Eigenthümern der Schäfereyen etwas weniger Eintrag thun, als das gänzliche Verboth, weil ſie vermuthlich den Preis der Wolle nicht ſo gar tief herunter brächte. Sie würde dem Manufacturiſten hinlänglichen Vortheil gewähren; denn wenn dieſer ſeine Wolle auch nicht ganz ſo wohlfeil kaufte, als unter einem gänzlichen Verbothe: ſo würde er ſie doch immer um fünf oder zehn Schillinge wohlfeiler kaufen, als jeder auswärtige Manufacturiſt. Ueberdieß erſparte er auch die Fracht und Aſſecuranz, welche dieſer tragen müßte. Man wird ſchwerlich eine Auflage ausfindig machen können, die dem Staate ſo beträchtliche Einkünfte gäbe, und zugleich jedermann ſo wenig Ungemach verurſachte.

Das gänzliche Verboth, mit allen zu ſeiner Aufrechthaltung gedroheten Strafen, kann doch die Ausfuhr der Wolle nicht ganz verhindern. Es iſt bekannt genug, daß ſie in großer Menge ausgeführt wird. Der beträchtliche Unterſchied im Preiſe auf dem einheimiſchen und dem auswärtigen Markte, iſt für den Schleichhan-

del ein zu starker Reitz, als daß diesem bey aller Strenge des Gesetzes vorgebeuget werden könnte. Diese gesetzwidrige Ausfuhr bringt niemandem Vortheil, als dem Schleichhändler. Eine erlaubte Ausfuhr, die aber einer Abgabe unterworfen wäre, würde dem Landesherrn Einkünfte bringen, und hiernächst manche vielleicht mehr drückende und unschicklichere Auflage unnöthig machen, und für jede Klasse der Unterthanen heilsam seyn.

Die Ausführung der Walkererde oder des Walkerthons hat man, weil sie zur Bereitung und Reinigung der wollenen Zeuge für unentbehrlich gehalten wird, unter fast eben so hoher Strafe verbothen, als die Ausführung der Wolle selbst. Sogar hat man den Tobakspfeifenthon, der doch bekanntlich etwas anderes ist als die Walkererde, wegen der Aehnlichkeit mit derselben, und aus Furcht, daß diese zuweilen als Pfeifenthon möchte ausgeführt werden, gleichem Verbothe und gleichen Strafen unterworfen.

Durch die 13te und 14te Acte Karls des zweyten im siebenten Kapitel ist nicht nur die Ausfuhr der rohen Häute, sondern auch des gegärbten Leders, ausgenommen in der Gestalt von Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln, verbothen worden; und also hat das Gesetz unsern Schuhmachern ein Monopol, nicht nur wider unsere Viehhändler, sondern auch wider unsere Gärber ertheilt. Spätere Statute haben unsere Gärber von diesem Monopole befreyet, weil sie sich anheischig gemacht haben, eine kleine Abgabe, nehmlich von jedem Zentner, der zu hundert und zwölf Pfunden gerechnet wird,

einen Schilling zu bezahlen. Auch iſt ihnen ein Rückzoll von zwey Drittheilen der Acciſe, womit dieſe Waare belegt iſt, — auch alsdann, wenn ſie ohne weitere Zubereitung ausgeführt wird — zugeſtanden worden. Alles verarbeitete Leder darf Zollfrey ausgeführt werden; und der Verſender kann überdieß noch die ganze Accisabgabe als Rückzoll verlangen. Unſere Viehhändler bleiben hingegen immer noch dem alten Monopole unterworfen. Dieſe Leute leben einer von dem andern getrennet, und in allen Gegenden des Landes zerſtreuet. Daher können ſie nur mit vieler Mühe zuſammen treten, und ſich über die Abſicht vereinigen, entweder ihren Mitbürgern ein Monopol aufzubürden, oder ſich von einem Monopole, das andere Leute ihnen aufgebürdet haben, los zu machen. Dieß iſt aber für Manufacturiſten von jeder Art, die in allen großen Städten, in zahlreichen Haufen beyſammen leben, etwas leichtes. Sogar die Hörner vom Rindviehe dürfen nicht ausgeführt werden; und die zwey unbedeutenden Gewerbe der Horndrechsler und Kammacher genießen alſo ein Monopol wider unſere Viehhändler.

Die Ledermanufactur iſt nicht die einzige, deren Erzeugniſſe, vermöge der Verbothe und Abgaben, anders nicht, als bis zur Vollendung verarbeitet, ausgeführt werden dürfen. So lange an einer Sache, um ſie zum unmittelbaren Gebrauch oder Verbrauch tüchtig zu machen, noch etwas zu thun übrig iſt, glauben unſere Manufacturiſten ein Vorrecht zu haben, ihr dieſe Vollendung ſelbſt zu geben. Die Ausfuhr des wollenen Garns in der Geſtalt wie es zum Weben oder Stri-

cken erfordert wird, ist unter eben den Strafen verbothen, als die Ausfuhr der Wolle. Sogar bezahlt das weisse Tuch eine Abgabe, wenn es ausgeführt wird, und unsere Färber haben sonach ein Monopol wider unsere Tuchmacher erlangt. Wahrscheinlich würden die Tuchmacher dieses leicht haben abwenden können; aber gerade sind unsere meisten Tuchmacher zugleich Färber. Gehäuse und Zifferblätter zu Taschen- und Schlaguhren dürfen nicht ausgeführt werden. Vermuthlich wollen unsere Groß- und Kleinuhrmacher nicht zugeben, daß diese Arbeiten, durch das Begehr der Ausländer, im Preise steigen.

Durch einige ältere Statuten Eduards des dritten, Heinrichs des achten und Eduards des sechsten war die Ausfuhr alles Metalls verbothen. Bley und Zinn waren jedoch ausgenommen: vermuthlich wegen des großen Ueberflusses an diesen Metallen, in deren Ausfuhr, zu damahligen Zeiten, ein großer Theil von dem Handel des Königreichs bestand. Um die Arbeiten in den Bergwerken zu begünstigen, wurden in der fünften Acte Wilhelms und Mariens, im siebzehnten Kapitel, Eisen, Kupfer und Mundic *), wenn sie aus brittischen Erzen gemacht wären, von dem Verbothe der Ausfuhr ausgenommen. Die Ausfuhr aller Arten von Kupfer-

 platten,

*) Mundic ist ein, England eigenthümliches Halbmetall, welches mit der künstlichen Mischung, die man Tombak oder Halbgold (Similor) nennt, einige Aehnlichkeit hat, indem es selbst eine natürliche Mischung von Kupfer mit Zink und Arsenikalerzen ist. Der Markasit ist die Steinart, aus welcher dieses Halbmetall gezogen wird. Man könnte es natür-

platten, es mögen brittische oder ausländische seyn, ist durch die neunte und zehnte Acte Wilhelms des dritten im 26sten Kapitel, erlaubt worden. Aber unverarbeitetes Messing, das sogenannte Kanonenmetall, Glockenspeise, Bronze **), dürfen immer noch nicht ausgeführt werden. Aus Messing verfertigte Waaren von aller Art darf man Zollfrey ausführen.

Was die Ausfuhr der Materiallen zu Manufacturen anbetrift: so ist diese entweder ganz und gar verbothen, oder auch in manchen Fällen hohen Abgaben unterworfen.

Durch die achte Acte Georgs des ersten, im fünfzehnten Kapitel, wurde der Ausfuhr aller und jeder Waaren, welche Erzeugnisse des brittischen Bodens oder der brittischen Manufacturen sind, und frühern Statuten zu Folge mit einigen Abgaben belegt waren, die Zollfreyheit zugestanden. Jedoch waren davon folgende Güter ausgenommen: Alaun, Bley, Bleyerz, Zinn, gegärb-

natürliches Messing nennen, weil der Galmey, der mit Kupfer gemischt, dasselbe zum Messing macht, selbst ein nicht völlig gereinigter Zink ist. — Ich verdanke diese Erklärung, welche ich in verschiedenen Schriften vergeblich gesucht habe, der mündlichen Belehrung eines sehr erfahrnen Mineralogen. A. d. U.

**) Was hier durch Bronze ausgedrückt worden ist, heißt im Originale Shroff-metal. Die Verbindung zeigt, daß ein zusammengesetztes Metall gemeint sey. Worin aber eigentlich die Mischung dessen, was die Engländer Shroff-metal nennen, bestehe, dieß habe ich, aller angewandten Mühe unerachtet, nicht erforschen können. A. d. U.

gegärbtes Leder, Vitriol, Steinkohlen, Wollkrempeln und Kardetschen, weisses wollenes Tuch, Galmey, rohe Häute von allen Arten, Leim, Haar oder Wolle von Kaninchen und Hasen, alle Arten von Haaren, Pferde und Bleyglätte. Wenn man die Pferde abrechnet: so besteht alles übrige entweder aus Materialien zu Manufacturen, oder aus unvollendeten Manufacturwaaren, (die man als Material zu noch weiter zu vollendenden Waaren ansehen kann) oder aus Werkzeugen zu einem oder dem andern Gewerbe. Alle diese Dinge bleiben, vermöge dieses Statuts, allen ältern Abgaben, der ältern Subsidie und einem Procent Abgabe bey der Ausfuhr ins Ausland unterworfen.

Nach eben diesem Statute ist eine Menge ausländischer Färbewaaren von allen Einfuhrzöllen befreyet. Indessen ist späterhin auf eine jede derselben ein gewisser, obgleich nicht beträchtlicher Ausfuhrzoll gelegt worden. Allem Ansehen nach glaubten unsere Färber, die ihren Vortheil dabey fanden, die Einfuhr dieser Färbewaaren, durch Befreyung von allen Abgaben zu befördern, daß es für sie nicht minder vortheilhaft sey, wenn sie zugleich die Ausfuhr derselben ein wenig erschwerten. Indessen ist vermuthlich die Habsucht, die diesen feinen Griff kaufmännischer List den Leuten eingegeben hat, gar sehr getäuscht worden. Diejenigen, welche dergleichen Waaren hereinbrachten, waren nun desto mehr auf ihrer Hut, nicht mehr einzuführen, als sie auf dem einheimischen Markte absetzen konnten. Der einheimische Markt wurde immer sehr spärlich versorgt; und also standen die Waaren allezeit um etwas höher im Preise,

als ſie würden geſtanden haben, wenn die Ausfuhr eben ſo frey, als die Einfuhr geweſen wäre.

Auch Senegal- und arabiſches Gummi waren unter den Färbewaaren, von welchen, dem obigen Statute zu Folge, bey der Einſuhr keine Abgabe bezahlt wird; jedoch gaben ſie ein geringes Wagegeld, nehmlich drey Pfennige vom Zentner, wenn ſie wieder ausgeführt wurden. Damahls trieb Frankreich mit dem Lande, welches dergleichen Waaren am häufigſten liefert, und nicht weit von dem Senegalfluſſe entfernt iſt, den Handel beynahe ausſchließlich; und der brittiſche Markt konnte alſo durch unmittelbare Einſuhr aus dem Lande, welches das Gummi hervorbringt, nicht füglich verſorgt werden. Daher wurde, durch die 25ſte Acte Georgs des zweyten, die Einführung des Senegal-Gummis (der allgemeinen Verfügung der Schiffahrtsacte zuwider) aus allen europäiſchen Ländern erlaubt. Weil man aber doch dieſen, den Hauptgrundſätzen der engliſchen Handelspolitik ſo ſehr zuwider laufenden Handel nicht begünſtigen wollte: ſo belegte man jeden einzuführenden Zentner mit zehn Schillingen: und von dieſer Abgabe wurde hernach bey der Ausfuhr nichts zurück gegeben. Der ſiebenjährige Krieg, der für Großbritannien ſo glücklich ausfiel, verſchaffte uns den Alleinhandel mit jenen Ländern, wie ihn vorhin die Franzoſen gehabt hatten. Kaum war der Friede geſchloſſen: ſo ſuchten auch ſchon unſere Manufacturiſten dieſen Vortheil zu benutzen, und ein Monopol, nicht nur wider die, welche dieſe Waare erzielen, ſondern auch wider die, welche ſie einführen, zu erlangen. Durch die

fünfte

fünfte Acte Georgs des dritten im 37sten Kapitel, wurde die Ausführung des Senegal-Gummis aus des Königs Besitzungen in Afrika bloß auf Großbritannien eingeschränkt, und eben den Hindernissen, Regulativen, Confiscationen und Strafen unterworfen, die bey den genannten Waaren der brittischen Kolonien in Amerika und Westindien statt finden. Zwar wurde auf die Einfuhr des Gummis eine kleine Abgabe von sechs Pfennigen auf den Zentner gelegt; aber wenn es wieder ausgeführt wurde, war es der ungeheuern Abgabe von einem Pfunde St. und zehn Schillingen auf jeden Zentner unterworfen. Der Absicht unserer Manufacturinhaber zu Folge, sollten alle Erzeugnisse dieser Länder nach Großbritannien gebracht werden. Damit sie nun dieselben zu selbstbeliebigem Preise kaufen könnten; so durfte nichts davon wieder ausgeführt werden, als mit einem Aufwande, der von der Ausführung hinlänglich abschreckte. Allein auch hier, wie bey vielen andern Gelegenheiten, verfehlte die Gewinnsucht ihren Zweck. Die ungeheuere Abgabe war für die Schleichhändler ein solcher Reitz, daß die Waare in großer Menge nicht nur aus Großbritannien, sondern selbst aus Afrika, nach allen europäischen Ländern, die Manufacturen haben, und vorzüglich nach Holland, heimlich ausgeführt wurde. Daher wurde denn durch die vierzehnte Acte Georgs des dritten, im 10ten Kapitel der Ausfuhrzoll auf fünf Schillinge für den Zentner herabgesetzt.

In dem Zolltarif, nach welchem die alte Subsidie erhoben wurde, waren die Biberfelle zu sechs Schillin-

gen und achtzehn Pfennigen, für jedes Stück angeſchlagen; und die verſchiedenen Subſidien und Impoſten, die vor dem Jahre 1722 auf die Einfuhr derſelben gelegt worden waren, beliefen ſich auf ein Fünftheil des angeſchlagenen Werths, oder auf ſechzehn engliſche Pfennige für jedes Fell. Alle dieſe Abgaben wurden, bis auf die alte Subſidie, die aber nur zwey Pfennige betrug, bey der Ausfuhr zurück gegeben. Auf ein für die Manufacturen ſo wichtiges Material, ſchienen dieſe Abgaben allzu hoch zu ſeyn, und deßwegen wurde im Jahr 1722 der Werth eines Biberfelles nach einer niedrigern Taxe nur von zwey Schillingen und ſechs Pfennigen angenommen. Dieß brachte den Einfuhrzoll auf ſechs Pfennige, wovon bey der Ausfuhr bloß die Hälfte zurück gegeben wurde. Auch dasjenige Land, welches die meiſten Biber hervorbringt, kam durch jenen glücklichen Krieg unter Großbritanniens Herrſchaft, und die Biberhäute wurden unter die genannten Waaren geſetzt, folglich ihre Ausfuhr aus Amerika bloß auf den brittiſchen Markt eingeſchränkt. Unſere Manufacturinhaber ſahen bald ein, welche Vortheile ſie aus dieſem Umſtande ziehen könnten. Im Jahr 1764 wurde der Einfuhrzoll auf Biberfelle bis auf einen Pfennig herabgeſetzt, aber der Ausfuhrzoll bis auf ſieben Pfennige für jedes Fell erhöhet, und gleichwohl gar kein Rückzoll gegeben. Eben dieſes Geſetz legte eine Abgabe von achtzehn Pfennigen auf jedes auszuführende Pfund Biberhaar oder Wolle, ohne den Einfuhrzoll dieſer Waare, welcher, wenn ſie durch brittiſche Unterthanen und in brittiſchen Schiffen eingebracht wurde, damahls zwiſchen vier und fünf Pfennige für jedes Stück betrug, im mindeſten zu verändern.

Stein=

Steinkohlen können nicht nur als Material, sondern auch als Werkzeug mehrerer Manufacturen angesehen werden. Deßwegen ist ihre Ausfuhr mit einer starken Abgabe belegt worden. Sie beläuft sich gegenwärtig (1783) auf mehr als fünf Schillinge für die Tonne, oder auf mehr als funfzehn Schillinge für den Chaldron, *) Newcastler Maß; welches, überhaupt genommen, mehr ist, als die Steinkohlen bey der Kohlengrube, oder auch in dem Seehafen, wo sie ausgeführt werden, zu kosten pflegen.

Indessen ist die Ausfuhr der sehr kunstreichen Werkzeuge nicht bloß durch hohe Zölle eingeschränkt, sondern ganz und gar verbothen worden. So verbiethet die siebente und achte Acte Wilhelms des dritten, im 20sten Kapitel, im dritten Abschnitte, die Ausfuhr der Weberstühle oder Maschinen, worauf Handschuhe und Strümpfe gewirkt werden, bey Strafe, daß nicht nur solche ausgeführte oder zur Ausfuhr bestimmte Stühle oder Maschinen confiscirt werden, sondern auch der schuldig befundene eine Geldbuße von vierzig Pfund St. bezahlen soll, wovon eine Hälfte dem Könige, und die andere dem Angeber, oder der Person, welche die Klage gegen ihn anhängig macht, zufällt. Eben so ist durch die vierzehnte Acte Georgs des dritten, im 71sten Kapitel, untersagt worden, irgend ein Handwerksgeräth, das zur Weberey der Baumwollen - Leinwand- Wollen- und Seidenmanufacturen gebraucht wird, ins Ausland

*) Der Chaldron, ein nur bey den Steinkohlen gebräuchliches Maß, hält drey Tonnen, oder 36 englische Scheffel. A. d. U.

zu bringen, bey Strafe des Verluſts eines ſolchen Geräths, und einer Geldbuße von zwey hundert Pfund St. für den, der ſich dieſes Vergehens ſchuldig macht, ſo wie einer gleichen Geldbuße von zwey hundert Pfund St. für den Schiffer, der wiſſentlich dergleichen Handwerksgeräth an Bord ſeines Schiffes nimmt.

Wenn auf die Ausführung des lebloſen Handwerksgeräths ſo hohe Strafen gelegt worden ſind: ſo kann man leicht ſchließen, daß man dem lebendigen Werkzeuge, dem Handwerksmanne, nicht erlauben werde, auszuwandern. Die fünfte Acte Georgs des erſten, im 27ſten Kapitel verordnet, daß, wer überwieſen wird, irgend einen Handwerker aus- oder in den brittiſchen Manufacturen zur Auswanderung in der Abſicht verführt zu haben, daß er im Auslande ſein Gewerbe treibe oder lehre, zum erſtenmahl in eine Geldſtrafe, die nicht höher iſt, als hundert Pfund St. verfallen ſeyn, und ſodann drey Monate, und ſo lange, bis er die Geldbuße bezahlt hat, im Gefängniß bleiben; zum zweyten mahle aber eine willkührlich von dem Gerichtshofe zu beſtimmende Geldſtrafe erlegen, und zwölf Monate, und ſo lange, bis dieſe Summe bezahlt iſt, im Gefängniß bleiben ſoll. In der drey und zwanzigſten Acte Georgs des zweyten, im 13ten Kapitel, iſt die Strafe beym erſten Vergehen auf fünf hundert Pfund St. für jeden verführten Handwerksmann und auf Gefängniß von zwölf Monaten, und ſo lange, bis die Geldbuße bezahlt iſt; beym zweyten Vergehen aber auf tauſend Pfund St. und zwey Jahre Gefängniß erhöhet worden.

Vermöge des erstern von diesen Statuten kann, nach geführtem Beweise, daß jemand einen Handwerker verleitet, oder daß ein Handwerker versprochen, und sich anheischig gemacht hat, in der angegebenen Absicht ins Ausland zu gehen, ein solcher Handwerker gezwungen werden, eine von dem Gerichtshofe zu bestimmende Bürgschaft zu leisten, daß er nicht über die See gehen wolle. So lange, bis er diese Bürgschaft geleistet hat, kann man ihn gefangen halten.

Wenn ein Handwerker über die See gegangen ist, sein Gewerbe im Auslande treibt, oder darin Unterricht giebt, und nach geschehener Warnung von einem von Seiner Majestät auswärtigen Gesandten oder Consuln, oder von einem der jedesmahligen Staatssecretärs, binnen sechs Monaten nach einer solchen Warnung nicht in das Königreich zurück kömmt, und dann für die Zukunft beständig darin bleibt und wohnt: so wird er für unfähig erklärt, irgend ein Vermächtniß, das ihm in dem Königreiche zufallen möchte, zu empfangen, oder als Bevollmächtigter eine rechtsbeständige Handlung zu verrichten, oder irgend einige liegende Gründe im Königreiche durch Erbschaft, Vermächtniß oder Kauf an sich zu bringen. Ueberdieß fallen alle seine Grundstücke, Güter und Besitzungen dem Könige zu; er wird in allem Betrachte für einen Fremdling erklärt, und ist des königlichen Schutzes verlustig.

Ich darf wohl nicht erst erinnern, wie sehr diese Einrichtungen mit der gepriesenen Freyheit der Staatsbürger im Widerspruche stehen, auf welche wir so eifrig zu

halten uns das Anſehen geben, die aber hier offenbar dem unwürdigen Intereſſe unſerer Kaufleute und Manufacturiſten aufgeopfert wird.

Der löbliche Bewegungsgrund bey allen dieſen Anordnungen iſt, unſere Manufacturen zu erweitern — nicht durch ihre eigene Vervollkommung, ſondern durch Unterdrückung der Manufacturen bey allen unſern Nachbaren, und durch die möglichſte Entfernung der beſchwerlichen Concurrenz ſolcher verhaßten und unwillkommenen Mitwerber. Unſere Manufacturherren finden nichts billiger, als daß der Scharfſinn und die Geſchicklichkeit aller ihrer Landsleute für ſie und ihren Handel allein thätig ſey. Ob ſie gleich bey vielen Handwerken die Zahl der Lehrlinge, die zugleich angeſtellt werden dürfen, einſchränken; ob ſie gleich bey allen Handwerken den Lehrlingen eine lange Lehrzeit zur Nothwendigkeit machen, und dadurch die Anzahl der Perſonen ſo ſehr als möglich einſchränken, welche die Kenntniß der verſchiedenen Gewerbe beſitzen: ſo wollen ſie doch nicht zugeben, daß von dieſer verringerten Anzahl ein Theil außer Landes gehe, und den Fremden Unterricht ertheile.

Jede hervorgebrachte Sache iſt zu irgend einem Gebrauche beſtimmt; mit einem Worte: Conſumtion iſt der einzige Zweck aller Production, und der Vortheil deſſen, der etwas hervorbringt, darf nur in ſo fern in Betrachtung gezogen werden, als ohne ihn der Vortheil deſſen, der gebraucht oder verbraucht, nicht erreicht werden kann. Die Wahrheit dieſes Satzes iſt ſo einleuchtend, daß es ungereimt ſeyn würde, ihn erſt beweiſen

zu

zu wollen. Allein nach dem kaufmännischen Systeme wird der Vortheil des Consumenten allezeit dem Vortheile des Producenten aufgeopfert, und es scheint, daß man die Production, und nicht die Consumtion, als den letzten Zweck alles Gewerbfleißes und alles Handels betrachte.

Wenn wir die Einfuhr aller fremden Waaren erschweren, welche mit den bey uns gewachsenen oder verarbeiteten Waaren in Concurrenz kommen könnten: so opfern wir augenscheinlich den Vortheil des einheimischen Consumenten dem Vortheile des Producenten auf. Nur zu Gunsten des letztern muß der erstere die Erhöhung des Preises bezahlen, die bey diesem Monopole unvermeidlich ist.

Bloß zu Gunsten des Producenten giebt man Prämien auf die Ausfuhr dieser oder jener von seinen Erzeugnissen. Der einheimische Consument muß erstlich die Abgabe, welche zu Bestreitung der Prämie nothwendig ist, und dann zweytens die weit stärkere Abgabe bezahlen, die unfehlbar aus dem erhöheten Preise der Waare auf dem einheimischen Markte entspringet.

Vermöge des berühmten Handelsvertrags mit Portugal wird der Consument durch hohe Zölle abgehalten, einem benachbarten Lande eine Waare abzukaufen, die unter unserm Himmelsstriche nicht wächst, und dagegen gezwungen, sie aus einem weit entferntern Lande zu nehmen, ob man gleich einräumet, daß das nähere Land diese Waare besser liefert, als das entfernte. Der einheimische Consument muß sich diesem Zwange unterwer-

sen, damit der Producent diese oder jene von seinen Erzeugnissen in das entferntere Land mit größerm Gewinne einführen könne, als ihm außerdem zu Theil werden würde. Ueberdieß aber muß der Consument noch jede Erhöhung in den Preisen dieser Erzeugnisse tragen, welche aus dieser erzwungenen Ausfuhr auf dem einheimischen Märkte entsteht.

Doch, in keiner einzigen von unsern Handelsverfügungen ist das Interesse des einheimischen Consumenten dem Interesse des Producenten mit so übertriebener Verschwendung preis gegeben worden, als in dem Systeme von Gesetzen, das zu Regierung unserer amerikanischen und westindischen Kolonien eingeführt worden ist. Ein ganzes großes Reich hat man gestiftet, bloß in der Absicht, eine Nation von Kundleuten zu erschaffen, die aus den Kramläden unserer Producenten von aller Art, alle Bedürfnisse, die sie ihnen zuführen könnten, zu kaufen gezwungen wären. Um der geringen Preiserhöhung willen, die dieß Monopol den Producenten gewährt haben mag, ist den einheimischen Consumenten der ganze Aufwand, der zur Erhaltung und Vertheidigung dieses Reichs erfordert wird, aufgebürdet worden. In dieser Absicht — und in ihr allein — sind in den beyden letztern Kriegen über zwey hundert Millionen ausgegeben, und mehr als hundert und siebenzig Millionen neuer Staatsschulden gemacht worden, das, was in gleicher Absicht in vorhergegangenen Kriegen aufgewendet worden ist, ungerechnet. Die bloßen Zinsen dieser Staatsschulden belaufen sich nicht nur höher, als der ganze außerordentliche Gewinn, den unsere Producenten von dem

Mono-

Monopole des Koloniehandels jemahls hätten erwarten können, sondern auch höher, als der ganze Werth des Handels selbst, oder als der Werth der Waaren, die im Durchschnitte von Jahr zu Jahr nach den Kolonien ausgeführt worden sind.

Es fällt eben nicht schwer, zu bestimmen, wer die Urheber des ganzen kaufmännischen Systems gewesen sind. Nicht den Consumenten, — denn deren Interesse ist dabey völlig hintangesetzt — sondern den Producenten, deren Interesse man so sorgfältig beobachtet hat, und unter dieser letztern Klasse unsern Kaufleuten und Manufacturinhabern hat dieses System sein Daseyn zu danken. Bey den kaufmännischen Anordnungen, von denen in diesem Kapitel die Rede gewesen ist, hat man besonders den Vortheil unserer Manufacturinhaber vor Augen gehabt, und ihm den Vortheil, nicht sowohl der Consumenten, als selbst verschiedener anderer Klassen von Producenten aufgeopfert.

Neuntes Kapitel.

Von den landwirthſchaftlichen Syſtemen, oder von denjenigen Syſtemen der Staatswirthſchaft, in welchen das Erzeugniß des Bodens als die einzige oder vornehmſte Quelle der Einkünfte und Reichthümer jedes Landes angenommen wird.

Der Theil der Staatswirthſchaft, welcher den Ackerbau oder die Landwirthſchaft begreift, wird keiner ſo weitläuftigen Erörterung bedürfen, als ich, auf das kaufmänniſche oder Handelsſyſtem zu verwenden, für nöthig gehalten habe.

So viel ich weiß, hat noch keine Nation die Erzeugniſſe des Bodens zur einzigen Quelle der Einkünfte und des Reichthums der Länder gemacht. Bis jetzt iſt dieſes Syſtem bloß in den Speculationen etlicher ſehr gelehrten und ſcharfſinnigen Männer in Frankreich vorhanden. Es würde ſchwerlich die Mühe lohnen, die Irthümer eines Syſtems umſtändlich aus einander zu ſetzen, das nirgends in der Welt Unheil geſtiftet hat, und auch wohl nirgends Unheil ſtiften wird. Unterdeſſen will ich den äußern Umriß dieſes ungemein ſinnreichen Syſtems, ſo deutlich, als es mir möglich iſt, entwerfen.

Colbert, der berühmte Staatsminister Ludwigs des vierzehnten, war ein rechtschaffener, sehr arbeitsamer und der Geschäfte bis ins Einzelne kundiger Mann, sehr geübt und scharfsichtig, wenn es darauf ankam, Finanzarbeiten zu prüfen und die dazu fähigen Leute anzustellen, mit einem Worte, vollkommen geschickt, in die Erhebung und Anwendung der Staatseinkünfte Methode und gute Ordnung zu bringen. Unglücklicher Weise hatte dieser Minister alle Vorurtheile des kaufmännischen Systems angenommen, eines Systems, das, seiner Natur nach, aus lauter Einschränkungen und willkührlichen Einrichtungen besteht, und das für einen so thätigen und in mühevolle Arbeiten versenkten Geschäftsmann nothwendig viel Reiz haben mußte, da er gewohnt war, die verschiedenen Abtheilungen in den Departements des Staats zu ordnen, und die nöthige Aufsicht und Controle einzuführen, damit jedes auf seinen eigenen Wirkungskreis eingeschränkt würde. Er wollte den Gewerbfleiß und den Handel eines großen Landes, nach dem Vorbilde der Departements im Staate behandeln, und, anstatt daß er jedermann, ohne Ansehn der Person, nach den menschenfreundlichen Grundsätzen der Gleichheit, Freyheit und Gerechtigkeit, sein Interesse auf seine eigene Weise hätte sollen suchen lassen, verlieh er gewissen Zweigen des Gewerbfleißes außerordentliche Freyheiten, indem er andere einem außerordentlichen Zwange unterwarf. Er wollte nicht nur, wie andere europäische Minister, den Gewerbfleiß des Städters mehr, als die Betriebsamkeit des Landmanns befördern: sondern er war, um jenem Gewerbfleiße desto mehr aufzuhelfen,

ſogar geneigt, die Betriebſamkeit des Landmanns zu unterdrücken und nieder zu halten. Damit die Stadtbewohner die Lebensmittel wohlfeiler bekommen und dadurch die Manufacturen und der Handel ins Ausland ermuntert werden möchten, verboth er die Ausfuhr des Getreides, und verſchloß alſo den Einwohnern des Landes, für das allerwichtigſte Erzeugniß ihres Fleißes, jeden auswärtigen Markt. Dieſes Verboth, verbunden mit den Einſchränkungen der alten franzöſiſchen Provinzialgeſetze in Anſehung des Transports des Getreides aus einer Provinz in die andere, und mit den willkührlichen und drückenden Auflagen, die man faſt in allen Provinzen von dem Landmanne erpreßte, entkräftete den Ackerbau des Landes, und ließ ihn nicht auf die Stufe der Cultur kommen, die er ſonſt in einem ſo fruchtbaren Boden und unter einem ſo glücklichen Himmelsſtriche erreicht haben würde. Dieſen Zuſtand der Entkräftung und Unterdrückung fühlte man, mehr oder weniger, im ganzen Lande, und man ſtellte über die Urſachen deſſelben vielfache Unterſuchungen an. Eine Urſache ſchien darin zu liegen, daß Colbert bey ſeinen Anordnungen dem ſtädtiſchen Gewerbfleiße, vor dem ländlichen, den Vorzug gegeben hatte.

Wenn der Stab zu ſehr auf die eine Seite gekrümmet iſt, und man ihn gerade machen will: ſo muß man ihn eben ſo ſtark auf die andere Seite biegen. Es ſcheint, daß die franzöſiſchen Philoſophen, die dasjenige Syſtem in Vorſchlag gebracht haben, welches den Ackerbau zur einzigen Quelle der Einkünfte und des

Reich-

Reichthums in jedem Lande macht, die in diesem Sprüchworte liegende Lehre befolgt haben. So wie in Colberts Plane die städtische Betriebsamkeit gegen die ländliche, unstreitig zu hoch angeschlagen war: so scheint sie, in ihrem Systeme, zu tief unter diese herabgesetzt zu seyn.

Sie theilen die Menschen, von welchen man von je her angenommen hat, daß sie zu dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit des Landes einen Beytrag liefern, in drey Klassen. Die erste machen die **Gutsherrn** oder **Landeigenthümer** aus. Die zweyte Klasse besteht aus den eigentlichen **Landwirthen**, den Pächtern und Bauern, die sie mit dem ehrenvollen Namen der **productiven** oder der **etwas hervorbringenden Klasse** belegen. Die dritte ist die Klasse der Handwerksleute, Manufacturisten und Kaufleute, und diese wollen sie durch die schimpfliche Benennung der **unfruchtbaren, unproductiven** oder **nichts hervorbringenden Klasse** herabwürdigen.

Die Klasse der Landeigenthümer oder Gutsherrn giebt zu dem jährlichen Erzeugnisse ihren Beytrag durch die Kosten, die sie von Zeit zu Zeit auf die Verbesserung des Bodens, auf die Gebäude, das Austrocknen der Sümpfe, die Einzäunungen und andere sogenannte Meliorationen verwendet; wodurch denn die eigentlichen Landwirthe in den Stand gesetzt werden, mit demselben Kapitale mehr hervorzubringen und folglich eine höhere Rente zu bezahlen. Diese erhöhete Rente kann als der Zins, oder als der Gewinnst angesehen werden,

der dem Landeigenthümer von jenen Koſten, oder von ſeinem auf die Verbeſſerung der Ländereyen verwendeten Kapitale zukömmt. Solche Ausgaben heiſſen nach dieſem Syſteme **Grund-Auslagen** (depenses foncieres).

Die Landwirthe oder Pächter geben ihren Beytrag zu dem jährlichen Erzeugniſſe durch das, was ſie auf den Ackerbau ſelbſt verwenden. Dieſe Koſten heiſſen in dem Syſteme **Beſtands-Auslagen** und **jährliche Auslagen** (depenses primitives, et depenses annuelles). Die **Beſtands-Auslagen** beſtehen in den Ackerwerkzeugen, in dem Samengetreide, in dem Viehbeſtande, in den Nahrungsmitteln und dem Unterhalte der Familie und des Geſindes des Pachters, und in der Ausfütterung ſeines Viehes, wenigſtens während eines großen Theils des erſten Jahres, oder ſo lange, bis er von der im Pachte habenden Ländereyen wiederum Einkommen ziehet. Die **jährlichen Auslagen** beſtehen in dem Samengetreide, in der Abnutzung des Ackergeräths, in dem jährlichen Unterhalte des Geſindes und des Viehes und auch der Familie des Pachters, in ſo fern man einen Theil derſelben als Gehülfen bey dem Ackerbaue, und folglich als Geſinde betrachten kann. Der Theil von dem Erzeugniſſe des Bodens, der dem Pachter nach Abtragung der Rente, das heißt, ſeiner Pachtſumme, übrig bleibt, muß groß genug ſeyn, um ihm zweyerley wieder zu erſtatten: erſtlich, binnen eines angemeſſenen Zeitraums, wenigſtens vor Ablauf ſeiner Pachtzeit, alle Beſtands-Auslagen mit den gewöhnlichen Gewinn-

winnsten am Kapitale; und zweytens, in jedem Jahre alle jährlichen Auslagen, ebenfalls mit den gewöhnlichen Gewinnsten. Beyderley Ausgaben sind zwey Kapitalien, die der Pachter auf die Cultur des Bodens verwendet; und wenn ihm diese Kapitalien nicht mit einem billigen Gewinnste regelmäßig wieder erstattet werden: so ist er nicht im Stande, sein Gewerbe, auf gleichen Fuß, wie andere Gewerbe getrieben werden, fortzusetzen, sondern er muß dasselbe, um seines eigenen Vortheils willen, so bald er nur kann, aufgeben und irgend ein anderes ausfindig machen. Derjenige Theil von dem Erzeugnisse des Bodens also, dessen der Pachter nicht entbehren kann, wenn er sein Geschäft forttreiben will, muß als ein dem Ackerbaue gleichsam geheiligter Fond angesehen werden. Wenn sich der Landeigenthümer daran vergreift: so vermindert er unfehlbar den Ertrag seines eigenen Grundstücks. Er macht, daß der Pachter nicht nur nach Verlauf weniger Jahre nicht mehr im Stande ist diese übermäßig hohe Rente — sondern auch nicht einmahl die billige Rente zu bezahlen, die der Eigenthümer außerdem von seiner Länderey hätte bekommen können. Eigentlich gebührt dem Gutsherrn keine höhere Rente, als der reine Ertrag, der nach Abzug aller nothwendigen Auslagen, die man, um den rohen oder völligen Ertrag zu bekommen, im voraus machen muß, übrig bleibt. Eben um deßwillen, weil die Arbeit der Landwirthe, nachdem alle jene nothwendige Auslagen davon bestritten worden sind, noch einen solchen reinen Ertrag abwirft, wird dieser Klasse von Leuten, in dem Systeme, der ehren-

volle Name der hervorbringenden Klaſſe beygelegt. Eben ſo heißen auch ihre Beſtands-Auslagen und ihre jährlichen Auslagen hervorbringende Auslagen: weil ſie, nach Wiedererſtattung ihres eigenen Werths, dieſen reinen Ertrag alle Jahre von neuem hervorbringen.

Die ſo genannten Grund-Auslagen, oder dasjenige, was der Gutsherr auf die Verbeſſerung ſeiner Ländereyen verwendet, werden in dem Syſteme auch mit der Benennung hervorbringende Auslagen beehret. So lange, bis alle dieſe Auslagen, mit dem gewöhnlichen Kapitalgewinnſte, dem Gutsherrn vermittelſt der erhöheten Rente von ſeinem Gute, völlig wieder erſtattet worden ſind, ſollte dieſe erhöhete Rente von der Kirche ſowohl, als von dem Könige, für heilig und unverletzlich angeſehen, und es ſollten, bis dahin, weder Zehnten noch Abgaben davon erhoben werden. Würde dieſes nicht beobachtet: ſo verlöre die Kirche, durch erſchwerte Verbeſſerung der Ländereyen, die künftige Vermehrung ihres Zehnten, und der König, die künftige Vermehrung der Abgaben. Da nun alſo, bey einer gehörig eingerichteten Wirthſchaft, dieſe Grund-Auslagen nicht nur ihren eigenen Werth völlig wieder erſtatten, ſondern auch, nach Verlauf einiger Zeit, immer wieder von neuem einen reinen Ertrag hervorbringen: ſo werden ſie, dem Syſteme zu Folge, als hervorbringende Auslagen betrachtet.

Aber nur die Grund-Auslagen des Gutsherrn, und die Beſtands-Auslagen, ſo wie die jährlichen Auslagen des Pachters ſind die drey Arten von Aus-

gaben,

gaben, die, nach diesem Systeme, als hervorbringend angesehen werden. Aller übrige Aufwand und alle übrigen Menschenklassen, selbst die, welche nach den gewöhnlichen Begriffen der Menschen am meisten hervorbringen, werden bey dieser Schätzung der Dinge, insgesammt für unfruchtbar und unproductiv oder nichts hervorbringend gehalten.

Insonderheit werden Handwerker und Manufacturisten, deren Betriebsamkeit, nach den gewöhnlichen Begriffen, den Werth der rohen Erdproducte so sehr erhöhet, in diesem Systeme als eine ganz unfruchtbare und nichts hervorbringende Menschenklasse angesehen. Ihre Arbeit, sagt man, erstattet bloß das darauf verwandte Kapital mit dem gewöhnlichen Gewinnste. Dieß Kapital besteht in den Materialien, dem Handwerksgeräthe und den Arbeitslöhnen, die diesen Leuten von ihrem Arbeitsherrn vorgeschossen werden, und ist der Fond, aus welchem ihre Arbeit und ihr Unterhalt bestritten werden soll. Was an dem Fond gewonnen wird, ist zu dem Unterhalte des Meisters oder Manufacturinhabers bestimmet. So wie dieser seinen Leuten das Kapital von Materialien, Handwerksgeräthe und Arbeitslöhnen vorschießt: so schießt er sich selber das vor, was zu seinem eigenen Unterhalte nöthig ist; und diesen Unterhalt mißt er nach dem Gewinnste ab, den er durch den Preis der von seinen Leuten verfertigten Arbeit zu machen hoffet. Wenn dieser Preis ihm nicht seinen vorgeschossenen Unterhalt sowohl, als die Materialien, Handwerksgeräthe und Arbeitslöhne, die er seinen Arbeitern vorge-

schossen hatte, wiedererstattet: so bekömmt er offenbar nicht alle Kosten wieder, die er darauf verwandt hatte. Die Gewinnste von dem in Manufacturen gesteckten Kapitalien sind also nicht, wie die Landrente, ein reiner Ertrag, der nach völliger Wiedererstattung der auf seine Gewinnung verwandten Kosten, übrig bleibt. Das Kapital des Pachters wirft eben sowohl, als das Kapital des Manufacturinhabers, einen Gewinnst ab; aber es giebt überdieß auch noch einer andern Person eine Rente, und dieß ist mit dem Kapitale des Manufacturisten nicht der Fall. Die Auslagen also, die zu Beschäftigung und Unterhaltung der Handwerker und Manufacturisten gemacht werden, verlängern bloß, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Existenz ihres eigenen Werths, und bringen keinen neuen Werth hervor. Es sind folglich lauter unfruchtbare, nichts hervorbringende Auslagen. Die Auslagen hingegen, die zu Beschäftigung der Pächter und Ackersleute gemacht werden, verlängern nicht nur die Existenz ihres eigenen Werths: sondern sie bringen auch noch überdieß einen neuen Werth, nehmlich die Rente des Gutsherrn, hervor; und darum sind sie hervorbringende Auslagen.

Handelskapitalien sind eben so wenig hervorbringend, als Kapitalien der Manufacturisten. Sie verlängern bloß die Existenz ihres eigenen Werths, ohne einen neuen Werth hervor zu bringen. Die Gewinnste davon sind nur Wiedererstattung des Unterhalts, den der Eigenthümer während der Zeit, als er sein Kapital gebraucht, oder so lange, bis es ihm wie-

der erstattet wird, sich selber vorschießt. Sie sind nichts weiter, als die Wiedererstattung eines Theils von den Kosten, die zur Benützung des Kapitals aufgewandt werden mußten.

Die Arbeit der Handwerker und Manufacturisten setzt zu dem Werthe, den das jährliche rohe Erzeugniß des Bodens, als ein Ganzes betrachtet, ausmacht, gar nichts hinzu. Zwar setzt sie zu dem Werthe einzelner Theile dieses Erzeugnisses sehr viel hinzu. Allein dasjenige, was unterdessen von andern Theilen verbraucht wird, ist gerade eben so groß, als der Werth, den sie jenen einzelnen Theilen zusetzt, so, daß der Werth des Ganzen, zu keiner Zeit auch nur im mindesten dadurch vermehrt wird. Eine Person, zum Beyspiel, welche die feinen Spitzen zu einem Paar Manschetten klöppelt, kann zuweilen einen Pfennig werth Flachs auf den Werth von dreyßig Pfund Sterling hinan bringen. Beym ersten Anblicke sollte man glauben, sie vermehre den Werth von einem Theile des rohen Erzeugnisses um ungefähr sieben tausend und zwey hundert mahl. Aber in der That setzt sie zu dem ganzen jährlichen Erzeugnisse gar nichts hinzu. Das Klöppeln der Spitzen kostet ihr vielleicht zwey Jahre Arbeit. Die dreyßig Pfund St., welche sie, nach vollbrachter Arbeit, gewinnt, sind nichts anders, als Wiedererstattung des Unterhalts, den sie sich selbst während der zwey Jahre, in welchen sie damit beschäftigt war, vorschoß. Der Werth, den sie durch die Arbeit jedes Tages, Monats oder Jahres, dem Flachse zusetzte, ist weiter nichts, als Erstattung dessen, was

ſie während eines Tages, Monats oder Jahres verzehrte. Zu keiner Zeit alſo ſetzt ſie zu dem Werthe des rohen Erzeugniſſes, als ein Ganzes betrachtet, irgend etwas hinzu: denn der Theil dieſes Ganzen, den ſie immerfort verzehrt, iſt eben ſo groß, als der, den ſie beſtändig hervorbringt. Die äußerſte Armuth der meiſten Menſchen, die dieſe koſtbare aber ganz unnütze Waare verfertigen, kann uns überzeugen, daß der Preis ihrer Arbeit gewöhnlich nicht größer iſt, als der Werth deſſen, was ſie verzehren. Anders verhält es ſich mit der Arbeit der Pächter und Ackersleute. Die Landrente des Gutsherrn, iſt ein Werth, der, in der Regel, durch dieſe Arbeit hervorgebracht wird, nachdem alles, was dieſe Leute verzehrt haben, jede zur Beſchäftigung und zum Unterhalte der eigentlichen Arbeiter ſowohl, als ihres Arbeitsherrn gemachte Auslage, auf das vollſtändigſte wieder erſtattet worden iſt.

Handwerker, Manufacturiſten und Kaufleute können das Einkommen und die Reichthümer ihrer Genoſſenſchaft nicht anders, als durch Erſparen, oder, nach dem Ausdrucke des Syſtems, durch Entziehung, (privation) vermehren, das heißt, ſie müſſen ſich eines Theils, von den zu ihrem Unterhalte beſtimmten Fonds ſelbſt berauben. Sie bringen jährlich weiter nichts hervor, als dieſe Fonds. Wenn ſie nun nicht jährlich einen Theil davon bey Seite legen; wenn ſie ſich nicht alle Jahre den Genuß von einem Theile deſſelben verſagen: ſo kann durch ihre Betriebſamkeit das Einkommen und der Reichthum ihrer Genoſſenſchaft ſchlechterdings

dings nicht vermehrt werden. Pächter und Ackersleute hingegen können alle zu ihrem Unterhalte bestimmten Fonds in vollem Maße genießen, und dennoch auch das Einkommen und den Reichthum ihrer Genossenschaft vermehren. Außer demjenigen, was zu ihrem Unterhalte bestimmt ist, bringt ihr Arbeitsfleiß jährlich noch einen reinen Ertrag, dessen Anwachs nothwendig das Einkommen und den Reichthum ihrer Genossenschaft vermehren muß. Daher können Nationen, die, wie die Engländer und Franzosen, großentheils aus Landeigenthümern und Landwirthen bestehen, bey Betriebsamkeit und Lebensgenuß reich werden. Nationen hingegen, wie die Holländer und Hamburger, die meistens Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten sind, können sich nur durch Ersparnisse und Versagungen bereichern. Wenn Nationen, die sich unter so ungleichen Umständen befinden, ein ganz verschiedenes Interesse haben: so ist auch ihr Nationalcharakter verschieden. In dem Charakter der erstern zeigen sich Großmuth, Offenheit und Hang zu geselliger Freude; bey der letztern Engherzigkeit, und eine unedle, selbstsüchtige Denkungsart, die allem geselligem Vergnügen und Lebensgenusse zuwider ist.

Die unproductive Klasse der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten wird bloß auf Kosten der beyden andern Klassen, nehmlich der Landeigenthümer und der Landwirthe, ernährt und beschäftiget. Die Letztern versehen jene nicht nur mit den Materialien zu ihrer Arbeit, sondern auch mit den Nahrungsmitteln, deren sie bedürfen, mit dem Getraide und Schlachtviehe,

viehe, das sie während ihrer Beschäftigung verzehren. Endlich bezahlen auch die Landeigenthümer und Landwirthe nicht nur die Arbeitslöhne aller Arbeiter der nichts hervorbringenden Klasse, sondern auch die Gewinnste aller derer, welche die Arbeiter anstellen. Diese Arbeitsleute und ihre Arbeitsherren sind eigentlich die Dienstbothen der Landeigenthümer und Landwirthe; nur sind sie Dienstbothen, die ihre Geschäfte außer dem Hause verrichten, so wie das Gesinde dieselben im Hause verrichtet. Die einen und die andern werden auf Kosten der nehmlichen Herren unterhalten. Beyder Arbeit bringt nichts hervor. Sie setzt dem Werthe der Totalsumme des rohen Landesproducts nichts zu. Anstatt den Werth dieser Totalsumme zu vermehren, ist sie vielmehr eine lästige Ausgabe, die davon bestritten werden muß.

Indessen ist die unproductive Klasse nicht nur nicht unnütz: sondern sie ist auch den beyden übrigen Klassen sehr nützlich. Vermittelst der Betriebsamkeit der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten, können die Landeigenthümer und Landwirthe ihr Bedürfniß an fremden Waaren und an verarbeiteten Erzeugnissen ihres eigenen Landes, mit dem Producte einer geringern Quantität ihrer eigenen Arbeit erkaufen, als sie würden aufwenden müssen, wenn sie, auf eine ungeschickte Weise sich einfallen ließen, die einen selbst einzuführen, und die andern zu ihrem Gebrauche selbst zu verfertigen. Die unproductive Klasse überhebt die Landwirthe mancher Sorge, welche sonst ihre auf den Landbau gerichtete Aufmerksamkeit zerstreuen würde. Das über-

überwiegend stärkere Product, welches sie bey ungetheilter Aufmerksamkeit erzeugen können, entschädigt sie hinlänglich für alle Ausgaben, die ihnen oder den Landeigenthümern der Unterhalt und die Beschäftigung der unproductiven Klasse verursachet. Wenn daher auch der Gewerbfleiß der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten, seiner Natur nach, gar nichts hervorbringt: so trägt er doch mittelbarer Weise zu Vermehrung der Erzeugnisse des Bodens bey. Er vermehrt die hervorbringende Kraft productiver Arbeit, indem er ihr Freyheit verschafft, sich auf ihr eigenthümliches Geschäft, den Ackerbau, einzuschränken; und der Pflug geht oft, durch die Arbeit des Mannes, den seine Geschäfte weit vom Pfluge entfernen, um so viel leichter und besser.

Es kann niemahls den Landeigenthümern und Landwirthen Vortheil bringen, den Gewerbfleiß der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten auf irgend eine Art zu hemmen oder einzuschränken. Je mehr Freyheit diese unproductive Klasse genießt: desto größere Concurrenz wird in ihren verschiedenen Gewerbzweigen vorhanden seyn, und desto wohlfeiler können die beyden andern Klassen mit fremden Waaren, und mit verarbeiteten Erzeugnissen ihres eigenen Landes, versehen werden.

Es kann niemahls der unproductiven Klasse Vortheil bringen, die beyden andern Klassen zu unterdrücken. Nur mit dem Ueberschusse von dem Erzeugnisse des Bodens, oder mit demjenigen, was nach Abzug des Unterhalts — erstlich der eigentlichen Landwirthe,

und dann der Gutsherrn oder Landeigenthümer — übrig bleibt, wird die unproductive Klaſſe unterhalten und beſchäftiget. Je größer nun der Ueberſchuß jenes Erzeugniſſes iſt, deſto reichlichern Unterhalt und deſto mehr Beſchäftigung muß dieſe Klaſſe finden. Man führe nur vollkommene Gerechtigkeit, vollkommene Freyheit und vollkommene Gleichheit ein — und das Räthſel iſt leicht gelöſet, wie alle drey Klaſſen ſich auf der höchſten Stufe des Wohlſtandes am ſicherſten erhalten können.

In Handelsſtaaten, die, wie Holland und Hamburg, meiſtens aus dieſer unproductiven Klaſſe beſtehen, werden die Kaufleute, Handwerker und Manufacturiſten ebenfalls auf Koſten der Landeigenthümer und der Landwirthe unterhalten und beſchäftiget; nur mit dem Unterſchiede, daß die meiſten Landeigenthümer, Gutsherrn und Landwirthe, von den Kaufleuten, Handwerkern und Manufacturiſten, denen ſie Materialien und Lebensmittel verſchaffen, ſehr weit getrennet leben, in andern Ländern wohnen, und Unterthanen anderer Staaten ſind.

Deſſen ungeachtet ſind ſolche Handelsſtaaten für die Bewohner dieſer andern Länder von ſehr großem Nutzen. Sie füllen gewiſſermaßen eine weite Lücke aus, und treten an die Stelle der Kaufleute, Handwerker und Manufacturiſten, welche ſich in ſolchen Ländern befinden ſollten, aber, aus Mangel einer guten Staatswirthſchaft, darin nicht gefunden werden.

Den

Den Ackerbau treibenden Staaten kann es nie Vortheil bringen, den Gewerbfleiß der Handelsstaaten dadurch zu stören und einzuschränken, daß sie den Handel mit denselben, oder die Waaren, welche er verschafft, mit Abgaben beschweren. Da dergleichen Abgaben diese Waaren theurer machen: so würde eine solche Maßregel nur dazu dienen, den wahren Werth des Ueberschusses von dem Erzeugnisse ihres eigenen Bodens herab zu setzen; — denn mit diesem überschüssigen Erzeugnisse, oder, welches auf eins hinausläuft, mit dem Preise desselben, müßten doch diese Waaren gekauft werden. Dergleichen Abgaben würden der Zunahme des überschüssigen Erzeugnisses, und folglich der Cultur und Verbesserung ihrer Ländereyen, im Wege stehen. Das wirksamste Mittel hingegen, den Werth des überschüssigen Erzeugnisses zu erhöhen, die Zunahme desselben, und somit die Cultur und Verbesserung des Bodens zu befördern, würde darin bestehen, daß man dem Handel aller solcher Handelsstaaten die uneingeschränkteste Freyheit zugestände.

Diese vollkommene Handelsfreyheit würde sogar das wirksamste Mittel seyn, die Ackerbau treibenden Länder, zu gehöriger Zeit, mit allen den Handwerkern, Manufacturisten und Kaufleuten, woran es ihnen fehlt, zu versehen, und also die weite Lücke, die man in diesen Ländern gewahr wird, auf die angemessenste und vortheilhafteste Art, auszufüllen.

Wenn nun der Ueberschuß von dem Erzeugnisse des Bodens sich immerfort vermehrte; so würde, mit der Zeit, ein allzu starkes Kapital erwachsen, als daß

dasselbe, mit dem gewöhnlichen Antheile am Gewinnste, allein bey dem Ackerbaue angelegt werden könnte; und der Theil des Kapitals, der hierbey keine Anwendung fände, würde von selbst zu dem Gewerbe der einheimischen Handwerker und Manufacturisten übergehen. Fänden aber diese Handwerker und Manufacturisten nicht nur den Stoff zu ihrer Arbeit, sondern auch den Fond zu ihrem Unterhalte in ihrem eigenen Lande: so würden sie sogleich im Stande seyn, wenn auch mit weniger Kunst und Geschicklichkeit, doch zu eben so wohlfeilen Preisen zu arbeiten, als dieselben Handwerker und Manufacturisten solcher Handelsstaaten, die jene Stoffe und Nahrungsmittel aus weiter Entfernung herbey hohlen müssen. Und gesetzt, sie könnten, aus Mangel an Kunst und Geschick, eine Zeitlang nicht so wohlfeil arbeiten: so könnten sie doch, wenn sie im Lande selbst Abnehmer fänden, ihre Arbeit eben so wohlfeil liefern, als die Handwerker und Manufacturisten solcher Handelsstaaten, die ihre verarbeitete Waare erst aus weiter Entfernung dahin zu Markte bringen müßten. Hätten sie sich aber mehr Kunst und Geschicklichkeit erworben: dann würden sie auch wohlfeiler zu verkaufen im Stande seyn. Daher würden die Handwerker und Manufacturisten der Handelsstaaten, auf dem Markte der Ackerbau treibenden Völker sogleich Mitwerber finden, und bald darauf gar nicht mehr Preise halten können und verdrängt werden. Die Wohlfeilheit der in den Ackerbau treibenden Ländern verfertigten Waaren — eine Folge der stufenweise größer gewordenen Geschicklichkeit — würde ihren Absatz, mit der Zeit, über den einheimischen Markt hinaus verbrei-

breiten, und die Waaren auf viele auswärtige Märkte bringen, wo sie dann ebenfalls manche Manufacturwaare der Handelsstaaten nach und nach verdrängen würde.

Dieß beständige Zunehmen des rohen sowohl, als des verarbeiteten Erzeugnisses solcher Ackerbau treibenden Völker, brächte dann mit der Zeit ein größeres Kapital hervor, als mit dem ordentlichen Gewinnste am Kapitale entweder bey dem Ackerbaue, oder bey den Manufacturen angelegt werden könnte. Der Ueberschuß von diesem Kapitale würde natürlicher Weise auf den auswärtigen Handel übergehen, und auf die Ausfuhr derjenigen rohen und verarbeiteten Landesproducte, die im Lande selbst keine Abnehmer fänden, verwendet werden. Bey dieser Ausfuhr der Landesproducte hätten nun die Kaufleute einer Ackerbau treibenden Nation, eben einen solchen Vortheil vor den Kaufleuten der Handelsstaaten voraus, als die Handwerker und Manufacturisten der erstern, vor den Handwerkern und Manufacturisten der letztern voraus haben — den Vortheil, daß sie in ihrer Heimath die Ladung, die Vorräthe und Lebensmittel fänden, welche die andern in entfernten Gegenden aufsuchen müßten. Bey geringerer Kenntniß und Geschicklichkeit in der Schiffahrt, würden sie daher im Stande seyn, auf auswärtigen Märkten diese Ladung eben so wohlfeil — und bey gleicher Kenntniß und Geschicklichkeit, sogar wohlfeiler zu verkaufen, als die Kaufleute der Handelsstaaten. Sie würden also bey diesem Zweige des auswärtigen Handels mit solchen Handel treibenden Nationen bald wetteifern, und mit der Zeit sie ganz daraus verdrängen.

Nach diesem menschenfreundlichen und großmüthigen Systeme kann daher eine Ackerbau treibende Nation, wenn sie sich selbst Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute verschaffen will, keine zweckmäßigere Maßregel befolgen, als wenn sie dem Gewerbe der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute aller übrigen Nationen unbeschränkte Freyheit zugestehet. Sie erhöhet dadurch den Werth von dem überflüssigen Erzeugnisse ihres eigenen Bodens; und das beständige Zunehmen dieses Ueberschusses bildet nach und nach einen Fond, der ihr mit der Zeit alle Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute, deren sie bedarf, unfehlbar verschaffen muß.

Wenn hingegen eine Ackerbau treibende Nation, das Gewerbe auswärtiger Nationen, durch hohe Abgaben oder gänzliches Verboth unterdrückt: so schadet sie nothwendiger Weise ihrem eigenen Interesse auf zweyerley Art. Erstlich vermindert sie dadurch, daß sie den Preis aller fremden Güter und aller Arten von Manufacturwaaren erhöhet, den wirklichen Werth von dem überschüssigen Erzeugnisse ihres eigenen Bodens, mit welchem, oder, (welches einerley ist) mit dessen Preise sie diese fremden Güter und Manufacturwaaren kauft. Indem sie, zweytens, ihren eigenen Kaufleuten, Handwerkern und Manufacturisten eine Art von Monopol auf dem einheimischen Markte giebt, macht sie die Gewinnste des Kaufmanns und Manufacturisten den Gewinnsten des Landwirths gleich, und bewirkt dadurch, daß entweder von dem Ackerbaue Kapitalien auf den Handel und die Manufacturen hinüber gehen, oder daß der Ackerbau Kapitalien, die ihm sonst zufließen würden, entbehren

muß.

muß. Eine solche Staatswirthschaft hemmet also den Ackerbau auf zweyerley Weise: einmahl dadurch, daß sie den wirklichen Werth seines Erzeugnisses, und somit den Gewinnstantheil daran herabsetzt; und dann, daß sie den Gewinnstantheil bey allen übrigen Gewerben in die Höhe treibt. Beym Ackerbaue wird weniger, und bey dem Handel und den Manufacturen wird mehr gewonnen, als außerdem geschehen seyn würde; und jedermann wird, um seines Vortheils willen, gereitzt, sein Kapital und seinen Fleiß, so viel nur möglich, von dem erstern ab- und auf die letztern zu wenden.

Wenn auch eine Ackerbau treibende Nation, durch diese drückende Staatswirthschaft, sich ihre eigenen Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute etwas früher verschaffen sollte, als es bey Freyheit des Handels und Gewerbes geschehen seyn würde: — ein Umstand, der immer noch zweifelhaft ist — so würde sie dieselben doch vor der Zeit, und ehe sie dazu gleichsam reif geworden wäre, hervorbringen. Eine Gattung des Arbeitsfleißes würde zu schnell empor gehoben, und dadurch eine andere viel wichtigere Gattung zurück gehalten werden. Man höbe eine Gattung des Arbeitsfleißes zu schnell empor, die bloß das Kapital, das darin angelegt wird, mit dem gewöhnlichen Gewinnste wieder erstattet; und man hielte dadurch eine Gattung des Arbeitsfleißes zurück, welche, nachdem sie das Kapital mit seinem Gewinnste völlig wieder erstattet hat, noch einen reinen Ertrag, eine freye Rente für den Gutsherrn abwirft. Eine productive Arbeit würde gehemmet, indem man eine völlig unfruchtbare und unproductive Arbeit beförderte.

Wie, nach dieſem Syſteme, die Totalſumme des jährlichen Erzeugniſſes des Bodens, unter die drey vorhin erwähnten Klaſſen vertheilt iſt, und wie es zugeht, daß die Arbeit der unproductiven Klaſſe nichts weiter erſtattet, als den Werth deſſen, was ſie verzehrt, ohne den Werth jener Totalſumme auf irgend eine Weiſe zu vermehren — dieß iſt von Herrn Quesnay, dem ſcharfſinnigen und gründlichen Urheber dieſes Syſtems, durch gewiſſe Berechnungs-Formulare anſchaulich gemacht worden. Das erſte dieſer Formulare, welches er vorzugsweiſe durch den Namen der ökonomiſchen oder wirthſchaftlichen Tabelle unterſcheidet, zeigt die Art und Weiſe, wie jene Vertheilung in einem Zuſtande der vollkommenſten Freyheit, und folglich des höchſten Wohlſtandes ſtatt finden ſollte — in einem Zuſtande, worin das jährliche Erzeugniß den größten möglichen reinen Ertrag gäbe, und jede Klaſſe den ihr zukommenden Antheil an dem ganzen jährlichen Erzeugniſſe genöſſe. Hierauf folgen einige Tabellen, welche die Art und Weiſe angeben, wie jene Vertheilung unter den mancherley Einſchränkungen und Anordnungen beſchaffen iſt, durch welche entweder die Klaſſe der Landeigenthümer, oder die unfruchtbare und nichts hervorbringende Klaſſe mehr begünſtigt wird, als die Klaſſe der Landwirthe, und wodurch die eine oder die andere jener Klaſſen ſich mehr oder weniger an dem Antheile vergreift, der eigentlich dieſer hervorbringenden Klaſſe gebühret. Jeder ſolche Eingriff, jede Verletzung der natürlichen Vertheilung, welche bey vollkommener Freyheit ſtatt finden würde, muß, nach dieſem Syſteme, von Jahr zu Jahr, den Werth und die Totalſumme des jährlichen Erzeugniſſes, unfehlbar mehr oder weniger

niger verringern, und in dem wirklichen Reichthume und Einkommen der Gesellschaft eine allmählige Abnahme hervorbringen; eine Abnahme, die schneller oder langsamer geschieht, je nachdem die Eingriffe stärker oder schwächer sind, je nachdem die natürliche Vertheilung, welche vollkommene Freyheit bewirken würde, mehr oder weniger verletzt wird. Diese nachfolgenden Berechnungen zeigen die verschiedenen Stufen der Abnahme, welche, diesem Systeme zu Folge, den verschiedenen Graden entsprechen, in denen die natürliche Vertheilung der Dinge verletzt wird.

Gewisse theoretische Aerzte scheinen sich eingebildet zu haben, die Gesundheit des menschlichen Körpers könne nur durch eine genau bestimmte Lebensordnung erhalten werden, und jede, auch die kleinste Abweichung davon, müsse unfehlbar einen Grad von Krankheit und Unordnung verursachen, der dieser Abweichung angemessen wäre. Indessen würde die Erfahrung zeigen, daß der menschliche Körper, allem Ansehen nach, bey einer sehr großen Verschiedenheit der Lebensordnungen, und selbst bey solchen, die man allgemein für die aller ungesundesten hält, dennoch oft vollkommen gesund bleibt. Man würde sehen, daß in dem gesunden Zustande des menschlichen Körpers selbst ein gewisses Principium seiner Erhaltung verborgen liegt, durch welches die schlimmen Folgen der übelsten Lebensordnung abgewendet oder verbessert werden können. Es scheint, daß Herr Quesnay, der selbst ein Arzt, und zwar ein sehr speculativer Arzt war, von dem Staatskörper einen ähnlichen Begriff gehabt, und sich eingebildet habe, daß dieser nur bey einer gewissen genau vorgeschriebenen Lebensordnung, bey der strengen Diät vollkom-

mener Freyheit und Gerechtigkeit, gedeihen und sich wohl befinden könne. Er scheint nicht erwogen zu haben, daß in dem Staatskörper, das unablässige Bestreben jedes Menschen, seinen Zustand zu verbessern, eine Kraft ist, die auf Selbsterhaltung abzweckt, und die schlimmen Folgen einer parteyischen und drückenden Staatswirthschaft abzuwenden oder zu erleichtern vermag. Zwar hält eine solche Staatswirthschaft das natürliche Fortschreiten einer Nation zu Reichthum und Wohlstande unstreitig mehr oder weniger auf; aber sie kann es doch nicht ganz zum Stillstande bringen, und noch viel weniger rückgängig machen. Wenn eine Nation nicht anders, als beym Genusse vollkommener Freyheit und vollkommener Gerechtigkeit glücklich werden könnte: so hätte es nie in der Welt eine glückliche Nation gegeben. Allein, so wie die Weisheit der Natur in dem menschlichen Körper die übeln Folgen der Vernachlässigung und Unmäßigkeit abwendet: so macht sie auch in dem Staatskörper viele schlimme Folgen der Thorheit und Ungerechtigkeit seiner Glieder unschädlich.

Der Hauptirrthum dieses Systems scheint darin zu liegen, daß es die Klasse der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute als ganz unfruchtbar und nichts hervorbringend darstellt. Folgende Beobachtungen können dazu dienen, die Unrichtigkeit dieser Behauptung ins Licht zu setzen.

Man räumt, erstlich, ein, daß diese Klasse jährlich den Werth dessen, was sie verzehrt, wieder hervor bringt, und also wenigstens die Existenz des Fonds, oder des Kapitals, womit sie unterhalten und beschäftiget wird, verlängert. Allein schon in dieser Rücksicht scheint die Be-

nennung unfruchtbar, unproductiv oder nichts hervorbringend, nicht auf sie zu passen. Wir nennen eine Ehe darum nicht unfruchtbar, wenn auch darin nur ein Sohn und eine Tochter, welche die Stelle des Vaters und der Mutter ersetzen, erzeugt werden, und also die Zahl der Menschen nicht vermehrt, sondern nur die einmahl vorhandene Zahl erhalten wird. Freylich bringen die Pächter und Ackersleute, außer dem Fond, mit welchem sie unterhalten und beschäftiget werden, jährlich noch einen reinen Ertrag, eine freye Rente für den Gutsherrn, hervor; und, so wie eine Ehe, worin drey Kinder erzeugt werden, unstreitig productiver ist, als eine Ehe von zwey Kindern: so ist auch die Arbeit der Pächter und Ackersleute productiver, als die Arbeit der Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten. Aber das größere Erzeugniß der einen Klasse macht doch die andere nicht ganz unfruchtbar und unproductiv.

Es scheint, **zweytens**, in dieser Rücksicht ganz unschicklich zu seyn, die Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute mit dem Hausgesinde in eine Reihe zu stellen. Die Arbeit dieser Dienstbothen giebt dem Fond, womit sie unterhalten und beschäftiget werden, gar keine Dauer. Sie werden bloß auf Kosten ihrer Dienstherren unterhalten und beschäftiget, und die Arbeit, die sie verrichten, ist nicht so beschaffen, daß sie diese Kosten wieder erstattete. Ihre Arbeit besteht in Diensten, welche gemeiniglich in demselben Augenblicke, wo sie verrichtet werden, verschwinden, und an keiner verkäuflichen Waare, die den Werth ihres Arbeitslohns und Unterhalts wieder erstattete, haften oder sichtbar werden. Die

Arbeit der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute hingegen haftet allerdings an einer solchen verkäuflichen Waare, und wird daran sichtbar. Daher habe ich, in dem Kapitel welches von Arbeiten die etwas hervorbringen, und von solchen, die nichts hervorbringen, handelt, *) die Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute, in die Klasse der productiven Arbeiter, und die Dienstbothen in die Klasse der unfruchtbaren und unproductiven gestellet.

Drittens, scheint es in jedem Betrachte unrichtig zu seyn, wenn man sagt, daß die Arbeit der Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute das wirkliche Einkommen der Gesellschaft gar nicht vermehre. Wenn man auch, dem Systeme gemäß, annimmt, daß der Werth dessen, was diese Klasse täglich, monatlich und jährlich verzehrt, gerade so viel beträgt, als das, was sie täglich, monatlich und jährlich hervorbringt: so folgt doch daraus nicht, daß ihre Arbeit dem wirklichen Einkommen der Gesellschaft, dem wirklichen Werthe des jährlichen Erzeugnisses von dem Boden und von der Arbeit derselben, gar nichts zusetze. Ein Handwerksmann, zum Beyspiel, der in den ersten sechs Monaten nach der Ernte, eine Arbeit, die zehn Pfund St. werth ist, macht, mag immerhin während dieser Zeit, zehn Pfund St. werth Getreide und andere Bedürfnisse verbrauchen: er setzt doch in der That zu dem jährlichen Erzeugnisse des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft den Werth von zehn Pfunden hinzu. Während der Zeit, daß er ein halbjähriges, zehn Pfund St. werthes Einkommen an Getreide

*) Nehmlich im dritten Kapitel des zweyten Buches.

treide und andern Bedürfnissen verbrauchte, hat er eine eben so viel werthe Arbeit zu Stande gebracht, mit welcher entweder für ihn, oder für irgend eine andere Person, ein gleiches halbjähriges Einkommen gekauft werden konnte. Daher ist der Werth dessen, was in diesen sechs Monaten verbraucht und hervorgebracht worden ist, nicht zehn, sondern zwanzig Pfunden gleich. Zwar ist vielleicht zu keiner Zeit mehr, als der Werth von zehn Pfunden wirklich vorhanden gewesen. Wenn aber die zehn Pfund St. werth Getreide und andere Bedürfnisse von einem Soldaten, oder von einem Dienstbothen verbraucht worden wären: so würde derjenige Theil von dem jährlichen Erzeugnisse, welcher zu Ende der sechs Monate vorhanden war, zehn Pfund St. weniger betragen haben, als er, vermöge der Arbeit des Handwerksmannes betrug. Gesetzt also auch, der Werth dessen, was ein Handwerksmann hervorbringt, betrüge zu keiner Zeit mehr, als den Werth dessen, was er verzehrt: so ist doch, zu jeder Zeit, der wirklich auf dem Markte vorhandene Werth von Waaren, vermöge seiner Arbeit, größer, als er außerdem seyn würde.

Wenn die Anhänger dieses Systems behaupten, daß das, was die Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute verzehren, eben so viel werth ist, als das, was sie hervorbringen: so wollen sie vermuthlich damit weiter nichts sagen, als daß ihr Einkommen, oder der zu ihrem Unterhalte bestimmte Fond, dem, was sie hervorbringen, gleich ist. Hätten sie sich bestimmter ausgedrückt und bloß behauptet, daß das Einkommen dieser Klasse, dem Werthe dessen, was sie her-

vorbringt, gleich ſey: ſo würde dem Leſer ſogleich einfallen, daß alſo dasjenige, was von dieſem Einkommen bey Seite gelegt wird, nothwendig den wirklichen Reichthum der Geſellſchaft mehr oder weniger vermehren müſſe. Damit aber der Satz einen Beweis für ihre Behauptung abgäbe, konnten ſie ihn nicht anders, als ſo ausdrücken. Wenn man indeſſen auch annimmt, die Dinge verhielten ſich ſo, wie ſie es vorauszuſetzen ſcheinen: ſo läßt ſich dennoch damit nichts beweiſen.

Viertens; ohne Erſparniſſe zu machen, können Pächter und Ackersleute eben ſo wenig das wirkliche Einkommen ihrer Geſellſchaft, das jährliche Erzeugniß von dem Boden und von der Arbeit derſelben vermehren, als Handwerker, Manufacturiſten und Kaufleute. Dieſes jährliche Erzeugniß kann in jeder Geſellſchaft nur auf zweyerley Weiſe vermehrt werden: entweder durch irgend eine Verbeſſerung in den hervorbringenden Kräften einer nützlichen Arbeit, die in der Geſellſchaft betrieben wird, oder zweytens, durch vermehrte Quantität dieſer Arbeit.

Die Verbeſſerung in den hervorbringenden Kräften nützlicher Arbeit hängt, erſtlich, von der vervollkommeten Geſchicklichkeit des Arbeitens, ab, und dann zweytens von den vervollkommeten Maſchinen, mit denen er arbeitet. Wie nun aber die Arbeit der Handwerker und Manufacturiſten in mehrere Zweige vertheilt, und die Arbeit jedes einzelnen Handwerksmannes auf einfachere Verrichtungen gebracht werden kann, als die Arbeit der Pächter und Ackersleute: ſo

ist auch die erstere, in beyden Fällen, eines höhern Grades der Verbesserung fähig. *) In diesem Betrachte kann also die Klasse der Landwirthe keinen Vortheil vor den Handwerksleuten und Manufacturisten voraus haben.

Ob die Quantität nützlicher Arbeit, die in einer Gesellschaft betrieben wird, vermehrt werden solle, dieß hängt lediglich davon ab, ob das Kapital, womit die Arbeit betrieben wird, sich vermehre, oder nicht; und das Zunehmen dieses Kapitals hängt wiederum davon ab, wie viel oder wie wenig die Leute, welche die Verwendung des Kapitals dirigiren, oder diejenigen, welche ihnen dazu Geld leihen, von ihren Einkünften ersparen und bey Seite legen. Wenn nun, nach der angenommenen Maxime des Systems, Kaufleute, Handwerker und Manufacturisten von Natur mehr zum Sparen geneigt sind, als Gutsherrn und Landwirthe: so ist es auch in so fern wahrscheinlich, daß jene, mehr als diese, zu Vermehrung nützlicher Arbeit, die in der Gesellschaft betrieben wird, und folglich zum Wachsthume ihrer wirklichen Einkünfte, das heißt, des jährlichen Erzeugnisses von ihrer Länderey und Arbeit, beytragen werden.

Fünftens und letztens. Wenn man nun auch, dem Systeme gemäß, annimmt, daß die Einkünfte der Einwohner in jedem Lande, in nichts anderm bestehen, als in der Quantität von Nahrungsmitteln, die ihnen

*) Man s. das erste Kapitel im ersten Buche.

ihnen ihr Fleiß verſchaffen kann: ſo müſſen doch, ſelbſt unter dieſer Vorausſetzung, und unter übrigens gleichen Umſtänden, die Einkünfte eines Handel treibenden und mit Manufacturen verſehenen Landes allezeit größer seyn, als die Einkünfte eines Landes, das weder Handel noch Manufacturen hat. Vermittelſt des Handels und der Manufacturen kann jährlich eine größere Menge von Nahrungsmitteln in ein Land eingeführt werden, als ſein eigener Boden, bey dem jedesmahligen Zuſtande ſeiner Cultur, hervorbringen könnte. Die Einwohner in einer Stadt haben oft gar keine eigenthümlichen Ländereyen, und doch ziehen ſie, durch ihren Gewerbfleiß, ſo viel rohe Erzeugniſſe von anderer Leute Ländereyen an ſich, daß ſie dadurch nicht nur mit den Materialien zu ihrer Arbeit, ſondern auch mit dem Fond zu ihrem Unterhalte verſorgt werden. Wie eine Stadt zu ihrer benachbarten Landſchaft: ſo kann ſich auch oft ein unabhängiger Staat zu andern unabhängigen Staaten oder Ländern verhalten. So zieht Holland einen großen Theil ſeiner Nahrungsmittel aus andern Ländern: lebendiges Vieh aus Holſtein und Jütland, und Getreide beynahe aus allen Ländern von Europa. Mit einer geringen Quantität verarbeiteter Erzeugniſſe, kann man eine große Quantität roher Erzeugniſſe erkaufen. Natürlicher Weiſe kann alſo ein Land, worin Handel und Manufacturen blühen, mit einem kleinen Theile ſeiner verarbeiteten Erzeugniſſe, einen großen Theil der rohen Erzeugniſſe anderer Länder erkaufen; da, im Gegentheile, ein Land das keinen Handel und keine Manufacturen hat, insgemein einen großen Theil ſeiner rohen Erzeugniſſe aufwenden muß, um

sich einen sehr kleinen Theil der verarbeiteten Erzeugnisse anderer Länder zu verschaffen. Das eine führt etwas aus, das wenigen Menschen Unterhalt giebt und Waare für wenige Plätze ist, und führt etwas ein, das viele Menschen ernährt und Waare für viele Plätze ist. Das andere führt Bedürfnisse für viele aus, und Bedürfnisse für wenige ein. Die Bewohner des einen müssen allezeit eine größere Quantität Unterhaltsmittel haben, als ihr eigener Boden, bey der jedesmahligen Beschaffenheit seines Anbaues, liefern könnte. Die Bewohner des andern müssen allezeit eine weit geringere Quantität haben.

Indessen kömmt vielleicht dieses System, bey allen seinen Unvollkommenheiten, unter allen bis jetzt bekannt gewordenen Systemen über die Staatswirthschaft, der Wahrheit am nächsten; und es verdient um deßwillen die Aufmerksamkeit eines jeden, der die Grundsätze dieser sehr wichtigen Wissenschaft gründlich untersuchen will. Zwar stellt es die Arbeit bey der Landwirthschaft als die einzige auf, die etwas hervorbringt, und daher sind die daraus gefolgerten Begriffe vielleicht allzu enge und beschränkt. Aber da es das Wesen des Nationalreichthums nicht in die unverbrauchbaren Schätze des Geldes, sondern in die verbrauchbaren Güter setzt, die jährlich durch die Arbeit der Gesellschaft von neuem hervorgebracht werden; da es vollkommene Freyheit als das einzige wirksame Mittel aufstellt, diese mit jedem Jahre erneuerte Erzeugung auf die höchste mögliche Stufe zu bringen: so scheint diese Theorie eben so richtig zu seyn, als sie großmüthig und menschenfreundlich ist.

ist. Ihre Anhänger sind sehr zahlreich; und weil die Menschen das Sonderbare lieben und sich gerne das Ansehen geben, etwas zu verstehen, das über die Fassungskraft des großen Haufens hinaus geht: so hat vielleicht der darin enthaltene paradoxe Satz, daß Manufacturarbeit gar nichts hervorbringe, nicht wenig beygetragen, die Zahl der Bewunderer dieses Systems zu vermehren. Sie haben, einige Jahre her, eine sehr ansehnliche Secte ausgemacht, die sich unter den französischen Gelehrten durch den Namen der Oekonomisten auszeichnen. Ihre Schriften haben unstreitig ihrem Vaterlande genützt; denn sie haben nicht nur manche Gegenstände, die vorhin niemahls gehörig untersucht worden waren, der allgemeinen Prüfung unterworfen: sondern auch, die Regierung für den Ackerbau einigermaßen günstig gestimmet. Ihren Vorstellungen ist es zuzuschreiben, daß der Ackerbau in Frankreich von manchen Bedrückungen, unter welchen er zuvor litt, befreyet worden ist. Der Zeitraum, auf welchen ein Pacht verliehen werden kann, so, daß er gegen jeden künftigen Käufer oder Eigenthümer der Länderey gültig seyn muß, ist von neun Jahren auf sieben und zwanzig Jahre verlängert worden. Die vormahligen Beschränkungen des Transports des Getreides aus einer Provinz des Königreichs in die andere, hat man ganz und gar aufgehoben, und die Freyheit der Getreideausfuhr nach allen fremden Ländern ist, für alle gewöhnliche Fälle, zu einem allgemeinen Landesgesetze gemacht worden. Die Anhänger dieses Systems folgen in ihren zahlreichen Schriften, die nicht nur von der eigentlich sogenannten Staatswirthschaft oder

von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums, sondern auch von jedem andern Zweige der Politik handeln, blindlings, und ohne merkliche Abweichung, der Lehre des Herrn Quesnay. Daher sind, in dieser Rücksicht, die meisten dieser Schriften, einander so ähnlich. Die deutlichste und am besten zusammen hängende Theorie dieser Lehre findet man in einem kleinen Buche des Herrn Mercier de la Riviere, vormahligen Intendanten von Martinique, das den Titel führt: Die natürliche und wesentliche Ordnung politischer Gesellschaften *). Die Verehrung dieser ganzen Secte gegen ihren Urheber, der selbst ein sehr bescheidener Mann, ohne alle Anmaßung, war, giebt der Verehrung der alten Weltweisen gegen die Stifter ihrer Systeme, nichts nach. „So lange die Welt steht," sagt ein sehr genauer und achtungswerther Schriftsteller, der Marquis von Mirabeau, „haben drey „große Erfindungen am meisten beygetragen, den bürgerlichen Gesellschaften innere Festigkeit zu geben; da „manche andere Erfindungen ihnen bloß Reichthum und „äußeres Ansehen verschafft haben. Die eine ist die „Erfindung des Schreibens, welche die Menschen in „den Stand setzt, ihre Gesetze, Verträge, Begebenheiten und Entdeckungen unverändert auf die Nachwelt „zu bringen. Die zweyte ist die Erfindung des Geldes, das allen Verkehr gebildeter Gesellschaften unter „einander erhält. Die dritte ist die ökonomische Tabelle, das Resultat beyder, welche jene Erfindungen, „durch

*) L'ordre naturel et essentiel des societés politiques. Paris 1767. 4.

„durch Vervollkommung ihrer Zwecke, erst vollständig „macht. Diese große Entdeckung war unsern Zeiten „vorbehalten; aber erst unsere Nachkommen werden die „Früchte davon ernten.“

So wie die Staatswirthschaft der Völker des neuern Europa, den Manufacturen und dem auswärtigen Handel, welche die Indústrie der Städte ausmachen, günstiger gewesen ist, als dem Ackerbaue, der Indústrie des Landes: so haben andere Völker einen entgegengesetzten Plan befolgt und den Ackerbau mehr begünstiget, als die Manufacturen und den answärtigen Handel.

Die Staatswirthschaft der Chinesen ist dem Ackerbaue günstiger, als allen übrigen Gewerben. In China soll der Zustand eines Bauers eben so viel vor dem Zustande eines Handwerkers voraus haben, als sich in dem größten Theile von Europa der Handwerker besser befindet, als der Bauer. Jeder Chinese beeifert sich irgend einen Fleck Landes eigenthümlich oder in Pacht zu bekommen; und man sagt, daß die Güter gegen billige Bedingungen verpachtet werden, und die Pächter hinlängliche Sicherheit haben. Der auswärtige Handel wird von den Chinesen gar nicht geachtet. **Euer armseliger Handel!** So drückten sich darüber die Mandarinen von Pecking, gegen den russischen Gesandten, Herrn **Lange**, aus *). Die Chinesen selbst

*) Von Langens Reise nach Pecking ist das Tagebuch in Bell's Reisen, II. Band, S. 258, 276 und 293, und in Pallas nordischen Beyträgen, im 2ten Bande, befindlich. Es ist auch 1781 zu Leipzig einzeln herausgekommen. A. d. U.

selbst treiben beynahe gar keinen auswärtigen Handel in ihren eigenen Schiffen, als mit Japan; und sie dulden die Schiffe fremder Nationen nur in einem oder in zwey Häfen ihres Reichs. Daher ist der auswärtige Handel in China auf einen engern Kreis eingeschränkt, als wenn diesem Handel entweder in eigenen, oder in den Schiffen fremder Nationen, mehr Freyheit gestattet würde.

Weil Manufacturwaaren in einem kleinen Raume einen großen Werth enthalten, und mit geringern Kosten aus einem Lande in das andere gebracht werden, als die meisten rohen Erzeugnisse: so beruhet der auswärtige Handel hauptsächlich auf ihnen. Ueberdieß können in Ländern, die nicht von solchem Umfange sind und für den innern Handel sich nicht in einem so günstigen Zustande befinden, als China, die Manufacturen ohne auswärtigen Handel nicht bestehen. Länder von mittelmäßiger Größe gewähren nur einen beschränkten einheimischen Markt. In Ländern, wo der Transport aus einer Provinz in die andere so sehr gehemmet wird, kann den Waaren dieses oder jenes Platzes unmöglich der Absatz ganz zu Theil werden, den sonst der einheimische Markt des Landes gewähren würde. In beyderley Ländern also können die Manufacturen, ohne einen ausgebreiteten auswärtigen Markt, nicht blühen. Man erwäge, daß die Vervollkommnung des Manufacturfleißes lediglich von der Theilung der Arbeit, und daß, wie wir bereits gesehen haben, in jeder Manufactur, der Grad, wie weit diese Theilung getrieben werden soll, von dem Umfange des Markts, abhängt. Nun ist aber China

ein Land von solcher Größe; es hat eine solche Menge von Einwohnern; sein Clima ist so verschieden, und die Erzeugnisse der verschiedenen Provinzen sind daher so mannigfaltig; die Verbindung unter den meisten Provinzen ist durch die Fahrt zu Wasser so sehr erleichtert, und durch alles dieses der einheimische Markt dieses Landes so sehr erweitert worden, daß er allein hinreicht, die größten Manufacturen zu unterstützen und die stärkste Theilung der Arbeiten zu veranlassen. Was den Umfang anbetrifft: so ist vielleicht der Markt von China selbst nicht geringer, als der Markt aller Länder von Europa zusammen genommen. Wenn indessen eine größere Ausbreitung des auswärtigen Handels, zu diesem großen einheimischen Markte, auch noch den auswärtigen Markt der ganzen übrigen Welt hinzu thäte, und wenn dann zumahl ein guter Theil dieses Handels mit chinesischen Schiffen getrieben würde: so müßten unfehlbar die Manufacturen in China noch beträchtlich zunehmen und die hervorbringenden Kräfte seines Manufacturfleißes gar sehr verstärken. Bey einer mehr ausgebreiteten Schiffahrt würden natürlicher Weise die Chinesen nicht nur die Kunst erlernen, die mancherley Maschinen, deren man sich in andern Ländern bedient, selbst zu verfertigen und zu gebrauchen, sondern sich auch die übrigen Verbesserungen in Künsten und Gewerben zu eigen machen, welche in allen Theilen der Welt getrieben werden. Bey ihrer jetzigen Art zu verfahren haben sie wenig Gelegenheit, sich nach dem Muster anderer Nationen zu bilden; denn sie kennen bloß die Japaner.

Auch

Auch die Staatswirthschaft des alten Aegyptens und der Regierung der Gentoos in Indostan scheint den Ackerbau mehr begünstiget zu haben, als alle übrigen Gewerbe.

Sowohl in dem alten Aegypten, als in Indostan war die ganze Volksmasse in verschiedene Casten oder Stämme getheilt, und jede derselben, vom Vater auf den Sohn, auf ein bestimmtes Gewerbe, oder gewisse Klassen von Gewerben eingeschränkt. Der Sohn eines Priesters mußte nothwendig ein Priester werden; der Sohn eines Soldaten, ein Soldat; der Sohn eines Bauers, ein Bauer; der Sohn eines Webers, ein Weber; der Sohn eines Schneiders, ein Schneider; u. s. w. In beyden Ländern behauptete die Caste der Priester den höchsten, und die Caste der Soldaten den nächsten Rang; in beyden Ländern hatte die Caste der Pächter und Bauern den Rang über die Casten der Kaufleute und Manufacturisten.

Die Regierung beyder Länder hatte auf die Wohlfahrt des Ackerbaues ihr vornehmstes Augenmerk gerichtet. Die Werke, welche die alten Beherrscher Aegyptens zu zweckmäßiger Vertheilung der Gewässer des Nils angelegt hatten, waren im Alterthume berühmt; und die Ruinen einiger derselben erregen noch jetzt die Bewunderung der Reisenden. Aehnliche Werke sind von den alten Beherrschern Indostans angelegt worden, um das Wasser des Ganges und vieler andern Ströme zu leiten; und wenn sie auch nicht so berühmt geworden sind, als jene: so scheinen sie doch eben

so wichtig gewesen zu seyn. Beyde Länder haben zwar zuweilen durch Theurung gelitten, sind aber dennoch wegen ihrer großen Fruchtbarkeit berühmt gewesen. Beyde waren außerordentlich volkreich; gleichwohl konnten sie in mäßig fruchtbaren Jahren eine große Menge Getreides ihren Nachbaren zuführen.

Die alten Aegypter hatten einen abergläubischen Abscheu vor dem Meere; und da die Religion der Gentoos ihren Anhängern nicht erlaubt, über dem Wasser Feuer anzuzünden, und sie folglich über dem Wasser keine Speisen kochen dürfen: so sind ihnen alle weite Seereisen in der That verbothen. Daher waren sowohl die Aegypter, als die Indianer, um ihre überflüssigen Erzeugnisse auszuführen, von der Schiffahrt anderer Völker völlig abhängig; und so, wie diese Abhängigkeit ihren Markt einschränkte: so muß sie auch den Wachsthum der überflüssigen Erzeugnisse verhindert haben, und zwar mehr den Wachsthum der verarbeiteten, als der rohen Erzeugnisse. Die Manufacturen bedürfen eines viel ausgebreitetern Markts, als die wichtigsten rohen Erzeugnisse des Bodens. Ein einziger Schuhmacher kann in einem Jahre über drey hundert Paar Schuhe verfertigen; und seine eigene Familie verbraucht vielleicht kaum sechs Paar. Wenn er nun nicht die Kundschaft von wenigstens funfzig solcher Familien hat: so kann er nicht das ganze Product seiner Arbeit absetzen. In einem großen Lande wird die zahlreichste Klasse von Handwerkern selten den funfzigsten, oder auch den hundertsten Theil von der Zahl aller im Lande vorhandenen Familien ausmachen. Aber für so große Länder, als

Frank-

Frankreich und England sind, wird die Zahl der Menschen, die bey der Landwirthschaft gebraucht werden, von einigen Schriftstellern auf die Hälfte, von andern auf ein Drittheil aller Einwohner des Landes geschätzt; und, meines Wissens, hat sie keiner geringer, als auf ein Fünftheil, angeschlagen. Da nun die Erzeugnisse der Landwirthschaft, in Frankreich sowohl, als in England, zum allergrößten Theile im Lande selbst verbraucht werden: so muß, nach diesen Berechnungen, jede bey der Landwirthschaft angestellte Person, bloß der Kundschaft von einer, zwey, oder höchstens vier, der ihrigen ähnlichen Familien bedürfen, um das ganze Product ihrer Arbeit abzusetzen. Der Ackerbau kann sich daher in der nachtheiligen Lage eines beschränkten Markts weit eher behaupten, als die Manufacturen. Freylich wurde in dem alten Aegypten und in Indostan, der Nachtheil des beschränkten auswärtigen Markts, durch die Vortheile vieler schiffbaren Ströme und Kanäle großentheils aufgewogen, und dadurch allen Erzeugnissen der verschiedenen Provinzen dieser Länder, der ganze einheimische Markt, auf die nutzbarste Weise geöfnet. Auch machte der weite Umfang von Indostan den einheimischen Markt dieses Landes sehr groß und zur Unterstützung einer Menge von Manufacturen zureichend. Aber der geringe Umfang des alten Aegyptens, das nie so groß war als England, muß immer den einheimischen Markt dieses Landes zu enge eingeschränkt haben, als daß eine große Mannigfaltigkeit von Manufacturen dabey hätte statt finden können. Dem zu Folge ist Bengalen, diejenige Provinz von Indostan, welche insgemein die größte Quantität Reis ausführt, von je

her, mehr wegen der Ausfuhr ihrer mancherley Manufacturwaaren, als wegen ihrer Getreideausfuhr berühmt geweſen. Das alte Aegypten hingegen führte zwar einige Manufacturwaaren, inſonderheit feine Leinwand und gewiſſe andere Güter, aus; aber es that ſich doch immer durch die ſtarke Ausfuhr ſeines Getreides am meiſten hervor, und war lange Zeit die Kornkammer des römiſchen Reichs.

Die Einkünfte der Beherrſcher von China, von dem alten Aegypten und von den verſchiedenen Königreichen, in welche Indoſtan zu verſchiedenen Zeiten getheilt geweſen iſt, haben immer ganz, oder doch größtentheils, in einer Art von Grundſteuer oder Landrente beſtanden. Dieſe Grundſteuer oder Landrente war, wie in Europa der Zehnte, ein gewiſſer Antheil — man ſagt, es ſey ein Fünftheil geweſen — von dem Ertrage der Ländereÿ, der entweder in Natura gegeben, oder, nach einer gewiſſen Schätzung, in Gelde bezahlt wurde, und folglich, nach der Verſchiedenheit des Ertrages, von Jahr zu Jahr verſchieden war. Natürlicher Weiſe richteten alſo die Beherrſcher dieſer Länder beſonders auf den Ackerbau ihr Augenmerk, weil mit dem Wohlſtande oder dem Verfalle deſſelben, die Vermehrung oder Verminderung ihrer Einkünfte unmittelbar zuſammen hing.

Die Staatswirthſchaft der alten griechiſchen Republiken und des alten Roms gab zwar dem Ackerbaue den Rang vor den Manufacturen und dem auswärtigen Handel; es ſcheint indeſſen, daß man vielmehr den beyden letztern Schwierigkeiten in den Weg gelegt, als den erſtern

stern geradezu oder absichtlich befördert habe. In einigen Staaten des alten Griechenlandes war der auswärtige Handel ganz und gar verbothen, und in andern hielt man dafür, daß die Beschäftigungen der Handwerker und Manufacturisten der Stärke und Behendigkeit des menschlichen Körpers schadeten, daß sie ihn zu den Fertigkeiten, wozu ihre kriegerischen und gymnastischen Uebungen ihn bilden sollten, ungeschickt und also unfähig machten, die Beschwerden des Krieges zu ertragen und den Gefahren desselben zu begegnen. Solche Beschäftigungen hielt man nur für Sklaven schicklich, und die freyen Staatsbürger durften sich damit nicht abgeben. In denjenigen Staaten sogar, in welchen ein solches Verboth nicht statt fand, wie in Rom und Athen, war der große Haufe des Volks von allen Gewerben, die gegenwärtig meistentheils von den untern Klassen der Einwohner in Städten getrieben werden, so gut als ausgeschlossen. Mit allen diesen Gewerben beschäftigten sich in Athen und Rom die Sklaven der Reichen, und trieben sie auf Rechnung ihrer Herren, deren Reichthümer, Macht und Begünstigung es einem freyen Armen ganz unmöglich machte, für seine Arbeit, wenn sie mit der Arbeit der Sklaven der Reichen in Concurrenz kam, Abnehmer zu finden. Ueberdieß sind Sklaven selten erfinderisch; und die wichtigsten Verbesserungen sowohl in dem Maschinenwesen, als in der Anordnung und Vertheilung der Geschäfte, wodurch die Arbeit erleichtert und abgekürzt wird, sind Erfindungen freyer Menschen. Wenn auch ein Sklave eine Verbesserung dieser Art vorschlüge: so wäre sein Herr wohl gar geneigt, den Vorschlag für eine Eingebung der Faul-

heit, für einen Versuch des Sklaven zu halten, sich seiner Arbeit, auf Unkosten des Herrn, zu entziehen. Anstatt einer Belohnung, möchte der arme Sklave wahrscheinlich einen derben Verweis und vielleicht obendrein eine Züchtigung bekommen. Daher wird überhaupt in Manufacturen, die von Sklaven betrieben werden, mehr Arbeit erfordert, um dieselbe Quantität verarbeiteter Waare zu liefern, als in Manufacturen, die freye Leute betreiben; und daher ist das, was die erstern verfertigen, gemeiniglich theurer, als was die letztern verfertigen. Herr von Montesquieu macht die Bemerkung, daß die hungarischen Bergwerke nicht reicher sind, und doch mit geringern Kosten, folglich auch mit größerm Gewinn betrieben werden, als die benachbarten türkischen Bergwerke. Die letztern werden durch Sklaven bearbeitet; und es ist den Türken nie in den Sinn gekommen, sich anderer Maschinen zu bedienen, als der Arme ihrer Sklaven. Die hungarischen Bergwerke hingegen werden durch freye Menschen und mit vielen Maschinen betrieben, welche die Arbeit sehr erleichtern und abkürzen. So wenig man auch von den Preisen der Manufacturwaaren aus den Zeiten der Griechen und Römer weiß: so scheint es doch, daß die von der feinern Gattung außerordentlich theuer gewesen sind. Seide wog man gegen Gold auf. Freylich war Seide in damahligen Zeiten kein europäisches Manufactur-Erzeugniß, sondern mußte aus Ostindien geholt werden; so, daß die Weite des Weges die Höhe des Preises einigermaßen begreiflich macht. Aber der Preis, den eine Dame zuweilen für ein Stück sehr feiner Leinwand bezahlt haben soll, scheint eben so ausschweifend hoch gewesen zu seyn; und da Leinwand doch immer eine europäische,

päische, oder höchstens eine ägyptische Manufacturwaare war: so kann man einen solchen Preis bloß durch die großen Kosten der darauf verwandten Arbeit, und diese Kosten wiederum nur durch die Mangelhaftigkeit der Maschinen erklären, deren man sich dabey bediente. Auch der Preis der feinern wollenen Zeuge scheint, wenn gleich nicht so außerordentlich hoch, doch weit höher gewesen zu seyn, als er in unsern Zeiten ist. Plinius erzählt, *) daß von gewissen Tüchern, die auf eine besondere Weise gefärbt waren, das Gewicht eines Pfundes, hundert Denarien, das ist, drey Pfund St. sechs Schill. und acht Pf. gekostet habe. Von andern, auf eine andere Weise gefärbten Tüchern, kostete ein Pfund am Gewichte tausend Denarien, oder drey und dreyßig Pfund St. sechs Schill. acht Pf. Hierbey ist noch zu merken, daß das römische Pfund nicht mehr, als zwölf Unzen unsers (avoir du pois) Gewichts enthielt. Dieser hohe Preis scheint zwar hauptsächlich in dem Färben gesteckt zu haben. Wäre aber nicht das Tuch an sich selbst theurer gewesen, als das in unsern Zeiten verfertigte ist: so würde man schwerlich so viel Kosten auf das Färben desselben verwendet haben. Das Mißverhältniß in dem Werthe der Nebensache, zu dem Werthe der Hauptsache wäre zu groß gewesen. Der von demselben Schriftsteller **) angegebene Preis gewisser Triclinarien, einer Art wollener Polster oder Küssen, auf die man sich bey der Tafel zu lehnen pflegte, übersteigt allen Glauben: einige sollen über dreyßig tausend, und einige gar über dreymahl hundert tausend Pfund St. gekostet haben. Es wird auch nicht

gesagt,

*) Im neunten Buche, im neun und dreyßigsten Kapitel.

**) Plinius im achten Buche, im acht und vierzigsten Kapitel.

geſagt, daß dieſer hohe Preis von dem Färben hergerührt habe. Doctor Arbuthnot macht die Bemerkung, daß wahrſcheinlich in der Kleidung wohlhabender Leute, beyderley Geſchlechts, in alten Zeiten nicht ſo viel Mannigfaltigkeit geherrſcht habe, als in neuern Zeiten; und daß die Einförmigkeit, die wir in der Bekleidung der alten Statüen wahrnehmen, dieß zu beſtätigen ſcheine. Er ſchließt hieraus, daß ihnen ihre Kleidung weniger gekoſtet haben müſſe, als uns die unſrige koſtet. Allein dieß dürfte wohl daraus nicht folgen. Wenn eine Kleidung nach der Mode ſo ſehr koſtbar iſt: ſo wird es nicht viel Mannigfaltigkeit darin geben. Wenn aber durch Vervollkommnung in den hervorbringenden Kräften des Kunſt- und Arbeitsfleißes der Manufacturen, dieſe oder jene Kleidung zu einem mäßigen Preiſe herunter gekommen iſt: ſo wird, natürlicher Weiſe die Mannigfaltigkeit ſehr groß ſeyn. Wenn ſich reiche Leute nicht durch den Aufwand eines einzelnen Kleides auszeichnen können: ſo werden ſie ſuchen, ſich durch die Menge und Verſchiedenheit ihrer Kleider hervor zu thun.

Bey allen Nationen iſt der allergrößte und wichtigſte Handelszweig, wie wir bereits geſehen haben, der Verkehr unter den Bewohnern der Städte und den Landleuten. Die Stadtbewohner ziehen von dem offenen Lande das rohe Erzeugniß, welches theils den Stoff zu ihrer Arbeit, theils den Fond zu ihrem Unterhalte ausmacht; und ſie bezahlen dieſes rohe Erzeugniß, indem ſie den Landleuten einen gewiſſen Theil deſſelben, verarbeitet, und zum unmittelbaren Gebrauche zugerichtet, zurück geben. Der Handel zwiſchen dieſen beyden verſchie-

denen Klassen von Leuten, ist am Ende nichts anders, als ein Tausch einer gewissen Quantität roher Erzeugnisse, gegen eine gewisse Quantität verarbeiteter. Je theurer die letztern, desto wohlfeiler sind die erstern; und was in einem Lande den Preis des verarbeiteten Erzeugnisses steigen macht, das macht den Preis des rohen Erzeugnisses sinken, und ist eben darum für den Ackerbau schädlich. Je kleiner die Quantität verarbeiteter Erzeugnisse ist, womit man eine gegebene Quantität roher Erzeugnisse, oder, welches auf eins hinaus läuft, womit man den Preis einer solchen gegebenen Quantität roher Erzeugnisse, kaufen kann: desto geringer ist der vertauschbare Werth dieser rohen Erzeugnisse, und desto weniger Antrieb hat der Gutsherr, diese Quantität durch Verbesserung seiner Ländereyen zu vermehren, oder der Pachter, den Acker zu bauen. Was überdieß in einem Lande auf Verminderung der Handwerker und Manufacturisten hinwirkt, das macht auch den inländischen Markt, den wichtigsten unter allen für die rohen Erzeugnisse des Bodens, geringer, und muß daher für den Ackerbau um so nachtheiliger seyn.

Diejenigen Systeme also, die der Landwirthschaft vor allen andern Gewerben den Vorzug geben, und, um dieselbe zu befördern, die Manufacturen und den auswärtigen Handel einschränken, entfernen sich von ihrem eigenen Zwecke, und halten mittelbarer Weise eben die Gattung von Betriebsamkeit zurück, welcher sie fortzuhelfen glauben. In so fern stimmen sie vielleicht mit sich selbst noch weniger überein, als das Handelssystem. Dieses System, indem es die Manufacturen und den

auswärtigen Handel mehr befördert, als den Ackerbau und die Landwirthſchaft, nimmt einen Theil von dem Kapitale der Geſellſchaft, der eine vortheilhaftere Gattung des Arbeitsfleißes unterſtützte, von dieſer Gattung hinweg und wendet ihn auf eine minder vortheilhafte Gattung deſſelben. Aber es befördert doch in der That und ſeinem Zwecke gemäß, eben die Gattung des Fleißes, die es befördern wollte. Jene landwirthſchaftlichen Syſteme hingegen ſtreben am Ende dem Fortkommen ihrer Lieblingsgattung von Indüſtrie in der That entgegen.

So verhält es ſich mit jedem Syſteme, das entweder durch außerordentliche Begünſtigung einem einzelnen Zweige der Betriebſamkeit, von dem Kapitale der Geſellſchaft mehr zuwenden will, als ihm von ſelbſt zugegangen ſeyn würde, oder das durch außerordentliche Beſchränkungen einem ſolchen einzelnen Zweige einen Theil des Kapitals gewaltſam entzieht, der außerdem darauf verwendet worden wäre — es entfernt ſich von dem großen Zwecke, den es zu erreichen trachtet: es hemmet das Fortſchreiten der Geſellſchaft zu wirklichem Reichthume und Größe, anſtatt es zu beſchleunigen, und vermindert den wirklichen Werth des jährlichen Erzeugniſſes von dem Boden und von der Arbeit des Landes, anſtatt ihn zu vermehren.

Wenn nun alſo alle Syſteme, die auf Begünſtigung oder auf Einſchränkung beruhen, völlig aus dem Wege geräumt worden ſind: ſo tritt das deutliche und einfache Syſtem der natürlichen Freyheit von ſelbſt an die Stelle. Jeder Menſch hat, ſo lange er die Geſetze

der

der Gerechtigkeit nicht übertritt, die freye Befugniß, sein Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen, und seine Betriebsamkeit sowohl, als sein Kapital mit der Betriebsamkeit und den Kapitalien anderer Menschen oder anderer Klassen von Leuten in Concurrenz zu bringen. Dem Landesherrn wird eine Pflicht erlassen, bey deren Ausübung er sich immer unzählichen Täuschungen aussetzt, und die überhaupt zu schwer ist, als daß menschliche Einsicht und Weisheit sie gehörig ausüben könnte, — die Pflicht, über die Betriebsamkeit der Privatpersonen Aufsicht zu führen, und dieselbe auf die, dem Interesse der ganzen Gesellschaft angemessensten Beschäftigungen zu leiten. Nach dem Systeme der natürlichen Freyheit hat der Landesherr nicht mehr, als drey Pflichten zu beobachten — drey Pflichten, die zwar höchst wichtig, aber für den gemeinen Menschenverstand sehr einleuchtend und faßlich sind. Die erste ist die Pflicht, den Staat gegen die Macht und die Anfälle anderer, unabhängiger Staaten zu schützen; die zweyte, jedes einzelne Glied der Gesellschaft gegen die Ungerechtigkeit oder Unterdrückung jedes andern Mitgliedes, so viel als möglich, zu schützen, oder die Pflicht einer genauen Rechtspflege; und die dritte ist die Pflicht, gewisse öffentliche Werke und Anstalten anzulegen und zu unterhalten, deren Anlegung und Unterhaltung niemahls in dem Interesse eines Privatmannes, oder auch einer kleinen Anzahl von Privatleuten liegen kann, weil der Gewinn daran nie einen Privatmann oder wenige Privatpersonen für den Aufwand entschädigen würde, ob er gleich eine große Gesellschaft mehr als schadlos hält.

Die gehörige Erfüllung dieser Pflichten des Landesherrn setzen gewisse Ausgaben voraus; und diese Ausgaben erfordern wiederum gewisse Einkünfte, um sie bestreiten zu können. Um deßwillen werde ich in dem folgenden Buche zu entwickeln suchen: **erstlich**, worin die nothwendigen Ausgaben des Landesherrn oder des gemeinen Wesens bestehen; welche von diesen Ausgaben mit den allgemeinen Beyträgen der ganzen Gesellschaft, und welche nur mit dem Beytrage eines Theils derselben oder einzelner Glieder bestritten werden; **zweytens**, worin die verschiedenen Methoden bestehen, nach welchen die Beyträge der ganzen Gesellschaft, zu Bestreitung der, der ganzen Gesellschaft obliegenden Ausgaben, erhoben werden; und welche Vortheile oder Nachtheile mit einer jeden von diesen Methoden verbunden sind; und **drittens**, auf welche Veranlassung und aus welchen Gründen fast alle neuere Staaten einen Theil von diesen Einkünften verpfändet oder Staatsschulden gemacht, und was für Einfluß diese Schulden auf den wirklichen Reichthum, auf das jährliche Erzeugniß des Bodens und der Arbeit der Gesellschaft gehabt haben. Das folgende Buch wird also, natürlicher Weise, in drey Kapitel getheilt werden.

Anhang.

Die beyden folgenden Berechnungen werden hier beygefügt, um dasjenige zu erläutern und zu bestätigen, was im fünften Kapitel des vierten Buchs über die auf den Häringsfang gesetzte Prämie angeführt worden ist. Ich hoffe, der Leser wird sich auf die Richtigkeit beyder Berechnungen verlassen können.

Berechnung der in Schottland eilf Jahre hindurch ausgerüsteten bedeckten Häringsschiffe (Buysen), mit Angabe der Anzahl von leeren Fässern, die auf den Fang ausgeschickt, und der Anzahl von Fässern, die mit gefangenen Häringen gefüllt worden sind; so wie der im Durchschnitte bestimmten Prämie, auf jedes Faß frisch gefangener (Sea-sticks) und auf jedes Faß umgepackter Häringe.

Jahre.	Anzahl der bedeckten Schiffe.	Anzahl der ausgeschickten leeren Fässer.	Anzahl der mit Häringen gefüllten Fässer.	Prämien, welche auf die bedeckten Schiffe bezahlt worden sind. Pfund St.	Sch.	Pf.
1771	29	5948	2832	2085	—	—
1772	168	41316	22237	11055	7	6
1773	190	42333	42055	12510	8	6
1774	248	59303	56365	16952	2	6
1775	275	69144	52879	19315	15	—
1776	294	76329	51863	21290	7	6
1777	240	62679	43313	17592	2	6
1778	220	56390	40958	16316	2	6
1779	206	55194	29367	15287	—	—
1780	181	48315	19885	13445	12	6
1781	135	33992	16593	9613	12	6
Summa	2186	550943	378347	155463	11	—

Wir haben hier 378,347 Fäſſer mit friſch gefangenen und auf der See eingeſalzenen Häringen (Sea-ſticks). Die Prämie auf ein jedes ſolches Faß beträgt im Durchſchnitte 8 Schill. 2¼ Pfen. St. Weil aber ein Faß ſolcher friſch gefangener Häringe nur zwey Drittheile eines Faſſes umgepäckter, zum Verkauf zugerichteter Häringe, ausmacht: ſo muß ein Drittheil abgezogen werden. Es werden alſo von der obigen Anzahl 126,115⅔ Fäſſer abgezogen; und dann bleiben 252,231⅓ Fäſſer umgepackter Kaufhäringe. Auf jedes derſelben beträgt die Prämie = = = = = = 12 Schill. 3¾ Pf.

Werden die Häringe ausgeführt: ſo kömmt noch eine Prämie hinzu von 2 = 8 =

Und die Regierung bezahlt alſo an Prämien für jedes Faß 14 Schill. 11¾ Pf.

Wenn man die Abgabe von dem Salze, das zum Einmachen auf jedes Faß genommen wird, und welches von fremdem Salze, im Durchſchnitte, $\frac{5}{4}$ Scheffel ausländiſches Salz, jeden zu 10 Schillingen, beträgt, hinzu rechnet, nehmlich = 12 = 6 =

So beläuft ſich die Prämie für jedes Faß auf = = = 1 Pf. St. 7 Schill. 5¾ Pf.

Werden

Werden aber die Häringe mit brittischem Salze eingemacht: so kömmt folgende Rechnung heraus:

Die vorhin angenommene Prämie von = = = = = = = 14 Schill. $11\frac{3}{4}$ Pf.

Kömmt nun zu dieser Prämie die Abgabe von zwey Scheffeln schottländischen Salzes, (und 1 Schill. 6 Pf. auf jeden Scheffel) hinzu, als so viel man im Durchschnitte auf jedes Faß rechnet, nehmlich = = = = = = 3 = = =

So beläuft sich die Prämie für jedes Faß auf = = = = = 17 Schill. $11\frac{3}{4}$ Pf.

Wenn die in bedeckten Schiffen (Buysen) gefangenen Häringe zum einheimischen Verbrauche in Schottland eingeführt werden, und die Abgabe von einem Schillinge für jedes Faß bezahlen: so steht die Prämie, wie sie vorhin angegeben worden ist 12 Schill. $3\frac{3}{4}$ Pf.

Hiervon 1 Schill. auf jedes Faß abgezogen = = = = = = = 1 = = =

Bleibt = = = = = = 11 Schill. $3\frac{3}{4}$ Pf.

Rechnet man dazu wiederum die Abgabe von dem fremden Salze, dessen man sich zum Einmachen eines Häringsfasses bedient = = = 12 = 6 =

So beträgt die Prämie auf jedes, zum einheimischen Verbrauche eingeführte Faß mit Häringen 1 Pf. St. 3 Schill. $9\frac{3}{4}$ Pf.

Sind die Häringe mit brittiſchem Salze eingemacht worden: ſo kömmt folgende Rechnung heraus:

Die Prämie auf jedes, in bedeckten Schiffen eingebrachtes Faß Häringe, der vorigen Angabe gemäß 12 Schill. $3\frac{3}{4}$ Pf.

Hiervon 1 Schill. auf jedes Faß abgezogen, wenn die Häringe zum einheimiſchen Verbrauch beſtimmt ſind	1 . . .
Bleibt	11 Schill. $3\frac{3}{4}$ Pf.
Wenn aber zu der Prämie noch die Abgabe von zwey Scheffeln ſchottiſchen Salzes, als ſo viel man im Durchſchnitte auf jedes Faß rechnet, hinzu kömmt, nehmlich . . .	3 . . .
So beträgt die Prämie auf jedes zum einheimiſchen Verbrauche eingeführte Faß	14 Schill. $3\frac{3}{4}$ Pf.

Ob man nun gleich den Verluſt an Abgaben von Häringen, welche ausgeführ werden, eigentlich nicht als eine Prämie anſehen kann: ſo iſt doch der Verluſt an Abgaben von denjenigen, die zum einheimiſchen Verbrauche ins Land kommen, unſtreittig als eine Prämie zu betrachten.

Berechnung der Quantität des fremden, in Schottland eingeführten Salzes, und der Quantität des schottländischen Salzes, welches von den Salzwerken, ohne Abgaben zu entrichten, den Fischereyen überlassen worden ist, vom fünften April 1771 bis zum fünften April 1782, nebst einem Durchschnitte auf ein einzelnes Jahr.

Zeitraum.	Eingeführtes fremdes Salz. Scheffel	Schottländisches von den Salzwerken geliefertes Salz. Scheffel
Vom 5ten April 1771 bis 5ten April 1782	936,974	168,226
Durchschnitt auf ein einzelnes Jahr = =	$85,179\frac{5}{11}$	$15,293\frac{3}{11}$

Hierbey ist zu bemerken, daß der Scheffel fremden Salzes 84 Pfund, der Scheffel brittischen Salzes aber nur 56 Pfund wiegt.





